Pol.
o
240am
1

Das Grab aller Deſpoten.

[von Paul Henri Thiry de Holbach]
[Übers. Frh. v. Leth]

ERNEST. LEP. C. BAMB. S

Erſter Band.

Cölln,
bei Peter Hammer.
1796.

STAATLICHE BIBLIOTHEK BAMBERG

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Die Politik oder die Kunſt, Menſchen zu regieren, kann nur für jene eine unfaßliche, räthſelhafte, ungewiſſe Wiſſenſchaft ſeyn, welche ſich nicht die Mühe gaben, über die menſchliche Natur und den Zweck der Geſellſchaft hinlänglich nachzudenken. Alle, welche dieſe wichtigen Gegenſtände in Erwägung gezogen haben, werden die wahren Grundſätze der Regierungskunſt für klar, für ausgemacht und erwieſen halten; ſie werden finden, daß die geſunde Politik nichts übernatürliches und geheimnißvolles hat, und daß man, wenn man auf die Natur des Menſchen zurückgeht, daraus ein politiſches Syſtem, ein vollſtändiges Gebäude von innigſt miteinander verbundenen Wahrheiten, einen Zuſammenhang eben ſo ſicherer Grundſätze als aus irgend andern menſchlichen Kenntniſſen ableiten kann. Dieſe von den Staatsmännern ſo oft mißkannte Politik ſchien ihnen nur darum ſo dunkel, weil ihnen die falſchen Begriffe, die ſie ſich von ihr machten, im We-

ge ſtunden, ſie unter ihrem wahren Geſichtspuncte zu betrachten. Man wird ſie ſehr einfach finden, wann man ſie nur ohne Vorurtheil anzuſehen wagt. Vor allem trugen die Leidenſchaften, das eingebildete Intereſſe der Fürſten, die falſchen metaphyſiſchen Ideen einiger Theologen, die verborgenen Schleichwege der Höfe bey, aus der Regierungskunſt ein für die geübteſten Köpfe undurchdringliches Chaos zu machen, aber der Irrthum wird verſchwinden, ſobald man den Schleyer des Irrwahns wegzieht.

Gemeiniglich beredet man ſich, daß die Abſchaffung der Mißbräuche einer Regierung eine unmögliche Sache ſey. Trägen Köpfen behagt dieſe Maxime ſehr wohl, und ſie halten ſie für unſtrittig wahr: folglich würdigen ſich wenige Bürger und noch wenigere Souveraine, ſich mit jenen Uebeln zu beſchäftigen, von welchen ſie auf gleiche Weiſe gedrückt werden. Möchte ſich doch der ehrliche Mann dieſen niederſchlagenden Ideen nicht überlaſſen; möchte er doch über das Unglück ſeines Landes nachdenken, nicht um es durch Unruhen zu vermehren, ſondern um die Urſachen davon aufzuſuchen, und die vernünftigen, das heißt, die mit dem Wohl der Geſellſchaft verträglichen Mittel dagegen anzugeben. Man muß Vernunft, kaltes Blut, Einſichten und Zeit haben, um die Mißbräuche in einem Staate zu heben: die Leidenſchaft iſt allzeit unklug, ſie reißt nieder, ohne etwas beſſeres aufzuführen. Die Nationen müſſen mit Langmuth das Ungemach tragen,

daſs ſie nicht beſeitigen können, ohne ſich elender zu machen. Die Vervollkommnerung der Politik kann nur die langſame Frucht der Erfahrung von Jahrhunderten ſeyn; nach und nach wird ſie die Einrichtungen der Menſchen zur Reife bringen; ſie wird ſie weiſer und alsdann ſogar auch glücklicher machen. Der gute Bürger theile alſo ſeine Ideen ſeinem Vaterlande mit; er tröſte es bey ſeinen gegenwärtigen Uebeln mit der Hoffnung einer beſſern Zukunft; er laſſe ihm in dieſer Zukunft von ihren traurigen Thorheiten entkräftete Fürſten, und des Joches der Sklaverey müde Völker erblicken: mit einem Worte, er hoffe, daß einſt die Souveraine und die Unterthanen überdrüßig werden, ſich vom Ohngefähr leiten zu laſſen, und daß ſie zum Nachdenken, zur Vernunft und zur Billigkeit ihre Zuflucht nehmen, wodurch ſie allein den Drangſalen ein Ende machen können, unter denen ſie auf gleiche Weiſe ſeufzen.

Kein Volk kann glücklich ſeyn, wenn es nicht nach den Geſetzen der Natur, die allzeit zur Tugend führen, regieret wird.

Kein Souverain kann groß, mächtig und glücklich ſeyn, wenn er nicht vernünftige Völker gerecht regiert. Dies ſind die wahren Grundſätze der geſellſchaftlichen Harmonie, welche die Regierung herſtellen muß. Unglücklich ſind die Völker, deren Häupter dieſe Maximen als aufrühreriſch oder als eine boshafte Satyre auf ihre Regierungsart anſehen! Unglücklich

ſind die Häupter ſelbſt, die alsdann noch ihre Augen vor ihrem gröẞten Intereſſe verſchlieẞen.

So ſagt die Vorrede zu dem vortrefflichen Werke: La Politique Naturelle, Ou Discours Sur Les Vrais Principes Du Gouvernement, (*) einem Werke, das ich hier zu überſetzen und zu commentiren wage.

Und nun rufe ich Euch, Ihr Fürſten und Groẞe Teutſchlands! zu: verarget mir die hiemit beabſichtete Verbreitung von Wahrheiten nicht, welche Ihr zu Euerem Unglücke nie, oder doch meiſtens zu ſpät höret, welche aber nicht oft genug wiederholet werden können. Es iſt freylich für den Kranken immer eine äuẞerſt unangenehme Sache, wenn ihm der Arzt eine Wunde zeigt, welche tödtlich zu werden droht: verdient aber dieſer nicht eher Belohnung als Undank, wenn er ihm noch zur rechten Zeit die Urſachen und die Mittel dagegen an Handen giebt? Ihr habt geſehen, wie kaum das Revolutions-Feuer in Amerika ausgebrochen war, als auch

(*) Par Un Ancien Magistrat. Vis consilii expers mole ruit Sua. Horat. Ode IV. Lib. III. vers 65. Tome I. et II. Londres MDCCLXXIII. Die Ueberſetzung iſt mit kleinen und der Commentar mit groẞen Lettern gedruckt.

die Flamme Genf und Schweden, Holland und Frankreich, Brabant und Lüttich, Polen und Preußen ergriff. Iſt es nun tadelnswerth, wenn ein Bürger dem andern ſagt, daß es in ſeines Nachbars Haus brenne, und ihn warnt, ja alle brennbaren Materien von ſeinem eignen Hauſe zu entfernen? Nein! und ich weiß, unſer liebes teutſche Vaterland hat noch Fürſten in ſeinem Schooße, die der Wahrheit, ſo bitter ſie auch iſt, nie ihren Beyfall, und der teutſchen Offenherzigkeit nie ihre Huld verſagen.

Man kann mich bey meinen Schilderungen der Staatsgebrechen als keinen Paſquillanten brandmarken, weil ich mit meinem Originale Thatſachen, nicht aber Perſonalitäten tadle, und weil ich mich ſorgfältig hüte, nicht einmal einen guten, geſchweige erſt einen ſchlechten noch lebenden Regenten Teutſchlands handelnd darzuſtellen; denn ich fürchte, daß ein ſchlechter das Lob eines guten gar leicht als Tadel über ihn anſehen möchte: man kann mir keine aufrühreriſchen Abſichten zur Laſt legen, weil ich ſelbſt die Greuel der Empörung in ihrem ſchauderhafteſten Anblicke zeige: man kann nicht ſagen, daß ich Regenten zu ſtürzen und Staaten zu umwälzen ſuche, weil ich Maximen in den Umlauf bringen will, durch

die die Mißbräuche gehoben, die Souveraine aufrecht erhalten, und die Staaten dauerhafter gegründet, und glücklicher werden.

Uebrigens bitte ich das Publikum, mir bey meiner Arbeit die Nachſicht zu ſchenken, die ein Mann verdient, der Niemanden ſeine Grundſä-ſätze aufdringt; der ſich gerne bekehren läßt, und der mit der Hand auf der Bruſt verſichern kann, daß ihm bey dieſem Werke nichts mehr als das Beſte der von dem politiſchen und geiſtlichen Fanatiſm mit Füſſen getrettenen Menſchheit am Herzen lag. Ich unterwerfe mich alsdann willig ſeinem Urtheile, ob ich als Ueberſetzer mein Original mehr nach den Worten als nach ſeinem Sinne dargeſtellt und erreicht, ob ich als Commentator mehr den feilen Hofgünſtling als den geraden Freund der Wahrheit gezeigt, ob ich bey dem heut zu Tage ſo allgemein graſſirenden Partheygeiſte mehr den politiſchen Fanatiker als vielmehr den unpartheyiſchen Fürſten- und Volksfreund geſpielt habe, und ob es endlich der Mühe werth ſey, meine Ueberſetzung und meinen Commentar mit dem zweyten Bande fortzuſetzen.

Innhalt
des
ganzen Werkes.

Innhalt des erſten Bandes.

			Seite
I.	Abhandlung.	Von der Geſellſchaft.	1
II.	——— ———	Von der Regierung.	65
III.	——— ———	Von den Souverainen.	112
IV.	——— ———	Von den Unterthanen.	199

Innhalt des zweiten Bandes.

V.	Abhandlung.	Von den Mißbräuchen der Souverainität. Vom Deſpotiſm und von der Tyranney.
VI.	——— ———	Von der Freyheit.
VII.	——— ———	Von der Politik überhaupt.
VIII.	——— ———	Von der auswärtigen Politik.
IX.	——— ———	Von der Auflöſung der Staaten.

Innhalt

der erſten Abhandlung

von der

Geſellſchaft.

Seite

§. I. Von der Geſelligkeit. 1
II. Von dem Stande der Natur. 3
III. Von den Vortheilen des geſellſchaftlichen Lebens. 5
IV. Das Intereſſe oder das Bedürfniß machen den Menſchen geſellig. 7
V. Die Geſellſchaft muß ihre Glieder glücklich machen. 9
VI. Von dem geſellſchaftlichen Vertrage. 13
VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Geſetzen. 15
VIII. Die Geſetze der Natur ſind klar und fühlbar. 16
IX. Unwiſſenheit iſt die Quelle der Laſter und Uebel einer Geſellſchaft. 18
X. Urſprung der Ungleichheit der Menſchen. 21
XI. Mittel gegen dieſe Ungleichheit. 23

Seite

§. XII. Von dem wechſelſeitigen Beyſtande. 25
XIII. Verſchiedenheit des Intereſſe. 27
XIV. Quelle des moraliſchen Uebels. 28
XV. Von den Geſetzen. 30
XVI. Von den bürgerlichen oder poſitiven Geſetzen. 32
XVII. Die Geſetze müſſen das allgemeine Beſte bewürken. 34
XVIII. Von dem Völkerrechte. 36
XIX. Wechſelſeitige Pflichten der Nationen. 37
XX. Irrthümer in der Politik. 39
XXI. Sanction der allgemeinern Geſetze. 42
XXII. Vom Rechte. 44
XXIII. Von der Rechtmäßigkeit der Gerechtſame. 45
XXIV. Von dem Erlaubten und Unerlaubten. 46
XXV. Von dem Eigenthume. 48
XXVI. Eigenthum iſt nothwendig. 49
XXVII. Von der Gemeinſchaft der Güter. 51
XXVIII. Gefahren der Unthätigkeit. 52
XXIX. Von der Gerechtigkeit. 54
XXX. Von den Strafen und Belohnungen. 55
XXXI. Von ihrem wahren Maaßſtabe. 56
XXXII. Ungleichheit, inſoweit ſie von der Geſellſchaft eingeführt iſt. 57
XXXIII. Von den geſelligen Tugenden. 58
XXXIV. Sie ſind nothwendig. 61
XXXV. Was iſt der Gegenſtand der Regierung. 61
XXXVI. Quelle der öffentlichen Gewalt. 63

Innhalt
der zweyten Abhandlung
von der
Regierung.

		Seite
§. I.	Was heißt Regieren?	65
II.	Nützlichkeit der Regierung.	67
III.	Ihre Beſtimmung.	68
IV.	Unterſchied zwiſchen Souverainen und Unterthanen.	69
V.	Urſprung der Regierung.	70
VI.	Sie beſtund allzeit.	70
VII.	Die höchſte Gewalt wurde zuerſt wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt.	72
VIII.	Urſprung der Ariſtokratien.	74
IX.	Von der Eroberung.	74
X.	Von vereinigten Republiken.	75
XI.	Urſprung der Monarchien	76
XII.	Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie.	79
XIII.	Von der Demokratie.	79
XIV.	Ihre Ungemächlichkeiten.	81
XV.	Das Gefährliche der Ariſtokratie.	83
XVI.	Von vermiſchten Republiken.	84
XVII.	Von der Feudal-Regierung.	86
XVIII.	Von dem Haupttriebe der Republiken.	88
XIX.	Von der eingeſchränkten Monarchie.	90
XX.	Von der unumſchränkten Gewalt.	93
XXI.	Keine Regierungsform iſt vollkommen.	95
XXII.	Eine und dieſelbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker.	97

Seite

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte ſeiner Regierung. 100
XXIV. Macht und Reichthum beweiſen auch das Glück eines Staates nicht. 100
XXV. Von den urſprünglichen Verfaſſungen. 102
XXVI. Von Reformen und Revolutionen. 104
XXVII. Worinn beſteht die Güte einer Regierung? 106
XXVIII. Bürgerliche Duldung. 108

Innhalt

der dritten Abhandlung

von den

Souverainen.

§. I. Beſtimmung eines Souverains. 112
II. Beweggründe zur Unterwürfigkeit. 115
III. Von der Geſetzgebenden Gewalt. 116
IV. Von der vollziehenden Gewalt. 117
V. Von den Grundgeſetzen. 119
VI. Von der erblichen Souverainität. 120
VII. Von der unumſchränkten Souverainität 122
VIII. Natürliche Schranken der Souverainität. 124
IX. Beweiſe dieſer Schranken. 126
X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen. 129
XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig. 130
XII. Von der Theokratie. 131
XIII. Mißbräuche dieſer Regierung. 134
XIV. Gott kann nicht zur Zügelloſigkeit berechtigen. 137

Seite

§. XV. Von dem göttlichen Rechte. 138
XVI. Der Beſitzſtand kann den Mißbrauch der Gewalt nicht rechtfertigen. 140
XVII. Von der Repräſentation der Nation. 141
XVIII. Gefahren der Unruhen. 143
XIX. Die Geſellſchaft iſt allzeit Herr von der Souverainität. 146
XX. Natürliche Fragen. 148
XXI. Willkührliche Gewalt iſt wider die Natur. 151
XXII. Von der wahren Souverainität. 153
XXIII. Von den Privilegien. 155
XXIV. Von dem Rechte des Souverains über das Eigenthum. 159
XXV. Von dem Rechte Krieg zu führen. 161
XXVI. Der Souverain iſt für das Benehmen ſeiner Miniſter verantwortlich. 163
XXVII. Der rechtmäßige Souverain beſchützt die Freyheit. 164
XXVIII. Der Souverain muß Volksfreund ſeyn. 165
XXIX. Er muß den Wunſch ſeiner Nation kennen. 167
XXX. Von den Landſtänden. 170
XXXI. Der Souverain kann der Nation ſein Ohr nicht verſagen. 172
XXXII. Uebermüthige Foderungen einiger Souverainen. 174
XXXIII. Unterſchied zwiſchen dem Souverain und zwiſchen der Souverainität. 176
XXXIV. Königliche Vorzüge. 178
XXXV. Von dem Etiquette. 179
XXXVI. Wahre Größe der Könige. 182
XXXVII. Sie haben die nämlichen Pflichten wie andere Menſchen auf ſich. 184
XXXVIII. Von den Tugenden eines Souverains. 186
XXXIX. Von der Erziehung der Fürſten. 191
XL. Ihre Würkungen auf das Glück der Unterthanen. 195

Innhalt
der vierten Abhandlung.
von den
Unterthanen.

Seite

§. I. Von Bürgern, Unterthanen und Sklaven. 199
II. Vom Gehorſame. 201
III. Von ſeinen Gränzen. 202
IV. Fragen über den nämlichen Gegenſtand. 204
V. Von dem Wunſche der Nation. 205
VI. Von dem öffentlichen Mißvergnügen. 206
VII. Von den Unruhen. 209
VIII. Von ihren Urſachen. 210
IX. Der Bürger muß geduldig ſeyn. 212
X. Er muß den Geſetzen gehorchen und ſich nach dem öffentlichen Wunſche fügen. 214
XI. Von der Ungleichheit unter den Bürgern. 215
XII. Urſprung der Rangordnungen. 217
XIII. Von den öffentlichen Belohnungen. 218
XIV. Von den Repräſentanten einer Nation. 221
XV. Wer ſoll Volksrepräſentant ſeyn? — 223
XVI. Die Volksrepräſentanten müſſen alle vertreten. 226
XVII. Vom Volke. 228
XVIII. Man muß es nicht mit Auflagen drücken. 230
XIX. Oft wird es zu ſehr vernachläßiget. 232
XX. Vom Volksunterrichte. 233
XXI. Vom Soldatenſtande. 237
XXII. Urſprung des Adels. 242
XXIII. Ariſtokratie der Adelichen unter der Feudal-Regierung. 245

Seite

§. XXIV. Verfall ihrer Macht. 246
XXV. Unterſchied zwiſchen den Adelichen und Unadelichen. 247
XXVI. Von den wahren Anſprüchen auf den Adel. 252
XXVII. Würkungen des Vorurtheils der Geburt. 254
XXVIII. Von den Höflingen. 258
XXIX. Von den Miniſtern. 260
XXX. Pflichten und Verrichtungen der Miniſter. 267
XXXI. Verdorbenheit der Höfe. 269
XXXII. Von den Magiſtrats-Perſonen. 274
XXXIII. Von den Dienern der Religion. 279

Von

Von der Geſellſchaft.

§. I. Von der Geſelligkeit.

Nicht wenige Denker verdunkelten, ſtatt die Politik aufzuklären, ihre einfachſten und ausgemachteſten Grundſätze, weil ſie die Dinge nicht unter ihrem wahren Geſichtspuncte betrachteten: ſie konnten, von abſtracten und metaphyſiſchen Begriffen irre geführt, uns das Gefühl, das man Geſelligkeit nennt, oder den Hang nicht erklären, der den Menſchen dahin bringt, mit den Weſen ſeiner Art zu leben. Die Geſelligkeit iſt ein natürliches Gefühl des Menſchen, das die Gewohnheit ſtärkt und die Vernunft ausbildet. Dadurch daß die Natur den Menſchen empfindſam machte, flößte ſie ihm die Liebe zum Vergnügen und die Furcht vor dem Schmerze ein. Die Geſellſchaft iſt das Werk der Natur; denn die Natur ſelbſt ſetzt den Menſchen in die Geſellſchaft. Die Liebe zur Geſellſchaft oder die Geſelligkeit iſt ein abgeleitetes Gefühl (un Sentiment Secondaire), dieſes Gefühl iſt die Frucht der Erfahrung oder der Vernunft. Die Vernunft iſt nichts anders, als die aus der Erfahrung oder dem

Nachdenken gezogene Kenntniß deſſen, was uns nützt, oder ſchadet. (*)

Der Menſch lebt in Geſellſchaft, weil ihn die Natur darin gebohren werden läßt; er liebt die Geſellſchaft, weil er fühlt, daß er ihrer bedarf: wenn man alſo ſagt, daß die Geſelligkeit ein dem Menſchen natürliches Gefühl ſey, ſo will das heißen, daß der Menſch, der ſich zu erhalten und glücklich zu machen ſucht, die Mittel dazu wünſcht; daß er, mit dem Empfindungs-Vermögen gebohren, das Gute dem Uebel vorzieht; daß er, der Erfahrungen und des Nachdenkens empfänglich, vernünftig, oder was eins iſt, fähig wird, die Vortheile des geſelligen Lebens mit jenen Nachtheilen zu vergleichen, die ihm widerfahren würden, wenn er der Geſellſchaft beraubt wäre. Als Reſultat dieſer Erfahrungen, dieſes Nachdenkens, dieſer Vergleichung zieht er den Stand, der ihm ein angenehmes, ſeinem Weſen angemeſſenes Daſeyn verſchafft, der Einſamkeit vor, die ihm mißfällt, die ihn beunruhiget, die ihn hülflos laſſen würde. Mit einem Worte, der Menſch iſt geſellig, weil er den Wohlſtand liebt, und weil er ſich in einem Zuſtande von Sicherheit gefällt. Dieſe Gefühle ſind natürlich, das heißt, ſie fließen aus der Weſenheit oder Natur eines Weſen, das ſich zu erhalten ſucht, das ſich ſelbſt liebt, das ſich ſein Daſeyn glücklich machen will, und gierig die Mittel ergreift, um zu ſeinem Zweke zu gelangen. Alles beweiſt dem Menſchen, daß ihm das geſellſchaftliche Leben vortheilhaft iſt; die Gewohnheit macht es ihm werth, und

(*) Das Buch der Vernunft, oder die Sammlung der aus der Erfahrung und dem Nachdenken gezogenen Kenntniſſe deſſen, was uns nützt oder ſchadet, kann man die Geſchichte der Menſchheit nennen, aus der wir in der Folge unſere Sätze darthun werden.

er ſchätzt ſich unglücklich, wann er des Beyſtandes von ſeines Gleichen beraubt wird. Dieſes iſt der wahre Grund der Geſelligkeit; und darum ſagt der philoſophiſche Kaiſer Marc Aurel Antonin: man würde leichter etwas Irrdiſches finden, das ſich mit der Erde nicht vertrüge, als einen von dem menſchlichen Geſchlechte abgeſchnittenen Menſchen. (*)

§. II. Von dem Stande der Natur.

Die meiſten Philoſophen reden uns von einem Stande der Natur, der nie anders als in der Einbildung exiſtirte. Zu glauben, daß es eine Zeit gab, wo die Menſchen zerſtreut, iſolirt, ohne einigen Verband mit den Weſen ihrer Art, kurz ganz einigen wilden Thieren ähnlich lebten, dies iſt chimeriſch, ein ſolcher Stand der Natur iſt gegen die menſchliche Natur. Der Menſch, die Frucht einer zwiſchen dem Mann' und Weibe ſeiner Art eingegangenen Geſellſchaft, war allzeit in Geſellſchaft; ſobald er das Tageslicht erblickte, lebte er mit ſeinen Aeltern mit ſeinen Brüdern und Schweſtern. Seine Bedürfniſſe, die Gewohnheit und Erfahrung machten ihm dieſe Geſellſchaft von Zeit zu Zeit nothwendiger; er vermehrte ſie ſelbſt, nachdem ſeine Natur das Bedürfniß ſich zu vermehren in ihm erweckt hatte.

Nehme man auch was immer für ein Syſtem über die Art und Weiſe an, wie der Menſch in die Reihe der Weſen geſetzt wurde; ſo wird man dieſe Meynung wahr

(*) *Lib. IX.* §. 9. Facilius reperiat quis terreſtre aliquod ad terram ſe non ferens, quam hominem ab humano genere abſciſum. *Lib. X.* §. 2. Quod ratione utitur, neceſſario et coetum appetit.

finden. Unterſtellt man, daß das menſchliche Geſchlecht von einem einzigen Menſchen entſproſſen ſey; ſo lebte dieſer erſte Menſch unverzüglich in Geſellſchaft, anfangs mit ſeiner Frau, und in der Folge mit ſeinen Abkömmlingen. Kann man vermuthen, daß ein Individuum der erſten Familie die Geſellſchaft, in der es gebohren war, verließ, um ſich in Einöden zu verkriechen? Will man ſagen, daß es ſich in dem Alter, wo ihm ſeine Kräfte auf ſeine Rechnung zu arbeiten erlaubten, mit Herzensluſt der Vortheile und der Unterſtüzung berauben wollte, welche es genoſſen, deren Nüzlichkeit es gefühlt, und die eine von Kindes-Beinen an gebildete Gewohnheit ihm immer nothwendiger gemacht hatte? Brauchte es außerordentlichen Verſtand um einzuſehen, daß es allein gar leicht ſtärkern Thieren, als es ſelbſt iſt, unterliegen würde? Und hatte es eines erſtaunlichen Scharfſinns nöthig, um ſich zu überführen, daß es fertiger und minder beſchwerlich mit Hülfe ſeiner Aeltern und Brüder jage, fiſche, Bäume fälle, Steine bewege, und Hütten baue, als wenn es allein dieſe Arbeiten unternähme? Würde auch die Unbeſtändigkeit des Charakters, würden Leidenſchaften oder vorübergehende Phantaſie ein Individuum zufälliger Weiſe zum Entſchluß gebracht haben, ſich von ſeiner Familie zu trennen; ſo würden es bald Furcht, Verdruß, Unruhe, Schwäche, der Hang zur Selbſterhaltung, und das Bedürfniß ſich zu vermehren wieder dahin zurückführen; bald würde es alles das fühlen, was es bey der Entfernung von andern zu verlieren hatte.

Nichts iſt alſo phantaſtiſcher, als jener Stand der Natur, den einige Philoſophen unaufhörlich dem Stande der Geſellſchaft entgegenſetzen, in welchem der Menſch gebohren iſt, an welchen er in der zärteſten Kindheit gewöhnt wird, und welchen der Trieb der Selbſterhaltung

immer nützlich und angenehm machen muß. Dieſe Wahrheit läugnen wäre ſoviel als behaupten wollen, daß der Menſch willig ſein Wohlbehagen fliehen, und an ſeinem Elende Wohlgefallen haben könne.

Wer demnach dem Triebe der Geſelligkeit entſagt, handelt gegen die Vernunſt, ſpottet der Natur, die dieſen Trieb in ihn legte, und ſpricht der Schöpfung Hohn, deren Zweck iſt, ihn durch dieſen Trieb glücklich zu machen. Selbſt der menſchenfeindlichſte aller Mönche, der Mönch a la Trappe, der ſich in Einöden verkriecht, der mit Niemanden ſpricht, Niemanden anſieht, für Niemanden arbeitet als für ſich, kann nicht einmal den Trieb der Geſelligkeit ganz verläugnen, denn er lebt in Geſellſchaft der Thoren ſeines Gelichters.

§. III. Von den Vortheilen des geſellſchaftlichen Lebens.

Es iſt wahr, daß, wie ſich die erſte Familie vermehrte, ſie allmählig mehrere verſchiedene Familien bilden mußte, deren Individuen wegen der Entfernung vom gemeinſchaftlichen Urſtamme ſich nicht mehr kennen konnten; aber ſie bildeten nichts deſto weniger beſondere Geſellſchaften, deren Glieder ſich vereinigten um ihre wechſelſeitigen Bedürfniſſe zu befriedigen. Der Menſch war allzeit dem Menſcheu nothwendig; niemals konnte er die Vortheile, die aus der Vereinigung der Kräfte entſpringen, verkennen oder ganz vergeſſen; allzeit erkannte er, daß der geſellſchaftliche Verband zu ſeinem Beſten ſey, und ihn in den Stand ſetze, den Uebeln zu widerſtehen, welchen ihn die Natur abwechſelnd ausſetzt. Man müßte den Gang des menſchlichen Geiſtes, man müßte ſeinen

unwandelbaren Willen ſein Schickſal zu verbeſſern wenig kennen, wenn man unterſtellen wollte, daß er ſich ganz willig einer Lebensart entziehen konnte, die ihn beglückte, um dafür ein trauriges, iſolirtes Leben zu ergreifen, das ihn ſchwächer und unglücklicher machte. Schon allein die Furcht vor neuen Gegenſtänden, mit denen unſere Augen nicht vertraut ſind, zwingt uns Schutz bey unſers Gleichen zu ſuchen. Die Einſamkeit, die Dunkelheit, das Brauſen der Winde, die weite Stille der Natur ſchreckt uns auf, beunruhiget und treibt uns zur Geſellſchaft zurücke. Sie iſt eine Zufluchtsſtätte wider unſere Verdrüßlichkeiten, wider unſre Furcht, wider unſere Ungewißheiten, mit einem Worte, wider unſere würkliche oder eingebildete Uebel. Sobald der Menſch bei ſeines Gleichen iſt; ſo fühlt er ſich ſtärker, er glaubt ſich ſicherer, und hält, ſo zu ſagen, ſein Daſeyn verdoppelt.

Auf der andern Seite hat der Menſch unaufhörlich Empfindungen nöthig; je mehr er deren hat, deſto glüklicher ſchäzt er ſich. Die Thätigkeit ſeines Geiſtes macht ihm Bewegung unentbehrlich; dieſe Bewegung vervielfältiget ſich, nachdem ihn eine größere Anzahl von Gegenſtänden beſchäftigt. So vervielfältiget die Geſellſchaft das Daſeyn des Menſchen immer aufs neue; ſie ſchafft alle Augenblicke neue Empfindungen für ihn, welche ihn hindern in Betrübniß und Schwermuth zu fallen. Der Wilde hat vielweniger Empfindungen, als derjenige, der in policirten Geſellſchaften lebt. Je zahlreicher eine Geſellſchaft iſt; deſto häufiger werden die Empfindungen; deſto verſchiedenere Regungen giebt es; deſto mehr Erfahrung ſammelt der Menſch, deſto mehr entwickelt ſich ſeine Vernunft; deſto anhänglicher wird er an ſeines Gleichen, und deſto mehr gewinnt er ſein Leben lieb.

In der Geſellſchaft legt er die Rohheit ab, die den Wilden zum Vieh herabwürdiget; er lernt die edlern Gefühle der Menſchheit, Menſchlichkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit, Freundſchaft und Vaterlandsliebe kennen und erhöhen; er ſchafft endlich die Erde aus einer Wüſteney zum angenehmſten Garten um.

§. IV. Das Intereſſe oder das Bedürfniß machen den Menſchen geſellig.

Aus Intereſſe alſo vereinigen ſich die Menſchen in Geſellſchaften. Die Geſellſchaft hat nichts anders zum Gegenſtande, als ihnen den Genuß derjenigen Vortheile mehr zu ſichern, welche ihnen die Natur oder ihre Vermögenskräfte, ſie ſeyen körperlich oder geiſtig, verſchaffen. Es treten daher gewiſſe Verhältniſſe zwiſchen der Geſellſchaft und ihren Gliedern ein. Aus dieſen nothwendigen Verhältniſſen fließen wechſelſeitige, das heißt, die vergeſellſchafteten Menſchen untereinander bindende Pflichten. Wenn die Theile gegen das Ganze Verbindlichkeiten haben, ſo hat ſie auch das Ganze gegen ſeine Theile. Aber wird man ſagen, welche Obliegenheiten hat denn die Geſellſchaft gegen ein jedes ihrer Glieder? Ich antworte, daß ſie ihm ſein Wohlſeyn oder die Handhabung bey dem Genuſſe derjenigen Vortheile ſchuldig iſt, die er, in ſo ferne ſie mit dem geſellſchaftlichen Verbande zu vereinbaren ſind, zu fodern das Recht hat. Sie iſt ihm Sicherheit ſchuldig, ohne welche dieſes Gute unnüz ſeyn würde. Wenn der Menſch in der Geſellſchaft nichts zu gewinnen hätte, ſo würde er ſich von ihr trennen; wenn etwas dabey für ihn zu verlieren wäre, ſo würde er ſie ohne Bedenken verlaſſen, er würde ſie verabſcheuen. Allein, oder wenn man will, im Stande der Natur, würde

er eine gänzliche Unabhängigkeit genießen, er würde ungetheilt die Früchte ſeiner Arbeit koſten; aber ſobald er ſeine Rechnung in dem geſellſchaftlichen Verbande findet, ſo iſt er gezwungen, von denen abzuhangen, die er nöthig zu haben anerkennt; der Menſch unterwirft ſich jedoch nicht umſonſt der Abhängigkeit; er entſaget einem Theile ſeiner Unabhängigkeit nur in der Erwartung eines gröſſern Guts, das ihm die volle Ausübung ſeiner Freiheit nicht verſchaffen würde; geneigt ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen, verleitet ihn nur der Beweggrund eines ſtärkern Intereſſe zur Einwilligung ſich andern nützlich zu machen. Die Geſellſchaft muß alſo durch Wohlthaten die Opfer vergelten, welche ihr jeder zu bringen verbunden iſt; ohne das reißt ſie die Aufopferung mit Gewalt an ſich; ſie ſind nicht frey, nicht willig, außer wenn demjenigen, der ſie macht, etwas gutes dafür geſchieht. Reellere, obgleich oft entferntere Vortheile entſchädigen alsdann für unmittelbare, gegenwärtige und vorübergehende. Der iſolirte Menſch wäre ganz unabhängig, aber ſeines Gleichen wären es auch. Der iſolirte Menſch könnte ſich das zueignen, was ſich ein zweyter minder ſtarke durch ſeine Arbeit erworben hat; aber zwey andere Menſchen könnten ſich, wenn ſie ihre Kräfte vereinigen, auf gleiche Weiſe deſſen bemächtigen, was dem erſten gehörte. Der iſolirte Menſch kann beſtehen, aber er beſteht leichter, wenn er nicht allein iſt. Der iſolirte Menſch kann glücklich ſeyn, aber er iſt noch glücklicher, wenn andere an ſeinem Glücke mitarbeiten. Der iſolirte Menſch darf alles thun, was ihm beliebt, muß aber alle andere ſeines Gleichen fürchten; der in Geſellſchaft lebende Menſch hingegen darf alles thun, was die Sicherheit und Bequemlichkeit ſeiner Mitglieder nicht verletzet, und darf Niemanden fürchten. So gewährt die

Vereinigung in Geſellſchaften wahrhafte Vortheile, die der Menſch allein zu erhalten nicht fähig wäre. Die Geſellſchaft giebt ihm Kräfte, ſie reicht ihm Unterſtützung dar; ſie verſchafft ihm Vergnügen, kurz ſie giebt ihm eine Sicherheit und Bequemlichkeit, die er ohne ſie nicht haben würde.

Ein Menſch, der für ſich allein ſtärker, glücklicher und erfindungsreicher als alle übrige wäre, würde nicht nöthig haben, in Geſellſchaft zu leben. Daher erklärt ſich das Benehmen der meiſten Monarchen und Souveraine, die, auf die Kräfte einer Geſellſchaft geſtützt, vergeſſen, daß ſie von ihr abhangen, ihr eignes Intereſſe von dem Intereſſe der Geſellſchaft trennen, und mitten unter den Völkern, die ſie regieren, für ſich allein zu leben ſcheinen. Ein von andern unabhängiges Weſen wird nothwendiger Weiſe gleichgültig und ſchlecht. Je unabhängiger der Menſch in der Geſellſchaft ſelbſt iſt, deſto mehr erlaubt er ſich gegen andere Mitglieder, deſto weniger thut er ſeine Schuldigkeit: und deswegen ſind auch immer die privilegirten Claſſen die gleichgültigſten Menſchen gegen das allgemeine Beſte.

§. V. Die Geſellſchaft muß ihre Glieder glücklich machen.

Aus dem bisher Geſagten ſieht man, daß die Geſellſchaft dem Menſchen nicht vortheilhaft ſeyn kann, wenn ſie ihn nicht das Gute genießen läßt, nach welchem die Natur ſeine Wünſche richtet. Jemehr ihm die Geſellſchaft dieſes Gute ſichert, deſto vollkommner wird ſie ſeyn, deſto lieber wird er ſie haben, deſto nothwendiger wird ſie ihm werden. In der Liebe ſeiner Bundesgenoſſen liebt er ſich nur ſelbſt; in ihrer Unterſtüzung eilt er ſich nur

ſelbſt zu Hülfe; in den Aufopferungen, die er ihnen macht, bringt er nur ſeinem eignen Glücke Opfer dar. Mit einem Worte das Intereſſe oder die aufgeklärte Selbſtliebe iſt der Grund der geſelligen Tugenden; ſie iſt der wahrhafte Beweggrund alles deſſen, was der Menſch ſeines Gleichen zu gefallen thut. Tugend heißt nichts anders, als den in Geſellſchaft lebenden Menſchen nützlich ſeyn. Tugendhaft ſeyn iſt ſoviel als geſellig ſeyn, ſoviel als zum Glücke derjenigen beytragen, mit welchen uns unſer Schickſal verbindet, damit wir ſie zur Beförderung unſerer eignen Glückſeligkeit aufmuntern.

Wenn die Geſellſchaft oder diejenigen, die ihre Regungen leiten, ſtatt ihren Gliedern den Genuß der Vortheile ihrer Natur zu verſchaffen, ſie deren zu berauben ſuchen; wenn ſie ſie zu unnützen, ſchmerzlichen und fruchtloſen Aufopferungen zwingen; wenn ſie ihrer Arbeit und ihrem Kunſtfleiße Hinderniſſe in den Weg legen; wenn ſie ihm weder Glück noch Sicherheit gewähren: dann findet der Menſch in der geſellſchaftlichen Verbindung keinen Vortheil mehr, er trennt ſich, ſo viel möglich iſt, von ihr, ſeine Vorliebe für ſie ſchwächt ſich; er kann die Geſellſchaft nur in ſo ferne lieben, als ſie das Werkzeug zu ſeinem Glücke iſt; beraubt ſie ihn all des Guten, nach welchem ihn ſeine Natur lüſtern macht, oder verſagt ſie ihm das zu ſeiner Erhaltung Nöthige, ſo wird er ſie am Ende verabſcheuen, er wird ſie fliehen, oder ihr gar ſchaden.

Der von ſich eingenommene Menſch läßt ſeinen Leidenſchaften freyen Zügel; Eigenliebe oder unaufgeklärte Selbſtliebe ſchreibt ihm ſeine Geſetze vor. Erfüllt eine Geſellſchaft ihre Pflichten gegen ihre Glieder, ſo wird der geſellſchaftliche Menſch gebeſſert, er bezähmt ſeine Leidenſchaften; weil er ſieht, daß die Bezähmung der

Leidenſchaften von Seite ſeiner Mitglieder ihm ebenfalls zum Vortheil gereicht, und vernünftige Selbſtliebe tritt an die Stelle der nach Unabhängigkeit ſtrebenden Eigenliebe. Selbſtliebe iſt eine rechtmäßige Empfindung, und wird zur Tugend, weil ſie das Beſte anderer befördert; Eigenliebe ſucht ihre Wünſche und Begierden auf Koſten der Glückſeligkeit der übrigen Mitmenſchen zu befriedigen, und wird zum Laſter. Tugend iſt, was den Weſen menſchlicher Art nützt: Laſter, was ihnen ſchadet; eines wie das andere iſt Würkung ihres Willens oder ihres wohl oder übel verſtandenen Intereſſe. Wann eine Nation oder diejenigen, welche ſie regieren, ungerecht ſind, oder ihre Pflichten nachläßig erfüllen; dann löſen ſie die Bande der Geſellſchaft auf; dann wirft der Menſch ſie ab; er wird ihnen Feind; er ſucht durch die ſeinen Bundesgenoſſen ſchädlichen Mittel ſein Glück; daraus, daß die Geſellſchaft nichts für ihn thut, daß ſie ihm läſtig fällt, oder daß ſie ihm nichts als Uebel zufügt, ſchließt er, daß er ihr nichts ſchuldig ſey. Die Bande des geſellſchaftlichen Bundes werden laß und los, nachdem eine größere Anzahl der Individuen, aus denen er beſteht, ihr Intereſſe von dem ſeinigen trennen. Dann wird jeder zum Verbrecher und zum Laſterhaften; nichts als ein blindes und perſönliches Intereſſe leitet ſeine Handlungen; eine nicht geordnete Einbildungskraft, Leidenſchaft und Trunkenheit ſind alsdann die Wegweiſer ſeiner Eigenliebe. Jeder verletzt ungeſtraft die Geſetze, ſobald er es ungeſtraft kann; oder er braucht doch Liſt, um ihrer in der Stille zu ſpotten; in einer übel regierten Geſellſchaft werden faſt alle Glieder einander Feinde. Jedes lebt nur für ſich ſelbſt, und bekümmert ſich ſehr wenig um ſeine Mitgenoſſen, jedes folgt nur ſeinen Leidenſchaften, und denkt an nichts anders als an

ſein perſönliches Intereſſe, das nichts mit dem allgemeinen Intereſſe gemein hat; alsdann wird der Menſch ein Wolf für den Menſchen, und der geſellſchaftliche Stand macht manchmal unglücklicher als der Stand des Wilden, der ſich in die Wälder verkriecht.

Dieſes iſt ein kurzes Gemählde von der Entſtehung des Aufruhrs und der Empörung. Durch Schwäche des Geiſtes, durch Leidenſchaften, oder durch niederträchtige Miniſter und Räthe irre geleitete Regenten verletzen die Rechte einiger Glieder im Staate; der Staat wird den Gedrückten eine läſtige Geſellſchaft; ſie ſchließen ſich an ehrgeizige, habſüchtige, ränkevolle Menſchen an, deren Abſichten nicht hinlänglich begünſtiget werden, und ſuchen die Bande, die ihnen die Staatsgeſellſchaft anlegt, zu zerreißen; ſie haſſen die Regierung, weil ſie ſich von der Regierung gehaßt glauben; ſie verfolgen diejenigen, die gegen die Regierung nicht aufgebracht, und mit ihrem geſellſchaftlichen Bande zufrieden ſind; ſie verfolgen ſie nur darum, weil ſie nicht in die allgemeine Abſchüttelung der geſellſchaftlichen Bande willigen. Sie werden Verbrecher und Laſterhafte, weil ſie andern ſchaden; ſie ſtreiten gegen den Deſpotiſm, und werden ſelbſt Wölfe gegen die Menſchen, weil ſie Wölfe bekämpfen wollen.

Aus dieſen Grundſäzen lernen wir die wahren Grundpfeiler kennen, auf welche man die Liebe zum Vaterlande, und alle Tugenden bauen muß, welche die politiſchen Geſellſchaften aufrecht erhalten; ſie werden uns die Quellen jener gefährlichen Gleichgültigkeit entdecken helfen, die ſich gemeiniglich der meiſten Individuen übel regierter Nationen bemächtiget; ſie werden uns den nothwendigen Einfluß der Regierung auf die Sitten fühlbar machen.

§. VI. Von dem geſellſchaftlichen Vertrage.

Wenn der Menſch an die Geſellſchaft gebunden iſt, ſo hat auch dieſe von ihrer Seite Verbindlichkeiten gegen ihn auf ſich. Jedes Individuum ſchließt beyläufig in dieſen Ausdrücken einen Vortrag mit ihr: „Steh mir bey,“ ſagt es zu ihr, „und ich werde dir mit meinen Kräften „beyſtehen; gieb mir Unterſtützung, und du wirſt auf die „meinige rechnen können: arbeite an meinem Glücke, wenn „du willſt, daß ich mich mit dem deinigen abgebe: nimm „Antheil an meinen Unglücksfällen, und ich will die dei„nigen mit dir theilen. Verſchaff mir Vortheile, die groß „genug ſind, mich anheiſchig zu machen, einen Theil der„jenigen aufzuopfern, die ich beſitze.“ Die Geſellſchaft antwortet ihm: „Gieb deine Vermögenskräfte zur Ge„meinſchaft her, und ich werde dir alsdann Unterſtützung „leihen; ich werde deine Kräfte vermehren, ich werde ein„ſtimmig mit dir an deinem Glücke arbeiten; ich werde „dir deine Mühſeligkeiten erleichtern; ich werde deine Ru„he ſichern, und durch vereinigte Anſtrengung unſerer „Kräfte werden wir alle Uebel, die du fürchteſt, mit mehr „Nachdruck von dir abwenden, als du ohne meine Hülfe „im Stande wäreſt. Die Kräfte aller meiner Glieder „werden dich ſchützen; die Klugheit aller wird dich auf„klären; der Wille aller wird dich leiten. Die Liebe, „die Hochachtung und die Wiedervergeltung aller wird „deine nützlichen Handlungen belohnen und der Sold für „deine Arbeiten ſeyn. Mit einem Worte, das Gute, das „dir alle verſchaffen werden, wird dich reichlich für die „Aufopferungen entſchädigen, die du ihnen zu machen „ſchuldig biſt.“

So lauten die Bedingniſſe des geſellſchaftlichen Vortrages, der den Menſchen mit der Geſellſchaft, und die Geſellſchaft mit dem Menſchen verbindet. Er erneuert ſich mit jedem Augenblicke; der Menſch hält beſtändig die Waagſchaale in der Hand, um die Vortheile und Nachtheile abzuwägen, und zu vergleichen, welche für ihn aus der Geſellſchaft entſpringen, in der er lebt. Wenn das Gute das Ueble überwiegt; ſo wird der vernünftige Menſch mit ſeinem Schickſale zufrieden ſeyn; wenn ihm die Geſellſchaft den Beſiz der mit der Vergeſellſchaftung vereinbarlichen Vortheile zuſichert, ſo genießt er alle Glückſeligkeit, die er zu fodern das Recht hat. Wenn im Gegentheile die Uebel die Waagſchaale niederdrücken, wenn ſie nur durch ſchwache Wohlthaten vergolten werden; ſo verliert die Geſellſchaft ihre Rechte über ihn, er trennt ſich von ihr los, die Einſamkeit iſt aus Inſtinkt in ſeinen Augen das erſte Rettungsmittel für ihn; er will lieber allein ſeyn, ſobald er die Geſellſchaft als Mitſchuldige an dem von ihm ausgeſtandenen Ungemach anſieht, oder die Hoffnung demſelben abzuhelfen verliert; der tugendhafte Bürger verläßt ein undankbares Vaterland, dem er nicht mehr dienen kann, das ihn unterdrücken läßt, und die ihm geleiſteten Dienſte mißkennt. Doch nie thut er dieſen Schritt als nach langer kalter Ueberlegung, weil er weiß, daß oft die Leidenſchaften auch dem tugendhafteſten Manne den wahren Geſichtspunct entrücken, nach welchem er die Handlungen anderer betrachten ſoll, und daß ihm Eigenliebe gar leicht die Vergehungen des Vaterlandes gegen ihn in einem gehäßigeren Lichte zeigen kann, als ſie würklich ſind. Der laſterhafte Menſch übt die nämliche Zügelloſigkeit in der Geſellſchaft aus, als wenn er allein wäre: mitten unter ſeinen Bundesgenoſſen lebt er, als wenn er keine

hätte; er folgt blindlings, ohne Rückſicht auf andere, ohne die Folgen vorher zu ſehen, ohne voraus zu fühlen, wie dieſes auf ihn ſelbſt zurückwürkt, ſeinem Eigenſinne und ſeiner Phantaſie.

§. VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Geſetzen.

Wenn das Bedürfniß die Menſchen zwingt, beyſammen zu leben; ſo giebt ihnen auch das Bedürfniß Mittel an Handen, ihren geſellſchaftlichen Bund aufrecht zu erhalten. Das Bedürfniß iſt es alſo, das ſie verbindlich macht, oder ihnen Pflichten auflegt. Die Pflichten ſind nichts anders als die nothwendigen Mittel, durch welche man zu dem vorgeſteckten Zwecke gelangt. Die Erfahrung, durch die die Vernunft ausgebildet wird, macht uns mit dieſen Mitteln bekannt, ſie läßt uns ihre Nothwendigkeit fühlen, ſie zeigt uns ihre Anwendung, die Vernunft alſo giebt unſerm Geſchlechte die Geſetze, die man die natürlichen nennt, weil ſie aus unſerer Natur, aus unſerer Weſenheit, aus der Liebe zu unſerm Daſeyn, aus dem Verlangen nach Selbſterhaltung, aus dem unüberwindlichen Hange, den wir für das Nützliche und Angenehme fühlen, und aus unſerer Abneigung gegen alles Schädliche und Verdrüßliche entſpringen.

Um uns Pflichten aufzuerlegen, um uns Geſetze vorzuſchreiben, die uns verbinden, iſt ohne Zweifel eine Gewalt nöthig, die das Recht hat, uns zu befehlen. Wer wird ſagen, daß nicht der Noth dieſes Recht gebührt? Wer will der Natur, die über alles Geſchaffne unumſchränkt befiehlt, dieſes Recht ſtreitig machen? Der Menſch hat Pflichten, weil er Menſch iſt, das heißt, weil er Gefühl hat, weil er das Gute liebt, und das Böſe flieht,

weil er gezwungen iſt, das eine zu lieben und das andere zu haſſen; weil er verbunden iſt, die nöthigen Mittel zu ergreifen, um ſich Vergnügen zu verſchaffen, und dem Schmerze auszuweichen.

Die Pflichten des Menſchen ſind demnach auf die Natur des Menſchen ſelbſt gegründet. Dieſe Natur machte ihn dadurch geſellig; daß ſie ihn empfindſam machte, dieſe Natur legte ihm dadurch Pflichten gegen die Weſen ſeiner Art auf, daß ſie ihn für Erfahrung und Vernunft empfänglich ſchuff. Eben dieſe Natur verband Belohnungen mit der Beobachtung der Geſeze, und ſtraft ſtrenge die Uebertreter derſelben: Glück, Ueberfluß, Ruhe der Geſellſchaft und eines jeden ihrer Glieder ſind der nothwendige Lohn für die Unterwürfigkeit unter ihre Befehle: Unglück, Zwietracht, Laſter, Verbrechen, Zerſtörung ſind die ſchrecklichen, mit der Widerſpenſtigkeit, ſich nach ihnen zu fügen, verbundenen Strafen.

Nie bleiben dieſe Belohnungen oder Strafen aus; oft werden ſie nur aufgeſchoben, aber alsdann deſto gehäufter und fühlbarer. Lange verſchwelgte der franzöſiſche Adel der Natur zum Hohn ſeine Tage, und mäſtete ſich von dem Schweiſe des für nichts geachteten Bürgers und Landmanns. Izt büßt er mit ſeinem Blute dafür, oder er darbt im Auslande, wohin ihn der Fluch ſeiner Nation verfolgt, und wo ihm ein groſser Theil der Greuel zur Laſt gelegt werden, die die ſchönſten Länder Europas verwüſten.

§. VIII. Die Geſetze der Natur ſind klar und fühlbar.

Sage man ja nicht, daß dieſe Geſetze nicht verkündet ſeyen: ſie ſind einfach, ſie ſind klar, ſie ſind für alle Erdbewoh-

bewohner verſtändlich. Alljene, welche bey der Stille ihrer Leidenſchaften in ſich ſelbſt zurückkehren, um zu ſehen, was ſie ihres Gleichen ſchuldig ſind, werden finden, daß alle Individuen des menſchlichen Geſchlechts von ihrer Natur die nämlichen Rechte, die nämlichen Begierden, den nämlichen Abſcheu, und die nämlichen Bedürfniſſe erhalten haben. Sie werden gezwungen ſeyn, daraus zu ſchließen, daß das, was ſie ſelbſt verlangen, der Maasſtab ihrer Pflichten gegen andere iſt; eine Wahrheit, die mit unauslöſchlichen Buchſtaben in die Herzen aller Sterblichen gegraben iſt.

Die Erfahrung zeigt uns, daß Wohlwollen, Hochachtung, Erkenntlichkeit und Ruhm jenen Menſchen zu Theil werden, welche nach den Vorſchriften ihrer Natur handeln; daß ſich aber Haß, Verachtung, Schmach und Zernichtung auf den Häuptern derjenigen häufen, welche dieſe Pflichten verletzen. Dieſer Erfahrung gemäß werden die Menſchen ſchon in ſich ſelbſt belohnt oder geſtraft: ein behendes Gefühl ſagt ihnen, daß ſie wohl oder übel gethan haben: ſie geben ſich folglich ſelbſt Beyfall, oder verdammen ſich vor dem Richterſtuhle ihres eignen Gewiſſens, welches nichts anders als die durch Erfahrung erlangte Kenntniß jener günſtigen oder ſchädlichen Empfindungen iſt, die unſere Handlungsweiſe bey denen erregen muß, welche die Würkungen davon fühlen. Iſt der Menſch verſichert, daß er wohl gethan hat, ſo biethet ihm ſein Gewiſſen nichts als angenehme Empfindungen dar, die man mit den Namen Selbſtachtung, Wohlgefallen, innerer Zufriedenheit, und Stolz bezeichnet: hat er hingegen die Pflichten eines geſelligen Weſens verletzet, ſo empfindet er die läſtigen Regungen des Haſſes, der Selbſtverachtung, der Schande, der Unruhe, der Furcht, der Gewiſſensbiſſe; ſeine aufgebrachte Einbil-

dungskraft, ſein ungeſtümmes Gedächtniß ſtellt ihm unaufhörlich das Gemälde ſeiner unwilligen Bundesgenoſſen vor. Dieſe ſo verſchiedene Stimmungen des menſchlichen Herzens können als die Sanction der natürlichen Geſetze betrachtet werden: auf der Stelle wird der Menſch für ſeine guten Handlungen belohnt, und für ſeine böſen geſtraft. Dieſes Gefühl der Selbſtempfindung wird durch nichts geſchwächet, durch nichts unterdrückt, durch nichts verdunkelt. In ſtiller Selbſtgelaſſenheit, mit heiterm Sinne leert Sokrates den Giftbecher aus, der Tyrann von Syracus aber ſcheuet ſich vor ſeinem eignen Blute. Der Ritter Raleigh befühlt auf dem Blutgerüſte ruhig das Beil, womit ihm der Kopf abgeſchlagen werden ſollte, und ſagt mit troſtvollem Herzen; es iſt ein ſcharfes aber ſicheres Mittel gegen alle Uebel. Der ſeiner Grauſamkeiten ſich bewußte Robespierre hingegen verſtümmelt ſich in ſeiner Wuth ſein eignes Geſicht, ehe er unter dem Meſſer der Guillotine blutet.

§. IX. Unwiſſenheit iſt die Quelle der Laſter und Uebel einer Geſellſchaft.

Man wird vielleicht fragen, warum die Geſetze, die die Natur nothwendig macht, die die Vernunft entſchleyert, die alle Menſchen im Grunde ihres eignen Herzens finden, ſo ſchlecht beobachtet werden? Man wird fragen, ob ſie ewig von Weſen verletzt werden, die ihnen aus Nothwendigkeit unterworfen, deren Intereſſe, Begierden und Bedürfniſſe die nämlichen ſind, deren Glück an dieſen Geſetzen hängt? Ich antworte, daß die Unwiſſenheit und die Lüge die wahren Quellen der Uebel ſind, mit denen die menſchlichen Geſellſchaften heimgeſucht werden. Nur darum ſind die Menſchen ſchlecht, weil ſie

ihr wahres Intereſſe, weil ſie den wahrhaften Zweck der geſellſchaftlichen Verbindungen, die wirklichen Vortheile, die ſie daraus ziehen konnten, die mit der Tugend verbundenen Reitze, und ſelbſt oft das mißkennen, worin dieſe Tugend beſteht. Ihre Unwiſſenheit, ſo wie ihre Bosheit verewigt ſich, weil man ſie ſowohl in Anſehung ihres wahren Glückes als der Mittel, dazu zu gelangen, betrügt. Man betrügt ſie in Rückſicht ihrer eignen Natur, gegen welche ſich Enthuſiaſm und Betrug zu kämpfen verſchwören, und deren Stimme gerne die Tyranney erſticken möchte. Man betrügt ſie, weil man ihnen verbiethet, die Erfahrung und die Vernunft zu Rath zu ziehen und auszubilden, und weil man Hirngeſpinnſte, Fabeln, Träumereyen und Geheimniſſe an ihre Stelle ſetzt. Man betrügt ſie, weil man ihre Augen von ihnen ſelbſt und von der Geſellſchaft abwendet, um ſie auf Chimären aufmerkſam zu machen, von denen man ihr größtes Glück abhängen läßt. Man betrügt ſie, weil alles zuſammenhilft, ihre Irrthümer, ihre falſchen Meynungen, ihre Vorurtheile und Leidenſchaften zu häufen, die unaufhörlich untereinander im Streit liegen, und ihnen den Wahn beybringen, man könnte ſich glücklich machen, wenn man Böſes thue.

Der Menſch wird unwiſſend, oder was eins iſt, bös gebohren. Erfahrung und Nachdenken hellen ſeinen Verſtand auf; der Verſtand wirkt auf das Herz; und ſo wächſt erſt in der Schule der Erfahrung und des Nachdenkens der beſſere Menſch heran. Mit dem Triebe zur Geſelligkeit gab uns die Natur Gelegenheit und Mittel an Handen, Erfahrung zu ſammeln; durch das Geſchenk der Vernunft ſetzte ſie uns in den Stand, die geſammelten Erfahrungen zu benützen.

Die Natur will keine eitle, ſchlechte und verdorbene Menſchen; nur darum ſind Glück und Tugend ſo ſelten auf der Erde, weil man die Natur eines empfindſamen und vernünftigen Weſens dem das geſellſchaftliche Leben ein Bedürfniß iſt, nicht kennt und nicht in Erwägung zieht. Die Menſchen kennen ihr wahrhaftes Intereſſe nicht, und als eine unglückliche und nothwendige Folge ihrer Unwiſſenheit betrügen ſie ſich unaufhörlich ſowohl über die Gegenſtände ihrer verſchiedenen Leidenſchaften, als über die Laufbahne, auf welcher ſie zur Glückſeligkeit gelangen könnten.

Nach dieſen Vorderſätzen macht alſo Aufklärung ſo ſehr auch dieſes Wort in unſern Tagen verſchrieen, und übel verſtanden iſt, das Glück der Geſellſchaft. Die Natur hat uns, um mit Cicero (*) zu ſprechen, gleichſam eine doppelte Rolle zu ſpielen gegeben: eine, die wir mit allen geſellſchaftlichen Menſchen gemein haben, in ſo fern wir alle der Vernunft und der Vorzüge theilhaftig ſind, die uns den Rang über die Thiere geben, — auf dieſen Charakter der Menſchheit gründet ſich die Natur des moraliſch Guten, aus welcher die einzelnen Pflichten hergeleitet werden; eine zweyte, die jedem Menſchen in's Beſondere zugetheilt worden iſt. In der erſten Rolle werden wir als Menſchen überhaupt, in der andern als Menſchen, die ſich einem beſondern Stande, z. B. dem Stande des Landmannes oder Handwerkers u. d. gl. gewidmet haben. In beyden Rollen hat der Menſch Rechte und Verbindlichkeiten. Eine vollſtändige Kenntniß der Rechte und Ver-

---

(*) Von den menſchlichen Pflichten, überſezt von Garve. B. I. S. 80.

bindlichkeiten, die wir als Menſchen überhaupt und als Glieder eines beſondern Standes haben, iſt Aufklärung.

§. X. Urſprung der Ungleichheit der Menſchen.

Wir treffen die nämliche Verſchiedenheit unter den Menſchen an, die in den übrigen Werken der Natur herrſcht. Sie unterſcheiden ſich unter ſich auf eine ſehr ausgezeichnete Weiſe entweder durch körperliche oder geiſtige Kräfte, durch Leidenſchaften oder Begriffe, die ſie ſich vom Wohlſtande machen, und durch die Mittel, die ſie ergreifen, um ſie zu befriedigen. Darin liegt die Quelle der Ungleichheit der Menſchen. Dieſe Ungleichheit ſchadet nicht nur nicht, ſondern trägt noch zum Leben und zur Handhabung der Geſellſchaft bey. Wenn ſich alle Menſchen vollkommen glichen, das heißt, wenn ſie gleich an körperlichen Kräften oder an Talenten, wenn ihre Organen oder ihre Empfindungsart die nämlichen wären, ſo würden alle als eine nothwendige Folge die nämlichen Leidenſchaften haben; ſie würden auf gleiche Weiſe empfinden und die Gegenſtände betrachten; ſie würden alſo, immer übereinkommend in ihren Geſprächen und im Nachdenken, ewig uneins in ihren Handlungen ſeyn; ſie würden ſich nur mit ihrem Verderben beſchäftigen, weil alle ihr Glück in ein und daſſelbe Ding ſetzen würden; könnte auch ſo die menſchliche Geſellſchaft eine Zeitlang beſtehen, ſo würde ſie, aus Mitwerbern, Nebenbuhlern und Feinden zuſammengeſetzt, ſich doch bald auflöſen.

Wer ſich von dieſer Wahrheit überzeugen will, überlege nur, was eine ſtarke Leidenſchaft mehrerer Individuen für ein und daſſelbe Weib oder für jeden andern Ge-

genſtand vermag; einſtimmig über dieſen Gegenſtand, wird unter ihnen eine heftige Nacheiferung rege, und ſie gehen ſo weit, daß ſie, um ihn zu beſitzen, einander ſelbſt aufreiben. Sobald zwey nebenbuhleriſche Nationen auf den nämlichen Gegenſtand verfallen, ſo entzündet ſich Feindſchaft zwiſchen ihnen, und der Krieg entſcheidet ihre Zwiſtigkeiten. Polen wird zerſtückelt, empört und verwüſtet, weil es der Gegenſtand der Eiferſucht von Rußland und Preußen war. Die Ungleichheit und Verſchiedenheit unter den Menſchen ſind Urſache, daß ohngeachtet ſich alle im Allgemeinen gleichen, ſie faſt über nichts einig ſind, und daß ein jeder auf ſeine Art nach dem trachtet, was ihm zu ſeinem eignen Glücke zuträglich dünkt. Daher kömmt jene Thätigkeit, mit welcher jeder Menſch ſeine Unvermögenheit zu verbergen ſucht, und ſich anſtrengt, die Vortheile zu erreichen, welche er bey andern zu ſehen glaubt.

Laßt uns alſo die Unterſtellung einer angeblichen urſprünglichen Gleichheit unter den Menſchen aufgeben. Sie waren allzeit ungleich. Wir wollen nicht die Ungleichheit verſchreyen, die allzeit nöthig war. Die körperlichen Kräfte, die Gewandtheit, die Organiſation mußten eine große Verſchiedenheit, ein ſehr ausgezeichnetes Mißverhältniß unter den Individuen der nämlichen Art, der nämlichen Geſellſchaft, oder, wenn man will, der erſten Familie hervorbringen. Dieſes Mißverhältniß war nicht minder auffallend in Anſehung der ſo genannten geiſtigen Vermögenskräfte, das heißt in Anſehung der Heftigkeit der Leidenſchaften, der Beurtheilungskraft, des Scharfſinnes, des Geiſtes. Der am Körper oder am Geiſte ſchwache Menſch war von jeher gezwungen, die Oberherrſchaft des Stärkern, des Fleißigern, des Verſtändigern anzuerkennen: derjenige, der von der Natur mit ei-

nem ſchwächern Körper ausgeſtattet war, konnte keine ſo große Strecke Landes bauen, und ſie ſo fruchtbar machen, wie der ſtärkere Arbeitsmann. Es herrſchte alſo urſprünglich eine Ungleichheit in dem Eigenthume und in den Beſitzungen.

Urſprünglich genoß der Reichthum, die Stärke, die Geſchicklichkeit Vorzüge, oder was eins iſt, ſie gewährten vor der Armuth, vor der Schwäche und vor der Dummheit den Adel; und es läuft gegen die menſchliche Natur, wenn man dieſe wohlthätige Ungleichheit unter den Namen, Ariſtokratie des Reichthums und der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften aus der Geſellſchaft verbannen will. Nur darin beſteht die wahre Gleichheit der Bürger, daß ſie alle, der Arme wie der Reiche, der Schwache wie der Starke, der Dumme wie der Geſcheide, gleich unter dem Schutze des Geſetzes ſtehen, daß ſie insgemein den Geſetzen gleich unterworfen, und bey Verletzung derſelben gleich ſtrafbar ſind.

§. XI. Mittel gegen dieſe Ungleichheit.

Wenn es aber Menſchen giebt, die ſtärker als andere ſind, ſo giebt es doch keine Menſchen, die ſtärker als alle andere ſind. Der ſtärkere, der kühnere, der erfahrnere hat ein nothwendiges Gewicht über den oder die, welche ſchwächer, furchtſamer und unerfahrner als er ſind. Dieſer Vorzug war den Bedürfniſſen von Stärke, Muth, und Einſichten angemeſſen. Dies iſt der Urſprung aller Macht. Sie gründet ſich ſelbſt auf die Fähigkeit Jemanden Gutes zu thun, zu beſchüzen, zu leiten, glücklich zu machen: die Gewalt gründet ſich alſo auf die Natur der Menſchen, auf ihre Ungleichheit, auf ihre Bedürfniſſe,

auf das Verlangen ſie zu befriedigen, kurz auf ihre Selbſt-liebe. Der geſchicktere Menſch findet zu ſeiner Erhaltung und zur Befriedigung ſeiner Leidenſchaften Hülfsmittel, die der ſtärkere aber minder verſtändige, als er, nicht hat. Der aufgeklärte Kopf weiß endlich durch ſeine Geſchick-lichkeit und durch ſeine Hülfsquellen das zu erſetzen, was ihm an körperlicher Kraft abgeht; die Erfahrung, das Genie und oft die Liſt triumphiren über die Stärke ſelbſt, und nöthigen ſie zum weichen.

Hinlänglich klärt uns die Anwendung dieſer Grund-ſätze über alle Regeln unſers Betragens auf; durch ſie werden wir fühlen, was wir in der erſten aller Geſellſchaf-ten jenem reitzenden Geſchlechte, dieſer liebenswürdigen Hälfte des menſchlichen Geſchlechtes, ſchuldig ſind, wel-ches die Natur zur Beglückung des Mannes beſtimmt hat. Wenn das Weib zum gefallen geſchaffen iſt; ſo iſt der Mann gemacht, um es zu lieben: wenn ihm die Na-tur Stärke verſagte; ſo gab ſie ihm Reitze: wenn es der Leibesſtärke beraubt ward; ſo wurde ihm die Anziehungs-gabe zugetheilt, um die Stärke zu unterjochen; es ward eine Quelle von Vergnügungen und Wolluſt, welche der Erſatz und der Lohn für den Schutz und die Zärtlich-keit ſind, die ihm der Mann ſchuldig iſt. Durch die Ver-einigung der zwey Geſchlechter werden ſchwache und hülf-loſe Kinder gebohren, die nachdem ſie die zärtliche Sorg-falt ihrer Aeltern gefühlt haben, ihnen in ihrem Alter die auf ihre Kindheit verwandete Sorgfalt vergelten.

Alles iſt in der Geſellſchaft wechſelſeitig; weit ent-fernt, daß die Ungleichheit, die die Natur unter den In-dividuen einführte, die Quelle ihrer Uebel iſt, iſt ſie die wahre Grundlage ihrer Glückſeligkeit. Durch ſie werden die Menſchen eingeladen und gezwungen, einander beyzu-ſtehen, und wechſelſeitige Hülfe zu leiſten. Jedes Mit-

glied ſieht ſich verbunden, mit ſeinen Fähigkeiten den Antheil zu bezahlen, den ihm andere an den ihrigen laſſen. Die Ungleichheit an Stärke oder Talenten alſo nöthiget die Menſchen, dasjenige zum Beſten aller gemeinſchaftlich hinzugeben, was die Natur einem jeden in's Beſondere gegeben hat. Der am Körper ſchwache Menſch, der aber Geiſteskraft beſitzt, wird den ſtarken Menſchen leiten, und ihm Mittel an Handen geben, von ſeinen Kräften einen nützlichen Gebrauch zu ſeinem Glücke zu machen.

§. XII. Von dem wechſelſeitigen Beyſtande.

Man ſieht demnach, daß das erſte Geſetz einer jeden Geſellſchaft dasjenige iſt; welches ihren Gliedern die Pflicht auflegt, ſich wechſelſeitige Hülfe zu leiſten; es verordnet, daß ſie ihr Leben genießen ſollen; es ſchreibt ihnen vor, daß ſie andern nützlich ſeyen; es will, daß ihr perſönliches Glück nichts anders, als die Belohnung für das ſey, was ſie ihren Bundesgenoſſen gethan haben. Es beweißt, daß an Stärke oder an Talenten ungleiche Menſchen die nämlichen Bedürfniſſe haben; es läßt ſie fühlen, daß ſie zu den nämlichen Anſprüchen auf ein angenehmes Daſeyn berechtiget ſind: mit einem Worte, alles zeigt uns, daß das Gute der Gegenſtand ihrer Wünſche, und das Böſe der Gegenſtand ihres Abſcheues iſt. Dieſes ſind die urſprünglichen Geſetze jeder Geſellſchaft. Die Beurtheilungskraft, die Ueberlegung, die Erfahrung, mit einem Worte die Vernunft wendet ſie an, und dehnt ſie auf die beſonderen Umſtände der verſchiedenen geſellſchaftlichen Vereine und der Glieder aus, aus welchen ſie beſtehen.

Die Irrthümer der Menſchen, das Wunderliche ihrer Einrichtungen; die Verdorbenheit ihrer Sitten, die Verblendung von ihren Vorurtheilen ſeyen, wie ſie wollen;

die Vernunft wird ihnen allzeit zeigen, daß ſie ſich etwas ſchuldig ſind; daß die Pflichten wechſelſeitig zwiſchen den Weſen der nämlichen Natur ſind, welche das Intereſſe oder das Bedürfniß zuſammen gebracht hat; jeder wird demnach nicht nur fühlen, daß ſich ſein Herz gegen ſchädliche Menſchen empört, ſondern jeder wird ſich Vorwürfe machen, daß er ſelbſt dem Zwecke der geſellſchaftlichen Verbindung entgegen gehandelt habe.

Fragt das Gewiſſen, jenen mächtigen Kläger,
Der alle Schulden niederſchreibt,
Ob Trommelſchlag, ob welſche Trillenſchläger,
Ob Jagdlärm es betäubt?

Die Geſchichte zeigt uns Fürſten, die ihre Diener drückten, ihre Unterthanen ausſaugten, und an ſchwelgeriſchen Tafeln den Schweiß des Landes verpraßten: aber wir ſehen doch auch, daß ihnen nicht ſelten das Gewiſſen dieſen Unfug vorrückte, und daß eben dieſelben, um es zu beſänftigen, manchmal Allmoſen verſchwendeten, und ſonſtige, in ihren Augen fromme, Werke ausübten.

So lange die Menſchen empfindſame Weſen ſeyn werden; ſo lange werden ſie ihr Wohlſeyn lieben und den Schmerz fürchten; Zuneigung, Hochachtung und Erkenntlichkeit werden der Lohn der Tugend ſeyn.

Haß, Verachtung, Unehre, und Strafen werden dem Verbrechen oder dem Laſter folgen. Der Mächtige wird ſich alſo verpflichtet ſehen, den Schwachen zu beſchützen; der Reiche den Armen zu unterſtüzen; der Aufgeklärte den Einfältigen zu leiten; der Vernünftige demjenigen beyzuſtehen, der durch ſeine Leidenſchaften irre geführt ward. Das Reſultat der gerechten Austheilung dieſer Unterſtützung wird das Glück der Geſellſchaft machen.

§. XIII. Verſchiedenheit des Intereſſe.

Würden die Menſchen das Gute und das Böſe, das ihnen die Natur zutheilt, getreulich in eine Maſſe zuſammen werfen; würde jeder ſeines Gleichen alle Unterſtützung, deren er fähig iſt, geben; würde er, weil er ſelbſt genießt, auch andere genießen laſſen: ſo wären die Menſchen ſo gleich, ſo wären ſie ſo glücklich, als es Menſchen ſeyn dürfen. Aber aus einem natürlichen Hange iſt jeder Menſch mehr mit ſeinem eignen Glücke beſchäftiget, als mit dem Glücke anderer; alle ſeine Vermögenskräfte trachten, ſich ſelbſt glücklich zu machen; Selbſtliebe, Intereſſe, Leidenſchaften ſind die einzigen Beweggründe zu ſeinen Handlungen, ſein eigner Nuzen iſt der einzige Mittelpunct aller ſeiner Regungen. Dies iſt der erſte Trieb, den uns die Natur einflößt; aber dieſe Natur hat ihn auf gleiche Weiſe einem jeden Weſen unſerer Art eingeflößt; unſer geſellſchaftliches Leben iſt eine Folge dieſes Triebes. Jeder von uns ſieht ein, daß er Beyſtand nöthig hat, um zu dem Wohlſtande zu gelangen, den er wünſcht; er ſucht alſo auf die Art Beyſtand zu leiſten, wie andere mit ihm zu dem Zwecke beytragen, den er ſich vornimmt. Wann ihn Leidenſchaften beſtürmen, wann ihn Enthuſiaſm berauſcht, wann ihn die Einbildung verführt, dann vergißt er, daß ſeine Mitgeſellſchafter die nämlichen Rechte und die nämlichen Begierden, wie er, haben; er vergißt, daß er ihren Haß verdient, wenn er ihnen ſchadet, anſtatt daß er ſich ihrer Wohlgewogenheit würdig machen ſoll. Blind in ſeinen Entwürfen, braucht er Stärke oder Liſt, um ſeine beſondern Abſichten zu erreichen. Mit Ungeſtümm und ohne Auswahl ergreift er die Mittel, um den Gegenſtand ſeiner Wünſche, um ſich ein Hirngeſpinnſt zu

erringen, das die Vernunft oft zerſtreuen würde, wenn er ſich in einer ſo ruhigen Lage befände, daß ſie ſeinen Willen lenken könnte: er ſieht Niemanden als ſich alleine, und in ſeiner Verwirrung folgt er nur ſeinen blinden Trieben: es liegt ihm alsdann wenig daran, ob dieſes auf Koſten derjenigen geſchieht, deren Hülfe ihm nothwendig iſt, deren Zuneigung ihm nützt; er iſt unfähig zu empfinden, daß die Würkungen ihrer Feindſchaft ihm ſelbſt äußerſt ſchädlich ſeyn werden. Der Tugendhafte wird von ſeiner Selbſtliebe, wie der Laſterhafte von ſeiner Eigenliebe geleitet: der eine, durch die Vernunft aufgeklärt, ſieht, daß er, um wahrhaft glücklich zu ſeyn, an dem Glücke anderer arbeiten, oder ſich enthalten muß, ihnen Hinderniſſe in den Weg zu legen: der andere, zum vernünftigen Nachdenken unfähig, ſchmeichelt ſich durch ſeine eigne Kräfte und ganz allein zu ſeinem Wohlſeyn zu gelangen: er hofft in ſeinem Wahnſinne mitten unter dem Unglücke anderer ſein Glück zu genießen.

§. XIV. Quelle des moraliſchen Uebels.

Den Neigungen des von der Vernunft verlaſſenen Menſchen muß man die Uebel zuſchreiben, von denen die menſchlichen Geſellſchaften beſtändig geplagt werden. Dieſes iſt die wahre Quelle des moraliſchen Uebels; ſie iſt nichts anders als die Bemühung einiger Individuen, ihr Glück in dem Unglücke anderer zu ſuchen. Der von einer Leidenſchaft eingenommene Menſch iſt unfähig über ſeine Handlungsweiſe nachzudenken; er fühlt nicht, daß er ſich ſelbſt dient, wenn er ſeines Gleichen dient; er ſieht nicht, daß er ſich ſelbſt alles Recht auf ihre Wohlthaten, auf ihre Zärtlichkeit, auf ihre Hülfe abſpricht, ſobald er ih-

nen die ſeinige verweigert; ſeine Einbildung zeigt ihm nichts als den Gegenſtand ſeiner Begierden; der Enthuſiaſm macht ihm von demſelben ungetreue Vorſtellungen, die er zu prüfen nicht mehr im Stande iſt. Für ihn iſt Erfahrung, Nachdenken und Beurtheilung dahin; alles wird blinder Trieb; die Geſellſchaft wird durch dieſe Unordnung in der Erreichung ihres Ziels geſtört; ihre Erhaltung iſt in Gefahr. Zur Abtreibung der Uebel, die ſie leidet, vereiniget ſie ſich wider diejenigen ihrer Mitglieder, deren Leidenſchaften ihr ſchädlich ſind; ſie ſetzt ihnen eine Gewalt entgegen; die fähig iſt, ſie in den Schranken zu halten. Dieſe Gewalt iſt das Geſetz, oder der Ausdruck des Willens und des Intereſſe aller gegen den Willen und das Intereſſe einzelner. Das Geſetz iſt die Vernunft der Geſellſchaft, die ihre Stimmen wider die Unvernunft einiger ihrer Glieder erhebt, um ſie zum Zwecke ihrer Vereinigung zurückzuführen.

Der Wille einzelner Individuen iſt gemeiniglich gewaltthätig, unbeſonnen und unvernünftig, weil Leidenſchaft ſein Beweggrund iſt: der allgemeine Wille iſt ruhiger, die Menſchen fällen ein geſundes Urtheil über die Leidenſchaften anderer, weil nicht alle Individuen die nämlichen Leidenſchaften haben. Der Geitzige rafft auf allerley Wegen Schätze zuſammen; der Verſchwender und der Wollüſtling verdammen ihn, und er verdammt ſie wieder. Den Ehrgeitzigen bringt ſeine Leidenſchaft dahin, daß er auf Koſten des Bluts und der Ruhe der Geſellſchaft die Macht an ſich zu reißen ſucht; der Neidige, deſſen Galle beym glücklichen Erfolge für andere gereitzt wird, verdammt ihn. Der Laſterhafte verurtheilt oft Laſter, deren Sklave er ſelbſt iſt; er fürchtet ihre Würkungen, und kennt ihre Gefahren. Jedes Individuum iſt oft ungerecht und thut Böſes, weil es Leidenſchaften hat

aber es iſt gewöhnlich gerecht, wann es die Leidenſchaften anderer beurtheilt. Das Geſetz mehrerer ungerechter Weſen kann alſo gerecht werden, ob es gleich das Reſultat oder die Entſcheidung unvollkommener und gegen einander ſchlecht handelnder Weſen iſt.

Aus dem nämlichen Grunde finden wir, daß in Frankreich ſeit der Revolution vom Jahre 1789. ob es gleich die verabſcheuungswürdigſten Menſchen unter ſeinen Geſetzgebern hatte, vortreffliche Geſetze gegeben wurden, wann anderſt nicht Partheygeiſt, Furcht oder Schrecken die Stimme der Natur erſtickten.

§. XV. Von den Geſetzen.

Die Geſetze in ihrer ausgedehnteſten Bedeutung ſind die Reſultate der nothwendigen aus der Natur der Dinge abgeleiteten Verhältniſſe. Dieſe Beſtimmung erſtreckt ſich über die phyſiſchen und moraliſchen Geſetze. Aber woraus können wir die den Weſen unſerer Art nöthigen Verhältniſſe kennen lernen? Wie die wahren Pflichten einſehen, die die Glieder der Geſellſchaft binden? Hierin können wir, ohne Zweifel, von Niemanden unterrichtet werden, als von dem Nachdenken und von der Erfahrung, mit einem Worte, von der Vernunft. Giebt ſie uns ein, daß wir uns zu unſerm Frommen in Geſellſchaften vereinigen; ſo lehrt ſie uns auch das Gute entdecken, nach welchem wir unſerer Natur gemäß ſtreben. Sie betrügt uns nie, weil ſie allzeit frey von Leidenſchaften iſt.

Alle Geſetze kommen von der Vernunft, oder von den Betrachtungen her, die wir über unſere Natur anſtellen: alle Geſetze alſo, welche uns die Vernunft eingiebt, kön-

nen natürliche Geſetze genannt werden, weil ſie auf unſere Natur gegründet werden. Alle haben unſer Wohlſeyn zum Gegenſtande; alle handhaben eine Geſellſchaft, von der unſere beſondere Glückſeligkeit abhängt; alle verbinden uns, weil wir ohne ſie nicht glücklich ſeyn können; alle entſpringen aus der nämlichen Quelle, indem ſie aus dem Streben nach Glück entſpringen; alle haben den nämlichen Zweck, das heißt, unſer Wohlſeyn vor Augen.

Man ſieht alſo, daß alle Geſetze in Anſehung des Urſprungs und des Zwecks die nämlichen ſind; ſie ſind nur in der Anwendung und in den mancherley Mitteln, zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen, verſchieden; daher leiten ſich die unterſchiedlichen Benennungen, die man den Geſetzen gegeben hat. Die Geſetze, von denen uns die Vernunft die unmittelbare Uebereinſtimmung mit der Natur des ganzen menſchlichen Geſchlechtes zeigt, und die gerade aus ihr fließen, wurden die natürlichen genannt. Sie lehren uns, daß für uns alles zu gewinnen ſey, wenn wir in Geſellſchaft leben, wenn wir ſie handhaben, wenn wir unſere Mitgeſellſchafter die nämlichen Vortheile genießen laſſen, die wir uns ſelbſt wünſchen; ſie beweiſen uns, daß alle Individuen einer und derſelben Art Kinder der Natur, wie wir ſind; daß ſie die nämlichen Begierden, die nämlichen Bedürfniſſe, den nämlichen Widerwillen wie wir haben; daß das, was uns gefällt, ihnen gefallen, daß das, was unſerm Glücke ſchadet: ihre Abneigung rege machen muß. Sie laſſen ſich auf die zwey einfachen und bekannten Sätze zurückbringen: **Was du willſt, das dir geſchehe, das thu auch andern; was du nicht willſt, das man dir thue, das thu auch andern nicht.**

Der Menſch lebt, er mag ſich in was immer für einer Lage befinden, genau zu reden, immer im Stande

der Natur. Dieſer Stand kann in der Geſellſchaft nicht aufhören. Iſt es nicht ein natürliches, von der Vernunft entwickeltes, und durch die Gewohnheit geſtärktes Gefühl, das den Menſchen geſellig macht? Sind es nicht ſeine natürlichen Bedürfniſſe, die ihm die Geſellſchaft nothwendig machen? Der Menſch. von einem Könige regiert, befindet ſich ſo gut im Stande der Natur, wie der Wilde, der in Wäldern umher irrt. Was der Menſch immer thut, was er immer für eine Verfaſſung annimmt, welche Mittel er ſich immer vorſtellt, um ſein Schickſal zu verbeſſern, ſo kann er doch ſeine Natur nicht ablegen; er ſteht allzeit unter ihren Geſetzen; er iſt allzeit einem gleichen Zwange, ihnen zu folgen, unterworfen; er trachtet unaufhörlich nach dem Ziele, das ſie ihm vorſteckt.

§. XVI. Von den bürgerlichen oder poſitiven Geſetzen.

Sobald die Geſetze der Natur auf das Intereſſe, auf die Umſtände, auf die Bedürfniſſe einer beſondern Geſellſchaft angewendet werden, ſo legt man ihnen den Namen bürgerlicher Geſetze bey. Sie ſetzen alsdann die Pflichten und Rechte der Glieder dieſer Geſellſchaft feſt. Die bürgerlichen Geſetze können alſo in gewiſſem Betrachte als natürliche Geſetze angeſehen werden. Sie mögen ihrer Geſellſchaft eine Form geben, welche ſie wollen; ſo müſſen ſie, wenn ſie gerecht und vernünftig ſeyn ſollen, auf die Natur der Menſchen, auf ihr Streben nach Glück und auf ihren Widerwillen gegen das, was ihnen ſchädlich iſt, gegründet ſeyn. Der einzige Unterſchied kömmt daher, daß die Geſetze, die man des Vorzugs wegen die natürlichen nennt, unmittelbar, wie man geſehen hat, auf unſere

ſere Natur gegründet werden, und dem ganzen Geſchlechte nothwendig ſind; die bürgerlichen Geſetze hingegen, die man auch die poſitiven nennt, ſind nur das Werk der Geſellſchaft oder derjenigen, denen ſie die Sorgfalt, den Willen ihrer Glieder zu lenken anvertraut. Sie ſind die Anwendung der Geſetze der Natur auf augenblickliche Umſtände.

Dieſe Grundſätze kann ſich die Geſetzgebung in der bürgerlichen Geſellſchaft nicht tief genug einprägen, wenn ſie nicht will, daß ihre Geſetze ungerecht, verachtet, heimlich verletzet und häufig übertreten werden. Es iſt der Natur des Menſchen gemäß, daß er die Früchte ſeiner Arbeit genießen will; es iſt alſo natürlich, daß er dem wilden Thiere gramm wird, welches dieſe Früchte vernichtet, und eine Folge hievon, daß er daſſelbe unſchädlich zu machen oder zu tödten ſucht. Das Geſetz alſo, das dem einen erlaubt, ſo viele wilde Schweine zu hegen, als es ihm beliebt, und dem andern verbiethet keines davon zu erlegen, wenn es auch vor ſeinen Augen auf ſeinen Aeckern den Schweiß ſeines Angeſichts zu Grunde richtet, iſt widernatürlich und empörend. Die Natur ſelbſt gab dem Knaben und Jünglinge nicht ſo viele körperliche und geiſtige Kräfte als wie dem Manne; jene haben aber von ihr auch weniger Rechte und Verbindlichkeiten, als dieſer; der Minderjährige hat ſeiner Natur nach nicht ſoviele Erfahrung, wie der Volljährige, das natürliche Geſetz muß ihn alſo auch vor Betrug, der gewöhnlich dem Unerfahrnen nachſtellt, ſoviel als möglich ſchützen. Die bürgerliche Geſellſchaft darf daher in ihren Geſetzen von dem ſchwächern, unerfahrnern Jünglinge nicht männliche Stärke und Ueberlegung fodern, wenn ſie nicht ungerecht werden will. Die Natur ſtraft ganz auf ei-

ne andere Art die fleiſchlichen Verbrechen, die aus dem Mißbrauche eines immerwährenden Bedürfniſſes entſtehen, eines Bedürfniſſes, das der ganzen menſchlichen Natur gemein iſt, und ſogar den Grund zur Geſellſchaft geleget hat; und ſie ſtraft auf eine andere Weiſe Verbrechen, die auf die Zerſtörung der Geſellſchaft abzielen, und vielmehr von der Leidenſchaft eines Augenblicks als von natürlichen Bedürfniſſen entſpringen. Den nämlichen Maaßſtab muß das bürgerliche Geſetz beybehalten, wenn es nicht grauſam werden will.

Die natürlichen Geſetze ſind ewig und unveränderlich, oder gemacht, ſo lange als die Menſchenart zu dauern; aber ihre Anwendung, die durch das bürgerliche Geſetz geſchieht, muß ſich mit den Umſtänden und den Bedürfniſſen der Geſellſchaft ändern. Die Geſellſchaften ſind: wie alle phiſiſchen Körper, dem Wechſel, den Veränderungen und den Revolutionen unterworfen; ſie bilden ſich, ſie nehmen zu, und löſen ſich, wie alle Weſen, wieder auf. Die nämlichen Geſetze können ſich auf dieſe verſchiedene Lagen nicht ſchicken: zu einer Zeit nützlich, können ſie zu einer andern Zeit unnütz und ſchädlich ſeyn. Der öffentlichen Vernunft kömmt es alsdann zu, ſie zu ändern, oder ſie zum Beſten der Geſellſchaft, welches der unveränderliche Gegenſtand der Geſetze ſeyn ſoll, aufzuheben.

§. XVII. Die Geſetze müſſen das allgemeine Beſte bewürken.

Die Geſetze müſſen immer den gegenwärtigen Nutzen zur Grundlage haben, und die größte Anzahl der Individuen glücklich machen, ſie und die Umſtände, die ſie

veranlaßt haben, mögen ſeyn, wie ſie immer wollen. Alle Geſetze müſſen dieſe Kennzeichen an ſich tragen oder die Vernunft mißbilligt ſie; ſie ſind ſonſt für vernünftige Weſen nicht verbindlich; ſie können keine Rechte ertheilen; ſie ſind die Würkungen der Tyranney und einer Gewaltthätigkeit, der ſich die Geſellſchaft allzeit widerſetzen kann.

Ein Geſetz iſt ungerecht, ſobald es nur den Nutzen eines Einzigen oder einer kleinen Anzahl zum Gegenſtand hat, und ſobald es der übrigen Geſellſchaft ſchadet. Ein Geſetz iſt ungerecht, ſobald es trachtet, die Bande einer Geſellſchaft, welche es handhaben ſoll, laſſer zu machen oder zu zernichten. Ein Geſetz iſt ungerecht, ſobald es mit den Geſetzen der Natur im Widerſpruche ſteht; dieſe ſind dem Menſchen weſentlich und nothwendig, und ſie können weder geſchwächt noch aufgehoben werden. Ein Geſetz iſt ungerecht, ſobald es nur die Uebermacht, das Intereſſe, und den Eigenſinn der Geſetzgeber gegen den Willen der Geſellſchaft zum Grunde hat. Ein Geſetz iſt ungerecht, ſobald es der Geſellſchaft ſchadet, es iſt ſelbſt alsdann ungerecht, wenn ſich ihm die Geſellſchaft ganz willig unterwerfen würde, weil die Geſellſchaft in nichts willigen kann, was wider ihre Natur und ihren Zweck läuft. Ein Geſetz iſt ungerecht, ſobald es die Bürger in ihrem Eigenthume, in dem Gebrauche ihrer Freyheit und in ihrer perſönlichen Sicherheit ſtöret; Gegenſtände, wegen welchen ſie ſich zuſammengeſellt haben, und deren Handhabung die Abſicht der Geſetzgebung ſeyn ſoll.

Den Stempel der Ungerechtigkeit trägt daher das Geſetz an ſich, daß der bloſe Zufall der Geburt einer privilegierten Claſſe zu den fetteſten Pfründen im Staate befähiget, und den größten Theil der bürgerlichen Geſellſchaft, den Bürger- und Bauernſtand davon aus-

ſchließt. Den Namen eines deſpotiſchen Eigenſinns verdient die Verordnung, daß derjenige ſeine Bitte, die ihm einmal verſagt worden iſt, nie mehr wiederholen darf, die Umſtände, auf die er ſeine Bitte gründet, mögen ſich geändert haben oder nicht. Unrecht brandmarkt die Habſucht des Fiſcus, wenn er das Geſetz veranlaßt, daß ſtatt dem bisherigen Morgenmaaß des Eigenthums ein anderes eingeführt wird, um mit der Beſitznahme von ſogenannten herrenloſen Gütern die Schmälerung des Eigenthums zu beſchönigen. Widernatürlich und grauſam iſt es, wenn neunzehen Theile der Geſellſchaft ihre Geſundheit, ihr Vermögen und ihre häuslichen Freuden aufopfern, wenn ſie unter Geiſtesdruck und Leibeigenſchaft ſchmachten müſſen, damit der zwanzigſte Theil ſchwelgt, praßt und unthätig ſeyn kann.

§. XVIII. Von dem Völkerrechte.

Die Geſetze der Nationen, welche das verordnen, was man Völkerrecht nennt, ſind nichts anders, als die natürlichen Geſetze, angewandt auf die verſchiedenen Geſellſchaften, in welche das menſchliche Geſchlecht getheilt iſt. Oder will man in der That ſagen, daß die von einander unabhängigen Nationen keine gemeinſchaftlichen Bande, die ſie vereinigen, daß ſie keine Bedürfniſſe haben, die ſie einander nothwendig machen? Weil die Könige keine Richter haben; weil ſie keinem Richterſtuhle unterworfen ſind; weil gewöhnlich das Recht des Stärkern ihre Zwiſtigkeiten entſcheidet: ſo hat man Thatſachen mit dem Rechte vermiſcht, man hat geglaubt, daß Weſen, die nichts bezwingen könnte, ein beſonderes Geſetzbuch und eine bloße Uebereinkunft unter ſich hätten. Bey

ſo falſchen Grundſätzen hat man immer viele Mühe, die Regel feſtzuſetzen, welche ihr wechſelſeitiges Benehmen leiten ſollen. So wenig man auch darauf Rückſicht nimmt, ſo wird man nichts deſto weniger fühlen, wie viele Uebel die Folgen dieſer Grundſätze hervorbringen müſſe. Man muß die Nationen wie Individuen betrachten, die ſich in der großen Weltgeſellſchaft durch die nämlichen Geſetze aufrecht erhalten, wie die Individuen in jeder beſondern Geſellſchaft. Es iſt wahr, daß ſich die bürgerlichen oder poſitiven Geſetze, die eine Geſellſchaft verbinden, nicht auf eine andere erſtrecken. Es giebt nicht einmal ſo allgemeine Geſetze darunter, welche das ganze Menſchengeſchlecht verbinden; ſie kennen weder die phyſiſchen noch die politiſchen Einſchränkungen, welche die Menſchen durch Uebereinkunft in den verſchiedenen Staaten gemacht haben.

§. XIX. Wechſelſeitige Pflichten der Nationen.

Die Nationen ſind alſo allzeit den natürlichen Geſetzen unterworfen, es iſt ihnen alſo ſo wenig erlaubt, ſich zu ſchaden, ſich zu Grunde zu richten, und der Vortheile zu berauben, die ſie genießen, als ein Glied einer beſondern Geſellſchaft einem andern Bürger ſchaden darf. Eine Nation iſt einer andern das ſchuldig, was ein Menſch einem andern ſchuldig iſt: ſie iſt ihr Gerechtigkeit, Treue und Glauben, Menſchlichkeit und Unterſtützung ſchuldig, weil ſie das nämliche für ſich ſelbſt wünſcht. Eine Nation muß die Freiheit und das Eigenthum einer andern Nation in Ehren halten. Dem Bürger kömmt es nicht zu, ſich in ſeines Nachbars häusliche Einrichtungen zu miſchen: und eine Nation hat kein Recht, ſich bey der Conſtitution, die ſich eine andere giebt, als Rath- oder

Geſetzgeberin aufzudringen. Aber der Bürger iſt befugt, ſeinem Nachbar zu wehren, daß er ſein Haus, um es neu aufzubauen, verbrennt, wenn ſeine eignen Gebäude dabey Gefahr laufen. Frankreich iſt berechtiget, ſeine alte Conſtitution auszubeſſern, oder ſie, wenn ſie ihm gar nicht mehr zuträglich iſt, mit einer ganz neuen zu vertauſchen: aber es hat nicht die Befugniß, das übrige Europa zur Annahme ſeiner neuen Verfaſſung zu zwingen. Kurz gleichwie die Individuen einem Theile ihrer Unabhängigkeit zu Gunſten der Vortheile, die ſie von der Geſellſchaft erhalten, entſagen, eben ſo muß eine Nation etwas von ihren Rechten den Gerechtſamen aller übrigen Nationen zuſammen genommen nachgeben. Wenn eine Geſellſchaft alles thun kann, um ſich zu erhalten; ſo muß eine andere Geſellſchaft das nemliche Recht genießen.

Das Gleichgewicht der Macht unter den verſchiedenen Mächten iſt der allgemeine Wille, der ſie verbindet, die Geſetze der Billigkeit zu beobachten. Dieſes Gleichgewicht oder dieſe Stärke iſt für alle Staaten das, was die Regierung für einen beſondern Staat iſt; dieſes Gleichgewicht kann ſo wie die Regierung ungetreu werden. Die Stärke giebt keine Rechte, wenn ſie nicht auf Gerechtigkeit gegründet iſt. Die große Geſellſchaft hat das Recht jede beſondere Geſellſchaft bey dem Genuſſe der ihr zuſtehenden Vortheile zu handhaben. Wenn die Gerechtigkeit allen Bewohnern dieſer Welt nothwendig iſt, ſo giebt es auch eine Gerechtigkeit für die Nationen wie für die Individuen, und dieſe macht ihr höchſtes Geſetz aus.

Dieſes Geſetz iſt nicht allzeit ausgedrückt; aber die Vernunft läßt ſeine Nothwendigkeit allen Völkern fühlen. Jede Geſellſchaft kann für ſich in's beſondere ungerecht ſeyn, aber alle zuſammen verlangen Gerechtigkeit und

Handhabung der Ordnung. Die vereinigten Kräfte aller Geſellſchaften könnten das Geſetz oder den Willen aller in Vollzug ſetzen; aber nichts iſt ſchwerer als die Vereinigung dieſer Kräfte und dieſes Willens, welche faſt immer das Intereſſe, die Verführung oder die Liſt zu theilen weiß.

§. XX. Irrthümer in der Politik.

Man hat alſo ohne Grund die Pflichten der Völkerſchaften als Körper von jenen unterſchieden, welche die Individuen des menſchlichen Geſchlechts verbinden: der Zuſtand von Gewaltthätigkeit, von Zwietracht und Krieg, in welchem ſich faſt beſtändig die meiſten Geſellſchaften gegen einander befinden, hat Zweifels ohne den Geſichtspunct über dieſe wichtige Frage verrückt; er hat den Maximen von wechſelſeitiger Gewaltthätigkeit und von Meineid, die man zur Politik machte, ihre Entſtehung gegeben. Man hat geglaubt, daß die Weſen, die keine Macht zwingen könnte, ſich der Vernunft zu unterwerfen, von allen andern verſchiedene Weſen wären. Man bildete ſich ein, es gebe keine Geſetze für ſie, als ſolche, die ſie ſich ſelbſt auflegen wollten, weil man ſah, daß keine Strafen und Belohnungen, welche den Leidenſchaften der beſondern Geſellſchaften Einhalt zu thun im Stande ſind, dieſen mächtigen Individuen der großen Weltgeſellſchaft Einhalt thun.

Aber ein Volk, das ein anderes angreift, ohne ſeine eigne Sicherheit zum Beweggrunde zu haben; ein Volk, das dabey keinen andern Gegenſtand hat, als ein anderes der Vortheile zu berauben, die ihm die Natur oder der Kunſtfleiß verſchaffen; ein Volk, das nur ſeine Habſucht, ſeinen Ehrgeitz, mit einem Worte, ſein beſonderes In-

tereſſe zu befriedigen ſucht, worin iſt es von dem Räuber verſchieden, der in einer beſondern Geſellſchaft ſeines Gleichen anfällt, und ihm ſeine Güter raubt? Iſt ein Volk, das mit Ausſchluß aller übrigen die allen nothwendigen Vortheile genießen will, nicht ein Tyrann? Verdient nicht eine Nation, die einer andern die zu ihrer Erhaltung unerläßliche Nothdurft verſagt, daß man ſie ihr mit aller Gewalt entreißt? Gleicht ſie alsdann nicht einem grauſamen, unmenſchlichen Menſchen, der einem ſeiner Mitbürger unter dem Vorwande, daß er ihm nichts ſchuldig ſey, die nöthigſte Unterſtützung verweigern würde? Iſt eine Nation, die die übrigen von ſich abhängig machen will, nicht werth, daß man ſie bezähme, wie einen Bürger, der auf die Freyheit eines andern Anſchläge macht? Verdient nicht ein Souverain, deſſen Ehrgeitz ſchon oft ſchädlich war, daß man ihn ſchwächt, daß man ihn erniedrigt, mit einem Worte, daß man ihn der Macht ſchädlich zu werden beraubt? Muß ein Volk, das die Ordnung und das Gleichgewicht zernichtet, welches alle Nationen als Bürgen ihrer Sicherheit, als Mittel gegen die natürliche Ungleichheit ihrer Kräfte unter ſich einzuführen ſuchen, nicht wie ein Wüthender unter den Völkern, die es umgeben, betrachtet werden? Kann ein Souverain, der die feyerlich genehmigten, und von den bey der öffentlichen Ruhe betheiligten Staaten garantirten Verträge verletzet, nicht auf die nämliche Art geſtraft werden, wie der ungetreue, der meineidige Bürger in einer beſondern Geſellſchaft? Bey allen dieſen Umſtänden berechtiget die Natur das angegriffene, das unterdrückte oder mißhandelte Volk, alle Mittel zu ergreifen, um ſich bey ſeinen Vortheilen zu handhaben, um ſich diejenigen zu verſchaffen, die ihm nöthig ſind, den ungerechten Unterdrücker abzutreiben, und ihn zu ſeiner Natur eines ge-

ſelligen Weſens zurückzuführen, von welcher ihn ſeine Ungerechtigkeit, ſeine Wuth, ſein Geitz, und ſeine Ungeſelligkeit abgebracht hatte. Noch mehr, es darf ihn zernichten, wenn es ihm ohne das unmöglich iſt, ſich ſelbſt zu erhalten: der Menſch kämpft alsdann den Kampf mit dem wilden Thiere. Dieſes begründet das Recht zum Kriege.

Es ſey hiernach erlaubt, ein Wort von der Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Krieges zwiſchen Frankreich und Teutſchland zu ſprechen, und die oben aufgeſtellten Grundſätze darauf anzuwenden. Es ſey erlaubt zu ſagen, daß Frankreich der ungerecht angreifende Theil war, weil ſeine Sicherheit noch lange nicht ſo bedroht wurde, daß es zur Aufrechterhaltung derſelben zu dieſem äußerſten Mittel ſeine Zuflucht nehmen mußte: es ſey aber auch erlaubt zu behaupten, daß dieſe Ungerechtigkeit nicht unmittelbar auf die ſo mancher großen und edeln Wahrheiten empfängliche franzöſiſche Nation, ſondern geradezu auf eine Faction fällt, an deren Spitze damals die nachher von Frankreich ſelbſt beſtraften Condorcet, Vergniaud, Guadet und Briſſot ſtunden. Dieſe Faction war es, die nur im Schooße der Anarchie und des Krieges ihr Heil ſuchte. Um das Volk zu blenden, nährte ſie bald ſeinen Stolz und ſeine Eitelkeit, bald erregte ſie in ihm Furcht und Schrecken: ſie gauckelte ihm vor, daß Frankreich allen Ländern der Erde um zwey Jahrtauſende vorſtehe, und berechtiget ſey, dem Univerſum zu befehlen. Sie malte ihm heute Europas gekrönte Häupter in burlesquen und unverſchämten Farben, und morgen ſtellte ſie ſie als die furchtbarſten und ſchrecklichſten Dämonen dar. Sie kündigte dem teutſchen Reiche, ſie kündigte Europa, ſie kündigte der Natur ſelbſt den Krieg an, weil ſie ihre

Mannigfaltigkeit in der Einrichtung der bürgerlichen Geſellſchaften von der Erde verdrängen, und ihr Hirngeſpinnſt der ganzen Welt zum Idol aufzwingen wollte. Sie machte Beſtechung zur Politik, Verrätherey zur Vaterlandsliebe, Empörung zum Völkerglücke, und Königsmord zur Tugend: dagegen belegte ſie die Conferenz zu Pillnitz mit dem ſchändlichen Namen einer Verſchwörung. Sie ſchrie, das Vaterland iſt in Gefahr, weil mehrere Tauſende ihrer ausgewanderten Landsleute in ihrem Elende hie und da im Auslande ſich die Zeit mit Soldatenſpiel vertrieben, und die kindiſche Poſſe machten, als könnten vierzig bis fünfzig tauſend Menſchen zwanzig und etliche Millionen unterjochen.

§. XXI. Sanction der allgemeinen Geſetze.

Die Strafen, die die Geſetze der Natur gegen die Geſellſchaften beſtimmen, die ſich durch ihre Leidenſchaften zu Verbrechen verleiten laſſen, ſind eben ſo ſchrecklich als ſicher: ſie bezahlen ihre thörichten Unternehmungen durch die Erſchöpfung ihrer Kräfte, ihres Bluts und ihrer Schätze; oft iſt ihre eigne Zernichtung die Folge ihrer auffallendſten Heldenthaten.

Man werfe nur einen Blick auf Frankreich; ſein Ackerbau liegt darnieder; ſein Handel iſt vernichtet; ſeine Fabricken und Manufacturen ſind leer; ſeine Schätze gehen ohne Rückkehr um die nöthigſten Bedürfniſſe, und um die Fackel des Aufruhrs auch anderswo anzuzünden, in's Ausland; eine Menge von Colonien ſind vom Mutterlande abgeriſſen; Städte und Dörfer ſind entvölkert; und eine Strecke Landes von 10,000. □ Meilen iſt mit dem Blute etlicher Millionen gefärbt,

die der Deſpotiſmus einer übel verſtandenen Freyheit erſchlug.

Auf der andern Seite ſind Ueberfluß, Wohlſtand und Friede der Lohn jener glücklichen Geſellſchaften, die mit den übrigen in Ruhe und in einer geſelligen Weſen zukommenden Einigkeit leben. Glauben wir ja nicht, daß keine — alle Nationen gemeinſchaftlich bindende Vorſchriften ſtatt fänden; ſie gründen ſich auf eine Natur, welche allen Menſchen, alſo auch allen Geſellſchaften, die aus Menſchen beſtehen, unumſchränkt befiehlt; ſie verbindet Belohnungen mit der Beobachtung dieſer Vorſchriften, und ſchreckliche Strafen züchtigen die Verachtung, die man ihnen zeigt.

Dieſe unwiederruflichen Geſetze muß man nicht mit jenen zwiſchen den Nationen wechſelſeitig getroffenen Einverſtändniſſen vermiſchen, vermöge welchen ſie übereingekommen ſind, ihrer eignen Wuth ſelbſt zu einer Zeit Gränzen zu ſetzen, wo ihre Leidenſchaften in der heftigſten Gährung aufbrauſen. Dieſe Einverſtändniſſe beweiſen, daß die ungerechteſten Geſellſchaften ſelbſt mitten in ihren Ausſchweifungen bisweilen die Herrſchaft der Natur, der Menſchlichkeit, der Vernunft erkennen müſſen. Mit einem Worte die natürlichen Geſetze ſind zu allen Zeiten und auf alle Umſtände gemacht, um unſere Handlungen zu leiten. Sie ſind unſere Stärke, unſere Wegweiſer, unſere Stütze; ſie ſind unſere Sicherheit, unſer Glück und unſer Vergnügen. Sie binden uns die Hände, damit wir uns und andern nicht ſchaden; ſie gebiethen uns, uns den Weſen, mit denen wir leben, nützlich und angenehm zu machen. Diejenigen, die dieſe Geſetze mißkennen, werden dafür mit dem Haſſe, mit der Verachtung und dem Unwillen ihres Gleichen geſtraft; wer ſich aber denſelben unterwirft, der findet zuverläßig ſeine Beloh-

nung in der Achtung, in der Ordnung und in dem Frieden, den er ſelbſt genießt. Die Menſchen werden glücklich ſeyn, ſobald ihnen ihre Vernunft geſtattet, ein Geſetzbuch zu Rath zu ziehen, deſſen Einfachheit es verſtändlich macht, und deſſen Nützlichkeit ſie unaufhörlich vor Augen haben ſollten.

§. XXII. Vom Rechte.

Alle natürlichen oder bürgerlichen Geſetze erlauben gewiſſe Handlungen und verbiethen andere. Die Erlaubniß, die ſie geben, ertheilt Rechte. Recht heißt alſo jede Befugniß, deren Ausübung durch die Geſetze der Natur oder der Geſellſchaft geſtattet wird. Die Rechte, die die Natur ertheilt, ſind ewig und unveräußerlich; jene aber, welche die Geſellſchaft bewilliget, können veränderlich, vorübergehend, und ihren Umſtänden angemeſſen ſeyn; nur alsdann ſind ſie unwandelbar und dauerhaft, wann ſie der Billigkeit angemeſſen ſind; denn dieſe iſt keinem Wechſel unterworfen.

Der iſolirte Menſch, oder wenn man will, der Menſch im Stande der Natur würde auf alles Rechtsanſprüche haben, was ihm ſeine Vermögenskräfte verſchaffen können; dem geſellſchaftlichen Menſchen würde die unumſchränkte Ausübung ſeiner Gerechtſame ſelbſt eben ſo ſchädlich wie ſeinen Bundesgenoſſen werden. Dieſe Ausübung muß den Bedürfniſſen der Geſellſchaft, ihren Umſtänden, und kurz dem allgemeinen Beſten untergeordnet ſeyn. Das, was der geſellſchaftlichen Verbindung ſchadet, ſchadet den Verbundenen, und iſt kein Recht mehr, ſondern ein Mißbrauch.

Der Regent hat zum Beyſpiel das Recht, ſich für die viel Sorgfalt, die er auf das gemeine Beſte der Geſellſchaft wenden muß, durch erlaubte und angemeſſene Vergnügungen zu entſchädigen; er ſorgt für alle, alſo müſſen auch alle zu dieſen Vergnügungen beytragen. Hört er auf, für das allgemeine Beſte der Geſellſchaft zu ſorgen, ſo hört auch ſein Recht auf, Anſprüche auf den Beytrag der Glieder zu ſeinen Vergnügungen zu machen. Sein Recht artet alsdann in Mißbrauch aus, weil es keinen andern Grund, keinen andern Maaßſtab des Beytrags der Glieder zu ſeinen Ergötzlichkeiten als ſeine Regenten-Sorgfalt giebt.

§. XXIII. Von der Rechtmäßigkeit der Gerechtſame.

Die unſerer Natur angemeſſenen Handlungen, das heißt diejenigen, welche die natürlichen Geſetze gebiethen oder erlauben, ſind gerecht; die wider unſere Natur laufenden Handlungen, oder ſolche, welche die natürlichen Geſetze verbiethen, ſind ungerecht. Alles alſo, was uns die Geſetze unſerer Natur erlauben, iſt gerecht und rechtmäßig; alles, was ſie verbiethen, iſt ungerecht und unrechtmäßig. Soll ein Geſetz gerecht ſeyn, ſo muß es der Natur angemeſſen ſeyn; widerſpricht es ihr, ſo wird es ungerecht. Die Geſellſchaft hat kein Recht andere als die Geſetze der Natur auf ihre würklichen Bedürfniſſe anzuwenden, oder als ſolche auf die beſondern Umſtände, in denen ſie ſich befindet, auszudehnen; niemals darf ſie etwas davon thun, oder ſie aufheben, weil ſie ſonſt ſelbſt an ihrem eignen Untergange arbeiten würde.

Die Natur gab dem Menſchen das Recht, ſich in eine Geſellſchaft zu begeben, weil ſie den Trieb in ihn legte, ſich glücklich zu machen; aber eben darum beſitzt er auch das rechtmäßige Recht, aus der Geſellſchaft zu wandern, ſobald dieſe nicht mehr die Bedingniſſe erfüllt, die er ſich beym Eintritte in die Geſellſchaft vorbehalten hatte, das heißt, ſobald ſie ihn unglücklich macht. Das Verboth der Auswanderung iſt daher ein ungerechtes, ein widernatürliches Geſetz. Ungerechter Gerechtſame maaßt ſich eine Geſellſchaft an, wann ſie einem Gliede die Erlaubniß der Befriedigung ſeines Vermehrungstriebes auf die den übrigen Gliedern unter ähnlichen Verhältniſſen erlaubte Art verſaget, ohne daß ihr durch die Ertheilung der Heuraths-Erlaubniß ein würklicher Schade zugefügt würde. Die Natur läßt jeden Menſchen frey gebohren werden, oder was eins iſt, ſie giebt jedem Menſchen das Recht, ſeine körperlichen und geiſtigen Kräfte zu ſeinem Glücke, welches ſich mit dem Unglücke ſeiner Nebenmenſchen nicht verträgt, ſoviel an ihm iſt, zu benützen. Wer ſich alſo einer Herrſchaft über den Körper oder den Geiſt eines andern bemächtigt, die ihn auf dem Wege zu dieſem Glücke zurückhält, der übt ein gegen die Natur laufendes Unrecht aus.

§. XXIV. Von dem Erlaubten und Unerlaubten.

Nach dieſen Grundſätzen giebt es folglich keine rechtmäßigen Gerechtſame, die nicht auf die Natur, auf die Gerechtigkeit, auf den Nutzen, auf das wahre Intereſſe

der Geſellſchaft gegründet ſind: weder die Stärke noch die Liſt, weder der Beſitzſtand noch das Beyſpiel, weder die Zeit noch das Stillſchweigen der Menſchen können unwiederruflich das Recht ertheilen auf eine der Weſenheit und dem Zwecke der Geſellſchaft entgegengeſetzte Art zu handeln: ſie kann nie das Recht verlieren, ſich gegen das zu ſetzen, was ihr mißfällt, das zu wiederrufen, was ſie aus Unklugheit zugab, das Uebel zu heben, das ſie aus Schwachheit hartnäckig werden laſſen mußte. Auf einer andern Seite folgt noch, daß eine Handlung, ob ſie gleich von dem bürgerlichen Geſetze verbothen iſt, gerecht ſeyn kann, wenn ſie nur dem natürlichen Geſetze angemeſſen iſt. Sie wird alsdann, obſchon ſie gerecht iſt, dennoch unerlaubt. Auf gleiche Weiſe wird eine Handlung ungerecht, wenn ſie das natürliche Geſetz verbiethet, und das bürgerliche Geſetz befiehlt oder erlaubt; die Ungerechtigkeit iſt auf der Seite des Geſetzgebers, der ein Geſetz verletzet, das mehr als alles menſchliche Anſehen gilt, und dem ſich nicht einmal der Wille der Geſellſchaft zu entziehen berechtiget iſt.

Man wird vielleicht die Folgen dieſer Grundſätze in der Ausführung für gefährlich halten, weil ſie die Ordnung zu ſtören trachten und den Menſchen berechtigen, ſich gegen das bürgerliche Geſetz zu beſchweren, welches ihm ſehr oft den Genuß deſſen unterſagt, was ihm die Natur erlaubt oder gebiethet, und ihm das geſtattet oder befiehlt, was die Natur verbiethet. Hierauf dient aber zur Antwort, daß man dieſe Schwierigkeiten nur einſtreut, um Menſchen zu ſchrecken, die ſich aus Einbildung, Gewohnheit und Vorurtheil unter fehlerhafte Verfaſſungen ſchmiegen. Nichts ſieht man gewöhnlicher, als die bürgerlichen Geſetze im Widerſpruche mit den Geſetzen der Natur und Billigkeit. Dieſe verdorbenen Geſetze rüh-

ren entweder von den ſchlechten Sitten, oder von den Irrthümern der Geſellſchaft, oder auch von der Tyranney her, die die Natur zwingt, ſich unter ihr Joch zu beugen: das Intereſſe des Geſetzgebers macht alsdenn die Natur verſtummen; aber die Unterthanen rächen ſich aus Intereſſe durch vielfältige Verletzungen gegen das ihnen aufgehalſte Joch, ſo oft als es ungeſtraft geſchehen kann.

Eine heilige **Wahrheit**, die die Regenten ſich nie tief genug einprägen können, um die öffentliche Stimmung zur rechten Zeit für ihre Selbſterhaltung zu benützen, um die Irrthümer nach und nach zu zerſtreuen, und der grauſamen Selbſtrache eines aufgebrachten Volkes vorzubeugen!!!

§. XXV. Von dem Eigenthume.

Als ſich die Menſchen in Geſellſchaften vereinigten, um von andern unterſtützt zu werden, ſo wollten ſie nicht nur ihre Perſon ſichern, ſondern ſie dachten auch auf die Sicherheit der zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Wohlſeyn nöthigen Dinge. Die Freyheit ſichert ſowohl die Perſon, als die Mittel ſie zu erhalten: Freyheit iſt alſo die Befugniß, alle Wege einzuſchlagen, die man für dienlich hält, um zu ſeinem Glücke zu gelangen, ohne dem Glücke anderer nachtheilig zu werden.

Aber es iſt unmöglich, daß der Menſch ſich erhält, oder ſein Daſeyn glücklich macht, ohne daß er die Vortheile genießt, die ihm ſeine Bemühungen und ſeine Perſon erworben haben. Die Geſetze der Natur geben alſo jedem Menſchen ein Recht, das man Eigenthum nennt, und das nichts anders iſt, als die Befugniß, Dinge ausſchließlich zu genießen, wozu einem Talent, Arbeit und Kunſtfleiß verhelfen; dieſes Recht iſt gerecht, und das

Gefühl,

Gefühl, das uns deſſen Beſitz zuſichert, heißt Gerechtigkeit. Den Menſchen in ſeiner Freyheit und in ſeinem Eigenthume ſtören, iſt ſoviel, als ihm die Mittel zu ſeiner Erhaltung nehmen, und ihn in ſeinem Glücke hindern; das Geſetz der Natur berechtiget ihn alles zu thun um dieſe Gegenſtände zu erreichen; die Geſellſchaft muß ihn ſelbe genießen laſſen; ſie würde keine Vortheile mehr für ihn haben, wenn ſie die Gerechtigkeit gegen ihn verletzte: eher darf ſie ihm ſeine Freyheit nicht rauben, als bis ſie andern ſchädlich wird, ſie darf ihn ſeines Eigenthums nicht berauben, weil ſie da iſt, um es zu ſichern.

Das giebt einem Jeden ein Eigenthumsrecht, was er ſich durch ſeine Natur, was er durch Anſtrengung ſeiner körperlichen oder geiſtigen Kräfte auf eine von der Natur erlaubte oder dem Beſten der Geſellſchaft nicht entgegenlaufende Art erworben hat. Durch Betrug erlangt Niemand Eigenthumsrechte, weil er eine unerlaubte Anſtrengung der menſchlichen Kräfte iſt; es iſt allzeit eine unangenehme Empfindung für den Menſchen, wenn er ſich über kurz oder lang ſelbſt bey der frömmſten Sache getäuſcht ſieht. Eben ſo giebt körperliche Stärke kein Eigenthum, wenn ſie andere ſchwache Menſchen zwingt, daß ſie auf Koſten ihrer Selbſterhaltung für ſie arbeiten müſſen, damit ſie in ſchändlicher Unthätigkeit die Früchte ihres Schweißes verzehren kann.

§. XXVI. Eigenthum iſt nothwendig.

Das Eigenthum gründet ſich nothwendiger Weiſe auf das Verhältniß, das zwiſchen dem Menſchen und der Frucht ſeiner Arbeit eintritt. Würde die Erde ohne Mü-

he von unſerer Seite alles hervorbringen, was zur Aufrechthaltung unſers Daſeyns nöthig iſt, ſo wäre das Eigenthum unnütz. Luft und Waſſer können dem Eigenthume nicht unterworfen ſeyn; dieſer Elemente Beſtimmung iſt, gemeinſchaftlich zu bleiben. Anders verhält es ſich mit der Erde, die nur durch Mühe und Sorgen die man ſich um ihre Bebauung giebt, etwas hervorbringt: aber dieſe Bemühungen ſind ungleich, je nachdem die Natur eine Ungleichheit in der Austheilung der Kräfte, der Geſchicklichkeit oder der Hülfsmittel beobachtet, welche die Individuen in ſich ſelbſt finden. Verſchieden muß alſo das Eigenthum in Anſehung aller jener Dinge ſeyn welche das menſchliche Geſchlecht nicht in Gemeinſchaft genießen kann, oder welche Kräfte, Arbeit und Talente erfodern; dies ſind der Mittheilung unfähige Vortheile oder Güter, welche die Natur jedem Individuum zum Eigenthum giebt. Wenn dieſe Vortheile ausſchließlich demjenigen gehören, der ſie beſitzt, ſo hat es die nämliche Bewandtniß mit den Gegenſtänden, die dieſe Vortheile bewürken; ſo wird ein Feld, auf was immer für eine Art, ein Antheil desjenigen, der es baut; denn ſein Wille, ſeine Aerme, ſeine Kräfte, ſein Kunſtfleiß, mit einem Worte, ſeine individuellen, ſeine — ſeiner Perſon anklebenden Eigenſchaften haben dieſes Feld zu dem umgeſchaffen, was es iſt. Dieſes mit ſeinem Schweiße angefeuchtete Feld wird ſo zu ſagen, eins mit ihm; die Früchte, die es hervorbringt, gehören ihm eben ſo, wie ſeine Glieder und ſeine Fähigkeiten; denn ohne ſeine Arbeit würden entweder dieſe Früchte nicht daſeyn, oder doch wenigſtens nicht ſo daſeyn, wie ſie ſind.

Man ſieht alſo, daß das Eigenthum auf die menſchliche Natur gegründet iſt, es iſt aber ungleich, weil die Natur die Menſchen ungleich ſchuff. Wenn auch hier

die politiſchen Gleichmacher (*Niveleurs*) ihr Gleichheits-Syſtem anwenden wollen; ſo wird die Praxis ihre Theorie ſelbſt widerlegen. Die Erfahrung kann jeden, der ſich auf dem Lande umſehen will, auf das unwiderſprechlichſte belehren, daß, wenn auch gleich zahlreiche Familien gleiches Morgenmaaß an gleich vielen und gleich guten Aeckern, Wieſen und Weinbergen beſitzen, dennoch die eine mehr Vortheil als die andere darauszieht: die eine iſt glücklicher und geſchickter in der Viehzucht, ſie weiß mit den Creſcentien nach der Natur des Bodens zu rechter Zeit abzuwechſeln, und ärndet reichlich die Früchte ihrer raſtloſen Thätigkeit und ökonomiſchen Kenntniſſe; indeſſen die andere durch die Beſchränktheit ihrer körperlichen und geiſtigen Kräfte, durch Unglücksfälle, Kleinmuth und Unthätigkeit an einer gleichen Benützung ihrer Güter gehindert wird. Das Eigenthum muß verſchieden ſeyn, weil jedes Individuum von dem andern unterſchieden iſt. Darinn liegt die wahre Quelle des Mein und Dein. Es iſt in der That unmöglich, daß ich von meinem Eigenthume einen Begriff habe, ohne ihn auch von dem Eigenthume eines andern zu haben: wenn mich meine Arbeit und meine Fähigkeiten zum Eigenthümer des Feldes machen, das ich baue; ſo muß ich auch anerkennen, daß die Arbeit und die Fähigkeiten eines andern demſelben das nämliche Recht auf das Feld geben, das er auf ähnliche Weiſe baut.

§. XXVII. Von der Gemeinſchaft der Güter.

Von den zahlloſen Uebeln gerührt, die der Unterſchied des Eigenthums unter den Menſchen hervorbringt, woll-

ten einige Moraliſten daſſelbe ganz verbannen; ſie glaubten, daß man Einigkeit und Friede unter ihnen wieder herſtellen würde, wenn man einen Apfel der Zwietracht entfernte, der unaufhörlich ihre Glückſeligkeit ſtörte; ſie bildeten ſich ein, daß die Gemeinſchaft der Güter den Sterblichen jeden Vorwand ſich zu ſchaden benehmen würde. Aber dieſe Speculationen ſind nicht hinlänglich überlegt; die natürliche Ungleichheit der Menſchen macht die Gleichheit ihrer Beſitzungen unmöglich. Umſonſt würde man verſuchen, alle Dinge unter ſolchen Weſen gemeinſchaftlich zu machen, die in Anſehung der Stärke, des Geiſtes, des Kunſtfleißes und der Thätigkeit unmöglich ſind. Eine Geſellſchaft ſey noch ſo weiſe eingerichtet, ſo kann ſie nichts anders thun, als ſich vornehmen, ihre Glieder zu verhindern, daß eines gegen das andere keinen gefährlichen Gebrauch von der Ungleichheit ſeiner Kräfte und ſeines Eigenthums macht. Dieſes iſt der Zweck jeder guten Regierung; dies iſt der Plan jeder billigen Geſetzgebung, dies iſt die Würkung der Freyheit, ohne welche das Eigenthum nie recht geſichert iſt.

§. XXVIII. Gefahren der Unthätigkeit.

Darüber muß man einig ſeyn, daß das Eigenthum eine Quelle von Uneinigkeiten iſt. Jeder Menſch ſchätzt ſich mehr als alle andere; ſobald dieſe Selbſtliebe nicht durch das Geſetz geleitet wird, ſo verliert der Menſch, wie man ſchon bemerkt hat, ſeines Gleichen aus den Augen, er vergißt, daß er um ſeines eignen Intereſſe willen andere genießen laſſen muß, um ſelbſt deſto ſicherer zu genießen. Im Taumel ſeiner Leidenſchaft greift er ausſchließlich nach einem eingebildeten oder vorübergehenden

Vortheil, und will ſich nicht nur ein angenehmes Daſeyn verſchaffen, ſondern es auch noch mit weniger Mühe erhalten, als es möglich iſt. Jede Arbeit iſt eine Mühe; jede Mühe iſt eine Art eines unangenehmen Daſeyns, das alſo der Menſch gerne beſeitigen möchte. Dieſe Abneigung gegen Arbeit und Mühe nennt man Faulheit; ſie iſt eine allen Menſchen natürliche Anlage. Dieſe Liebe zur Trägheit, dieſes Verlangen nach Genuß ohne zu arbeiten veranlaßt in allen Geſellſchaften einen beſtändigen Streit unter den Gliedern; Jeder will glücklich ſeyn, ohne von dem Seinigen etwas dazu beyzutragen; Jeder will lieber von der Arbeit anderer Nutzen ziehen; Jeder will, daß andere ihr Scherfchen zu ſeinem beſondern Glücke hergeben. Sobald der öffentliche Wille oder das Geſetz aufhört, das Gleichgewicht unter den verſchiedenen Gliedern der Geſellſchaft aufrecht zu erhalten, ſo gelingt es der Faulheit, ſich mit Hülfe der Stärke, der Liſt und der Verführung die Frucht fremder Arbeit zuzueignen.

Aus dieſer Neigung entſpringen die meiſten Uebel der menſchlichen Geſellſchaften. Die Fürſten, die Reichen, die Großen ſcheinen ſich mit nichts als mit den Mitteln zu beſchäftigen, wie ſie die Früchte fremder Arbeit an ſich ziehen können. Nur gar zu oft ſind ſie unnütze oder ſchädliche Mitglieder der Geſellſchaft und bemächtigen ſich entweder mit oder gegen ihren Willen der Vortheile, die die Natur oder der Kunſtfleiß ihren Mitbürgern zutheilt; ſie vernichten ihre Freyheit; ſie legen gewaltſame Hände an ihre Perſon; ſie reißen ihre Beſitzungen unrechtmäßiger Weiſe an ſich; ſie machen unbeſtreitbaren Anſpruch auf das Recht ungerecht zu ſeyn, ſobald ſie nur ihren Druck eine Zeitlang fortgeſetzt, und ſobald Unwiſſenheit, Vorurtheile, Schwachheit und Trägheit die Unterthanen gehindert haben, ſich dagegen zu ſetzen oder zu beklagen.

Auf dieſe Art wird das Eigenthum unaufhörlich verletzt. Die meiſten Völker der Erde werden gezwungen ihren Schweiß, ihr Blut und ihre Schätze für undankbare zu verſchwenden, die ſich überreden, der Himmel habe gewollt, daß ihres Gleichen für ſie arbeiten, und zur Unterhaltung des Stolzes, der Pracht und der Faulheit derjenigen beytragen, welche ſie ſelbſt gewählt haben, damit ſie ſie leiten, beſchützen und glücklich machen.

Drey Stände geben bey den meiſten unſerer heutigen Verfaſſungen dem Hange zur Unthätigkeit oder zum Müßiggange beſondere Nahrung: der Adelſtand, weil er nicht nöthig hat zu arbeiten, da ihm die bloße Geburt Anſehen, Macht und Reichthum verſchafft; der Stand des ſtändigen Soldaten, weil man nichts von ihm fodert, als daß er auf Koſten der übrigen Staatsbürger ißt, trinkt, hie und da Ausſchweifungen begeht, und ſo lange auf der faulen Haut liegt, bis ihn ein Trommelſchlag zu blindem Gehorſam oder zur blinden Wuth aufweckt; und endlich der geiſtliche Stand, weil ein ſcharlachrother oder violetfärbichter Talar und eine ſchwarze, braune oder weiße Kutte allein hinreicht, um zum Müßiggange und zum Wohlleben zu privilegieren.

§. XXIX. Von der Gerechtigkeit.

Die Faulheit und die Leidenſchaften der Menſchen entſtellen in ihren Augen die Gerechtigkeit, welche ſich auf das Gefühl gründet, das wir von dem Eigenthume anderer haben, und das uns verhindert, uns unſerer Kräfte zu bedienen, um ſie der Vortheile zu berauben, die ihnen die Natur oder der Kunſtfleiß verſchafft. Die Ge-

rechtigkeit iſt alſo die Tugend, die die Rechte der Menſchen handhabt. Sie erſtreckt ſich nicht nur auf die Glieder einer und derſelben Geſellſchaft, ſondern ſie iſt auch die Stütze der wechſelſeitigen Sicherheit der Nationen oder der von einander unabhängigen Geſellſchaften. Ein Volk iſt einem andern in der großen menſchlichen Geſellſchaft aus dem nämlichen Grunde Gerechtigkeit ſchuldig, aus welchem ſie ein Bürger ſeinem Mitbürger in einer beſondern Geſellſchaft ſchuldig iſt. Das Eigenthum einer Nation gründet ſich auf die nämlichen Rechte, wie das Eigenthum eines Staatsbürgers.

§. XXX. Von den Strafen und Belohnungen.

Die Gerechtigkeit läßt den Gliedern der Geſellſchaft nicht nur Vortheile genießen, die ihnen die Natur und ihr Kunſtfleiß verſchaffen, ſondern ſie bringt auch durch eine kluge und unpartheyiſche Austheilung der Belohnungen Beweggründe in ihnen hervor, die ſie beſtimmen, einander nützlich zu werden. Sie bedient ſich ihres beſondern Hanges, der Liebe, die ſie für ſich ſelbſt hegen, mit einem Worte, des perſönlichen Intereſſe, das ſie beſeelt, um ſie zu Beyträgen zum allgemeinen Beſten aufzumuntern, welches ſie mit ihrem eignen vermiſcht. Nur aus dieſer Mitwürkung kann Macht, Sicherheit und Wohlſtand einer Geſellſchaft entſtehen.

Auf einer andern Seite erſchreckt dieſe nemliche Gerechtigkeit durch Strafen oder Strafgeſetze diejenigen, denen ihre Leidenſchaften den Zweck der geſellſchaftlichen Verbindung aus dem wahren Geſichtspuncte entrücken könnte. Dieſe Leidenſchaften müſſen alsdann einer heil-

ſamen Furcht, einer ſtärkern Leidenſchaft Platz machen, die zum hinlänglichen Beweggrund wird, ihren Willen zu lenken, ſich des Böſen zu enthalten, und zum allgemeinen Beſten beyzutragen, welche ſie nicht ungeſtraft verletzen dürften. Dadurch werden die laſterhaften Menſchen genöthiget an einem Plane mitzuarbeiten, deſſen Nützlichkeit ſie ſonſt für ſich ſelbſt aus blindem Intereſſe nicht empfinden. Der Dieb z. B. wird ſelbſt in Sparta verachtet und gefürchtet, obgleich die Spartaner den Diebſtahl aus Nebenabſichten ungeſtraft hingehen ließen, ſobald er mit Verſchmitztheit vollbracht worden war: der Wohlthätige hingegen findet ſelbſt bey dem rohen Wilden Achtung und Dank. Die Urſache hievon liegt in der Natur des Menſchen.

§. XXXI. Von ihrem wahren Maaßſtabe.

Der Nutze oder Schade, welcher aus gewiſſen Handlungen für die Geſellſchaft entſpringt, müſſen der wahre Maaßſtab ihrer Belohnungen und Strafen ſeyn. Geſetze, die ſich auf dieſe Vorſchrift gründen, ſind billig, und ihre Beobachtung führt die Geſellſchaft zum Glück und zur Ruhe. Das Verhältniß, nach welchem dieſe Dinge ausgetheilt werden, iſt das unzubezweifelnde Zeichen ihrer Weisheit und ihres Wohlſtandes. Nach dieſem Grundſatze kann man eine ſichere Regel feſtſetzen, nach welcher der Zuſtand einer Nation oder die Güte ihrer Anſtalten zu beurtheilen iſt: ſie wird allemal glücklich ſeyn, wenn die Belohnungen unveränderlich den nützlichſten Gliedern des gemeinen Weſens zu Theil werden. Dieſes iſt der natürliche, der rechtmäßige, der vernünftige Urſprung der Rangordnungen, der Ehrenſtellen, der Auszeichnungen,

die wir unter den menſchlichen Einrichtungen antreffen. Eine Nation iſt ungerecht und wird unglücklich, ſo oft als Leidenſchaften, Vorurtheile und Eigenſinn die Belohnungen austheilen oder ſolche dem Verdienſte entziehen; ſie wird endlich am Rande des Verderbens und des Elends ſeyn, ſobald das Verdienſt geſtraft oder auf die Seite geſetzt, und das Unnütze, das Laſter und das Verbrechen nicht geſtraft, ſondern geachtet und belohnet wird.

§. XXXII. Ungleichheit, inſoweit ſie von der Geſellſchaft eingeführet iſt.

Man ſieht alſo, daß die Geſellſchaft eben ſo wie die Natur eine nothwendige und rechtmäßige Ungleichheit unter ihren Gliedern einführt. Dieſe Ungleichheit iſt gerecht, weil ſie auf den unveränderlichen Zweck der Geſellſchaft, ich will ſagen, auf ihre Erhaltung und ihr Glück gegründet iſt. Sie iſt unſtreitig ihren Gliedern Liebe, Wohlthaten, Achtung und Belohnung nach dem Verhältniß der Vortheile ſchuldig, die ſie von ihnen zieht; ſie muß diejenigen verachten, haſſen, ſtrafen, die ihr unnütz oder ſchädlich ſind. Sollen Belohnungen gerecht ſeyn, ſo müſſen ſie ſich nach den Bedürfniſſen der Geſellſchaft, und nach der Größe der Wohlthaten richten, die ihr ihre Glieder erweiſen: dieſe Regel muß unveränderlich die Liebe und das Benehmen der Geſellſchaft gegen ihre Glieder entſcheiden. Aber die Geſellſchaft, oder ihre Repräſentanten können ſo gut wie jedes einzelne Glied von Leidenſchaften beſtürmt, von Vorurtheilen geblendet, kurz der Vernunft beraubt werden: alsdann verliert ſie oft in ihrer Zuneigung, in ihrem Haſſe, in ihren Gebräu-

chen, in ihren Verordnungen und Geſetzen den rechten Maaßſtab ihrer Empfindungen aus dem Geſichte; alsdann befindet ſie ſich in einem Wahnſinne, in welchem ſie ihre unnützeſten und ſchädlichſten Glieder hochachtet, und belohnt, jene aber verachtet und verfolgt, die ſie lieb haben würde, wenn ſie ihre Leidenſchaften billig ſeyn, und ihr wahres Intereſſe einſehen ließen. Dieſe Verblendung iſt eine fruchtbare Quelle von Ungerechtigkeiten und Uebeln, welche die Bande der Geſellſchaft zu zerbrechen, und ſie ihren Gliedern läſtig zu machen trachten.

Der Held, der für die Ruhe ſeiner Mitbürger willig ſein Blut verſpritzt, verdient vorzügliche Achtung und Belohnung; aber die Geſellſchaft berechtige ihn nur nicht verächtlich auf den Landmann herabzuſehen, der im Schweiße ſeines Angeſichts für ihn das Brod baut. Reeller Dank und Ehre ſey dem Staatsmanne, der unermüdet mit Rath und That am allgemeinen Beſten arbeitet; aber der Regent gebe ihm ja nicht Fug und Macht, herabwürdigende Seitenblicke auf den betriebſamen Künſtler und Handwerker zu werfen, dem er die Gemächlichkeiten ſeines Lebens verdanken muß. Würde und Vergeltung werde dem Volkslehrer, der durch ſeine Vorſchriften und durch ſeinen Lebenswandel die Individuen der Geſellſchaft unterrichtet, wie ſie einander glücklich machen können; aber die Geſellſchaft erhebe ihn ja zu keinem höhern Weſen, als ſeine Lehrlinge ſind, mit denen er die nämlichen irrdiſchen Bedürfniſſe gemein hat.

§. XXXIII. Von den geſelligen Tugenden.

Was nützt der Geſellſchaft ſonſt, als die Tugend? Sich enthalten, Böſes zu thun; Niemanden der Vor-

theile berauben, die er genießt; Jedem leiſten, was man ihm ſchuldig iſt; Gutes thun; zum Glücke anderer beytragen; ihnen Unterſtützung geben, heißt tugendhaft ſeyn. Tugend kann nichts anders ſeyn, als das, was den Nutzen, das Glück und die Sicherheit der Geſellſchaft befördert.

Die Menſchlichkeit iſt die erſte aller geſelligen Tugenden. Sie iſt der Inbegriff aller übrigen. Sie iſt, in ihrer weiteſten Ausdehnung genommen, das Gefühl, das allen Weſen unſerer Art Anſprüche auf unſer Herz giebt. Sie gründet ſich auf eine ausgebildete Empfindlichkeit, und bewegt uns, ihnen alles Gute zu thun, wozu uns unſere Kräfte fähig machen. Ihre Würkungen ſind Liebe, Wohlthätigkeit, Freygebigkeit, Nachſicht, Mitleid mit unſers Gleichen. Wird dieſe Tugend durch die Gränzen der Geſellſchaft beſchränkt, in der wir leben, ſo ſind Vaterlandsliebe, väterliche Liebe, kindliche Ehrfurcht, eheliche Zärtlichkeit, Freundſchaft und Zuneigung gegen unſere Anverwandte und Mitbürger ihre Würkungen. Wenn der Fanatiſm die Stimme der Natur erſtickt, ſo erweckt ſie die Menſchlichkeit: wenn die Tyranney die Häupter der Völker zu Geiſeln der Menſchheit macht, ſo ſchafft die Menſchlichkeit die Menſchen zu Brüdern um. Der erſte Bürger in der Staatsgeſellſchaft muß dieſe erſte aller geſelligen Tugenden am erſten beſitzen.

Die Stärke muß als eine Tugend betrachtet werden; denn ſie beſchützt die Geſellſchaft, oder verſchafft ihr Sicherheit. Es verſteht ſich, daß hier ſowohl von Geiſtes- als Leibes-Stärke die Rede iſt. Ihre Würkungen ſind Thätigkeit, Seelengröße, Muth, Geduld, Mäßigung, Abhärtung. Die Thätigkeit verdient unter den geſelligen Tugenden einen Rang, weil die Tugenden, die das Wohl der Geſellſchaft zum Gegenſtande haben, thätig und nicht

träge ſeyn müſſen, wie jene gekünſtelten, und chimäriſchen, von dem Betruge eingeführten Tugenden, bey denen ſich oft der Betrüger ein Verdienſt daraus macht, andern nichts zu nützen. Unthätigkeit iſt ein würkliches Laſter in der geſellſchaftlichen Verbindung. Die Geſellſchaft kann uns nur wegen Handlungen lieb gewinnen, die ihr vortheilhaft ſind; dieſe allein verdienen ihre Achtung, ihren Beyfall, und ihre Erkenntlichkeit. Die Thätigkeit oder die Anwendung der Stärke werde allzeit durch die Menſchlichkeit geleitet, wenn ſie edle Würkungen hervorbringen, und nicht wie die Anwendung der Stärke des Tygers gegen das Reh in zerſtörende Eigenſchaften ausarten ſoll.

Die Gerechtigkeit iſt die wahre Grundlage aller geſelligen Tugenden. Sie iſt es, die unter den Gliedern der Geſellſchaft die Waage hält, und das Gleichgewicht handhabt; ſie iſt es, die, wie man geſehen hat, den Uebeln abhilft, welche aus der von der Natur unter den Menſchen eingeführten Ungleichheit entſtehen könnten; ſie iſt es, die dieſe ſelbſt zum allgemeinen Beſten verwenden hilft; ſie iſt es, die den Individuen ihre Rechte, ihre Beſitzungen, ihr Eigenthum, ihre Perſon und ihre Freiheit ſichert, und ſie gegen die Anfälle der Stärke und gegen die Nachſtellungen der Liſt ſchützt. Sie iſt es, die ſie bey ihren Verträgen an Treu und Glauben, an Redlichkeit bindet, und die Lüge, den Betrug und das Uebervortheilen aus ihrem Handel und Wandel verbannt: die Gerechtigkeit endlich iſt es, die durch billige Geſetze und durch eine weiſe Austheilung der Belohnungen und Strafen zur Tugend aufmuntert, das Laſter im Zaume hält, und diejenigen zur Vernunft zurückführt, welche allenfalls in Verſuchung gerathen möchten, ihr augenblickliches Wohlſeyn durch das Unglück ihres Gleichen zu erkaufen.

§. XXXIV. Sie ſind nothwendig.

Solche Geſinnungen muß die Geſellſchaft von ihren Gliedern ſodern; alles zeigt uns ihren Nutzen. Sie ſind nothwendig und unveränderlich, weil ſie auf unſere Natur und auf die beſtändigen Bedürfniſſe unſeres Geſchlechts gegründet ſind. Die Erfahrung beweiſt uns, daß die Nationen nach dem Maaße, unglücklicher wurden, als ihre Bande nachlaſſen: zerreißen ſie gar, ſo iſt die Aufloͤſung der Geſellſchaft eine unvermeidliche Folge davon. Mit einem Worte alles beweiſt uns, daß keine Geſellſchaft ohne Gerechtigkeit beſtehen kann. Die Regierung und die Geſetzgebung ſollen nichts anders zum Gegenſtande haben, als für ihre Beobachtung zu wachen; ſobald ſie dieſen wichtigen Gegenſtand aus dem Geſichte verlieren, oder ſich ſelbſt von der Billigkeit entfernen, ſo gleicht die Geſellſchaft nur noch uneinigen Weſen, deren Intereſſe ſich trennt, und die ſich nur näher verbunden zu haben ſcheinen, um ſich zu ſchaden: der Stand der Geſellſchaft wird alsdann oft unangenehmer als der Stand des Wilden. Es iſt vortheilhafter allein zu leben, als von ungerechten Weſen umgeben, die ſich immerwährend die Wohlthaten der Natur ſtreitig machen und entreißen wollen.

§. XXXV. Was iſt der Gegenſtand der Regierung?

Das Glück der Geſellſchaft iſt der Endzweck jeder Regierung, oder muß wenigſtens der Endzweck jeder vernünftigen Regierung ſeyn. Die vereinigten Menſchen

willigen ein, von einem mächtigen Willen, der den Willen aller vorſtellt, abzuhangen, um im Frieden die Frucht ihrer Arbeit zu genießen, um gegen die Laſter von innen und die Anfälle von außen geſchützt zu ſeyn. Welche Form auch eine Nation der Gewalt gegeben haben mag, die ſie über ſie geſetzt hat; welchen Umfang ſie ihr auch bewilliget haben ſoll: ſo konnte und wollte ſie ihr doch nie das Recht übertragen, ungerecht zu ſeyn und ſie unglücklich zu machen; ſie hatte nie im Sinne, ihr Schickſal zu verſchlimmern. Will man wohl ſagen, daß Menſchen, welche ſich ſelbſt wegen ihren natürlichen Bedürfniſſen, aus Verlangen nach Glück und Unterſtützung zuſammen begaben, von einer Macht abhangen wollten, die ſie der ihrem Weſen unentbehrlichen Vortheile beraubte? Wollte die Geſellſchaft, daß das gemeinſchaftliche Band, welches ihre Theile einander näher brachte, das unglückliche Werkzeug ihrer Auflöſung werden ſollte? Glauben wir das ja nicht. Wenn eine Geſellſchaft im Taumel des Vorurtheils, der Unwiſſenheit oder des Enthuſiaſm blind genug war, ihren Gerechtſamen zu entſagen; wenn ſie der Uebermacht unterlag, und ihr eine augenblickliche Gewaltthätigkeit die ihrer Natur nach unveräußerlichen Rechte entriß; o ſo glauben wir nicht, daß ſie das Recht verloren hat, ſich zu beklagen, ſich zu vertheidigen, und einen unrechtmäßig angemaaßten Beſitz zurückzufodern, bey welchem ihr alles befiehlt nicht ruhig zu ſeyn. Die Rechte der Geſellſchaft ſind ihrer Natur nach ewig und unveräußerlich, die Rechte der Gewaltthätigkeit können nie geheiligte Rechte werden.

§. XXXVI. Quelle der öffentlichen Gewalt.

Gehen wir, von der Fackel der Vernunft geführt, auf die wahren Quellen der öffentlichen Gewalt zurücke, ſo werden wir überzeugt bleiben, daß die Gerechtigkeit ihre wahre Grundlage iſt, daß die Vereinigung des Intereſſe ihre Stärke macht, daß das Glück der Menſchen ihr Ziel iſt, von dem ſich die Regierung nie entfernen ſoll, und daß dieſes Glück nicht ohne Tugend beſtehen kann. Kein Menſch entſagt umſonſt ſeiner natürlichen Unabhängigkeit; nur in der Hoffnung eines größern Guts, das wir bey der Befolgung unſers eignen Willens nicht finden würden, willigen wir ein, uns dem Willen anderer zu unterwerfen. Nur darum gehorcht der Bürger dem Geſetze, dem öffentlichen Willen, der höchſten Gewalt, weil er hofft, daß ſie ihn ſicherer zu einem dauerhaften Glücke führen werden, als ſein beſonderer Wille und ſeine Phantaſien, die ihn ſehr oft davon abbringen. Die Gewalt eines Vaters über ſeine Kinder hat keinen andern Grund, und der Gehorſam derſelben hat keine andere Bewegurſache, als das Gute das für ſie daraus entſtehen ſoll. Der Arme erkennt die Gewalt eines reichen und mächtigen Bürgers an, weil er von ihm Schutz und Unterſtützung erwartet. Die Gewalt einer Geſellſchaft iſt auf die Vortheile gegründet, die ſie ihren Gliedern verſchafft. Die Gewalt derjenigen endlich, welche Völker regieren, gründet ſich nur auf das Gute, das ihre Talente, ihre Sorgfalt und ihre Tugenden über die Nationen verbreiten.

Aus eben dieſem Grunde ſehen wir täglich, wie wenig ein ſchlechter Regent Gewalt über die Herzen ſeiner Unterthanen hat, ſo mächtig er ſich auch glaubt.

Derjenige, der mehr auf ſeine Pferde und Hunde als auf ſeine Unterthanen hält, der lieber ſchwelgeriſche Tafeln und geile Buhlerinnen als den Wohlſtand ſeiner Unterthanen ſieht, und ſeinen Eigenſinn zum höchſten Geſetze macht, der vermag nichts über ſein Volk. Seine Lehren werden verachtet, ſeine Geſetze verhöhnt, ſeine Verbothe leichtſinnig übertreten. Seine Perſon iſt der Gegenſtand des allgemeinen Haſſes und der Furcht; bey jedem Unfalle, der es trifft, ſieht es ihn als den Urheber davon an, und ſein Zorn entbrennt gegen ihn und ſeine Lieblinge; nur die ſchwachen unſicheren Bande der Furcht halten ſeinen Ausbruch zurücke; zerreißen dieſe, ſo bricht es in Wuth und Raſerey gegen ihn und ſeinen Anhang aus.

Von der Regierung.

§. I. Was heißt Regieren?

Regieren heißt die Glieder einer Geſellſchaft zur getreuen Erfüllung der Bedingniſſe des geſellſchaftlichen Vertrages anhalten. Es heißt eben ſo viel, als die Individuen der Geſellſchaft zwingen, daß ſie einander nicht ſchaden, und ſie einladen, daß ſie zum öffentlichen Wohl beytragen oder Tugenden üben. Wenn die Menſchen vernünftig wären; ſo hätten ſie nicht nöthig gehabt, ſich einer Gewalt zu unterwerfen: zufrieden mit dem Selbſtgenuße würde Jeder die übrigen haben genieſſen laſſen; durch Nachdenken würde er gefunden haben, daß das Wohlſeyn eines jeden Individuums mit dem Wohlſeyn ſeines Gleichen enge verbunden ſey und ſich nicht von einander trennen laſſe; Jeder würde alſo ſeines Gleichen getreulich die Hülfe geleiſtet haben, die ihm wäre geleiſtet worden, oder die er hätte erwarten dörfen. So glücklich, als es die Natur erlaubte, würde er die Vortheile ſeines Körpers und Geiſtes, welche ihm die Uebermacht über andere verſchaffen, nicht gegen ſie haben brauchen wollen: nichts würde ihn genöthigt haben, dem Gebrauche ſeiner Kräfte Schranken zu ſetzen. Der Menſch wäre frey geblieben, weil er ſich Niemanden als den Ge-

E

ſetzen ſeiner Natur unterworfen hätte; ſeine Perſon und ſein Vermögen wären in Sicherheit geweſen, weil Niemanden geträumt hätte, ſie anzufallen. Der Schwache hätte den Schutz des Starken nicht gebraucht. Der Mann von Kenntniſſen würde herzlich gerne ſeine Einſichten und Talente zum gemeinen Beſten hingegeben haben. Mit einem Worte, nichts hätte wohlthätige und glückliche Weſen bewogen, ſich für nichts und wieder nichts einer Unabhängigkeit zu berauben, welche keiner unter ihnen zu mißbrauchen in Verſuchung gerathen wäre.

Aber der Menſch wird mit Leidenſchaften gebohren; einige, von der Vernunft, das iſt, von einem aufgeklärten Intereſſe zurückgehalten oder gelenket, werden nützlich, andere vom blinden Intereſſe, von der Einbildung, von Unwiſſenheit, vom Betrug geleitet, ſind immer der Geſellſchaft und ihren Gliedern ſchädlich; letzteren werden der Zweck der geſellſchaftlichen Verbindung, in der ſie leben, die Unterſtützung, die ſie andern ſchuldig ſind, und die ſie das Recht haben von ihnen zu fodern, mit einem Worte die Bedürfniſſe und Begierden, die ihnen gemeinſchaftlich ſind, aus dem Geſichte entrückt. Man mußte alſo die Vernunft durch eine Gewalt erſetzen, welche ſie repräſentirte, welche ihre Vorſchriften und Geſetze in Vollzug ſetzen ließ, welche das beſondere Intereſſe, ſobald es ſich von dem allgemeinen Beſten zu entfernen ſcheint, dahin zurück führte; man mußte einſehen, daß ohne das die Geſellſchaft, ſtatt vortheilhaft zu ſeyn, nur ſchlecht handelnde Weſen einander nähern und in den Stand ſetzen würde, ſich zu ſchaden. In der That, wenn ſich Niemand mit etwas anderem beſchäftigen würde, als die Gegenſtände ſeiner beſondern Leidenſchaften zu verfolgen, ohne zugleich auf die Gegenſtände der Leidenſchaften an-

derer zu denken; ſo würden dieſe verſchiedenen Arten von Intereſſe mit jedem Schritte den Gang der Geſellſchaft ſtören, und mit jedem Augenblicke eine Nebenbuhlerey, einen ſehr gefährlichen Krieg unter ihren Gliedern veranlaſſen. Die Mächtigern würden die Schwächern unterdrücken; die Geſcheideren würden die Einfältigen irre führen, mit einem Worte, Jeder würde ſeine Kräfte auf eine ſeines Gleichen nachtheilige Art anwenden, die Individuen wären abwechſelnde Schlachtopfer der Gewaltthätigkeit und Liſt, und würden ſich wechſelſeitig das Leben unerträglich machen.

Ein Regent iſt alſo der Repräſentant der Vernunft; er iſt die Schutzwehre der Geſellſchaft gegen die Unvernunft, gegen die Leidenſchaften ihrer Glieder; er iſt das erſte, das edelſte Kleinod eines Volkes, weil der Ausdruck ſeines Willens daſſelbe zur Weisheit und zum Glücke führt. Aber er hört auch, ſeiner Natur nach, auf Regent zu ſeyn, ſobald er aufhört, Repräſentant der Vernunft zu ſeyn, ſobald ihn ſeine Leidenſchaften ſelbſt zur Verletzung der Bedingniſſe des geſellſchaftlichen Vertrages verleiten, ſobald der Ausdruck und der Vollzug ſeines unvernünftigen Willens die Glieder der Geſellſchaft unglücklich und ihn laſterhaft macht.

§. II. Nützlichkeit der Regierung.

Jede Geſellſchaft fühlte, um dem Ungemach vorzubeugen, welches ſie ohne Regierung zu dulden hätte, das Bedürfniß, ſich einem Willen, einer Macht, kurz einer Gewalt zu unterwerfen, die das Recht hat, allen ihren Gliedern zu befehlen; ſie ſetzte ſich einen gemeinſchaftli-

chen Mittelpunct feſt, auf welchen die Geſinnungen aller, ihre Vermögenskräfte und beſonderen Neigungen auf einige Art hinausließen. Iſt einmal auf dieſen beweglichen Mittelpunct gewürkt, hat er den Stoß oder die Bewegung von der ganzen Sphäre bekommen; ſo muß er auf alle ſeine Theile zurückwürken. Jedes Individuum entſagte alſo zu ſeinem Beſten einer Unabhängigkeit, deren Gebrauch ihm und andern nur ſchädlich ſeyn konnte; es unterwarf ſeinen Willen, ſeine Fähigkeiten und ſeine Handlungen der Centralkraft, deren Beſtimmung iſt, alles in Bewegung zu ſetzen.

Um uns von der Nützlichkeit der Regierung zu überzeugen, ſo ſehe man, ob eine weit kleinere Geſellſchaft als ein Staat ohne Regierung beſtehen könnte. Was würde aus einer Familie werden, worinn kein Haupt den Willen und die Handlungen der Glieder leitete? Welche Unordnung würde entſtehen, wenn die Kinder ſoviel als die Aeltern und das Geſinde ſoviel als die Herrſchaft zu ſagen hätte?

§. III. Ihre Beſtimmung.

Regierung heißt alſo die Macht, welche der öffentliche Wille ſetzt, um die Handlungen der Glieder einer Geſellſchaft in Ordnung zu halten, und ſie zu nöthigen, daß ſie zu dem vorgenommenen Zwecke beytragen: dieſer Zweck iſt Sicherheit, Glück, die Erhaltung des Ganzen und ſeiner Theile.

§. IV. Unterſchied zwiſchen Souverainen und Unterthanen.

Iſt die Regierung einmal ſo feſtgeſetzt, ſo treten neue Verhältniſſe ein. Ein oder mehrere Individuen befehlen, die andern gehorchen. Die einen mußten wollen, die andern mußten das vollziehen, was die erſten wollten. Die einen wurden Souveraine, die andern Unterthanen. Eine ganze Nation kann alſo in dieſem Betrachte nicht Souverain ſeyn, weil ſonſt alle Glieder befehlen und keine gehorchen würden, ſie bleibt aber allzeit und unter einer jeden Regierungsform die einzige rechtmäſſige Quelle der Souverainität, und ein Souverain ohne Volk, iſt ein Unding. Welches ſind nun die Gränzen zwiſchen der Befehlhabers=Stelle und dem Gehorſame? Von jeher blieben ſie durch die Gerechtigkeit, durch das allgemeine Intereſſe der Geſellſchaft unveränderlich beſtimmt. Von jeher waren dieſe Gränzen wechſelſeitig und die nämlichen für den Souverain wie für den Unterthan: der Zwang iſt rechtmäßig, ſobald er zum Wohlſtande führt; der Gehorſam iſt vernünftig und muß willig ſeyn, ſobald das Glück von ihm abhängt. Gerechten Geſetzen gehorchen, Geſetzen, welche von einer durch die Geſellſchaft gebilligten Gewalt herkommen, heißt der Geſellſchaft gehorchen, das iſt, ſich ſeines Vortheils wegen der öffentlichen Vernunft unterwerfen. Ungerechten Geſetzen gehorchen, Geſetzen, welche von einer der Natur und dem Zwecke der Geſellſchaft entgegen handelnden Gewalt herrühren, heißt der Leidenſchaft, dem Eigenſinne und der Unvernunft gehorchen.

So ſind die allgemeinen Grundſätze geartet, auf welche ſich der Vernunft gemäß, jede Regierung ſtützt. Laßt uns denn itzt unterſuchen, auf welche Weiſe ſie entſtehen ſollte.

§. V. Urſprung der Regierung.

Man würde der Einbildungskraft oder unnützen Muthmaaßungen ein zu weites Feld eröffnen, wenn man enträthſeln wollte, welches wohl der Urſprung der verſchiedenen auf der Erde anzutreffenden Regierungen geweſen ſeyn möchte. Man müßte wenig Philoſophie haben, wenn man unterſtellen wollte, daß ſie ſich alle auf die nämliche Art gebildet hätten, oder wenn man ſie auf ein einziges Muſter zurückbringen wollte. Verſchiedene Umſtände, verſchiedene Begriffe, verſchiedene Leidenſchaften, mit einem Worte, bis in's Unendliche wechſelnde Bedürfniſſe mußten ihnen ihre Entſtehung geben; andere Kräfte, andere Mittel und Vorfälle mußten ſie in Flor bringen und aufrecht erhalten; vielfältige Urſachen mußten ſie ſchwächen, und langſamer oder geſchwinder ihrer Auflöſung zuführen.

Wir wollen unterdeſſen verſuchen, dem Gange des menſchlichen Geiſtes und der Geſellſchaften bey der Gründung ihrer Regierungen zu folgen; wir laufen nicht Gefahr uns zu betrügen, ſobald wir den allgemeinſten Meynungen und den Begriffen nachgehen, welche den Weſen unſerer Art am natürlichſten ſind.

§. VI. Sie beſtund allzeit.

Die Menſchen lebten, um richtig zu ſprechen allzeit unter einer Regierung. Man erwäge dieſe Wahrheit nur

ein wenig, ſo wird ſie nicht fremd ſcheinen. Wenn der Menſch die Frucht einer Geſellſchaft iſt, in welcher ſeine Kindheit unterſtützt wurde, und an welche ihn ſeine Bedürfniſſe im reifen Alter feſſelten, ſo war er wenigſtens unter der Regierung ſeines Vaters. Nehme man was immer für ein Syſtem über das Alter der Welt an, unterſtelle man, daß ſie von Ewigkeit her ſey, oder gebe man ihr eine Anzahl beſchränkter Jahre; laſſe man alle Menſchen von einem Einzigen abſtammen, oder behaupte man, daß das menſchliche Geſchlecht ſich immer in einem faſt ähnlichen Zuſtande, worinn wir es ſehen, befunden habe; ſo gab es immer Geſellſchaften. Es war wenigſtens damals ſchon eine Familie, die ein Haupt anerkannte; dieſe Familie mußte am Ende ſo zahlreich werden, daß ſie nicht länger von einem einzigen Menſchen konnte regiert werden. Die Macht, die Ehrfurcht, die Unterwürfigkeit, die man dem erſten Familienvater erzeigte, welcher auch der erſte König war, mußten ſich unter ſeinen Nachfolgern theilen und ſelbſt verändern, ſchwächen, und ganz und gar aufhören. Neues Intereſſe, verſchiedene Bedürfniſſe und Umſtände brachten Streitigkeiten, Kriege, Auswanderungen und Revolutionen hervor, und veranlaßten neue Geſellſchaften. Auf der andern Seite machten allgemeine Unglücksfälle, als Peſt, Hungersnoth, Erdbeben und Ueberſchwemmungen Unterabtheilungen unter einigen Geſellſchaften, und verbannten diejenigen, die ihnen nicht unterlagen, von ihren alten Wohnſitzen. Aber wie immer auch ihr Schickſal geweſen ſeyn mag, ſo konnten doch dieſe herumirrenden und ihren urſprünglichen Wohnungen entriſſenen Haufen niemals ganz vergeſſen, daß ſie ſchon vorher unter was immer für einer Regierung gelebt haben. Von einem dieſer Geſichtspuncte muß man ausgehen, wenn man zu dem nicht

chimäriſchen Urſprunge der würklichen Regierungen zurückgehen will.

Die Traditionen und älteſten Geſchichten aller Nationen beſtätigen dieſes. Der Patriarch oder König Jakob ſchickte ſeine Söhne aus Hungersnoth nach Aegypten, wo ſie unter dem Scepter der Pharaone lebten, bis ſie ihr Heerführer oder Fürſt Moſes in ein anderes Land führte, und ihnen ein neues Geſetz verkündete. Troja wird von den Griechen verheert, und Aeneas ſtiftete mit ſeinen Ausgewanderten Landesleuten ein neues Reich in Latium. Im fünften Jahrhunderte ſtehen Nationen am ſchwarzen Meere und am Donfluße auf, und der Stoß, den ſie in Oſten geben, zernichtet durch die große Völkerwanderung alte, und errichtet neue Staaten in ganz Europa und ſelbſt in Afrika.

§. VII. Die höchſte Gewalt wurde zuerſt wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt.

Die zerſtreuten Geſellſchaften befanden ſich am Ende einer gewiſſen Zeit in einer ruhigern Lage, und dachten alsdann auf die Einführung einer Regierung bey ihnen; natürlicher Weiſe mußten ihre Augen auf Perſonen fallen, von denen ſie die meiſten Wohlthaten erhalten, und ihrer Meynung nach noch zu gewarten hatten. Wohlthätige, nützliche Menſchen hatten natürlich Anſpruch auf das Recht, über Menſchen zu befehlen; ſie waren Zweifels ohne die erſten Souveraine. Je mehr man ſich in der Nacht des Alterthums vertieft, deſto mehr beweiſt uns der ſchwache Schimmer, der uns aus dieſen finſtern Zeiten übrig geblieben iſt, daß die erſten Könige, ſo wie die erſten Götter, Wohlthäter des menſchlichen Geſchlechtes

waren. Die Oſiris, die Hermes, die Triptoleme waren die Häupter und Führer jener wilden und rohen Völker, welche ihnen zuerſt bey ihren Lebzeiten die oberſte Gewalt übertrugen, nachher aber ihre Erkenntlichkeit noch jenſeits des Grabes erſtreckten, und die nützlichen Perſonen, denen ſie vorher gehorcht hatten, als Gottheiten verehrten.

Die Menſchen, welche gewaltſamen Angriffen oder gählingen Ueberfällen von andern benachbarten Geſellſchaften ausgeſetzt waren, ſchloſſen ſich um ihrer wechſelſeitigen Vertheidigung willen näher aneinander an; bey der Wahl ihrer Häupter mußten ſie ihre Augen auf diejenigen werfen, welche ſie am beſten vertheidigen konnten. Stärke iſt die vornehmſte Tugend für eine aus Schwäche und Furcht zuſammen getrettene Geſellſchaft; ſie wird ihr nothwendiger als alle andere. Man malt uns die Herkules, die Theſeus und faſt alle erſten Helden als Menſchen von einer außerordentlichen Stärke, von einem unüberwindlichen Muthe, und die Fabel erzählt uns erſtaunliche Thaten von ihnen.

Die freye Wahl der Menſchen mußte ſich oft auch noch der Klugheit, der Weisheit, der Tugend, vor allem aber jener Seelengröße, jener Ueberlegenheit an Tugenden, an Talenten und Einſichten unterwerfen, welche den Pöbel dahinreißt, der vor Erſtaunen in ſeinen Häuptern göttliche Eigenſchaften zu entdecken glaubt, weil er ſie ſelbſt nicht beſitzt. Dieſe aufgeklärten Menſchen wurden die Geſetzgeber der Geſellſchaften; ſie führten darin Ordnung ein; ſie erklärten ihnen die außerordentlichen Naturerſcheinungen, welche ſie in Schrecken geſetzt und zerſtreuet hatten; ſie ließen Götter reden; ſie lehrten ſie den Gottesdienſt; ſie kündigten ihnen die Ausſprüche des Himmels an, und miſchten oft Blendwerke und Betrug un-

ter würkliche Wohlthaten, durch welche ſie ihre Mitbürger gefeſſelt hatten: ſie machten dadurch ihr Anſehen ehrwürdiger; Geſetzgeber dieſer Art waren die Orpheus, die Minos, die Numa und die Inkas.

§. VIII. Von dem Urſprunge der Ariſtokratien.

Mehrere Familien konnten ſich noch ihrer gemeinſchaftlichen Vortheile und ihrer wechſelſeitigen Vertheidigung wegen vereinigen: ſie änderten bey ihrer Verbindung nichts an der väterlichen Regierungsform. Die Häupter der verſchiedenen Familien behielten eine gleiche Gewalt; ihr vereinigter Wille regierte die Geſellſchaft, die ſich durch die Verbindung dieſer abgeſonderten Haufen gebildet hatte. Nach dieſem Fuße mußten ſich die ariſtokratiſchen Republicken modeln; und eine ſolche ariſtokratiſche Republik war nach Cäſars Beſchreibung (*) unſer altes teutſche Vaterland. Die immer mehr und mehr vermehrten Familien waren zu Volksſtämmen herangewachſen, deren Häupter Fürſten waren, die vereinigten Volksſtämme gemeinſchaftlich regierten, und ihnen jährlich neue Wohnſitze anwieſen.

§. IX. Von der Eroberung.

Endlich wurde eine große Anzahl von Regierungen durch Gewaltthätigkeit und Unordnung gegründet. Glück-

(*) *C. I. Caeſar. De Bello Gallico. Lib. VI. pag.* 128. *Edit. Lugdun. Ap. I. Bapt. De Ville* 12°. Magiſtratus ac Principes in annos ſingulos gentibus cognationibusque Hominum, qui una coierunt, quantum eis et quo loco viſum eſt, contribuunt agri? atque anno poſt alio tranſire cogunt.

liche Räuber fielen mit Hülfe anderer Räuber, die Waffen in der Hand, über Geſellſchaften her, unterjochten ſie, nahmen ihnen ihre Beſitzungen weg, und ſtießen ihre Regierungsformen und Geſetze um: zuerſt überwanden und vernichteten ſie die denſelben vorgeſetzten Häupter, und dann ſetzten ſie ſich ſelbſt an deren Stelle: die beſtürzten Völker waren gezwungen, ſich zitternd unter das neue Joch zu ſchmiegen, das man ihnen wider ihren Willen auferlegt hatte. So gründeten die Nimrode, die Seſoſtris, die Alexander und die Klodwige neue Reiche.

§. X. Von vereinigten Republiken.

An große Geſellſchaften ſchloſſen ſich kleinere an. Dieſe Vereinigung war entweder freywillig oder gezwungen: im erſten Falle begaben ſich bisweilen Nationen, die nicht mächtig genug waren, ſich ſelbſt zu erhalten, unter den Schutz einer mächtigern Nation. Oder einige Staaten ſahen die Vortheile, die ihre Nachbarn genoſſen, und entſagten ihrer eignen Unabhängigkeit, um ſich dem nämlichen Willen zu unterwerfen, der ihnen dieſe Vortheile verſchaffte. Die Geſchichte des Tages beweiſt, daß gewiſſe Köpfe in unſern Zeiten manche Nationen zu einer ähnlichen Vereinigung mit der dermaligen Republik Frankreich bereden wollen. Im zweyten Falle riß der Strom der Eroberung die zum Widerſtande zu ſchwachen Geſellſchaften wider ihren Willen mit ſich fort. Endlich ſchloſſen manchmal gleichmächtige Geſellſchaften Bündniſſe, und vereinigten ſich unter gewiſſen Bedingniſſen, um eine ſtärkere Gewalt abzutreiben, als ſie, eine jede von ihnen beſonders genommen, gehabt hätten. So entſtund ehmals der Bund der Achäer; ſo beſteht

noch heut zu Tage der Bund der Schweizer, und der vereinigten Niederlande; ſo ſahen wir ſelbſt den Bund der vereinigten Staaten in Amerika entſtehen.

Die Bildung aller Regierungsformen, in welche die Erde getheilt iſt, läßt ſich auf eine dieſer Arten zurückführen. Die Geſchichte liefert uns keine Beyſpiele, daß die Geſellſchaften bey der Auswahl ihrer Häupter andere Wege eingeſchlagen haben. Sey dem nun, wie ihm wolle, nichts wäre unnützer als in der Finſterniß der Zeiten umher zu tappen, um die urſprünglichen Quellen der öffentlichen Gewalt aufzuſuchen, wenn ſich nicht die Schmeicheley und der Betrug alle Mühe gegeben hätten, für diejenigen, welche Menſchen regieren, einen eingebildeten Urſprung zu ſchmieden, der ſie berechtigen ſollte, ſelbe zu unterdrücken; ein vergebliches Recht! das vor den Augen der Vernunft verſchwindet: ziehen wir dieſe zu Rath, ſo beweiſt ſie uns, daß die Geſellſchaften, ſie mögen ſich aus was immer für Bewegurſachen, Bedürfniſſen und Umſtänden einer Regierung unterworfen haben, nie ihren Häuptern das Recht übertragen wollten, ſie elend zu machen; eine ewige Wahrheit, welche zwar die Gewaltthätigkeit, der Betrug oder der Irrthum verdunkeln und entſtellen konnten, welche ſie aber nie werden vertilgen können.

§. XI. Urſprung der Monarchien.

Wir haben geſehen, daß die Menſchen immer das Muſter einer Regierung vor Augen hatten. Sie konnten nie vergeſſen, daß ſie in einer Familie gebohren und von einem Vater regiert wurden. Die Geſellſchaft bildete ſich durch die Verbindung mehrerer verſchiedenen Fami-

lien, dieſe vereinigten ihr Intereſſe, und machten ſo nur eine einzige Familie aus. Aber wurde dieſe große Familie durch mehrere Häupter oder durch ein einziges regiert? Zweifels ohne konnte das eine wie das andere geſchehen. Wo fieng man nun an? Die Sache iſt gleichgültig; unterdeſſen läßt uns alles glauben, daß das Nachdenken die Menſchen bald zur Einheit zurückführen mußte. Die Erfahrung mußte ſie früh fühlen lernen, daß mehrere Menſchen, welche durch Intereſſe, Leidenſchaften und Geſinnungen getheilt, und in ihren Begriffen, in ihrem Betragen, und ſelbſt in ihren gerechteſten Abſichten wenig einſtimmig ſind, immer etwas zu vermiſſen übrig laſſen, oder oft gar der Eintracht der Geſellſchaft, der Einfachheit ihrer Bewegungen, der Ausführung ihrer Plane, der Behendigkeit und der Verheimlichung ihrer Unternehmungen ſchadeten. So ſahen alſo die Menſchen oft die Vortheile der Regierung eines Einzigen ein. Dieſe Regierungsform, Monarchie genannt, hatte die Regierung einer Familie zum Muſter. Die Geſellſchaft glaubte einen Vater zu ſehen, der ſeinen geliebten Kindern zu ihrem Beſten befiehlt. Dieſer Vater wacht in dem zarten Alter ihrer Kindheit für ihre Sicherheit, er beſchützt ihre Schwäche, er ſorgt für ihre Bedürfniſſe, und macht ſie nach und nach geſchickt, daß ſie in ihrem kraftvolleren Alter etwas nützen; er läßt jedes nach ſeinen Kräften und Talenten zur Erhaltung und zu dem Wohlſtande der kleinen Geſellſchaft beytragen, deren Glieder ſie ſind. Wenn der Gehorſam gegen die Geſetze nothwendig iſt, ſo iſt er unter der Regierung eines Vaters auch williger, weil die Kinder demſelben Liebe, mehr Weisheit und mehr Kräfte als ſich zutrauen. Sie ſehen in dieſer großen Familie ihre Mitbürger als Brüder und ihr Vaterland als die zärtliche Mutter an, der ſie die Erhaltung ihres

Lebens, ihre Bequemlichkeiten und ihr Glück zu verdanken haben. Der Trieb zu Bürgertugenden wird durch die Verbindung dieſer Ideen ſtärker, Unterthanen-Treue und Gehorſam wird zur kindlichen Liebe, Achtung gegen das Geſetz zur kindlichen Ehrfurcht und Regenten-Sorgfalt zur väterlichen Zärtlichkeit.

Die monarchiſche Regierungsform ſtellte ſich alſo dem Geiſte der Menſchen ſehr natürlich dar. Vertrauten auch die Geſellſchaften wegen beſonderen Umſtänden die höchſte Gewalt mehreren Familien-Vätern an, welche ſie gleichfähig hielten, ſie einſtimmig zu regieren, ſo bekamen ſie häufige Gelegenheiten, von der falſchen Meynung zurückzukommen, als hätten ſie eine ſtändige und ihren Abſichten immer gleich entſprechende Regierungsform erfunden. Mit gleicher Gewalt verſehene Häupter waren an Kräften, an Tugenden, an Talenten ungleich; ſie wurden durch ihre Leidenſchaften unter ſich getheilt. Die Geſellſchaft nahm an ihren Zwiſtigkeiten Antheil; ſie trennte ſich in Factionen; und oft machten ihr die Uebel, die ſie ſich ſelbſt zuzog, das Bedürfniß fühlbar, zu der Regierung eines Einzigen zurückzukehren. Große getheilte Geſellſchaften nehmen faſt allzeit ihre Zuflucht zur Monarchie; ſie ſchmeichelten ſich, in ihr die Ruhe zu finden, nach welcher Menſchen ſeufzten, die müde waren, ſich ſelbſt zu zerfleiſchen. Was war das Ende des alten, ſtolzen, republikaniſchen Roms? Warf es ſich nicht, der wüthenden Bürgerkriege zwiſchen Marius und Sulla, zwiſchen Pompejus und Cäſar, zwiſchen Auguſt und Antonius überdrüßig in die Arme eines Kaiſers? Und die Zeit wird lehren, wie lange die dermalige Republik des großen Frankreichs beſtehen wird.

§. XII. Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie.

Eine Monarchie hat jedoch auch ſelbſt ihre ſchlimme Seite. Mißbrauch und Gewalt waren von jeher beyſammen. Es iſt wahr, die in einem einzigen Menſchen vereinigten Kräfte der Geſellſchaft hatten mehr Nachdruck, aber ſie waren auch für die Geſellſchaft ſelbſt nur um ſo gefährlicher.

Der Monarch vergaß ſeine Pflichten; ſeine Unterthanen vergaſſen die übrigen; durch die Ausſchweifungen ihrer Herren gereitzt, vertrieben ſie Gewalt mit Gewalt; und ſobald der Erfolg ihren Abſichten entſprach, ſo änderten ſie bisweilen ihre Regierungsform, und ſchmeichelten ſich, in dieſen Veränderungen eine Glückſeligkeit zu finden, die ihnen bisher fremd geweſen war. Der Taumel der Leidenſchaft geſtattete ihnen ſelten eine gelinde Reform in der Regierung. Wuth leitete die Schritte der Geſellſchaft; je weiter ſie ſich von der Regierungsform entfernte, deren Mißbrauche ſie vor Kurzem empfunden hatte, deſto mehr Glück verſprach ſie ſich; alles, bis auf den Namen, ward ihr davon verhaßt: man wollte lieber alles umwälzen, als ſich mit leichten und geringen Abänderungen begnügen. Auf eine Monarchie, auf Deſpotiſm, auf Tyranney folgte eine ſogenannte republikaniſche Regierung.

§. XIII. Von der Demokratie.

Wenn die ganze Geſellſchaft zuſammen in den Beſitz ihrer Macht zurückkehrt, wenn ſie ſelbſt ihre Geſetze

macht; ſo nennt man ihre Regierung Demokratie. Die Souverainität iſt alsdann bey der ganzen Geſellſchaft; aber bald ſchleicht ſich Verwirrung in ſelbe ein, und meiſtens artet ſie in eine gemäßigte Anarchie aus. Von ihrer Unfähigkeit, von ihren Leidenſchaften, von ihrer Wuth ermüdet, überträgt ſie ihre Gewalt einigen von ihr gewählten Menſchen, durch welche ſie ſich repräſentiren läßt. Dieſe Gewalt übergab die Geſellſchaft entweder mit oder ohne Vorbehalt: manchmal behielt ſich das Volk das Recht vor, Geſetze zu machen, ſie zu prüfen, ſie zu billigen oder zu verwerfen; ein andersmal vertraute es ſeinen Magiſtrats-Perſonen die Sorge an, ſtatt ſeiner zu wollen; es blieb ihm alsdann nur die Pflicht zu gehorchen übrig. Dieſe Regierung nannte man Ariſtokratie. Bey ihrer Annahme nahm ſich die Geſellſchaft vor, ihre — ſobald das ganze Volk zuſammen ſie ausübt — zu ſtürmiſche Gewalt in die Hände einer gewiſſen Anzahl von Bürgern niederzulegen, welche man an Macht, an Talenten und an Tugenden gleich wähnte.

Eine ganz reine Demokratie iſt für große Geſellſchaften eine unmögliche Sache; ſie artet immer in eine Art von Ariſtokratie aus, wenn man anders das Kind bey ſeinem rechten Namen nennen will. Noch nie waren Nationen ſtolzer auf ihre demokratiſchen Verfaſſungen, als die dreyzehn vereinigten Provinzen in Amerika und die Franzoſen in unſern Tagen. Allein iſt der Congreß oder der Senat und das Haus der Repräſentanten der vereinigten Staaten, iſt der National-Convent zu Paris in der That etwas anders als eine Ariſtokratie, bey der nur zu gewiſſen Zeiten die Perſonen durch die Volkswahlen wechſeln: ſie iſt keine Erb- aber eine Wahl-Ariſtokratie.

§. XIV.

§. XIV. Ihre Ungemächlichkeiten.

Unter der demokratiſchen Regierung bleibt jedes Individuum, ſo zu ſagen, unabhängig: ſeine Freyheit wird nur durch Geſetze beſchränkt, die es für gut findet, ſich aufzulegen. Man glaubte ohne Zweifel, daß Vorſchriften, welche für alle Bürger gleich verbindlich ſeyn ſollen, die ſicherſten Mittel wären, einer Ungleichheit abzuhelfen, welche die Natur unter den Menſchen eingeführt hat. Man ſchmeichelte ſich, daß, wenn jeder ſeine Rechte genöße, keiner das Opfer der Uebermacht würde. Man nahm nicht wahr, daß der Plan, die Gleichheit unter den Menſchen herzuſtellen, eine Chimäre ſey. Man ſah nicht ein, daß, wenn ſie durch Zufall manchmal ſtatt zu finden ſcheint, es nur auf ſehr kurze Augenblicke iſt; man beobachtete nicht, daß die Leidenſchaften der Individuen unter einer Demokratie einen viel freyern Schwung nehmen als unter andern Regierungsformen, daß ſie alſo auch weit ſchädlichere Würkungen hervorbringen müſſen. Das Volk iſt ſehr oft unfähig, vernünftige Unterſuchungen anzuſtellen, und verurſacht in einem Augenblicke unerſetzlichen Schaden. Man bemerkte nicht, daß, wenn offenbare Gewalt nichts über die Bürger vermochte, die Verführung, die Ueberredung, der Enthuſiaſm in dem Munde einiger Ehrgeizigen zuverläßige Mittel ſeyen, die Wuth einer unklugen und unvernünftigen Menge zu entzünden. Kurz man gründete die Güte, den Vorzug der Demokratie vor andern Regierungsformen auf zwey falſche Sätze: man ſagte, ſie ſey für vernünftige, und von der Natur gleichgeſchaffene Menſchen die beſte Regierung; man unterſtellte alſo, daß die Menſchen gleich

und vernünftig ſeyen. Aber die Vernunft und die Erfahrung lehren uns gerade das Gegentheil; ſie beweiſen nicht nur die phyſiſche und moraliſche Ungleichheit der Menſchen, ſondern ſie zeigen uns auch, daß der große Haufe allzeit unvernünftig, leidenſchaftlich, und voll von Schwachheiten und Vorurtheilen iſt.

Die Geſchichte aller Zeiten thut uns dar, daß die Volksregierungen beſtändig immerwährenden Erſchütterungen, Unruhen und Stürmen ausgeſetzt waren; unter ihnen iſt die öffentliche Gewalt ohne Nachdruck, weil ſie zu ſehr getheilt iſt; ſie wird nicht geachtet, weil ſich Jeder als Regenten anſieht, und berechtiget zu ſeyn glaubt, ſie mißbrauchen zu dürfen; ſie fällt nicht in die Sinne, weil ſie nicht ſinnlich genug repräſentirt iſt; jeder Bürger, der ſich unabhängig glaubt, läßt ſeinen Leidenſchaften freyen Lauf. Ein ſouveraines Volk, von ſeinen Demagogen geſchmeichelt, wird ihr Sklave und das Werkzeug ihrer boshaften Anſchläge. Unruhige Bürger theilen ſich in Factionen, Zwietracht bläſt ihr Feuer in allen Köpfen an; bürgerliche Kriege zerfleiſchen eine Geſellſchaft, welche, blind in ihrer Anhänglichkeit und in ihrem Haſſe, ſich oft ihren grauſamſten Feinden in die Hände liefert, und ihre wahrhaften Freunde wüthend verfolgt. Sie wirft ſich einem oder dem andern Verräther in die Arme, der ſie mit ihrer Freyheit die Arzneyen oder vielmehr das Gift, mit dem er ſie anſteckt, bezahlen läßt. Endlich ergiebt ſich das durch ſeine eignen Ausſchweifungen abgemattete Volk in die Sklaverey eines Einzigen oder einer kleinen Anzahl, und ſchätzt ſich nur zu glücklich, ſeine Zügelloſigkeit gegen Feſſel zu vertauſchen.

§. XV. Das Gefährliche der Ariſtokratie.

Um dieſen Uebeln abzuhelfen, die nur zu gewöhnlich das Erbtheil der Volksregierungen ſind, nahm die Geſellſchaft bisweilen ihre Zuflucht zur Ariſtokratie. Sie wählte diejenigen aus ihren Mitgliedern, die ſie ihres Vertrauens würdig hielt; in ihrer Wahl oft durch ihre eignen Leidenſchaften, durch Unwiſſenheit und Betrug geleitet, ſetzte ſie ſich Wölfe zu Hirten. Es gab unter ihren Häuptern keine Harmonie, und konnte keine geben; jedes, durch ſeinen Ehrgeiz oder durch ſein beſonderes Intereſſe angeſpornt, wollte ſich über ſeine Collegen empor ſchwingen, welche ſeine Nebenbuhler geworden waren: ſie waren einander an Talenten und an Stärke ungleich: ſolange der Kampf unentſchieden blieb, ſo war die Geſellſchaft voll von Factionen, Cabalen und Intriguen; jeder Ehrgeizige hatte ſeine Parthey und machte ſich Anhänger, die für ihn ſtritten: am Ende kaufte ſich das getheilte, das zerfleiſchte, das erſchöpfte Volk mit ſeinem Blute irgend einen neuen Herrn, der glücklicher als ſeine Mitwerber war, oder es wurde vielmehr einer herrſchenden Parthey zur Beute.

Die Häupter dieſer Republicken überließen ſich nicht immer dieſen Ausſchweifungen; ſie bemühten ſich manchmal, ihres eignen Intereſſe wegen, den Folgen des Ehrgeizes ihres Gleichen vorzubeugen; ſtrenge Geſetze erhielten unter ihnen ein Gleichgewicht aufrecht, das nicht für die übrige Nation gemacht war; dieſe gewann nichts dabey; ſie ſtund unter mehreren Herren, welche einig waren, ſie zu unterjochen, ſie in der Sklaverey zu erhalten, und die Frucht ihrer Unterwürfigkeit allein zu genießen. So ſpielten einige mächtige Familien den Meiſter über

den Staat, und theilten den Raub unter ſich; das Volk hatte, ſtatt eines Souverains, mehrere gegen daſſelbe verbundene Tyrannen, und ihr Druck war um ſo härter, als er ſich auf ein überdachteres, auf ein beſſer verabredetes, und zuſammenhangenderes Syſtem ſchützte. Die Leidenſchaften eines Einzigen ändern ſich mit der Zeit, und vergehen mit ihm; aber die Leidenſchaften eines immer beſtehenden, immer durch Intereſſe mit einander verbundenen Standes ſind nicht ſo der Veränderung unterworfen.

Die *Nobili di Venetia* ſind immer die ehrgeitzigen, herrſchſüchtigen, unter ſich genau gegen das Volk verketteten, habſüchtigen Menſchen, welche ſie vor Jahrhunderten waren. Jetzt wie vorher ſucht der aus ihnen zuſammengeſetzte Senat ſoviel als möglich das Volk zu zerſtreuen, damit es die Feſſel ſeiner ariſtokratiſchen Tyrannen nicht fühlt. Man werfe nur einen vorübergehenden Blick auf dieſen Staat, und die Abnahme ſeiner Handlung, der Verfall ſeiner Einkünfte, ſeine Ohnmacht zur See und noch mehr zu Land, die Verdorbenheit ſeiner Sitten, der Mangel an Geiſtes-Cultur und die wenige politiſche Achtung, die er von außen genießt, liefern ein ſprechendes Gemählde von ſeiner ſchlechten Verfaſſung.

§. XVI. Von vermiſchten Republiken.

Durch die Uebel einer Demokratie, wie einer Ariſtokratie auf ihre eigne Koſten gewitziget, ſuchten die Geſellſchaften die eine durch die andere zu mäßigen, ſie ſchmeichelten ſich, daß durch die Weisheit ihrer erleuchteteſten, aufgeklärteſten und reichſten Glieder das Aufbrauſen der

Volkswuth gedämpft würde. Sie bildeten ſich ein, daß das Volk beſtändig ſeine Augen auf das Benehmen der Bürger heften würde, mit denen es ſeine Macht theilte; man unterſtellte, daß es für ſein eigen Intereſſe wachen, und eine Macht im Zaume halten würde, welche ſelbſt ein Zaum für die ſeinige wäre. Das waren aber eitle Hoffnungen. Die ausgezeichneteſten Bürger bildeten einen Körper oder einen Senat, deſſen Intereſſe faſt nie das Intereſſe des Volkes war; der Senat wollte das Volk beherrſchen, und das Volk von ſeiner Seite wollte den Senat beherrſchen. Daraus entſtund denn eine ewige Uneinigkeit unter den zweyen Gewalten. Sie gebahr Eiferſucht und beſtändiges Mißtrauen; auf der einen Seite herrſchte Verſchmitztheit, auf der andern Heftigkeit und Ungeſtümm; die Kräfte des Staats konnten ſich faſt nie im Gleichgewichte halten, noch ſich vereinigen um einſtimmig zu handeln; die vernünftigſten Geſetze, die heilſamſten Anſtalten, die vortheilhafteſten Entwürfe geriethen in's Stecken oder wurden als gehäßig und verdächtig verworfen. Durch immerwährendes Streben des Volkes gegen den Senat und des Senates gegen das Volk lebte die Geſellſchaft ſtets in Uneinigkeit: während dem Kampfe wider ſich ſelbſt wurde ſie Ehrgeitzigen zum Raube, welche ſich ihre Unklugheit zu Nutzen zu machen wußten, um ſich auf den Ruinen ihrer Nebenbuhler empor zu heben; ſie gaben dem Vaterlande, dem ſie ſich zu dienen rühmten, am Ende Feſſel; faſt allzeit endigten Uſurpation und Tyranney die Factionen und Unruhen der vermiſchten Republiken. So war die Regierung und das Schickſal des alten Roms.

§. XVII. Von dem Feudal-Syſteme.

Es giebt noch eine Art von Regierung, welche man bisweilen unter die Zahl der Republiken ſetzt; ſie leitet ihren Urſprung vom Raube, von der Unordnung, vom Kriege her. Könige, welche auf Eroberungen ausgiengen, bewilligten, ſey es nun freywillig oder aus Zwang, um ſich Krieger zu gewinnen, denſelben Unabhängigkeit und eine oft ſchädliche Macht. Alsdann war alſo die Monarchie mit der Ariſtokratie verbunden. Die Krieger waren dadurch Theilhaber an der höchſten Gewalt, und Güterbeſitzer in dem eroberten Lande geworden, ſie wollten alſo auch die Nation allein repräſentiren. Sie waren für den Monarchen Schranken, die er nicht durchbrechen konnte; die Geſetze ſchwiegen für dieſe bewaffneten Repräſentanten; unter dieſer Regierung war der Monarch faſt allzeit zu ſchwach um etwas auszuführen; das Volk wurde von einer Menge Tyrannen aufgerieben, welche ſelbſt in der Anarchie lebten, und deswegen ihre Freyheit in die Macht ſetzten, ihre unglücklichen Mitbürger ungeſtraft zu unterdrücken. Sie banden dem Monarchen ſorgfältig die Hände, damit er ſich ihren Ausſchweifungen nie widerſetzen konnte.

So wurde ehmals die Feudal-Regierung in ganz Europa eingeführt; ſie entſtund mitten unter den Unruhen von Räubern, welche unter Eroberern, deren Stützen ſie waren, an Zügelloſigkeit gewöhnt wurden; dieſe barbariſche Regierung oder vielmehr, dieſe ſyſtematiſche Unordnung hat ſich in ihrer ganzen Rohheit in Polen erhalten; ſie beſteht zum Theil noch im teutſchen Reiche; und in allen heutigen Regierungen findet man Spuren davon.

Selbſt noch nach der ſo berühmten Conſtitution vom dritten May 1792. herrſcht das Lehensſyſtem in ſeiner ganzen Strenge über Polen; noch immer iſt dort der Bürger, um uns mit Herrn von Archenholz auszudrücken, eine politiſche Null und der Adel Alles; die Städte haben geringe Vortheile erhalten, aber keinen Antheil an der Volksrepräſentation, und das platte Land ſeufzt noch wie vorher unter der Willkühr der ariſtokratiſchen Tyranney. Unterdeſſen wäre die Feudal-Verfaſſung, wenn ſie wäre, wie ſie vernünftiger Weiſe ſeyn könnte, nicht aber, wie ſie gewöhnlich iſt, dennoch auch auf einer guten Seite darzuſtellen. Die Menſchen wurden durch verſchiedene Zufälle genöthiget, ihre alten Wohnſitze zu verlaſſen, eine Nation ward alſo durch die Noth berechtiget, ſich neue zu ſuchen, und wenn es ihre Selbſterhaltung foderte, ein anderes Volk mit Gewalt aus den ihrigen zu vertreiben. Die Stärkeren, die Muthigern, die Geſcheidern führten den Plan aus, und hatten eben dadurch auch Anſpruch auf eine größere Strecke Landes, welche erobert wurde, als der Schwache, der Muthloſe, der Dumme, der der bewaffneten Geſellſchaft wenigere Dienſte leiſtete. Jene konnten die ihnen zugefallenen Strecken Landes nicht ſelbſt bauen; ſie überließen demnach gewiſſe Theile davon andern Menſchen unter gewiſſen vorbehaltenen Abgaben und unter einer ausbedungenen Abhängigkeit, die der vernünftigen Abhängigkeit des Geſindes von einer menſchlichen Herrſchaft glich, und erblich war. Mit dem Beſitze anſehnlicher Güter erlangten nun jene vor dieſen das Recht, zur Geſetzgebung mitzuwürken, oder Theil an der Volksrepräſentation zu nehmen: denn dem Reichen liegt allzeit mehr an der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Bequemlichkeit als dem Ar-

men, der bey der Anarchie am wenigſten verliert. Wo alſo die Ariſtokratie des Reichthums, unterſtützt von körperlicher und von Geiſtes Stärke, in Verbindung mit der Monarchie der Weisheit die Geſellſchaft regiert; dort iſt die Feudal-Verfaſſung vernünftig, verehrungswürdig, beglückend. Wird aber der Adel blos eine Folge der Geburt und des Zufalls, gründet er ſich nicht auf perſönliche Eigenſchaften, durch welche dem Staate genützt worden iſt; maaßt er ſich das Recht an, ſeine ſchwächeren, unklügeren, ärmeren Mitbürger noch mehr zu ſchwächen und zu unterdrücken, damit er deſto auffallender glänzen kann; vereinigt er ſich endlich mit einem Einzigen oder mit dem Monarchen, und ſtellt er ihn nur darum an ſeine Spitze, damit ihre gemeinſchaftliche Bedrückung mehr Nachdruck, wenigere Hinderniſſe und hinlängliche Schnellkraft bekömmt: dann iſt das Feudal-Syſtem die ſchlechteſte, die verabſcheuungswürdigſte, die laſterhafteſte Verfaſſung; ſie gehört alsdann in jene finſtern Zeiten, wo der größte Hauſe der Menſchen in ſchwacher Geiſtes-Minderjährigkeit dahin lebte, wo das Fauſtrecht Raub, Mord und Brand unter gewiſſen Formalitäten als erlaubte Handlungen der Ritter ſchildert, und wo dem Reichsoberhaupte nur darum die Hände gebunden werden, damit die Fürſten, Grafen und Herren ihre Ungerechtigkeiten, ihre Grauſamkeiten ungeſtraft ausüben können.

§. XVIII. Von dem Haupttriebe in Republiken.

Die Tugend, ſagt ein berühmter Schriftſteller, iſt der Haupttrieb der republikaniſchen Verfaſſung. Aber

wenn man die Sache beym Lichte betrachtete, ſo ſcheint es, fände man einen ganz andern Abgott der Republiken, dem die Tugend ſelbſt immer geopfert wurde, nämlich die Gleichheit. Man hat ſchon das Chimäriſche dieſer Gleichheit gezeigt, man hat ſchon bewieſen, daß ſie die Natur keinem Weſen unſerer Art zugeſtund, und daß ſich die Menſchen umſonſt bemühen, ſie unter ſich einzuführen. Die Liebe zur Gleichheit facht in Republiken unter den Bürgern einen Neid, ein Mißtrauen gegen die Tugend ſelbſt an, ſie waffnen ſich gegen Talente und gegen die ausgezeichneteſten Dienſte: Jeder fürchtet die Menſchen, die er zu verehren gezwungen iſt: man zittert, ſie möchten die Macht, die ihnen das Verdienſt giebt, zur Unterjochung der Geſellſchaft mißbrauchen. Wenn dieſe Neigungen eine der Freyheit günſtige Unruhe hervorbringen, ſo ſind ſie auch die Quelle von einer Menge Ungerechtigkeiten, und von einer Undankbarkeit, die im Stande iſt, das Verdienſt muthlos zu machen, und die Vaterlandsliebe zu erlöſchen. Mit Rechte tadelt man an Republiken dieſe der Geſellſchaft ſo ſchädlichen Fehler. Je glänzender ſich die Tugend zeigt, deſto unerträglicher ſcheint ſie Menſchen, welche von dieſer romanhaften Gleichheit berauſcht ſind, eine Gleichheit, die eigentlich nichts als Neid iſt. Wenn Enthuſiaſm, wenn Seelengröße, wenn Tugend Republiken gründen und aufrecht erhalten, ſo können dieſe ungeſtümmen Regungen nicht von Dauer ſeyn; werden nützliche Menſchen aus Ungerechtigkeit unterdrückt und geſtraft, ſo bekömmt der Verbrecher Muth, und die Liebe zur Gleichheit zerſtört am Ende das Gebäude, das der Arm der Tugend aufgeführt und einige Zeit unterhalten hatte. Ariſtides war das Opfer des Oſtraciſm; wer wagte es noch nach Phocion in Athen tugendhaft zu ſeyn; und wo findet Frankreich noch rei-

ne, ungeheuchelte Patrioten, Männer von Geiſtes- und Herzensgröße, wenn La Fayette aus ſeinem undankbaren Vaterlande flüchten muß?

Sonſt wird auch noch in Republiken die Anhänglichkeit an die Einrichtungen und Geſetze ſelbſt oft zum ſchädlichen Vorurtheil. Kein menſchliches Geſetz iſt gemacht, ewig zu dauern; nur den ewigen Geſetzen unſerer Natur kömmt es zu, uns unaufhörlich zu befehlen. Ein abgeändertes Geſetz bringt in einer Republik faſt untrüglich eine Revolution hervor. Die Vernunft befindet ſich oft im Nothfalle, die Götzen des Volkes in Ehren zu halten; es liebt ſie aus Gewohnheit ſelbſt alsdann noch, wann ſie ihm ſehr ſchädlich ſind. Auf der andern Seite wiegeln Ehrgeitzige, welche in der Verwirrung ihr perſönliches Intereſſe geltend zu machen ſuchen, allzeit das Volk unter dem Vorwande von Veränderung und Verbeſſerung auf.

§. XIX. Von der eingeſchränkten Monarchie.

Die Geſellſchaften ſuchen wie die Individuen ohne Unterlaß ihr Schickſal zu verbeſſern; ſelbſt die Gebrechen der gemäßigten Republicken überredeten ſie, daß eine Nation glücklicher wäre, wenn es ihr gelänge, die monarchiſche Regierungsform mit der republikaniſchen zu vereinigen. Man glaubte, daß eine Gewalt, welche ſich ſo das Gleichgewicht hält, die Mißbräuche der Königswürde, den Ehrgeiz der Ariſtokratie, und den Ungeſtümm des Volkes im Zaume halten würde. Aus der Miſchung dieſer drey Regierungsformen entſprang das, was man eine vermiſchte oder gemäßigte Monarchie nennt. Man hoffte dadurch die Kräfte der Geſellſchaft richtiger zu vertheilen.

Man fühlte, daß man ſie, um dem von jeder Gewalt unzertrennlichen Mißbrauche vorzubeugen, verſchiedenen Händen überlaſſen müſſe, damit nicht einer aus den Ständen im Staate das Uebergewicht an ſich riß. Dieſe Regierungsform wird als das Meiſterſtück des menſchlichen Geiſtes angeſehen. Die unveränderlichen Geſetze befehlen allen Gliedern der Geſellſchaft auf gleiche Art; der Monarch ſelbſt erkennt ihre Herrſchaft an; ſie binden ihm die Hände, wenn er Böſes thun will, und laſſen ihm nur die glückliche Freyheit, Gutes zu thun. Sie ſchützen jeden Bürger gegen Gewalt. Dieſe Geſetze ſind nicht dem Eigenſinne eines Souverains oder ſeines Hofes unterworfen; das Volk wird durch einen Senat repräſentirt, deſſen Glieder es wählt, und hülft die Geſetze machen, unter denen es ſteht; die durch Geburt, Glücksumſtände und Rang ausgezeichneteſten Bürger würken dabey mit. Sie iſt endlich mit der königlichen Würde bekleidet, welcher ihre Vollziehung übrig bleibt. Unter einer ſolchen Regierung ſcheinen die Geſetze nichts anders als der Ausdruck des allgemeinen Willens zu ſeyn. Die Perſon, das Eigenthum und die Freyheit eines jeden Individuums werden geheiligte Gegenſtände, an welche keine Gewalt ungeſtraft Hand anlegen darf.

Engelland liefert uns ein Muſter von dieſer Regierung. Seine Preßfreyheit beweiſet, daß man dort der Volksſtimme Gehör ſchenkt. Seine *Habeas Corpus* Acte iſt das abſtechende Gegenſtück von jenen Wageſtücken der Höfe und ihrer Miniſter, welche gewaltſame Hände an die Freyheit der Perſonen legen. Seine öffentlichen Tribunäle ſind die kräftigſten Schutzwehren für das Eigenthum wider die Beſtechbarkeit der Richter. Von der Wahl ſeiner Volksrepräſentanten wird ſelbſt derjenige nicht ausgeſchloſſen, der nicht mehr als zwey

Pfund Sterlinge jährlicher Einkünfte von ſeinen liegenden Gründen hat.

Wenn eine menſchliche Einrichtung das Anſehen gewinnt, ein Volk glücklich machen zu können; ſo müßte es ohne Zweifel eine Regierung ſeyn, welche alle Regierungen, die die Menſchen bisher erdacht haben, vereiniget, ihnen die Wage hält, und ſie mäßiget. Aber es giebt kein Gebäude, das die menſchlichen Leidenſchaften nicht untergraben können. Es giebt keine ſo weiſe und ſo ſtrenge Geſetze, die nicht die Liſt oder die Stärke kraftlos zu machen oder zu übertreten im Stande wäre. Der Geiſt des Menſchen kann die Umſtände, die Begebenheiten, die Revolutionen, die das Geſchicke herbeyführt, nicht vorherſehen, noch ihnen vorbeugen. Geheimen Leidenſchaften gelingt es, gleich den ſtillen Wäſſern, die dauerhafteſten Monumente unvermerkt zu untergraben. Vielleicht kömmt einſt eine Zeit, wo die itzt ſo glückliche, ſo bewunderungswürdige Regierung auf einmal den Gebrechen der drey Regierungsformen unterliegt, die ſie vereinigt. Ein hinterliſtiger Monarch bringt es vielleicht dahin, daß ſich die Volksrepräſentanten ſelbſt ihre Feſſel ſchmieden helfen. Was vermag nicht das Geld über eine habſüchtige Nation, wann ſelbes ihre einzige Triebfeder geworden iſt? Ein Monarch, dem Schätze zu Gebothe ſtehen, kann leicht geizige Bürger beſtechen. Ein Souverain, der unumſchränkt über gemiethete Soldaten befiehlt, kann leicht diejenigen unterjochen, die er nicht verführen kann. Am Ende ſind unter ſich getheilte Bürger gegen die überdachten Entwürfe eines ehrgeizigen Fürſten ſehr ſchwache Schranken. Eine feile Ariſtokratie iſt ein ziemlich unſicherer Damm gegen willkührliche Gewalt. Ein unruhiges, ſtürmiſches Volk, das ſeine zügelloſe Frechheit für Freyheit nimmt, kann ſich endlich ſelbſt leicht in Feſſel

werfen. Die ſtändige Glückſeligkeit eines Volkes kann nur auf eine aufgeklärte Vernunft, auf aufrichtige Liebe für das allgemeine Beſte, auf gute Sitten und Tugend dauerhaft gegründet werden. Menſchen ohne Einſicht und Sitten müſſen früh oder ſpät Sklaven werden.

§. XX. Von der unumſchränkten Gewalt.

In jeder Regierung muß es eine unumſchränkte Gewalt geben: wer ſie immer beſitzt, der muß durch ſie über alle Kräfte der Geſellſchaft ſchalten und walten können; ſie muß daher nicht nur allein Geſetze machen, ſondern ſie muß auch hinlänglich ausgedehnte Macht haben, ſolche in Vollzug ſetzen zu laſſen, oder die Hinderniſſe zu überwinden, die ihr die Leidenſchaften der Individuen dagegen in den Weg legen könnten. Hätte die öffentliche Gewalt nicht Macht genug, alle Glieder des Staats auf gleiche Weiſe anzuhalten, daß ſie zu ſeinem Glücke, zu ſeiner Erhaltung, zu ſeiner Sicherheit beytragen, ſo blieben dieſe Gegenſtände unerfüllt. Sie muß auch entſcheiden, welche Wege am ſicherſten dahin führen. Mit einem Worte, dieſe Centralkraft muß alle beſondere Tendenzen in Bewegung ſetzen, ſie muß mächtig genug ſeyn, dieſe beſonderen Tendenzen zu zwingen, daß ſie ſich mit der Tendenz des Ganzen vereinigen; ſie muß die beſonderen Abſichten zum allgemeinen Ziele hinlenken. Hätte dieſe Macht Gränzen, ſo müßte die Regierung unthätig und kraftlos bleiben; die Laſter der Glieder würden ohne Unterlaß eine Geſellſchaft unnütz oder gefährlich machen, welche nichts anders als das allgemeine Beſte zum Gegenſtande hat. Dieſe Wahrheit haben auch Geſellſchaften gefühlt, die am eiferſüchtigſten auf ihre Freyheit waren;

mitten unter den grauſamſten Factionen ſahen ſie ſich oft verbunden, ſich wenigſtens auf eine Zeitlang einer unumſchränkten Gewalt zu unterwerfen. Von dieſer Art war die Dictatur zu Rom.

Aber welchen Händen ſoll man eine ſo nothwendige Gewalt anvertrauen? Wie hindern, daß ſie nicht zuletzt in einen unerträglichen Mißbrauch ausarte? Das Räthſel iſt ſchwer aufzulöſen. Vertraut man die Gewalt einem Einzigen, ſo wird er der einzige Mittelpunkt, der alles allein an ſich zieht, und er bedient ſich der Staatskräfte, um ſeine Leidenſchaften zu befriedigen. Die einem einzigen Menſchen ohne Vorbehalt anvertraute Gewalt kann alſo nur die Würkung der Unklugheit und des Wahnſinnes ſeyn. Soll man die höchſte Gewalt einer kleinen Anzahl auserleſener Bürger übertragen? Dieſe werden bald die Tyrannen der Geſellſchaft werden. Behält die Nation ſelbſt die Machtvollkommenheit; ſo weiß ſie nicht Gebrauch davon zu machen; oder wenn ſie ſie von ohngefähr anwendet, ſo geſchieht es ohne Klugheit, ohne Ueberlegung, ohne Urſache und oft wider ihr theuerſtes Intereſſe. Welche Parthey iſt nun in dieſer Verlegenheit zu ergreifen? Nichts iſt ſicherer, als eine Macht, welche in den Händen eines einzigen Menſchen oder eines einzigen Standes zur Unterdrückung dienen könnte, unter den verſchiedenen Ständen der Geſellſchaft zu theilen. Dieſer Plan iſt nicht chimäriſch: die Macht eines Monarchen bleibe immer der Macht der Volksrepräſentanten untergeordnet; dieſe Repräſentanten ſeyen unaufhörlich von dem Willen ihrer Gewaltgeber abhängig; von ihnen haben ſie alle ihre Rechte, ſie ſind ihre Dollmetſcher und nicht ihre Herren.

Ich kann nicht umhin, hier ſogar zu behaupten, daß eine ſolche eingeſchränkte Monarchie ſelbſt den Glanz

und die Dauer des monarchiſchen Hauſes mehr ſichert als eine unumſchränkte monarchiſche Verfaſſung. Der unabhängige Regent kann viel eher im Vollgenuſſe ſeiner Allgewalt das Volk bedrücken, es zur Empörung reitzen, und Land und Leute ſamt dem Leben verlieren, als der Monarch, dem die Hände auf eine weiſe Art gebunden ſind. Wenn man zur Erhaltung des Familienglanzes die Krongüter als unveräußerlich erklärt, wenn man die Ländereyen mit ſogenanntem fideicommiſſariſchen Bande belegt: ſoll man nicht noch mehr ſorgen, daß die Kronen ſeltener wanken, und die Scepter ſicherer bey den Sproſſen des nämlichen Stammes ſind? Iſt der Glanz eines aſiatiſchen Deſpoten der Majeſtät eines Königs von Engelland vorzuziehen? Und genießt nicht ſelbſt in Europa ein engliſcher Prinz die nämlichen Vorzüge, wie jeder andere königliche Prinz?

§. XXI. Keine Regierungsform iſt vollkommen.

Man würde ſich ohne Zweifel betrügen, wenn man Vollkommenheit in einer Regierungsform finden wollte. Jene iſt am vollkommenſten; welche dem größten Theile ſein Glück ſichert, und ihn vor den Leidenſchaften des kleinen Haufens beſchützt. Jene Staatsverwaltung iſt am weiſeſten, welche ohne Unterlaß über ſich ſelbſt wacht; ihre Wachſamkeit muß unaufhörlich eine Maſchiene unterhalten und ausbeſſern, die ſich durch die Bewegung verbraucht, ſchwächt, und mit jedem Augenblicke ihrer Auflöſung näher kömmt. Eine billige Regierung ſorgt alſo; daß jedes Individuum mit der möglichſten Gleichheit die

Vortheile des geſellſchaftlichen Bundes genießt; je mehr das Glück vertheilt iſt, deſto glücklicher wird die Geſellſchaft ſeyn. Der unterſte Bürger hat das nämliche Recht zu einer ſeinem Stande, ſeinem Verdienſte und ſeinen Talenten angemeſſenen Glückſeligkeit, wie der ausgezeichneteſte Bürger, wie der Monarch ſelbſt.

Alle Regierungen haben ihre reellen Vortheile und Nachtheile. Alle, ohne Ausnahme, haben ihre Gebrechen ohne Zahl, und tragen den Grund ihrer Auflöſung in ſich ſelbſt. Entſteht aus übertriebener Macht Tyranney, ſo bringt der Mißbrauch der Freyheit Zügelloſigkeit hervor, die den Staaten ſo ſchädlich wie die Tyranney ſelbſt iſt, weil jedes Individuum der Tyrann des andern wird. Iſt die Gewalt in einem Mittelpuncte vereiniget, ſo iſt ſie thätiger und ſtärker, und kann folglich auch gefährlicher werden. Die nämliche Gewalt, welche Titus, Trajan und Marc Aurel beſaßen, hatten Nero und Calligula: jene wurden durch ſie Wohlthäter, dieſe aber Geiſeln der Menſchheit. Iſt die Gewalt getheilt, ſo ſchwächt ſie ſich; die vervielfältigten und untereinander laufenden Schwingfedern ſpielen gemeiniglich nicht mit der nämlichen Leichtigkeit wie die einfachen und weniger zahlreichen. Welche Schwäche, welche Langſamkeit in ihren Entſchlüſſen, welche Ohnmacht in der Ausführung ihrer Plane legt nicht unſere verwickelte teutſche Reichsverfaſſung in dem dermaligen Kriege gegen Frankreich an den Tag? Iſt das Volk ſchlecht, verdorben, ausgelaſſen; ſo hat die öffentliche Gewalt nicht Kraft genug. Neapel hat bey aller Aufſicht ſeine Banditen und *Aqua Tofana*-Fabrikanten; man will nicht einmal von den Lazaroni ſprechen. Iſt das Volk ſklaviſch; ſo verliert es alle Energie. Werden die Geſetze verachtet; ſo geräth alles in Unordnung. Hat man eine zu knechtiſche

Anhäng=

Anhänglichkeit an ſie; ſo werden ſie in vielen Umſtänden ſchädlich. Wer wird nun dieſe Umſtände entſcheiden? Die Vernunft wird es, und in ihrer Ermanglung die Stärke oder die Noth. Sie iſt es, die im Schooße der Uebel die größten Wohlthaten erzeugt; aus dem Uebermaaße der Sklaverey weckt ſie die Rächer der Freyheit; aus dem Abgrunde des Unglücks läßt ſie das Glück empor ſteigen.

Wenn demnach die Freyheit der Gewalt gerade das Gleichgewicht hält; ſo entſteht eine gute Regierung. Jede Regierung alſo, ſie heiße wie ſie wolle, wird gut ſeyn, ſobald ſie den größten Theil ihrer Untergebenen glücklich macht. Sie wird dieſen Zweck erreichen, wenn ſie den Bürgern jene gerechte Freyheit läßt, welche jeden in den Stand ſetzt, an ſeinem Glücke zu arbeiten, ohne ſeinen Mitbürgern an dem ihrigen zu ſchaden.

§. XXII. Eine und dieſelbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker.

Allen Menſchen kann nicht eine und dieſelbe Regierungsform anſtehen. Sie ſind durch Klima, Sitten, Meynungen, Vorurtheile und durch verſchiedene Bedürfniſſe zu ſehr unterſchieden, als daß auf alle die nämliche Regierungsart anwendbar wäre. Der größere oder kleinere Umfang eines Landes, ſeine Lage, ſeine Producte müſſen ebenfalls einen Unterſchied unter den Formen machen, welche man der höchſten Gewalt giebt. Wenn alle Nationen an Stärke und Einſichten oder an Vernunft gleich wären, ſo würden ſie leicht zu regieren ſeyn. Wenn alle tugendhafte Souveraine hätten, ſo wären alle gleich glücklich.

Für die weichlichen, entnervten, ſklaviſchen Morgenländer taugt nicht die ungebundene, kraftvolle brittiſche Freyheit. Ein Land von etwa neunhundert sechs und fünfzig □ Meilen, wie die Schweitz, kann ſich wohl durch ſeine friedfertigen Geſinnungen, durch die natürliche Wehrmauer ſeiner Gebürge, durch die gröſstentheils einfache und anſpruchsloſe Lebensart ſeiner Einwohner als Republick erhalten. Aber das ungeheure ruſſiſche Reich, das in Europa ohngefähr 82,500. und in Aſien gegen 320,000. □ Meilen in ſich faſst, kann ſich unmöglich zu einer Republik eigenſchaften. Nur eine Frau wie Katharina die Zweyte, welche dem Ehrgeize ihrer Groſsen, und dem Stolze und der Habſucht ihrer Poppen Nahrung zu geben weiſs, hält eine ſolche Monarchie zuſammen. Der polniſche unaufgeklärte gemeine Mann, von dem der von den Regierungen ſo ſehr vernachläſsigte Jude den vierten Theil ausmacht, iſt, im Ganzen genommen, nicht einmal fähig, an einer vernünftigen Geſetzgebung Theil zu haben. Die neuere Conſtitution vom 3ten May 1792. wäre alſo in dieſer Rückſicht ganz für das itztige Polen gemacht, ſie wäre weiſe, wenn ſie nur den Landmann über die willkührliche Bedrückung des Adels hinausgeſetzt hätte. Ohne einen Monarchen wären die öſterreichiſchen Staaten ſchon lange, wenigſtens zum Theil, der Raub eines mächtigern Nachbars. Der Umſtand, daſs ſeit Jahrhunderten die teutſche Kaiſerkrone bey den Abkömmlingen Rudolphs von Habsburg war, machte, daſs ſich Hunderttauſende von Teutſchen opferten, um die Vormauer ihres Vaterlandes, das Königreich Ungarn, vor dem Schlunde der Pforte zu retten. Unausgeſetzte Wachſamkeit, ungetheiltes Intereſſe, und ein nicht gemeiner Kopf gehört dermalen dazu, ein

Kopf, welcher ungehindert und auf einmal alle Federn der Maſchiene in Bewegung ſezt, damit nicht die Beſtandtheile dieſer Monarchie von Weſten her, und wer weiß, ob nicht auch von Norden und Nordoſt Gefahr laufen. Der in vieler Rückſicht unvergeßliche Joſeph II. handelte nicht weiſe, daß er den ſo heterogenen Theilen ſeiner Staaten eine und dieſelbe Verfaſſung aufdringen wollte. Er mußte natürlicher Weiſe die Galle des auf ſeine Freyheiten, auf ſeine Sprache und ſelbſt auf ſeine Nationalkleidung ſtolzen Ungarn reitzen, wenn er verlangte, daß er ſeine Geſetze, Gebräuche, Sitten und Sprache mit ienen ſeiner teutſchen Nachbarn vertauſchen ſollte. Die öſterreichiſchen Unterthanen von wendiſcher Herkunft, die Böhmen, die Mähren, die Steuermärker, die Kärnther und Krainer haben ganz ein anderes Klima, ganz andere Producte und ſelbſt andere Vorurtheile als die Ungarn oder die unruhigen Niederländer. Meiner Meynung nach ſchickt ſich nicht einmal für die zum teutſchen Reiche gehörigen, mit Völkern wendiſchen Urſprungs beſetzten Länder gegen Norden, das iſt, für Mecklenburg, Pommern, Wagrien, Lauenburg, Brandenburg, Meißen und die Lauſitz, eine Conſtitution, welche auf die urſprünglichen Teutſchen in Sachſen, im größten Theile von Weſtphalen, am Rheine, in Franken, Schwaben und Baiern paßt. Man darf nur wenig mit ihnen bekannt ſeyn, um den beyderſeitigen Abſtand ihrer Lage, ihres Charakters und ihrer Lebensart einzuſehen. Vielleicht kömmt einſt Zeit und Ort, wo ich mich näher herauslaſſen kann, welche Regierungsform ich am zweckmäßigſten für unſer liebes teutſche Vaterland halte.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte ſeiner Regierung.

Aber welche Regierung, wird man ſagen, iſt denn die dauerhafteſte und ruhigſte? Allein man irret ſich, wenn man vielleicht glauben wollte, daß die Dauer und die Ruhe eines Staates ein entſcheidendes Zeichen von der Güte ſeiner Regierung ſey. Die Dauer entſcheidet nichts zu ihren Gunſten. Aſiens ausgebreitete Landſchaften ſeufzen ſeit Jahrtauſenden unter einem abgeſchmackten Deſpotiſm, welcher immerhin über gleich unglückliche Sklaven herrſcht, ob ſich ſchon oft ſeine Hände ändern. Von Unwiſſenheit, von Faulheit, und vor allen vom Aberglauben gefeſſelte Menſchen werden des Joches gewöhnt, und tragen es aus Gewohnheit. In ihrer Dummheit ſehen ſie nicht ein, daß es Menſchen in der Welt giebt, deren Schickſal ſanfter iſt.

§. XXIV. Macht und Reichthum beweiſen auch das Glück eines Staates nicht.

Man wird vielleicht glauben, daß man die Güte einer Regierung nach der Macht eines Staats und ſeiner Ueberlegenheit über die benachbarten Nationen, nach ſeinen Reichthümern, ſeinem Handel und ſeiner Fruchtbarkeit beurtheilen könnte. Laſſen wir uns aber von dieſer Idee nicht irre führen. Die mächtigſten Reiche von außen ſind oft die unglücklichſten, — ſind am übelſten regiert von innen. Wenn ſich die Kriegswuth einer Nation oder ihrer Regenten bemeiſtert, — kröne was immer für ein Erfolg ihre Unternehmungen, breiten ſie ihre Erobe-

rungen noch ſo weit aus, erhebe ſie ſich auf einen Augenblick noch ſo ſehr über ihre Nachbarn; ſo wird ſie ihre angeblichen Vortheile theuer bezahlen, und ihr innerer Wohlſtand wird allzeit darunter leiden. Kriegeriſche und mit der Eroberungsſucht befallene Völker gleichen jenen ſchädlichen Inſecten, welche man auf den Wunden umkommen ſieht, die ſie machen.

Die Reichthümer und die Erzeugniſſe des Bodens, mit einem Worte, die Vortheile der Natur und des Kunſtfleißes beweiſen nichts zu Gunſten einer Regierung. Giebt es ein reicheres und unglücklicheres Land als Indoſtan? Nach dem Gebrauche, den die Regierung ſowohl von dem Boden als von den Einwohnern und ihrem Reichthum zu machen weiß, und nach dem Glücke, das ſie ihren Unterthanen verſchaft, können wir ihre Weisheit beurtheilen; je leichter ſie den Willen aller zur Beförderung des allgemeinen Beſten vereinigt, deſto mehr fällt die wahre Stärke eines Staats in die Augen. In einem Staate iſt nichts Reelles und Dauerhaftes, wenn Leidenſchaften die Unterthanen theilen, und ihr Intereſſe von dem Intereſſe des Publikums trennen; die Regierung iſt ſchlecht, ſobald die Sitten nichts taugen; eine laſterhafte Geſellſchaft kann nie glücklich ſeyn. Alle ihre Bemühungen, alle ihre Fortſchritte ſind die Frucht eines vorübergehenden Triebes. Militairiſche Regierungen ſind unaufhörlich in Unruhe, und können ſich daher nicht mit der Volksglückſeligkeit beſchäftigen; dieſe wird alle Augenblicke dem Ehrgeize der Fürſten, und dem unruhigen Genie der Höflinge und Großen aufgeopfert. Eine habſüchtige Regierung, deren Abſichten alle nur auf Handel und Wandel oder auf die Sucht nach Reichthum hinaus laufen, opfert alles ihrem Abgotte, ſie richtet ſich in der

Meynung ſich zu bereichern zu Grunde, und verdirbt die Sitten der Bürger.

An der letzteren Klippe zu ſcheitern läuft am meiſten die engliſche Regierung bey aller ihrer Vortrefflichkeit Gefahr. Wo einmal das Geld, als Zeichen des Reichthums, die allgemeine Zielſcheibe des Volkes geworden iſt; wo die Wahl der Volksrepräſentanten von dem Meiſtgebothe abhängt; wo man Kriege aus Intereſſe für den einzigen Handelsſtand anfängt, wo der König ſelbſt der erſte Handelsmann geworden iſt: da kann leicht die Freyheit ſelbſt eine Waare werden, die der Liſtigſte oder Meiſtbiethende erhält. Von dem Ruine, den ſich die Staaten durch die Eroberungs- oder Vergrößerungsſucht zugezogen haben, hätten wir zu viele Beyſpiele anzuführen, und ſieht man von Zeit zu Zeit zu klare Beweiſe vor Augen, als daß es hier nöthig wäre, mehrere Worte darüber zu verlieren.

§. XXV. Von den urſprünglichen Verfaſſungen.

Machiavel ſagte, daß eine Regierung nicht lange beſtehen könne, wenn ſie nicht oft auf ihre erſten Principien zurückgehe; dieſe Maxime iſt ſehr wahr, wenn man unter den erſten Principien die Natur des Menſchen, den Zweck der geſellſchaftlichen Verbindung, das öffentliche Wohl und die Billigkeit verſteht. Hiernach wird man zu allen Zeiten die Regierungen, die Geſetze und die menſchlichen Einrichtungen geſund beurtheilen können. Die Umſtände der Nationen ändern ſich, und man würde irre gehen, wenn man zu ihren urſprünglichen Verfaſſungen zurückkehren wollte, welche die Zeit oft unnütz und

gefährlich macht. Und dennoch fallen die Nationen alle Augenblicke in dieſen Fehler. Haben ſie einiges Ungemach zu dulden; ſo ſtellen auf der Stelle Reformatoren Unterſuchungen an, was ehmals Sitte war. Sie wollen mit veralteten Arzneyen würklich herrſchende Krankheiten heilen; ſie ſuchen im Alterthume oft alberne Geſetze, abgeſchmackte Gebräuche, ſehr ungewiſſe Thatſachen, barbariſche und ſchädliche Gerechtſame, mit einem Worte, ſie ſuchen die Ausſprüche ihrer Väter auf, während ſie die ſchwerſten und wichtigſten Fragen auf der Stelle aufklären könnten, wenn ſie auf den urſprünglichen Plan jeder Geſellſchaft, und auf die jedem Menſchen eigenen und weſentlichen Eigenſchaften zurückgehen würden. Das Vorurtheil von der Weisheit unſerer Väter iſt in der Politik oft ſehr ſchädlich. Die Verehrung des Alterthums wird zum Aberglauben, welchen man ohne Unterlaß dem geraden Menſchenſinne entgegenſetzt. Die Nationen ändern ſich, man muß alſo die würklichen Bedürfniſſe, man muß die ausgebildete Vernunft zu Rathe ziehen. Wenn ehmals eine Sache für gut gehalten wurde, ſo folgt noch keineswegs daraus, daß ſie es auch heut zu Tage iſt.

Wenn man auf dieſe Grundſätze Rückſicht nimmt, ſo wird man einſehen, warum uns die meiſten unſerer heutigen Regierungen ungeſtaltete Denkmäler, und einen Wuſt widerſprechender Geſetze, Gerechtſame und Gebräuche darbiethen; ſo verwirrte Maſchinen ſind nicht fähig, ſich mit Leichtigkeit zu bewegen, und bleiben alle Augenblicke ſtille ſtehen, ohne daß man entdecken kann, welche Anſtände ſie im Gange hindern. Daher rührt wahrhaft die Verlegenheit, in der man ſich befindet, wenn man ſehr ſchädlich gewordene Verfaſſungen zurecht bringen will. Darin liegt der Grund, warum ſich bey den Regierungen jene zerſtörenden, ungerechten und unvernünftigen

Maximen verewigen, welche man noch überall beſtehen ſieht, ob man gleich überall ihr Unſchickliches fühlt.

§. XXVI. Von Reformen und Revolutionen.

Es iſt wahr, Vollkommenheit iſt nicht das Erbtheil menſchlicher Einrichtungen; die Regierungen, ſo wie alle Menſchenwerke ſind Revolutionen unterworfen, welchen man mit aller Klugheit nicht vorbeugen kann. Weil ſie durch Gewalt, durch Enthuſiaſm, durch Bedürfniß entſtehen, weil ſie im Schooße der Unordnung, des Ungeſtümms und der Unruhen erzeugt werden, ſo führte die Vernunft bey ihrer erſten Bildung ſelten den Vorſitz; noch ſeltener waren die Nationen klug genug, die Mißbräuche vorherzuſehen, welche man von der anvertrauten Gewalt machte. Die erfolgten Veränderungen waren gewöhnlich das Werk der Leidenſchaft, der Wuth, des Nothzwanges. Man dachte nur immer den Mißbräuchen abzuhelfen, welche man würklich fühlte; bisweilen dachte man auch an ſolche, denen man ausweichen wollte; dafür unterſchob man nun noch gefährlichere. Welche ausgezeichnete Vortheile entſprangen denn bis hieher aus ſo vielen bürgerlichen Kriegen, Empörungen, Königsmorden und Wageſtücken, durch welche Nationen ohne Grundſätze den Uebeln abhelfen wollten die ſie duldeten? Sind die Völker Aſiens freyer oder glücklicher, weil ſie Tauſende von Tyrannen erdroſſelten? Wenn Revolutionen bisweilen etwas augenblickliches Gutes ſtifteten, ſo verurſachten ſie oft dauerhafte Drangſalen: Dummheit und Thorheit zernichteten oft in einem Augenblicke die am reifeſten überlegten Maaßregeln, die weiſeſten Anſtalten, die nützlichſten Einrichtungen. Der Enthuſiaſm ver-

wehrte der kalten Vernunft, das Unheil zu berechnen, das im Inlande von Mißvergnügten veranlaßt, und von Factionen verbreitet wird; das vom Uebermaaße der Freyheit trunkene Volk vergaß zu erwägen, ob nicht auswärtige herrſch- und habſüchtige, unruhige und neidiſche Regenten ſeine Neuerungen uud innerlichen Ausſchweifungen zum Vorwande brauchen werden, um es zu ſchwächen, zu plündern oder gar zu unterjochen. Bisweilen brachten Wahnſinn und Leidenſchaft die nützlichſten Würkungen hervor. Doch dieſes bleibt immer Zufall. Der unbarmherzige Eroberer machte alles nieder, und vertilgte ſelbſt den Namen der unterjochten Nationen. Die Leidenſchaften der Fürſten, eine alberne Politik, und häufige Verſehen brachten die blühendſten Reiche ihrem unglücklichen Ende nahe. Dann waren die Geſellſchaften glücklich, wann die Leidenſchaften ihrer Häupter mit dem allgemeinen Beſten übereinſtimmten: von jeher hatte das Glück der Nationen ſo wie der Individuen kaum einen gewiſſen Grad erreicht, als es wieder ſank. Es gab einen immerwährenden Streit zwiſchen der Geſellſchaft und ihren Beherrſchern, und zwiſchen dieſen und der Geſellſchaft. Dieſer Kampf war immer ungleich; der Souverain hatte unwandelbare Herrſch- und Habſucht; die Geſellſchaft konnte nie die uneinigen Geſinnungen ihrer Glieder vereinigen. Die Gewalthaber wollten ihre Gewalt unaufhörlich ausdehnen, ſie unumſchränkt machen, und alle Hinderniſſe wegſchaffen, welche ihren unbeſonnenen Leidenſchaften in den Weg kamen. Deſpotiſm war der Gegenſtand der beſtändigen Wünſche aller Fürſten, oder jener, die am Ruder ſitzen, und bald brach er in Tyranney aus, die eben ſo gefährlich den Souverainen wie den Völkern iſt. Die Unterthanen wendeten immerwährend alle ihre Kräfte an, um ſich der Gewaltthätigkeit zu ent-

ziehen. Krieg war den Staaten ſchädlich, weil er ſie erſchöpfte, entvölkerte und arm machte; Friede ſchläferte die Nationen ein, und gab ſie leicht mächtigern Geſellſchaften zum Raube preis. Der Handel, die Frucht der Freyheit und der Ruhe, verhalf zu Reichthümern, und dieſe Reichthümer, die allzeit den Luxus zur Folge haben, entnervten am Ende die Bürger. Der Deſpotiſm richtete die Nationen zu Grunde, und Anarchie oder Zügelloſigkeit warf ſie gemeiniglich in die Feſſel eines Deſpoten.

§. XXVII. Worinn beſteht die Güte einer Regierung.

Die Vollkommenheit einer Regierung würde darinn beſtehen, daß ſie die Leidenſchaften der Bürger nach dem allgemeinen Beſten lenket. Vergebene Mühe wäre es, wenn man die Leidenſchaften ausrotten wollte; vergebens würde man fodern, daß ſelbſt diejenigen, welche Menſchen regieren, frey von Leidenſchaften ſeyn ſollten. Nichts iſt ſeltener als eine weiſe, eine — Völker beglückende Regierung. Aber trifft man gewöhnlicher wohl regierte Familien an? Wie viele Hausväter erfüllen alle ihre Pflichten gegen ihre Kinder und gegen ihr Geſinde? Man verlange alſo nicht, daß die Häupter, welche jene großen Familien regieren, in die das menſchliche Geſchlecht getheilt iſt, allzeit die Doſis der nöthigen Tugenden, Talente und des Genies haben, um die weitſchichtigen Körper, deren Triebfedern unendlich verwickelt ſind, pünctlich würken zu laſſen. Die Fürſten ſind Menſchen, Fehlen iſt ihr Erbe; oft thun ſie wider ihr Wiſſen Böſes; gemeinſchaftlich kennen ſie ihr wahres Intereſſe nicht: die

Nationen ſind Krankheiten unterworfen, wie die Indivi-duen: oft ſehr heftige Kriſen geben dem politiſchen Kör-per auf eine Zeitlang ſeine Geſundheit; ſeine Geſundheit dauert ſo lange, bis er ſich neue Säfte geſammelt hat, und die Natur ihn zwingt, ſich derſelben durch neue Kri-ſen zu entladen.

Laſſen wir die Natur würken; eilen wir ihr bisweilen zu Hülfe, wann wir es mit Zuverſicht können; ertrotzen wir nie etwas von ihr, handeln wir ihr nie entgegen. Denken wir, daß man ein Uebel kennen kann, daß man aber nicht immer die wahren Mittel dagegen weiß; befürchten wir, daß es ungeſchickte Hände leicht vergrößern können. Hegen wir gegen die Theilhaber an der öffentlichen Gewalt jene Nachſicht, die wir den ſchwachen Weſen unſerer Natur ſchuldig ſind. Gehen wir in unſer Inneres ſelbſt zurücke; betrachten wir unſere eigenen Schwachheiten; erinnern wir uns überhaupt, daß es nur der Geſellſchaft zuſteht, ihr Mißvergnügen zu bezeigen: ſie allein hat das Recht, die Gewalt, deren ſie ſich begeben hat, alſobald zurückzunehmen, als man ſich derſelben zu ihrem Verderben bedient.

Wir werden in der Folge beweiſen, daß ſich der vernünftige Bürger den nothwendigen Gebrechen der Regierung, unter welcher er gebohren ward, mit Geduld unterwerfen muß. Er muß und wird der Geſellſchaft, deren Glied er iſt, mit ſeinen Kräften, mit ſeinem Rathe und mit ſeinen Talenten dienen; aber er wird nie vergeſſen, daß es ihm verbothen iſt, die Ordnung eines Ganzen zu ſtören, von welchem er nur einen ſchwachen Theil ausmacht.

Nicht dem Ehrgeitze, nicht der Rache, nicht der Leidenſchaft kömmt es zu, Regierungen zu verbeſſern; der kalten Vernunft, der Erfahrung, dem ruhigen Willen iſt

dieſes Recht eigen. Das perſönliche Intereſſe kann das allgemeine Intereſſe nicht unterſcheiden, weil es faſt allzeit ungerecht iſt. Schlechte Regenten handeln nur deswegen unrecht, weil ſie das öffentliche Wohl ihren eignen Leidenſchaften aufopfern; derjenige, der in ſeinem Vaterlande, ohne deſſen Bewilligung, Unruhen anzettelt, iſt ein eben ſo großer Verbrecher, wie derjenige, der es unterdrückt. Noch mehr, die Geſellſchaft ſelbſt muß die Uebel dulden, gegen welche ſie keine Mittel weiß: Revolutionen und Unruhen ſind gewiſſe Uebel, zu welchen ſie ihre Zuflucht nicht nehmen darf, ohne ſich einen hinlänglich großen, hinlänglich ſichern und hinlänglich dauerhaften Wohlſtand zu verſchaffen, um ſich für das vorübergehende Opfer ſeiner Ruhe zu entſchädigen. Das Volk muß eben ſo gut den Nachdruck ſeiner eignen Macht, als wie die Stärke des Widerſtandes von innen und der Theilnahme von außen genau berechnet haben: das Reſultat dieſer Berechnung muß ſich nicht blos auf die Uebermacht, ſondern vorzüglich auf die Güte der Sache, nicht auf einen vorübergehenden oder ſcheinbaren Vortheil, ſondern auf ein dauerhaftes Glück des Ganzen gründen. Wenn es die Noth erfodert, daß Ströme Bluts von Tauſenden fließen; ſo müſſen dadurch Millionen auf Jahrtauſende glücklich werden. Eine ſtets unruhige Nation, eine Nation, die immer ihren Häuptern in den Haaren liegt, gleicht jenen Kranken, deren unruhiger Geiſt beſtändig die Uebel vergrößert.

§. XXVIII. Bürgerliche Duldung.

Nachſicht, Geduld, Beruhigung ſind die Würkungen einer aufgeklärten Vernunft. Gewähre, ſagt Fenelon zu

dem jungen Könige, deſſen Gewiſſen er leiten will, gewähre Jedem bürgerliche Duldung, billige aber darum nicht alles als gleichgültig, ſondern ertrage alles mit Geduld, was Gott duldet, und trachte die Menſchen durch eine ſanfte Ueberzeugung auf den rechten Weg zurückzuführen. Die nämliche Lehre paßt auf ein Volk, das ſeiner Regierung Nachſicht ſchuldig iſt, und ſelbſt um ſeiner Selbſterhaltung willen nicht eher zu gewaltſamen Mitteln ſchreiten darf, als bis alle andere erſchöpft ſind. Wer über die Dinge dieſer Welt nachdenkt, der findet ſie einer Natur unterworfen, die durch unerwartete Urſachen, durch verborgene Triebfedern Einhelligkeit aus Zwietracht, Glück aus dem Unglücke ſelbſt, und Stille im Schooße der Stürme zu erzeugen weiß. Hoffen wir alles von der Zeit und von dem Fortſchritte in Kenntniſſen. Das Kind lernt durch das Fallen ſich aufrecht erhalten, gehen und den Gefahren ausweichen; dem Menſchen ſchaden ſeine Irrthümer, er wird dadurch weiſer und heilt ſich davon. Das Unglück iſt die große Lehrmeiſterin der Menſchen: es zwingt ſie, daß ſie früh oder ſpät in der Vernunft das Mittel gegen ihren Kummer ſuchen. Können ſie ſich nicht ſchmeicheln, ewige Monumente errichtet zu haben, ſo machen ſie ſich doch wenigſtens die vorüber gehenden Wohnungen, die ſie während ihrer kurzen Dauer inne haben, bequemer.

O Menſchen, deren Schwäche das Univerſum umfaſſen will, deren Einbildungskraft alles nach ihren Begierden mißt, laſſet ab auf ewige Werke Anſpruch zu machen: gebt die Hoffnung auf, daß eure Weisheit das Gebäude eurer Regierungen auf immer befeſtigen wird. Kein Bund, — beſtehe er auch aus Millionen und Millionen Gliedern, reiche die Kette, die ihn zuſammenhält, von einem Ende der Welt bis an das an-

dere, — iſt im Stande der Vergänglichkeit zu trotzen. Eure Vorſicht, eure Erfahrung, eure Vernunft verbürgen euch eure ſchwachen Einrichtungen nicht gegen die Unbilden der Zeit, gegen die Wuth der Revolutionen, gegen die Fakeln der Zwietracht, gegen den Ungeſtümm eurer Laſter und Leidenſchaften, und gegen den heimlich in eure Natur verwebten Hang alles zu verändern. Eure Reiche, eure Verfaſſungen, eure Geſetze werden vorüber gehen wie ihr. Der feſte Boden, der eure Schritte trägt wird einſt ſelbſt unter den Revolutionen der Natur erliegen.

Man wird aber ſagen, wenn die Menſchen nicht geſchaffen ſind, um ein bleibendes Glück zu genießen, wenn ihre Geſetze ſich ändern müſſen, wenn ihre Regierungen nicht ſtändig ſeyn können, wozu unterrichtet man ſie von den Uebeln, welche die Nothwendigkeit immer unvermeidlich macht? Geſundheit iſt nicht allzeit das Antheil der Menſchen; aber der Menſch ſoll doch ſeine Uebel kennen, er ſoll die Mittel dagegen aufſuchen, er ſoll ſie mit Klugheit brauchen, er ſoll wenigſtens einige Augenblicke glücklich ſeyn, wenn er es nicht immer kann. Folgt darum, weil der Menſch ſelten mit ſeinem Schickſale zufrieden iſt, daß er nicht daran denken ſoll, es zu verbeſſern? Wird man, weil ſich der Menſch früh oder ſpät zum Tode beſtimmt ſieht, deswegen ſchließen, daß er ſich nicht bemühen ſoll, ein Leben glücklicher zu machen, das ihm jeden Augenblick geraubt werden kann?

Jede Regierung, welche Form ſie auch haben mag, wird vollkommen gut ſeyn, und alle Dauer genießen, deren menſchliche Dinge empfänglich ſind, ſobald ſie den Menſchen Gerechtigkeit, Sicherheit und Freyheit gewährt; ſobald kein beſonderes Intereſſe das Intereſſe aller wird überwältigen können; ſobald das Geſetz ſtärker als irgend

ein beſonderer Wille ſeyn wird. Es iſt, ſagt ſelbſt Juſtinian, eine der Majeſtät des Regenten würdige Sprache, wenn er bekennt, daß er an die Geſetze gebunden ſey. Alsdann wird die öffentliche Gewalt die Summe der Geſinnungen aller ſeyn; das öffentliche Intereſſe wird ſich mit dem der Individuen vereinigen; die Staatskräfte werden einſtimmig arbeiten; ſie werden auf das allgemeine Glück hingerichtet ſeyn, und Jeder wird fühlen, daß das ſeinige daraus entſpringen muß. Alsdann wird die Geſellſchaft unter Souverainen, die den Geſetzen unterworfen ſind zufrieden leben; ſie wird die zu ihrer Erhaltung nöthige Thätigkeit beſitzen; ſie wird unter der Leitung aufgeklärter Häupter großmüthige und tugendhafte Bürger an ihren Dienern ſehen.

Von den Souverainen.

§. I. Beſtimmung eines Souverains.

Die Bürger, denen die Nationen das Recht übertragen haben, ſie um ihrer eignen Glückſeligkeit willen zu regieren, ſind Souveraine. Sey die Regierungsform, wie ſie wolle, ſo müſſen ſich die Rechte der Souverainität, wenn ſie rechtmäßig ſeyn ſollen, einzig und allein auf die Einwilligung der Völker gründen; jede Gewalt wird weſentlich durch den urſprünglichen Zweck beſchränkt, welchen ſich die Geſellſchaft vornimmt; weil ſie unaufhörlich trachtet, ſich zu erhalten, bey Kräften zu bleiben, und ihr Schickſal angenehm zu machen, ſo kann ſie in keine Mittel willigen, die dieſen Abſichten nicht entſprechen.

Sobald die Geſellſchaft durch ein einziges ihrer Glieder regiert ſeyn will, ſo haftet auf demſelben die Souverainität; es nennt ſich König, Monarch oder Fürſt, und ſeine Regierung heißt Monarchie. Sobald die Nation für immer die höchſte Gewalt in die Hände einer gewiſſen Anzahl von Magiſtratsperſonen niederlegt, ſo iſt ihre Regierung ariſtokratiſch. Sobald ſich endlich das Volk ſelbſt die höchſte Gewalt vorbehält, oder ſolche auf eine beſchränkte Zeit einigen durch Wahl zu ſeinen Repräſentan-

ſentanten beſtimmten Magiſtrats-Perſonen anvertraut, ſo wird ſeine Regierung eine demokratiſche oder eine Volksregierung genannt.

Die Menſchen, die ſich ſo gerne von dem Schall der Worte betrügen laſſen, und ſich ſelten bemühen auf den Grund der Sache zu ſehen, verbinden gewöhnlich mit dem Worte Souverain falſche Begriffe. Die niedere Schmeicheley gab dieſes Prädicat ausſchließlich dem unumſchränkten Monarchen, ſie ſagte, nur derjenige heiße Souverain, welcher Niemanden als Gott über ſich erkenne, und ſah die Einwilligung des Volkes in die Ausübung der höchſten Gewalt als eine nichtswürdige Null an. Der National-Convent zu Paris iſt ſo gut Souverain, wie die Kaiſerin in Rußland, ſobald er Frankreich mit der Zufriedenheit des Volkes regiert. Der Senat und das Haus der Repräſentanten der vereinigten Staaten in Nordamerika beſitzen ſogut die Souverainität, wie der Senat zu Venedig, ſobald ihre Regierung dem Volkswillen entſpricht.

Der oder diejenigen hingegen, welche eine Geſellſchaft wider ihren Willen regieren, können nicht als Souveraine betrachtet werden; ſondern ſie ſind Uſurpatoren. Diejenigen, welche anfänglich durch die Einwilligung der Geſellſchaft zur Regierung berechtiget wurden, nachher aber die Geſellſchaft auf eine ihrer Natur, ihren Abſichten, und ihrem urſprünglichen Zwecke entgegengeſetzte Art regieren, ſind Tyrannen. Was iſt alſo für ein Unterſchied zwiſchen einem Souverain, einem Uſurpator und einem Tyrann? Der Souverain regiert ſeine Völker mit ihrer Einwilligung und nach ihren Wünſchen. Der Uſurpator beherrſcht ſie gegen ihren Willen; der Tyrann auf eine wider ihre Wünſche laufende Art. Der Rechtsgrund des Souverains iſt die Einwilligung der Geſellſchaft; der Rechts-

grund des Uſurpators iſt Gewaltthätigkeit; der Rechts- grund des Tyranns iſt ungerechte Willkühr, geſtützt auf die Kräfte der Geſellſchaft, die er gegen ſie ſelbſt anwen- det. Nur diejenigen ſind rechtmäßige Souveraine, welche die Völker auf eine ihren natürlichen und vernünftigen Wünſchen angemeſſene Art regieren.

Die Stärke giebt keine Rechte, die die Stärke nicht vernichten kann. Der Wille eines Einzigen kann den Willen aller nicht binden, außer wann dieſe ihn anneh- men oder einwilligen ſich darnach zu fügen. Das ſtill- ſchweigende oder ausdrückliche Einverſtändniß der Völker allein kann alſo ein Verhältniß zwiſchen ihnen und ihren Souverainen feſtſetzen; dasjenige, das durch Stärke be- gründet wird, kann nichts anders als Haß, Feindſchaft und Widerſpenſtigkeit hervorbringen; der Tyrann hat nie- mals Unterthanen; er hat nur Feinde.

Giebt es wohl unter Feinden geſellſchaftliche Bande? Erlaubt dem Menſchen ſeine Natur in ſein Unglück zu willigen, oder ruhig zuzuſehen, wenn er ſeines Wohlſeyns beraubt wird? Gehört es nicht zu ſeiner Weſenheit, das- jenige zu haſſen, und von ſich abzuwenden, was ſein Daſeyn ſchmerzhaft macht, oder ſeiner Erhaltung droht? Die Liebe zu ihrem Daſeyn, das Verlangen es zu erhal- ten, der unwandelbare Wille ſich glücklich zu machen ſind alſo die einzigen Bande, die die Unterthanen mit ihren Souverainen vereinen und ſie ihren Befehlen unterwerfen können. Der Wille der Geſellſchaft vermengt ſich und wird eins mit jenem des Souverains, ſobald er an ih- rem Glücke arbeitet; ſie trennt ſich von ihm, ſobald er von dieſem Plane abweicht. Das Verlangen nach Glücke iſt der Knoten, der den Willen der Völker mit jenem ihrer Häupter zuſammenhält; die Abneigung vor dem Uebel löſt ihn auf.

Dieſe Grundſätze läugnen wäre ſoviel als der Vernunft entſagen; ſie ſind ſo klar, daß die Menſchen ſo oft genöthiget werden, ſie anzuerkennen, als ſie in ſich ſelbſt zurückkehren.

Wenn es unter den Menſchen keine anderen Bande giebt, als jene, welche das Bedürfniß, das Verlangen nach Glück unter ihnen knüpft, ſo giebt es keinen wahrhaften geſellſchaftlichen Bund, wo nicht wenigſtens diejenigen, die hinein treten, mit guter Treue und Glauben einſtimmig an dem nämlichen Plane mitarbeiten: der Bund iſt ohne Kräfte, wo ſich die Verbundenen nicht hülfreiche Hände leiſten. Jede regierte Geſellſchaft muß wie ein Bund eines Volkes mit dem Souverain, der es regiert, betrachtet werden. Sind ihre Geſinnungen einhellig, ſo wird die Nation glücklich ſeyn; ſind ſie uneins, ſo wird nur Unordnung und Verwirrung darin herrſchen. Ein Staat beſitzt keine Macht, keine Sicherheit, und keine Glückſeligkeit, wann nicht der Wille der Unterthanen mit jenem des Souverains gemeinſchaftlich würkt.

§. II. Beweggründe zur Unterwürfigkeit.

Die Bedürfniſſe zwingen die Menſchen zum geſellſchaftlichen Leben. Sie können ſie im geſelligen Leben leichter befriedigen: jedes Glied muß dieſen Vortheilen den unumſchränkten Gebrauch ſeines Willens, ſeiner Kräfte oder Fähigkeiten, mit einem Worte ſeine Unabhängigkeit aufopfern; es entſagt zu ſeinem eignen Beſten dem Rechte, in Allem dem Triebe ſeiner Begierden zu folgen; aus eignem Intereſſe läßt es ſich durch den Willen des Körpers leiten, deſſen Glied es iſt; ohne das würde ſich die Geſellſchaft durch den immerwährenden Widerſpruch, in wel-

chem alle beſondere Willensmeynungen gegen einander ſtehen, bald aufreiben. Eine allgemeine Kraft muß alſo jedes Individuum im Zaume halten. Es muß ſeinen eignen Willen dem der Geſellſchaft unterwerfen Das Gute, das ſie ihm verſchaft, giebt ihr ein unbeſtreitbares Recht, den Leidenſchaften ihrer Glieder Einhalt zu thun oder ſie zu leiten, ihrer Freyheit Gränzen vorzuſchreiben, und ſie zu zwingen, daß ſie zur Sicherheit und zum Wohlſtande ihres Gleichen beytragen. Aber wie kann die Geſellſchaft ihren Willen ausdrücken? Wie die Wünſche aller Menſchen, aus denen ſie beſteht, gleich einzelnen Zahlen ſo vereinigen, daß ſie eine total Summe ausmachen? Dieſer Wille kann nicht anders auf die Sinne würken, als wenn man eine Gewalt errichtet, die das Recht hat, allen zu befehlen und ihre Befehle vollziehen zu laſſen. Der — oder diejenigen, welchen dieſe Gewalt anvertraut iſt, ſtellen alſo die ganze Geſellſchaft vor; ſey die Regierungsform wie immer, ſo entlehnt der Souverain das Recht, ihren Gliedern zu befehlen, von ihr ſelbſt; mit einem Worte, nur durch ihre Einwilligung kann er ihr Organ werden.

§. III. Von der geſetzgebenden Gewalt.

Der Souverain drückt den allgemeinen Willen durch Geſetze aus. Die geſetzgebende Gewalt gehört alſo zur Weſenheit der Souverainität. Sobald die Geſetze das Wohlſeyn und die Sicherheit der Geſellſchaft bezwecken, ſo müſſen ſie als der Ausdruck des Wunſches aller betrachtet werden; ſobald aber der Souverain in ſeinen Geſetzen nur ſeine eignen Begierden, ſein Intereſſe und ſeine Leidenſchaften zu Rathe zieht, ſo ſind ſie nichts als die Aus-

drücke ſeines beſondern Willens, und ſie können nicht mehr der Wille der Geſellſchaft genannt werden: die Meynung, die Gewalt und die Gewohnheit können ſie wohl unter ſeine Befehle beugen; aber die Vernunft wird ſie nie als wahre Geſetze anſehen; dieſer Name gebührt nur dem Willen, der die Geſellſchaft verpflichtet oder bindet: nur Vorſchriften, die dem Zwecke der geſellſchaftlichen Verbindung angemeſſen ſind, können für ſie verbindlich ſeyn; ſonſt würde man unterſtellen müſſen, daß die Geſellſchaft, wann ſie ſich der höchſten Gewalt unterwirft, ihrer Natur entſaget, und ſich des Glückes berauben will.

§. IV. Von der vollziehenden Gewalt.

Umſonſt würde die Geſellſchaft der höchſten Gewalt das Recht geben, Geſetze zu machen, wenn ſie ihr nicht zur nämlichen Zeit die Macht ertheilte, ſie vollziehen zu laſſen: dieſe Macht heißt die vollziehende Gewalt. Sie beſteht in der Befugniß, die Kräfte der Geſellſchaft anzuwenden, um ihre Glieder zu zwingen, daß ſie ihrem durch das Geſetz ausgedrückten Willen folgen. Die Leidenſchaften der Menſchen bringen oft ihren beſondern Willen gegen den allgemeinen Willen auf, wenn ſie nur dieſen ihrem gegenwärtigen und perſönlichem Intereſſe zuwider halten. Das allgemeine Beſte zeigt ſich Weſen, die durch ihre Unwiſſenheit und ihre augenblicklichen Leidenſchaften irre geleitet werden, nie anders als in der Ferne. Nur die Erfahrung, die Beurtheilungskraft und das Nachdenken, mit einem Worte die Vernunft kann ihnen fühlbar machen, daß ihr reelles Wohlſeyn von der Erhaltung und dem Wohlſeyn des Ganzen abhängt, von dem ſie einen Theil ausmachen. Das Geſetz iſt die Vernunft des

Volkes, entgegengeſetzt der Unvernunft ſeiner Individuen. In jedem politiſchen Syſteme iſt die vollziehende Gewalt jene öffentliche Macht, welche die beſonderen Kräfte anhält, nach dem gemeinſchaftlichen Mittelpuncte hinzuwürken, auf dem das Glück und die Aufrechterhaltung des Ganzen ruht. Dieſe zwey Gewalten, miteinander vereinigt, machen die Fülle der Souverainität aus: von einander getrennt ſind ſie mehr vor dem Mißbrauche geſichert: jene in den Händen der durch ihre Beſitzungen, durch ihre Tugenden, durch ihre Talente der Volksrepräſentation würdigen Bürger; dieſe in den Händen eines Einzigen, der durch das Geſetz gebunden iſt, und deſſen Miniſter verantwortlich ſind, gewähren dem Staate mehr Nachdruck und Behendigkeit in ſeinen Unternehmungen, und verſchaffen ihm ein dauerhafteres Glück Wäre Frankreich dem erſten Plane ſeiner neuern Geſetzgebung getreu geblieben, hätte ſich der National-Convent die geſetzgebende Gewalt vorbehalten, und hätte er die vollziehende dem Könige überlaſſen; ſo wäre dieſes herrliche Land, dieſe Lieblingstochter der Natur, ſchwerlich von den Uebeln heimgeſucht worden, unter denen es gegenwärtig ſeufzet. Aber itzt iſt es der National-Convent, der Geſetze giebt, er iſt es, von dem die Richter und die Gerechtigkeit abhangen, er iſt es, dem die vollziehende Gewalt zu Gebothe ſteht, er iſt es, der die Bürgerkronen austheilt, er iſt es endlich, auf deſſen Wink ſich die Armeen bewegen. Kurz nur darin liegt der Unterſchied von Frankreichs alter und neueſter Verfaſſung, daß itzt mehrere hundert Köpfe alle Gewalten in ſich vereinigen, welche vorher ein Einziger unumſchränkt beſaß.

§. V. Von den Grundgeſetzen.

Es giebt Geſellſchaften, die nebſt den allgemeinen und natürlichen Gränzen, welche alle Souveraine bey der Ausübung ihrer Gewalt in Ehren zu halten verbunden ſind, der Gewalt ihrer Häupter noch beſondere Schranken geſetzt haben. Dieſe müſſen in denſelben bleiben, weil es der klare, ausdrückliche Wille der Völker iſt. Dergleichen Beſchränkungen, unter dem Namen der Grundgeſetze bekannt, halten den Souverain an, auf eine beſtimmte Art zu regieren, und bey der Staatsverwaltung, bey der Geſetzgebung, bey der Vollziehung der Geſetze, bey der Verwendung der Staatskräfte unveränderliche Formen und Vorſchriften zu beobachten: ſie ſetzen die Ordnung in der Nachfolge der Souveraine, die Rechte der verſchiedenen Klaſſen der Bürger, den Gottesdienſt u. d. gl. mit feſt. Von welcher Art auch dieſe Geſetze ſeyen, ſo können ſie von keiner Gewalt aufgehoben werden, als von derjenigen, die den Grund dazu gelegt hat; nie kann eine Geſellſchaft ihren Häuptern das Recht übertragen, die bewährten Ausdrücke ihres Willens geringzuſchätzen oder zu zernichten. Der Wille, der das Geſetz gemacht hat, iſt der einzige, der es aufheben kann.

Nicht alle Nationen haben die nämliche Grundgeſetze: ſie ſind nach den Bedürfniſſen, Meynungen, Sitten, Gebräuchen, Vorurtheilen oder Einſichten, mit einem Worte, nach den beſondern Umſtänden eines jeden Volkes verſchieden. Im Grunde, ich will ſagen in dem Streben nach Glücke einig, ſtimmen die Geſellſchaften nicht über die Form oder über die Wege übereins, welche die Souveraine einſchlagen ſollten, um zu dieſem Zwecke zu gelangen: dieſe Gränzen hiengen von dem mehreren oder

minderen Zutrauen ab, das die Völker in diejenigen ſetzten, welchen ſie die höchſte Gewalt übertrugen. Nationen, die von einer zu ausgedehnten Macht unzertrennlichen Mißbrauche ſchon kennen gelernt hatten, dachten, wenn ſie ſich ſelbſt wieder überlaſſen waren, darauf, ihren Häuptern, deren Macht ſie unterdrücken konnte, die Hände feſter zu binden: jene, die auf eine minder ſchmerzliche Art die Mißbräuche der Gewalt geprüft hatten, fühlten die Nothwendigkeit, ſie im Zaume zu halten, nicht ſo lebhaft; ſie ſchloſſen keine ſo ausdrücklichen Verträge mit ihren Monarchen. Eine kriegeriſche Nation zog die Ungewißheit der Kriegsvorfallenheiten in Erwägung, und ließ ihren Anführern gemeiniglich eine faſt gränzenloſe Gewalt; ſie glaubte, ſie müßte ihnen erlauben, alles das zu thun, was ihnen ihre Einſichten und ihre Klugheit eingeben konnten: von der geſchwinden Ausführung und von der Verheimlichung der Entſchlüſſe hieng zu viel ab, als daß man ſie nicht von den zu langen und zu läſtigen Formen und von dem Hinderniſſe befreyte, die Nation mit jedem Augenblicke über die Auswahl der zur Erreichung des Zweks nöthigen Mittel zu Rath zu ziehen: man ließ ihnen alſo eine ausgedehntere Gewalt; mit einem Worte, man machte ſie zu Herren und Meiſtern über die Zweige der Staats-Verwaltung.

§. VI. Von der erblichen Souverainität.

Durch Gewalt unterjochte, oder durch Erkenntlichkeit gegen die Wohlthaten einiger ihrer Souveraine verleitete Völker überließen deren Nachkömmlingen das Recht, ſie zu regieren. So entſprang die erbliche Souverainität. Bey dieſer Verfaſſung giebt die Geburt allein, ohne eine

neue Wahl von Seite der Nation, das Recht zum Befehlen. Die Geſellſchaften, bey denen ſich dieſer Gebrauch mit Bewilligung der Völker aufrecht erhält, ſcheinen den Unordnuugen ausweichen zu wollen, welchen ſie der Ehrgeitz mächtiger Mitwerber ausſetzt, die ſich faſt immer das Recht ihre Mitbürger zu beherrſchen ſtreitig machen. Gemeiniglich iſt dieſes in der That bey Nationen der Fall, bey denen der Souverain nicht anders als durch eine neue Wahl kann erſetzt werden. Muß oft die Nation in Erbmonarchien ſehen, daß unfähige Hände das Staatsruder führen: ſo muß ſie in Wahlmonarchien bey jeder Veränderung die neuen Herren, die ſie ſich giebt, mit ihrem Blute bezahlen, oder ſie aus den Händen herrſch- und eiferſüchtiger Nachbarn annehmen. Polen wurde nach dem Tode Auguſt des *I.* gezwungen, Auguſt den *II.* zum Throne zu wählen. Die Nation war bekanntlich für Stanislaus; aber die Ruſſiſchen Kriegsvölker änderten die Stimme des Volks nach dem Willen ihres Cabinets. Durch die Höfe zu Wien und zu Petersburg erhielt Auguſt der *III.* die polniſche Krone und Stanislaus Leſcinsky mußte ſich mit dem bloſen Titel und mit den Einkünften des Herzogthums Lothringen begnügen. Auguſt der *III.* ſtarb, und durch Rußlands und Preußens Einleitung ward der Piaſte Stanislaus Ponitowsky König. Schon damals beſchloſſen dieſe beyden Höfe, nicht nur ſich zu widerſetzen, daß dieſes Königreich nicht erblich würde, ſondern auch nicht die Unternehmungen derer zuzugeben, welche durch eine Aenderung in der Reichsverfaſſung die monarchiſche Regierungsform einzuführen gedachten. So war alſo das Unglück, das Polen in den letzten zwey Jahren erfuhr, ſchon im Jahre 1763. vorbereitet. So iſt das traurige Los der Wahlmonar-

chien: der Unruhen müde, die mit den Wahlen ſtets verbunden ſind, nehmen die Nationen ihre Zuflucht zur Erbmonarchie, ſo viele Ströme Bluts ſie ſie auch koſten mag; oder ſie werden mächtigern Nachbarn zur Beute.

§. VII. Von der unumſchränkten Souverainität.

Einige Nationen haben ihren Souverainen die geſetzgebende Gewalt in ihrem ganzen Umfange eingeräumt; andere haben dieſe getheilt, und ſich ſelbſt oder ihren Repräſentanten die Befugniß vorbehalten, zu dem Geſetze beyzutragen, es anzunehmen oder zu verwerfen, es einzuſchränken oder abzuändern, kurz es zu prüfen, oder ſeine Vor- und Nachtheile abzuwägen. Einige Völker haben die geſetzgebende Gewalt mit der vollziehenden in den Händen ihrer Häupter vereiniget; beyſammen machen ſie die Machtvollkommenheit, oder wenn man will, die unumſchränkte Gewalt aus. Andere brauchten die Vorſicht, dieſe zwey Gewalten von einander zu trennen, und ſie verſchiedenen Händen anzuvertrauen, damit ſie zur Sicherheit der National-Freyheit zwiſchen beyden das Gleichgewicht erhalten konnten. Es mögen aber die Völker entweder durch ausdrückliche Geſetze die Gewalt ihrer Souveraine beſchränkt, oder die Umſtände mögen ſie verleitet haben, eine Einſchränkung zu unterlaſſen, durch welche ihnen hätte Einhalt geſchehen können: ſo konte ſie weder die Stärke, noch die Länge der Zeit, noch die Gewohnheit der Befugniß berauben, einen andern Weg zu nehmen, und die Unklugheit ihrer vorigen Schritte nach Erforderniß ihrer Bedürfniſſe und ihrer würklichen Um-

ſtände gut zu machen. Die Geſellſchaft kann allzeit die Vorſchriften für diejenigen feſtſetzen, welchen ſie die Ausübung ihrer Gewalt überträgt; ſie kann ihnen allzeit die Art vorzeichnen, wie ſie regiert ſeyn will; dieſes Recht ruhet ewig auf ihr; die Zeit kann es nicht verjähren, die Stärke kann es ihr nicht entreißen, der Enthuſiaſm kann es nicht veräußern.

Will man an dieſer Wahrheit zweifeln, ſo ſage man uns, warum die Souveraine ſelbſt in jenen Landen, in welchen ſie ſich der unabhängigſten Gewalt anmaaßen, bey ihrer Thronbeſteigung nie unterlaſſen, ſich durch gewiſſe Formalitäten des Gehorſams und der Einwilligung ihrer Unterthanen zu verſichern? Sind unſere ſogenannten Huldigungen etwas anders als ſolche Verſicherungen? Mußten nicht ſelbſt zwey bey der Krönung Franzöſiſcher Könige aſſiſtirende Biſchöffe das Volk fragen, ob es den vorgeſtellten Krönungs-Candidaten als ſeinen König erkenne? (*) Sind nicht die unumſchränkteſten Deſpoten in ihren Streitigkeiten mit ihren Nebenbuhlern gezwungen, zuletzt an eben dieſelben Völker zu appelliren, die ſie oft unterdrückt haben, die ſie aber alsdenn als die wahren Richter über ihre Gerechtſame anerkennen?

Die höchſte Gewalt ſey wie immer vertheilt, ſo iſt doch deren total Summe allzeit unbeſchränkt. Wenn ſie im Namen der Geſellſchaft ſpricht, deren Gewalt keine Gränzen kennt, ſo muß ſie das Recht haben, ihren Wil-

(*) Sonderbar iſt es, daß dieſe Ceremonie bey dem unglücklichen Ludwig dem XVI. von der Geiſtlichkeit weggelaſſen wurde? 73. Brief des Hrn. d'Alembert an König Friedrich II. im XIV. B. 287. S. deſſen hinterlaſſenen Werke.

len durch alle ihre Glieder vollziehen zu laſſen. Die Machtvollkommenheit giebt alſo das Recht, alle Bürger zu zwingen, daß ſie ſich nach den Geſetzen fügen, die ſie gemacht hat oder billigt. Die Menſchen zum Gehorſame gegen das Geſetz anhalten, heißt ſie zum Gehorſame gegen die öffentliche Vernunft anhalten, welche nur das wollen kann, was der Natur der Geſellſchaft oder den Umſtänden angemeſſen iſt, in denen ſie ſich befindet. Sobald der Souverain dem Geſetze angemeſſene Befehle giebt, ſo müſſen dieſe Befehle unumſchränkt ſeyn; das Geſetz muß deſpotiſch ſeyn; aber der Souverain darf kein Deſpot werden. Der Wille einer billigen Geſellſchaft kann bey keinem ihrer Glieder Widerſetzlichkeit finden.

§. VIII. Natürliche Schranken der Souverainität.

Dieſe unbeſtreitbaren Grundſätze geben uns hinlänglich den Umfang der Souverainitäts-Rechte zu erkennen; zuſammengenommen machen ſie die Rechte einer ganzen Nation ſelbſt aus. Solange der Souverain nach ihrem Wunſche regiert, ſolange er das getreue Organ ihrer Willensmeynungen iſt; ſo ſind ſeine Geſetze allen ſeinen Unterthanen heilig: ſobald ſeine Geſetze ſchädlich ſind oder gegen den Wunſch der Nation laufen; ſo hat ſie das Recht, ihnen zuwider zu handeln, ihre Gewalt zurückzufodern, und ſich dem Mißbrauche ihres Vertrauens zu widerſetzen. Die urſprünglichen Bedingniſſe, unter welchen ſich eine Nation unterwarf, ſeyen wie immer, die Hinderniſſe, welche gegen den Abſchluß eines ausdrücklichen Urvertrags im Wege lagen, mögen beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen, die Gewaltthätigkeit, die in der

Folge ihre Stimme erſtickte, ſey, wie ſie ſeyn mag. nichts kann ſie des Rechts berauben, ihre Wünſche zu erkennen zu geben. Der Wille der Geſellſchaft iſt allzeit für den Souverain wie für den Unterthan das höchſte Geſetz; er iſt der unveränderliche Maasſtab der Gewalt des einen und des Gehorſams des andern: er iſt das gemeinſchaftliche Band, das die Nation mit ihren Häuptern und dieſe mit der Nation vereinigt; dieſes Band iſt wechſelſeitig; und ſobald es der Souverain zerreißt, können ſeine Unterthanen nicht mehr gebunden ſeyn.

Eine Geſellſchaft mochte, ſobald ihre Wahl frey wahr, ihren Häuptern was immer für eine Gewalt einräumen, ſo verlangte ſie niemals, ſich einem ungerechten eigenſinnigen und unvernünftigen Willen zu unterwerfen, ſie wollte glücklich ſeyn: wenn ſie ſich der Ausübung ihrer Gerechtſame beraubte, ſo geſchah es, um ſie Händen anzuvertrauen, welche ihnen ſicherer den Genuß derſelben verſchaffen konnten; ſo geſchah es, um eine Maſchiene zu vereinfachen, die durch das Entgegenſtreben eines jeden ihrer Theile zu verwickelt geworden war, und Gefahr lief, ſtille zu ſtehen, oder jeden Augenblick bey ihren Bewegungen in Unordnung zu gerathen: Glück, Sicherheit, Erhaltung waren allzeit ihr Zweck: ſie ſuchte ihre Glieder vor ihren wechſelſeitigen Leidenſchaften zu ſchützen, ſie hatte alſo nie im Sinne, ſelbe unbeſchützt einer furchtbaren Macht preis zu geben, welche alle ihre Kräfte inne hatte, und dadurch ſehr gefährlich wurde. Sie machte ſich zum Gehorſame anheiſchig, aber ſie that es um ihres eignen Beſten willen, ſie ſetzte gerechte Befehle voraus: ſie unterſtellte auf ihre Natur gegründete und ihrem Wohlſeyn angemeſſene Geſetze.

So lauten die unveränderlichen Bedingniſſe jenes Urvertrags, den alle Geſellſchaften mit ihren Häuptern ein-

giengen. Nenne ja die Schmeicheley den Vertrag nicht einen ſtillſchweigenden, den die Natur mit lauter Stimme verkündet; die Tyranney behandle ja dieſes urſprüngliche Recht der Nationen nicht als eine Chimäre: es iſt auf immer in die Herzen aller Menſchen gegraben; die Vernunft läßt es alljene leſen, die ſie aufklärt: dieſe geheiligten Archive werden ſich ewig vor den Unbilden der Zeit, der Gewaltthätigkeit und des Betrugs bewahren.

§. IX. Beweiſe dieſer Schranken.

Gab eine Familie das Muſter zu einer königlichen Regierung, ſo wollte die Geſellſchaft wie eine Familie regiert ſeyn: ein Vater befahl alſo ſeinen Kindern, er machte ſich anheiſchig, ſie zu beſchützen; ſeine Erfahrung, ſeine Einſichten, ſeine geübtere Vernunft ſetzten ihn in den Stand, die Gefahren, die ihnen drohten, vorher zu ſehen und denſelben vorzubeugen; er mußte ihnen die Mittel, ſich zu ſchaden, nehmen; er mußte ſie zum Wohlwollen aufmuntern, er mußte ihre Tugenden belohnen und ihre Ausſchweifungen ſtrafen. Mit einem Worte, die Nation wollte, als ſie ſich einem Könige unterwarf, nach dem ökonomiſchen Plane einer glücklichen Familie, als dem Gegenſtande der Zärtlichkeit und der Sorgfalt ihres Hauptes regiert werden. Jeder teutſche Reichsgraf, der ſich als Herr von etlichen Dörfern für den König in ſeinem Ländchen hält, jeder Reichsfürſt ſpricht in ſeinen Verordnungen, ſo wenig Väterliches ſie manchmal in ſich enthalten, von landesväterlicher Huld und Milde; jeder Fürſt und Graf oder Herr von Land und Leuten wird dagegen von ſeinen Unterthanen in ihren Bittſchriften, Vorſtellungen und Beſchwerdeheften tagtäglich als Lan-

desvater angeflehet und abgeſchildert, zum Beweiſe, daß ſich von Seite des Regenten die Natur des mit ihnen eingegangenen Urvertrags nie ganz verläugnen läßt, daß aber auch auf der andern Seite dieſer Urvertrag unauslöſchlich in die Herzen ihrer Unterthanen geſchrieben iſt, und daß ſie ihn und ſich durch den Namen Landeskinder an ihre wechſelſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten bey jeder Gelegenheit erinnern.

Wenn Nationen einigen ihrer Bürger wegen ihren einnehmenden Tugenden, wegen ihren auffallenden Talenten, aus Erkenntlichkeit für ihre Wohlthaten freywillig die höchſte Gewalt übertrugen, beweiſt dieſe Handlung nicht, daß es die Tugend war, der ſie dieſes Opfer brachten, daß es die Vernunft war, der ſie ſich unterwerfen wollten, daß es die Wohlthätigkeit war, von der ſie ſich gefeſſelt zu ſehen wünſchten? Wenn ſie in der Hitze des Enthuſiaſm keine ausdrücklichen Bedingniſſe mit ihren Herren eingiengen, will man wohl ſagen, daß die Nachfolger derjenigen, die ſie um ihrer Tugenden oder Einſichten willen gewählt hatten, dadurch befreyet wurden, Tugenden oder Einſichten zu beſitzen? Sollte die Güte der erſtern die andern berechtigen können, ſchädlich oder unnütz zu werden?

Wann ſich furchtſame Menſchen in der Hoffnung, beſchützt zu werden, unter den Befehlen eines tapfern, erfahrnen Oberhauptes vereinigten, gaben ihm dieſe Eigenſchaften das Recht ſeines Gleichen zu unterdrücken? War es der Wille der Geſellſchaft, daß diejenigen, die ſie zu ihrer Beſchützung wählte, ihre Unterdrücker werden, und ihr die Uebel zufügen ſollten, vor welchen ſie geſichert ſeyn wollte? War es nöthig, das Geſetz, ſie zu beſchützen, Menſchen vorzuſchreiben, welche ſie ihrer eignen

Sicherheit wegen zu Häuptern nehmen mußte, und welche ihr wegen ihren Talenten nothwendig waren?

Wann die Völker von jenen berühmten Perſonen, die im Namen der Gottheit zu ihnen ſprachen, Geſetze bekamen, ſo glaubten ſie ohne Zweifel, daß dieſe erleuchteten Geſetzgeber ſie glücklicher machen würden; ſie ſetzten voraus, daß vom Himmel herabgekommene Geſetze weiſer als die der Menſchen wären, und ſie unfehlbar zur Glückſeligkeit führen müßten. Man konnte nicht, ohne die Gottheit zu läſtern, zu dieſen Völkern ſagen, daß der Wille dieſer Gottheit den Souverainen das Recht ertheile, ſie unglücklich zu machen oder auf eine ungerechte und tyranniſche Weiſe zu regieren. Leite man den Urſprung der höchſten Gewalt wo immer her, betrachte man ſie als einen Ausfluß vom Himmel, oder ſuche man ihren Grund in der Einwilligung der Menſchen, ſo muß ſie allzeit die Billigkeit zur Grundlage und das Wohl der Geſellſchaft zum Gegenſtande haben. Wenn die Nationen mit ihren Herren, die ſie als ein Geſchenk der Vorſehung anſahen, keine Verträge ſchlieſſen, ſo geſchah dies in der Unterſtellung, daß ein von Gott ſelbſt auserwählter Souverain ſie nicht anders als gerecht und zu ihrem größten Glücke regieren könnte. Daher jene große Ergebenheit, jener blinde Gehorſam der Iſraeliten gegen Moſes, und der Ottomanen gegen Muhamed. Alle Nationen fodern von ihren Häuptern die in den Umſtänden, in welchen ſie ſich befinden, erfoderlichen Tugenden. Die vereinigten Staaten in Nord-Amerika laſſen ſich nur darum von Franklin und Washington leiten, weil deren Muth und Weisheit ihr volles Zutrauen gewann. Die unruhigen, kühnen Polen gehorchen nur deswegen ihrem oberſten Befehlshaber Koſziusko unumſchränkt, weil ſie nur einen ſo unter-

nehmen-

nehmenden, einſichtsvollen, unerſchrockenen, man darf ſagen, verwegenen Kopf in ihrer ſo mißlichen Lage brauchen können, um einige Zeit gegen Mächte wie Rußland und Preußen in einem offenen Lande aushalten zu können.

§. X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen.

Man wird vielleicht ſagen, daß die meiſten Regierungen durch Gewaltthätigkeit, durch die Waffen, durch die Eroberung gegründet wurden; daß die von Kriegern oder glücklichen Räubern unterjochten Nationen gezwungen wären, von dieſen Geſetze anzunehmen, welche ſie ihnen vorzuſchreiben beliebten; daß derley Völker zufrieden ihr Leben und einen Theil ihrer Güter zu retten, ihrer Freyheit, ihrem Willen und ihren Geſetzen entſagten, und wilden Siegern keine Bedingniſſe ſetzen konnten, weil ſie ſie nicht unterſchreiben wollten und mächtig genug waren, den Gehorſam wider ihren Willen zu erzwingen. Man kann nicht läugnen, daß die Stärke, der Krieg und die Unordnung die meiſten Reiche gegründet haben, die wir auf der Erde ſehen; aber konnten dieſe Ausſchweifungen jemals rechtmäßige Anſprüche geben? Iſt das Recht der Eroberung, auf welches ſo viele Souveraine ihre unumſchränkte Macht ſtützen, ein beſſer gegründetes Recht, als das der Räuber und Meuchelmörder? Wenn die Geſetze der Natur unter dem Geräuſche der Eroberung verkannt werden oder ſchweigen müſſen, ſo ſind ſie deswegen nicht kraftlos gemacht oder aufgehoben. Die Gewalt wird nur durch die nachfolgende Einwilligung der unterjochten Geſellſchaft rechtmäßig. Herrſcht der zum

Herrn und Meiſter gewordene Eroberer immerfort über Feinde? Man wird es vielleicht bejahen; aber haben in dieſem Falle die Völker nicht das Recht, ihn auch als Feind zu behandeln, ſich gegen ihn zu vertheidigen, und ihn ſelbſt aufzureiben? Beherrſcht er aber Unterthanen; ſo muß er ſie glücklich machen. Wenn die Eroberung ein Rechtsgrund iſt; ſo iſt die Gewaltthätigkeit auch einer, und die Stärke allein entſcheidet das Schickſal der Nationen. Aber welcher Menſch kann ſich ſchmeicheln, allzeit ſtärker zu ſeyn, als eine ganze Nation? Welcher Sieger wird der Verſchmitztheit, der Liſt widerſtehen, welche ſo oft die Macht erſetzen. Wenn Eroberung und Uſurpation Rechte geben, ſo bleiben ſie ſelbſt im Geiſte des Eroberers ungewiß; wenn er nach einmal abgekühlter Eroberungswuth ſein eignes Intereſſe zu Rath zieht, ſo fühlt er, daß er über eine Geſellſchaft herrſcht, welche allzeit ſtärker als er iſt, und daß ſie nur um der Vortheile willen, welche ſie von ihrer Unterwerfung erwartet, auf den Gebrauch ihrer Macht und ihrer natürlichen Rechte Verzicht leiſten kann. Die Stärke giebt niemals Rechte, die die Stärke oder die Liſt nicht auf gleiche Weiſe vernichten kann.

§. XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig.

Aus welcher Quelle man alſo die urſprüngliche Gewalt der Souveraine ableitet, ſo kann ſie nichts zu rechtmäßigen Regenten machen, als die Einwilligung der Geſellſchaft; dieſe geſtund ſie ihnen nie umſonſt zu; nur um ihres Beſten willen entſagte ſie allzeit ihrer Unabhängigkeit und der Feindſchaft, die ſie anfangs wider ihren

Ueberwältiger haben mußte. Pflicht und Intereſſe ihrer Häupter war es, ſie glücklich zu machen. Die Nationen mögen die Gränzen der Macht ihrer Häupter durch gewiſſe Geſetze beſtimmt haben, oder ihre Ohnmacht mochte ihnen im Wege geſtanden ſeyn, durch authentiſche Urkunden ſowohl die Rechte feſtſetzen zu können, welche ſie ihnen überließen, als jene, die ſie ſich vorbehielten: ſo konnten ſie nie von den Geſetzen ihrer Natur etwas davon thun; ſie konnten nie ihre Souveraine von den Geſetzen der Billigkeit freyſprechen; ſie konnten nie dem nothwendigſten Hange aller verſtändigen Weſen, dem Hange glücklich zu ſeyn, entſagen. Was ſag ich? Wenn Völker bisweilen durch feyerliche Handlungen in der Hitze der Leidenſchaften auf die Rechte ihrer Natur verzichteten; wenn ſie aus zu großer Liebe und aus übermäßigem Vertrauen ihren Mynarchen die unumſchränkteſte Macht übertrugen: ſo konnten dieſe vom Eifer des Enthuſiaſm geleiteten Schritte dem Souverain nicht das Recht ertheilen, ſie zu unterdrücken; nie konnten oder wollten vernünftige Weſen ihren Häuptern die Befugniß geben, ſie elend zu machen.

§. XII. Von der Theokratie.

Wenn ſich die Natur, die Billigkeit, die Religion dem Mißbrauche der Gewalt widerſetzen; wenn ſich der geſunde Menſchenverſtand zum Beſten der Nationen laut dagegen auflehnt: wie können ihre Häupter ſo albern übermüthig ſeyn, daß ſie ſich überreden, als hätten die ihnen einmal unterworfenen Völker das Recht verloren, jemals ihren Willen ausdrücken zu dürfen? Welcher Wahn konnte einen ſchwachen Sterblichen glauben ma-

chen, daß er Tugenden, Talente und Genie genug hätte, durch ſeinen unumſchränkten Willen zahlreiche Völker zu regieren, für die Bedürfniſſe einer ausgebreiteten Nation zu wachen, und ſeinen Unterthanen immer nützliche und untrügliche Geſetze zu geben? Welche Trunkenheit konnte ſie hindern, die Stimme der Natur und der Vernunſt zu hören, die ihnen zuruft, daß ihre Verträge wechſelſeitig ſind, und daß ſie, wenn ſie ſich ſolche zu erfüllen weigern, dieſe Völker auffodern, ſelbe auch von ihrer Seite unerfüllt zu laſſen.

Indeſſen wurden ſo fühlbare Wahrheiten faſt immer ſowohl von den Souverainen als von den Völkern verkannt. Wenn erſtere ſich berechtiget hielten, ihre Gewalt zu mißbrauchen, ſo überredeten ſich ihre Unterthanen aus ſeltſamer Verblendung, daß ihren Häuptern alles erlaubt wäre, und daß ihnen, ſobald ſie ſich denſelben unterworfen hätten, ſelbſt nicht einmal das Recht übrig bleibe, ſich über ihre ſchreyendſten Ungerechtigkeiten und über ihre offenbarſte Tyranney zu beklagen Welche Blendwerke konnten Nationen ſo weit erniedrigen, daß ſie glaubten, ſie wären zu Spielzeugen der Leidenſchaften ihrer Souveraine geſchaffen? Wodurch nahmen ſie ihrem Intereſſe ſo entgegengeſetzte Begriffe an? Nur eine Urſache in der Welt iſt fähig, ſo wunderliche Würkungen hervorzubringen; der Aberglaube iſt es, der allzeit mit der Natur im Widerſpruche ſteht. Er bildete die Götter nach dem Muſter verdorbener Monarchen, und ſchuff in der Folge dieſe Monarchen zu Göttern um Faſt in allen Gegenden der Welt ſaß die Prieſterſchaft auf dem Throne. Die Diener der Gottheit theilten mit ihr die Opfer und Ehrenbezeugungen der Erde. Als ſichtbare Repräſentanten unſichtbarer Weſen, von welchen die Sterblichen ihr Geſchicke abhangen ließen, waren einſt die Prieſter in jedem

Klima die Souveraine, die Geſetzgeber und die Orakel der Nationen. Dieſe prieſterliche Regierung nannte man Theokratie. Man glaubte, die Götter regierten ſelbſt, und es waren doch nur ihre Diener, die die Menſchen beherrſchten.

Die Theokratie iſt aber keine eigentliche beſondere Regierungsform; man findet die theokratiſchen Maximen ſogut in Republiken wie in Monarchien, ohne daß dieſe deswegen ihren Namen verlieren. Rom hatte ſeinen Pontifex Maximus und Conſorten, wie der Sultan zu Conſtantinopel den Mufti in ſeinem Divan hat. Meiſtens lagen bey der anfänglichen Einführung theokratiſcher Maximen die wohlmeynendſten Abſichten zu Grunde. Sie waren mehr oder minder abergläubiſch, je nachdem man ſie unter Völkern in Umlauf brachte, die auf einer höhern oder niedern Stufe der Geiſtes-Cultur ſtunden. Es war Moſes gröſstes Meiſterſtück, daß er Jehova durch die freye Einwilligung der Iſraeliten zum Könige über ſie machte, um die Abgötterey von ihnen zu verbannen. Denn dadurch, daß Gott ihr wohlthätiger, unbegreiflicher Führer aus Aegypten, daß er der Stifter und Regent ihres Staats war, wurde Abgötterey ein unmittelbar den Staat angehendes Verbrechen. Iſraels Richter ſaßen an Gottes Stelle da, die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit wurden dadurch erhabener, das Richteramt geheiligter und das Gewiſſen der Richter enger gebunden. Die Aegyptier glaubten, ſagt Diodor von Sicilien, daß ihre Könige auf eine göttliche Natur Anſpruch zu machen haben, ſobald ſie den Willen und das Vermögen zu den gröſsten Wohlthaten beſitzen. Für die kriegeriſchen, abergläubiſchen, rohen, unbändigen Römer war es nothwendig, die Religion ihren Begriffen anzupaſſen, um

ihr bey ihnen Eingang zu verſchaffen, und mit ihrer Hülfe ihre Sitten zu mildern. Wenn alſo Numa Pompilius die Diener der Götter vermehrte, wenn er ſie an der Regierung Theil nehmen ließ, wenn er unter ihnen einen eignen Orden, die Fecialen, errichtete, welche unterſuchten, ob angefangene Kriege ohne Ungerechtigkeit fortgeſetzet werden, und welche dieſelben mit vielem Gepränge ankündigten, wenn er ſich endlich ſelbſt als Pontifex Maximus an ihre Spitze ſtellte, um ſie in den Schranken zu halten; ſo wird wohl Niemand dieſe Theokratie als unſchicklich und unweiſe für die damaligen Zeiten und Sitten verwerfen, ſo ſehr ſie auch dem Genius unſers Jahrhunderts entgegen ſeyn würde. Der Menſch tappt lange in den Thälern der Finſterniß umher, er geräth oft in die Sümpfe des Unſinns, er ſchlägt nicht ſelten die Irrwege der Verblendung ein, bis es ihm gelingt, die Höhe der Weisheit zu erreichen. Die Menſchheit hat ihre Kindheit, ſie erreicht ihre Mannbarkeit am Körper und am Geiſte; aber wann ihr in Oſten die Sonne der Aufklärung aufgeht, ſo geht ſie in Weſten unter. Alles hat ſeine gute Seite, aber auch alles ſeine böſe. Brauch und Mißbrauch ſind zwey verſchiedene Dinge.

§. XIII. Mißbräuche dieſer Regierung.

Es iſt eine nothwendige Folge der unumſchränkten Gewalt, daß ſie mißbraucht wird; und dieſes Schickſal hatte ſie auch in den Händen der Prieſterſchaft. Eingeſchläfert im Schooße der Weichlichkeit, der Größe und des Reichthums, mußte ſie leiden, daß der Ehrgeitz der Krieger oder der Wille der Völker ihren Händen ein

Gewalt entriß, die zu unthätig und zu unbequem geworden war. Kriegeriſche Nationen konnten ſich nicht lange nach Souverainen fügen, deren friedfertige Verrichtungen deren Unthätigkeit und Unerfahrenheit ſie von Schlachten entfernte; es waren ihnen thätigere Häupter nöthig, ſie wählten ſich alſo neue Könige. Nothgedrungen der Uebermacht zu weichen, und der höchſten Gewalt beraubt, wollte die Prieſterſchaft wenigſtens einen Theil an dem Anſehen und an der Unabhängigkeit behalten, die ſie genoſſen hatte. Faſt allzeit wagte ſie alles ungeſtraft. Weil dieſer Stand von den Völkern geehrt wurde, ſo ſchrieb er auch ihren Häuptern Geſetze vor. Mit einem Worte, er bekam, ſey es durch Kühnheit oder durch Liſt, das Uebergewicht über die Fürſten. Er reitzte ihren Stolz, nährte ihren Ehrgeitz und trachtete vor Allem, um wenigſtens die Gewalt mit ihnen zu theilen, dieſer Gewalt ein geheiligtes Anſehen zu verſchaffen. Hatte er einmal ſeinen Zweck erreicht, ſo überredete er die Völker, daß die Macht ihrer Häupter, ſie mögen ſolche mit Gewalt oder durch die Einwilligung der Menſchen erhalten haben, ein Ausfluß von jener höchſten Gewalt ſey, die das Univerſum regiere. So verwandelten ſich die Rechte der Souveraine in göttliche Rechte; ihre Gewalt ward unwiderruflich, und ihre Handlungen wurden dem Richterſtuhle der Nationen entzogen. Derley verblendete Nationen nahmen ſolche Begriffe an, und hegten auf Treu und Glauben ihrer religiöſen Führer die nämliche tiefe Verehrung und blinde Unterwürfigkeit gegen ihre Häupter wie gegen die Götter ſelbſt, für deren Ebenbild ſie ſie hielten. Auf dieſe Art wurden die Könige Götter, und waren ihren Unterthanen nicht mehr für ihre Handlungen verantwortlich: die herabgeſetzte, geringgeſchätzte, für nichtsgeachtete Geſellſchaft verlor alle ihre Rechte, und wurde

von der Majeſtät des Thrones verdunkelt: unbedingt dem Willen ihrer unvernünftigſten Herren unterworfen, glaubte ſie ſich vom Himmel zu nichts anderes beſtimmt, als für ſie zu arbeiten: ſie überredete ſich, daß Unthätigkeit, Pracht, Zügelloſigkeit und das Recht zu unterdrücken und ungerecht zu ſeyn derſelben Erbtheil ſey, und daß Arbeit, Verachtung und Sklaverey das ihr ſelbſt vorbehaltene Loos wäre; ſie ſah den Allerhöchſten in ihren boshafteſten Tyrannen; ſie getraute ſich nicht mehr die Augen auf ſie zu wenden, und im Staube hingeſtreckt, erwartete ſie mit Stillſchweigen ihre Gebothe.

Dieſes war die wahre Quelle der Verdorbenheit der Könige und der Geringſchätzung der Völker. Der Souverain war alles, die Nation war nichts mehr: der öffentliche Wille verſchwand, der Wille eines Einzigen ward zum Geſetze. So entſprangen Deſpotiſm, willkührliche Gewalt und Tyranney: mit einem Worte, die Regierung artete in einen ſchändlichen Mißbrauch der Gewalt aus; gegen welchen ſich unterjochte Nationen nicht mehr beſchweren durften. Die königliche Würde ward ein Geheimniß. Ein einziger Menſch in jeder Gellſchaft war der Gegenſtand der Bemühungen, der Arbeiten, der Rückſichten aller; ſeinen Eigenſinn nannte man Geſetze; ſeine Uebermacht galt ihm für Rechte; die Schwäche und Feigheit der Völker ſah man als ihre Einwilligung an; und auf den Ruinen der Volks-Glückſeligkeit errichtete man den Leidenſchaften, den Fantaſien und dem Stolze des vergötterten Monarchen einen Thron.

§. XIV. Gott kann nicht zur Zügelloſigkeit berechtigen.

Setzen wir voraus, daß die wunderbaren Grundſätze, auf welche ſich dieſe übermüthigen Anſprüche gründen, wahr ſeyen: ſehen wir die Könige einen Augenblick als die Bilder der Gottheit an: was wird man denn daraus ſchließen können? Sind das niederträchtige, grauſame, ungerechte, ſchlecht handelnde Götter, kurz ſind es Dämonen, die ſie vorſtellen ſollen? Wenn es ein geheimes Band giebt, das die Geſchöpfe mit dem Schöpfer vereinigt, ſo iſt es ohne Zweifel die Hoffnung des Guten, das ſie von ihm erwarten. Wenn es eine Vorſehung giebt: die ſich mit den Menſchen beſchäftiget, wenn ſie ihnen Geſetze gegeben, wenn Gott ſelbſt Pflichten und Vorſchriften gegen den Menſchen hat: ſo iſt Gott durch ſeine Verſprechungen gebunden, er muß die Tugenden belohnen, die er befiehlt; er kann nur jene ſtrafen, die ſeine Gebothe übertreten. Die göttliche Güte und Gerechtigkeit ſind die einzigen Bande, die den Menſchen mit ſeinem Gotte vereinigen. Wenn aber den Monarchen alles erlaubt iſt, wenn ſie ihren Unterthanen nichts ſchuldig ſind, wenn ſie ſich von den Geſetzen der Billigkeit, der Vernunft und der Wohlthätigkeit loszählen, ſetzen ſie ſich nicht ſelbſt über die nämliche Gottheit hinaus, welche ſie angeblich vorſtellen?

Giebt man alſo der höchſten Gewalt ſelbſt einen himmliſchen Urſprung, und unterſtellt man bey dem Beherrſcher der Natur Güte, Gerechtigkeit und Vernunft; ſo hat man das Recht, dieſe Eigenſchaft von denjenigen zu fodern, die ſich rühmen ihre Gewalt aus ſeinen Händen

erhalten zu haben. Will man ſagen, daß ein Gott, den man gut nennt, weil man Zärtlichkeit gegen die Menſchen in ihm vorausſetzt, unter den Zügen eines Tyrannes vorgeſtellt ſeyn will? Kann er billigen, daß ein Menſch, ſobald ihn Leidenſchaften zum wilden Thiere umſchaffen, das ausſchließliche Recht habe, ſeines Gleichen aufzureiben? Bewilliget dieſer Gott, daß ein Sterblicher, der in der That von andern in nichts unterſchieden iſt, nach ſeinen Launen die Geſetze übertreten darf, welche das Daſeyn ſeiner Geſchöpfe aufrecht erhalten? Hat er in ſeinen ewigen Rathſchlüſſen beſchloſſen, daß ein einziges Glied jeder Geſellſchaft von der Arbeit aller übrigen den Nutzen ziehe, daß es ſich mit nichts als mit ſeinem eignen Glücke beſchäftige, und die größere Anzahl nach ſeiner Willkühr unglücklich mache? Die Diener der Religion ſtehen mit ihren eignen Grundſätzen im Widerſpruche, wenn ſie ſich bemühen, die Gewalt der Tyrannen geheiliget zu machen und ihre Perſon unter den Schutz und Schirm des Himmels zu ſetzen.

§. XV. Von dem göttlichen Rechte.

Die Majeſtät eines Königs rührt eben ſo wenig unmittelbar von Gott her, als das Amt eines Nachtwächters in einem Dorfe. Diejenigen, welche die Gewalt der Könige auf den göttlichen Willen gründen, oder ſich von den göttlichen Rechten ihrer Souveraine am meiſten überzeugt ſtellen, widerſprechen dieſen wunderlichen Grübeleyen durch ihr eignes Betragen. Iſt es nicht in der That ein gotteslåſterliches Wageſtück, iſt es nicht ein ausgemachter Widerſpruch, ſeinen Gehorſam den Befehlen eines von der Gottheit ſelbſt geſetzten Herrn zu ver-

ſagen? Iſt es nicht Vermeſſenheit, ſich einem Monarchen zu widerſetzen, der das Bild des Allerhöchſten iſt? Die verworfenſte und unvernünftigſte Unterwürfigkeit müßte die nothwendige Folge eines ſo wunderlichen Grundſatzes ſeyn; die niederträchtigen Sklaven Aſiens, welche ſich ohne Murren den Fantaſien ihrer deſpotiſchen Sultane unterwerfen, und mit Freude den Tod ſelbſt aus ihren Händen empfangen, ſind Zweifelsohne conſequenter, als die europäiſchen Prieſter, die ſich, überzeugt von dem göttlichen Rechte ihrer Monarchen, unaufhörlich ihren Befehlen widerſetzen, oder als Magiſtrats-Perſonen, die die Vermeſſenheit haben, ihnen Vorſtellungen zu machen.

Das Intereſſe der Geſellſchaft muß das höchſte Geſetz der Souveraine ſeyn; der geſunde Menſchenverſtand beweiſt uns allzeit, daß ſie — die Regierung mag auf was immer für eine Art entſtanden ſeyn — den Regeln unterworfen bleiben, die ihnen dieſes Intereſſe in vollem Maaße vorſchreibt: es iſt ihnen nicht erlaubt, ihren Willen für dieſes Geſetz oder ihr perſönliches Intereſſe für das allgemeine Intereſſe unterzuſchieben. Alles hilft uns alſo darthun, daß unumſchränkte Gewalt Wahnwitz iſt, daß Deſpotiſm und Tyranney keine Regierungen können genannt werden; daß die Deſpoten und Tyrannen Uſurpatoren, Räuber und Ueberwältiger ſind. Jede Regierung ſetzt Verhältniſſe zwiſchen dem, der regiert, und denen, die regiert werden, voraus; die Pflichten der einen und der andern ſind die Reſultate dieſer durch die Geſetze erklärten Verhältniſſe, welche allein Rechte ertheilen können, weil ſie der Ausdruck der Willensmeynung aller ſind: alle wollen Ordnung, weil aus Ordnung Glück entſpringt; eine Gewalt ohne Gränzen kann nur Unordnung hervorbringen.

§. XVI. Der Beſitz kann den Mißbrauch der Gewalt nicht rechtfertigen.

Umſonſt gründen die Begünſtiger der willkührlichen Gewalt ihre Rechte auf einen alten, ununterbrochenen Beſitz auf das Stillſchweigen der Völker, auf eine während einer großen Anzahl von Jahrhunderten unbeſtrittene Ausübung, auf Vorzüge, die die ganze Nationen zuſammen bewilligte: oft gelang es der Gewaltthätigkeit, der Unterdrückung, der Furcht, der Leichtglaubigkeit, den Vorurtheilen, der Unklugheit, daß ſie die Völker betäubten, ihren Verſtand blendeten, und den Trieb der Natur in ihnen erſtickten. Die Unwiſſenheit macht allzeit die Menſchen feig, ſclaviſch und unglücklich. Die unwiſſenden Nationen oder Staaten in ihrer Kindheit haben immer mehr Hang zum Deſpotiſm. Aber ſobald ſie erwachſen ſind, ſobald günſtige Umſtände den Völkern die Augen öffnen, ſobald ſie die Stimme der Vernunft hören, was ſag ich? ſobald ſie die Noth zwingt, ſich ihrer Schlafſucht zu entwinden, dann erröthen ſie über ihre Schwachheiten und Verblendung. Alsdann ſehen ſie ein, daß die anmaaßlichen Rechte ihrer Tyrannen nichts als Würkungen der Ungerechtigkeit, der Gewalt und der Verführung ſind, welche nie die ewigen Rechte des Menſchen unterdrücken konnten. Alsdann erinnern ſich die wieder in ihre Würde eingeſetzten Nationen, daß ſie es ſelbſt waren, die dieſe Gewalt ſetzten; daß ſie ſich ihr nur unterwerfen, um ſich glücklicher zu machen; daß das Geſetz nur da iſt, um ihre Willensmeynungen auszudrücken, und daß ſie, ſobald ſich die höchſte Gewalt von ihrem Plane entfernt, in ihre urſprüngliche Unabhängigkeit zu

rückkehren, und eine Gewalt widerrufen können, von der man einen ſchändlichen Mißbrauch macht.

Mit einem Worte, wenn, wie ſichs nicht zweifeln läßt, die höchſte Gewalt würklich keine andere Grundlage als die Einwilligung der Völker hat, ſo konnten die Völker nie einwilligen, daß ein einziger oder daß mehrere Bürger unwiderruflich das Recht haben ſollten, alle übrige unglücklich zu machen. Wenn ſich die höchſte Gewalt auf Eroberung, das heißt, auf eine ungerechte Uebermacht gründet, ſo könnte ſie jeder kühne Bürger rechtmäßig an ſich reißen, oder jeder muthige Bürger würde das Recht haben, ſie zu zerſtören, ſobald er die Mittel dazu in Handen hätte. Wenn dieſe Gewalt ein Ausfluß von einem gerechten Gotte iſt, von einem Gotte, der das Wohlſeyn der Menſchen will, ſo werden die Souveraine nur dann ſeinen Abſichten entſprechen, wann ſie Gerechtigkeit ausüben, und der Geſellſchaft Vortheile verſchaffen, machten ſie ſie unglücklich, ſo würden ſie ihre Gewalt auf den Willen eines boshaften Weſens gründen, das am Unglücke und an den Leiden der Menſchen ſeinen Wohlgefallen hätte; Eigenſchaften, die man der Gottheit nicht beylegen kann, ohne ſich einer Gotteslåſterung ſchuldig zu machen, weil man bey ihr weder Bosheit noch Grauſamkeit unterſtellen darf.

§. XVII. Von der Repräſentation der Nation.

Die Gewalt eines Souverains mag ſich alſo auf die Einwilligung der Völker, auf Eroberung oder auf Gott gründen, die Nationen mögen ſie in ihrem weiteſten Umfang übertragen, oder durch ausdrückliche Geſetze beſchränkt haben; ſo bleibt allzeit bey der ganzen Nation

ein höchſter Wille, ein unauslöſchlicher Character, ein unveräußerliches Recht, ein Recht, das allen andern vorgeht. Aber, wird man ſagen, was iſt denn die Nation? Sie iſt die größte Anzahl der Individuen, aus denen eine Geſellſchaft beſteht. Wie vereinigen ſie ihre Geſinnungen, um ihre Willensmeynungen auszudrücken? Dieſes geſchieht durch ihre Repräſentanten; hat ſie keine, ſo fallen ihre Geſinnungen jedem guten Bürger nicht minder in die Augen: wird die Nation gerecht regiert, genießt ſie Sicherheit, ſind ihre Ländereyen gut gebaut, bleiben die Eigenthümer bey ihren Beſitzungen unveränderlich geſichert, hat das Geſetz allein das Recht zu ſtrafen und die Freyheit zu beſchränken, werden die natürlichen Bedürfniſſe des größern Haufens befriedigt; ſo ſind die Wünſche der Geſellſchaft erfüllt, ſie hat nichts mehr zu verlangen übrig. Wird der größte Theil der Vortheile der Natur beraubt; werden Perſon und Beſitzungen der Bürger von der Ungerechtigkeit und Unterdrückung überwältiget; leben ſie in Dürftigkeit und Elend; ſind ihre Felder unbebaut und verlaſſen; beſchützt ſie ihre Regierung nicht: alsdann iſt die in der größten Anzahl ihrer Glieder unglückliche Geſellſchaft ausgemacht mißvergnügt; man darf nur die Augen öffnen um ihren Wunſch zu ſehen; ſie kann keinen gewaltſamen, dem Zwecke ihres geſellſchaftlichen Vereins entgegengeſetzten Zuſtand billigen: weigert ſich alsdann der Souverain, ſie zu hören, oder ihren Beſchwerden abzuhelfen, ſo verdient er nicht mehr zu befehlen; wird er ſeiner Gewalt beraubt, ſo läßt ihm die Geſellſchaft Gerechtigkeit widerfahren; ſie thut nichts anders, als ſie bedient ſich ihrer Rechte, die denen ihrer Häupter vorgehen, welche ſie gewählt haben, um ſie zu ihrem Glücke zu führen.

§. XVIII. Gefahren der Unruhen.

Sobald die Geſellſchaft übel regiert wird, ſo befindet ſie ſich in einem Zuſtande von Krankheit; ſie hat alsdann das Recht Mittel dagegen aufzuſuchen; aber um ihres Intereſſe willen muß ſie nur zu ſolchen ihre Zuflucht nehmen, die ihr nicht ſelbſt ſchädlich ſind. Gewaltſame Mittel ſind in der Politik wie im Arzneyfache immer gefährlich, man muß ſie nur alsdann brauchen, wann ſie das Uebermaaß der Uebel unumgänglich nothwendig macht. Solange das Uebel erträglich iſt, ſo iſt es beſſer abzuwarten, und der Zeit und der Natur etwas zu überlaſſen. Die Erfahrung zeigt uns in der That, daß nichts ſchädlicher iſt, als die Mittel, deren ſich die Unklugheit, die Uebereilung oder die Leidenſchaft gegen die Uebel der Nationen nur zu gewöhnlich bedienen. Oft giengen Staaten durch zu lebhafte Erſchütterungen zu Grunde, die ſie von Kriſen litten, von welchen ſie die Rückkehr ihrer Geſundheit erwarteten. Ein Volk muß allemal ſeine Uebel ertragen, wenn ihm deren Hebung zu viel Blut koſten würde. Es iſt weiſe, mit Schwachheiten zu leben, die, ohne ſein eignes Verderben zu beſchleunigen, nicht zu tilgen wären. Eine Nation hat wie ein Individuum von der Natur das unveräußerliche Recht erhalten, ſich wider ſeinen Feind zu vertheidigen; eine Nation kann ohne Zweifel wider den Tyrann aufſtehen, der ſie unterdrückt; aber alle beyde ſind unklug und verblendet, wenn ſie, um ſich den Feind vom Halſe zu ſchaffen, ſich der Gefahr ausſetzen, das Leben zu verlieren. Man muß ſich zum Dulden verſtehen, wenn aus dem Heilmittel größere Ungemächlichkeiten entſtehen als aus dem Uebel ſelbſt.

Faſt alle Geſellſchaften fühlen dieſe Wahrheiten durch Inſtinct: die Furcht vor größern Uebeln hält ſie ungeachtet der Liebe für ihr Wohlſeyn und der Abneigung gegen das Uebel in der Unthätigkeit zurücke. Wenn die Vernunft die Menſchen leitete, wenn ſich die Geſinnungen der Bürger vereinigen könnten, wenn ſie nicht oft politiſcher Enthuſiaſm blendete; ſo wäre nichts leichter, als die Uebel zu heben, die die Geſellſchaft empfindet; aber ſo ſind es immer Leidenſchaften, die ſich gegen Leidenſchaften ſtemmen. Sobald ſich die Einbildung ihre Unglücksfälle vormalt und übertreibt, ſo wachen die Menſchen plötzlich auf; ihre entbrannte Wuth kennt keine Gränzen, und nicht ſelten verdoppeln ſie in ihrer Verblendung die Laſt ihres Unglücks. So folgt Tyranney auf Tyranney; an die Stelle des vorübergehenden Deſpotiſm tritt Anarchie oder ein noch grauſamerer Deſpotiſm. Einem erdroſſelten Sultan folgt ein für dieſen Poſten noch würdigerer Sultan. Karl I. verliert den Thron und das Leben, um — von Fanatikern übertriebene Vergehungen abzubüßen; Engelland fällt in die Feſſel eines ehrgeitzigen Heuchlers, der, unter dem Vorwande es zu beſchützen, ſich der Wuth einer kleinen Anzahl Gefühlloſer bedient, um ſeine eigene Tyranney ungehindert zu begründen. Die öſtereichiſchen Niederlande ſtehen gegen ihren Souverain auf; durch die namenloſen Ränke mancher ihrer Stellvertreter irregeführt, werden ſie endlich einem fremden Volke zur Beute, das ſich in ſeine Schätze theilt. Frankreich läßt ſeinen guten Ludwig den *XVI.* unter dem Meſſer der Guillotine bluten, wähnt in ſeiner blinden Wuth, ohne König ein dauerhaftes Glück zu gründen, und ſieht zu ſpät, daß ſeine in Factionen getheilte Repräſentanten nur ſeit etlichen Jahren mehr franzöſiſches Bürgerblut fließen ließen,

als

als alle ſeine Könige durch Cabinetsmorde oder durch das Schwerd ungerechter Geſetze vergoſſen.

Bey Revolutionen werden die Menſchen durch Wuth geleitet, und ziehen deswegen nie die Vernunft zu Rath; ihre erhöhte Einbildungskraft macht, daß ſie alles bis zur Ausſchweifung treiben, und daß ſie nichts als den Augenblick vor Augen haben. Um ein geringes Uebel zu heilen, deſſen Nothwendigkeit die Vernunft dargethan, und das die Zeit leicht gehoben hätte, ſchlagen ſich oft die Völker, durch Ehrgeizige, durch Fanatiker, oder durch politiſche Charlatane geblendet, ſo tiefe Wunden, daß ſie am Ende den Ruin des politiſchen Körpers nach ſich ziehen, oder ihn ohne Nutzen ſchwächen. Wir kennen die Charactere der Catilina und Cronwell, der van der Noot und Mirabeau, der Marat, Danton, Robespierre und ſo vieler anderer Häupter der Revolutionen aus der alten und neuen Geſchichte. Sie werden alle als Menſchen geſchildert, welche die Freyheit im Munde und die Tyranney im Herzen tragen; ſie ſuchen alle unter der Maſke der Herſtellung der Volksglückſeligkeit ihren Ehrgeitz, ihre Habſucht, ihre Rache und ihre Geilheit zu befriedigen. Der Auswurf der Nation, der ärmſte Theil wird von ihnen immer zu ihren Werkzeugen gewählt und in ihr Intereſſe gezogen, weil er am wenigſten auch bey dem übelſten Ausgange der Sache verliert, und deswegen alles am liebſten wagt.

Anders würde ſich's verhalten, wenn die Geſellſchaft aufgeklärt oder kaltblütig genug wäre, um mit Klugheit an ſeiner Heilung zu arbeiten, oder wenn ſie unter der Leitung tugendhafter Menſchen die ſchicklichſten Mittel gegen ihre Uebel aufſuchen würde: ſie würde alsdann ungerecht gewordene Häupter ohne Auflauf zurechtweiſen; ſie würde ihre Sicherheit gründen; ſie würde in den Be-

ſitz der Gewalt zurückkehren, die man gegen ſie mißbrauchte, und die ſie nie zurückzunehmen gedacht hätte, wenn ſie nicht bey längerer Nachſicht ihr Daſeyn in Gefahr geſetzt haben würde.

§. XIX. Die Geſellſchaft iſt allzeit Herr von der Souverainität.

Wenn die Nation allein das Recht hat, die höchſte Gewalt zu ertheilen; ſo hat ſie auch allein das Recht ſie zurückzunehmen. Sobald ſich der Bürger ſtatt ihrer zum Schiedsrichter darüber aufwirft, ſo iſt er ein Uſurpator. Sobald ſich eine Geſellſchaft im Staate ſtatt der ganzen Nation deſſen anmaaßt; ſo ſind ihre Glieder Souverainitäts-Räuber. Wenn es ein Laſter iſt, einem ſeines Gleichen ſein Leben zu nehmen; ſo iſt es ein noch weit laſterhafteres Wageſtück, denen das Leben zu entreißen, welche regieren; es iſt eine gottloſe Vermeſſenheit, eine Nation durch eine Rache, welche ſie nicht gebilliget hat, noch grauſamern Uebeln auszuſetzen, als ſie leidet. Selbſt eine ganze Nation darf nicht einmal ihren Regenten morden; ſie würde ſonſt in ihrer eignen Sache Ankläger, Richter und Henker zugleich, und eben deswegen leidenſchaftlich, ungerecht und niederträchtig handeln. Sie iſt befugt, ihrem Tyrann eine Gewalt zu rauben, die er gegen ſie mißbraucht; ſie darf aber den Mißbrauch der Gewalt nicht mit dem Tode ſtrafen, weil ihre Unvorſichtigkeit, ihre Gemächlichkeit, ihre Nachſicht allzeit mit Schuld daran trägt; ſie hat keine vernünftige Urſache, ihm ein Leben zu nehmen, das ohne Gewalt nicht ſchädlicher als das Leben eines jeden andern Individuums iſt, welches gegen eine gan-

ze Nation nichts vermag. Der Bürger muß mit dem Vaterlande die Uebel ertragen, die daſſelbe ſtillſchweigend duldet, und für deſſen Ruhe diejenigen aufopfern, die er ganz allein ausſteht. Solange er ſich allein zu beſchweren hat, ſo muß er entweder fliehen oder ruhig bleiben; ſobald ſich alle beklagen, ſo muß er ſich mit allen vereinigen.

Es iſt ohne Zweifel für das menſchliche Geſchlecht ſchimpflich, ſo auffallende Wahrheiten faſt immer verkannt zu haben. Dieſer Verblendung kann man eine Menge Uebel zuſchreiben, welche die Regierungen den Menſchen zufügten. Die Nationen haben ihre Souveraine beſtimmt, ſie zu erhalten und bey einem glücklichen Daſeyn zu handhaben, dieſe hingegen bedienten ſich gemeiniglich der ihnen anvertrauten Macht, um ſie der Freyheit, des Eigenthums, des Gebrauches der Vernunft zu berauben, und ſie Geſetzen zu unterwerfen, die weiter nichts als der Ausdruck des Eigenſinns und der Fantaſien derjenigen wären, welche ſie ohne irgend ein Recht den Menſchen auflegten. Daher entſprangen Sklaverey und jene ununterbrochenen Mißbräuche, aus denen ehrgeizige Häupter Rechtstitel zu machen wußten, welche die Nationen, als der ſchwächere Theil, ſeufzend anerkennen mußten.

Aber die eben aufgeſtellten Grundſätze laſſen uns hinlänglich rechtmäßige Anſprüche von uſurpirten unterſcheiden, oder den Werth der Rechte der Souveraine beurtheilen. Sie ſind in jedem Lande immer die nämlichen, man mag die Häupter der Nationen mit was immer für einem Namen bezeichnen: die Namen ändern nichts an der Weſenheit der Dinge.

Was iſt alſo ein Monarch? Er iſt ein Menſch, bey welchem ſeine Nation die Tugenden, die Talente,

und die nöthigen Eigenſchaften unterſtellt, um ihr die Vortheile zu verſchaffen, die ſie von ihm zu fodern das Recht hat. Ein König iſt ein von ſeinen Mitbürgern gewählter Bürger, welcher im Namen aller reden und handeln, welcher das Organ und der Vollſtrecker der Willensmeynungen aller, welcher der Inhaber der Gewalt aller seyn ſoll. Die Könige vertreten die Nationen nach Maaßgab der ausdrücklichen Bedingniſſe, die ſie ihnen vorgeſchrieben haben, ganz oder zum Theile. Sobald ihre Gewalt nicht beſchränkt iſt, das heißt, wann ſich die Nation nicht ausdrücklich einen Theil der Geſetzgebung vorbehalten hat, ſo nennt man die Gewalt, die der Monarch ausübt, unumſchränkt. Sobald aber die Nation mit ihrem Monarchen eine gewiſſe Uebereinkunft geſchloſſen, oder ſich durch authentiſche Handlungen die Ausübung eines Theils der Gewalt vorbehalten hat, ſo bekömmt die Souverainität den Namen einer gemiſchten, einer eingeſchränkten, einer gemäßigten Monarchie. In einem oder dem andern Falle hat jedoch die Gewalt des Monarchen in der That gerade den nämlichen Umfang. Die Unterlaſſung einer Formalität kann nie die Rechte der Geſellſchaft vernichten. In den Augen der Billigkeit haben die Monarchen, denen die Völker keine Bedingniſſe vorſchrieben, nicht mehr Recht ſie zu unterdrücken oder ihnen zu ſchaden, als diejenigen, deren Gewalt auf das ſorgfältigſte beſchränkt iſt.

§. XX. Natürliche Fragen.

Eine große Anzahl von Schriftſtellern glaubte, durch den Klang der Worte betrogen, oder aus Schmeicheley, daß der Titel eines unumſchränkten Monarchen eine Ge-

walt bedeute, welche keine andere Gränzen kenne, als die ihres eignen Willens. Dieſer durch das Intereſſe der Höflinge und den Ehrgeiz der Miniſter fortgepflanzte Irrthum machte aus dem größten Theile der Könige und Fürſten göttliche geheimnißvolle, unbegreifliche Weſen, deren Rechte die verblendeten Nationen nicht mehr prüfen durften. Durch Gewalt, Gewohnheit und Meynung unterjocht, hielten ſie ſich verbunden, ſich ohne Murren unter das drückendſte, empörendſte, widernatürlichſte und dem Zwecke des geſellſchaftlichen Vereins entgegengeſetzteſte Joch zu beugen.

Solche Begriffe öffneten, wie man geſehen hat, den Leidenſchaften der Könige ein gränzenloſes Feld. Es iſt ein natürlicher Hang aller Menſchen, ſich einzig zu beſchäftigen, mächtig, reich und glücklich zu werden; und ſo opferten die Könige und Fürſten das Glück der ihrer Sorgfalt anvertrauten Unterthanen der Vergrößerung ihrer Gewalt auf. Die Geſellſchaften fanden alſo oft nichts als Feinde und Unterdrücker an denjenigen, welche ſie zu ihren Beſchützern, Führern uud Vätern gewählt hatten; ſie vergaſſen, daß ſie einen Willen haben; das Ungewöhnliche, das er ausgedrückt wird, erſtickte deſſen Kraft, und von Zeit zu Zeit vererbte eine Generation unglücklicher Sterblichen ihre Unglücksfälle und ihre Vorurtheile auf ihre Nachkommenſchaft.

Um die Irrthümer zu unterdrücken, deren Folgen für das menſchliche Geſchlecht ſo ſchädlich ſind, iſt es genug, in wenigen Worten die Grundſätze, welche wir aufgeſtellt haben, zuſammenzuſtellen. Wir wollen ſie noch vereinfachen, und der geſunde Menſchenverſtand ſoll die Probleme auflöſen, welche vorgetragen werden.

1.) Hört ein König auf Menſch zu ſeyn? Verwandelt er ſich in dem Augenblicke, in dem er mit der

höchſten Gewalt bekleidet wird, in ein Weſen von einer neuen Art? Wird er ein Weſen von einem höchhern Rang? Befreyt ihn ſein Stand von den Pflichten der menſchlichen Natur?

2.) Gab es Geſellſchaften, ehe es Monarchen gab? Kann es Könige geben, ohne daß Nationen da ſind? Iſt ein Souverain nicht Glied der Geſellſchaft, die er regiert? Iſt er allein beſtimmt, die Früchte des allgemeinen geſellſchaftlichen Verbandes einzuärndten?

3.) Muß das Ganze ſeinem Theile weichen? Soll der Wille eines Einzigen den Willen aller überwiegen? Befindet ſich in jeder Geſellſchaft ein Weſen, das das Privilegium hat, nicht nützlich ſeyn zu dürfen? Iſt der Souverain allein der Bande entledigt, die alle andere vereinigen? Kann ein Menſch alle übrige binden, ohne ſelbſt durch irgend ein Band mit ihnen verbunden zu ſeyn?

4.) Wenn man die höchſte Gewalt für einen Ausfluß der Gottheit hält, kann man glauben, daß ein gerechter Gott Millionen Weſen der nämlichen Art beſtimmt habe, für nichts und wieder nichts zum Glücke eines einzigen aus ihnen beyzutragen? Sollte der Himmel alle Völker der Erde zur Arbeit, zur Dürftigkeit und zu Thränen verdammt haben, um die Eitelkeit, die Fantaſien, und den Ehrgeitz einer kleinen Anzahl Menſchen oder Familien, die ſie regieren, zu weiden?

5.) Von welcher Natur kann jene göttliche — den Monarchen ertheilte Tugend ſeyn, welche ihre Gewalt ſelbſt in den Augen derjenigen, die ſie ihnen übertrugen, unwiderruflich macht? Beraubt das göttliche Recht eine Nation des natürlichen Rechts, ſich zu vertheidigen, ſich zu erhalten und jeden Feind abzu-

treiben, der ſie angreift? Giebt Gott dem Souverain das ausſchließliche Recht, ihn ungeſtraft zu beleidigen? Nimmt er den Nationen das Recht, für ihre Sicherheit zu wachen, und ſich gegen ihren Verluſt ſicher zu ſtellen?

6.) Giebt der Beſitz einer in ihrer Entſtehung ungerechten, durch Zwang aufrecht erhaltenen, und aus Schwäche ertragenen Gewalt einen Rechtsanſpruch, den die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Uebermacht nie vernichten kann?

7.) Sind die Monarchen nur zum Befehlen gemacht? Sind die Unterthanen zu nichts als zum Gehorchen beſtimmt? Haben die Menſchen nicht aus Rückſicht auf irgend einen Vortheil dem Gebrauche eines Theils ihrer Freyheit, ihres Eigenthums und ihrer Kräfte entſaget? Wollten ſie, als ſie ſich einem unter ihnen unterwarfen, ſich für immer alle rechtmäßige Mittel, an ihrem eignen Glücke zu arbeiten, unterſagen? Wollten ſie einem das Recht übertragen, ſie ohne Rettung unglücklich zu machen?

8.) Will man endlich unterſtellen, daß eine Nation von der Laune eines Einzigen abhangen wollte, der ſie durch ſeine Leidenſchaften, Schwachheiten oder Thorheiten alle Augenblicke in's Verderben ſtürzen konnte, ohne daß es ihr erlaubt wäre, ſeinem Vorhaben Hinderniſſe entgegen zu ſetzen?

§. XXI. Willkührliche Gewalt iſt wider die Natur.

Auf ſo einfache Fragen laſſen ſich alle Streitigkeiten über die wechſelſeitigen Rechte der Souveraine und Un-

terthanen zurückführen. Sobald die Vorurtheile geſtatten, daß die Billigkeit ihre Stimme erheben darf; ſo wird ſie ohne Anſtand den Ausſpruch thun, daß die Geſellſchaft nur in der Abſicht Könige wählen, oder in die Unterwerfung unter irgend eine Gewalt willigen konnte, um ſich dadurch Vortheile zu verſchaffen, die ſie ſonſt nicht würde erhalten haben. Der geſunde Menſchen-Verſtand wird uns zurufen, es konnte nie der Wille einer Nation ſeyn, daß ein einziges ihrer Glieder auf Koſten aller übrigen glücklich iſt. Die Stimme der Natur wird ohne Unterlaß die Völker bedauern, wann ſie ein ungerechter Druck unter einem Joche zurückhält, in welches die menſchliche Natur nicht willigen kann.

Wenn es ohne Einwilligung der Völker keine rechtmäßige Gewalt giebt; wenn ſich die Nationen keinen andern als ihrer Natur angemeſſenen Geſetzen unterwerfen können; wenn endlich die Geſellſchaft auf ihr Wohlſeyn nicht Verzicht leiſten kann: ſo folgt, daß ſie Unterdrückung nicht ruhig anſehen darf; es folgt, daß ſie ihre Rechte zurücknehmen, und die drückende Gewalt mit Gewalt vertreiben kann; die Bande die ſie mit ihren Häuptern vereinigen, können nur bedingt ſeyn; ſobald dieſe ſie zerbrechen, ſo ſind ſie für ſie zerriſſen. Wo ſind die Rechtstitel, wo die Uebereinkünfte, wo die Verträge, die ſie auf immer der Befugniß, ſich zu erhalten, berauben könnten?

Die höchſte Gewalt iſt nichts mehr als der Krieg eines Einzigen gegen alle, ſobald der Monarch die Schranken durchbricht, die ihm der Wille der Völker ſetzt; ſein Anſehen beſteht nur ſo lange, als ſeine Uebermacht ſie zwingt, ſich vor ihm zu ſchmiegen. Willkührliche Gewalt iſt alſo eine widernatürliche Gewalt; ſie iſt weder das Anſehen des Souverains, noch die Ruhe der Unterthanen

zu ſichern im Stande: es wäre unſinnig, wenn ſie Nationen billigten, welche bey ihren Regenten, ohne Thorheiten zu begehen, nichts als den Willen und die Fähigkeit für ihr Glück zu arbeiten vorausſetzen können. Ihre Ausübung würde dadurch ungerecht, daß ſich ein einziger Wille das Recht anmaaßen würde, allen übrigen zu widerſprechen. Sie würde dadurch zur Tyranney und Uſurpation, daß ſie den Menſchen mit Gewalt die weſentlichen und geheiligten Rechte rauben würde, die man ihnen nicht nehmen darf. Eine Gewalt von dieſer Art iſt keine Regierung mehr; ſie iſt ein Mißbrauch, eine Räuberey, eine Unordnung. Um ein unumſchränkter Souverain zu ſeyn, müßte man unumſchränkt weiſe ſeyn; wenn die Weisheit der Fürſten Gränzen hat; wenn ihre Einſichten beſchränkt ſind; wenn ihre Rathgeber ſich auch irren können, ſo muß ihre Gewalt ebenfalls Gränzen anerkennen. Mit beſchränkten Kräften und Kenntniſſen eine unumſchränkte Gewalt ausüben wollen, heißt die thörichte Anmaaßung wagen, ſich über die menſchliche Natur zu erheben.

§. XXII. Von der wahren Souverainität.

Nur eine den Geſetzen der Billigkeit unterworfene Souverainität kann man als eine von einem Volke gebilligte Regierung anſehen. Die Staatsverwaltung iſt alsdann vor Factionen geſichert, die durch die Verſchiedenheit des Intereſſe ſehr oft bey Nationen entſtehen, wo mehrere die öffentliche Gewalt theilen. Die höchſte Gewalt findet bey den Völkern willigen Gehorſam, wenn ſie der Fürſt oder die auserleſenſten Bürger repräſentiren. Iſt der Staat monarchiſch, ſo würken alle genäherte,

concentrirte, den Händen eines Einzigen anvertrauten Staatskräfte ungehindert, und bewegen ſich ſchnell dorthin, wo es die Noth erfodert. Der Monarch befiehlt gleich einem Familienvater ſeinen Kindern, hat ſie beſtändig unter ſeinen Augen, läßt ihnen den Gebrauch ihrer Freyheit und nimmt ihnen nur eine Zügelloſigkeit, die ihnen gefährlich würde. Wie? würde wohl ein wahrer Monarch ſein Intereſſe von dem Intereſſe einer Familie trennen die ihn als ihr Haupt betrachtet? Würde er nicht einem unnatürlichen Vater gleichen, der durch eine ſchändliche Nachläßigkeit ſeine Kinder der Dürftigkeit preis gäbe, oder ſie der Vortheile zu berauben ſuchte, die er ihnen verſchaffen ſoll?

Unter billigen Souverainen ſind die auf das Intereſſe, auf die Bedürfniſſe aller gegründeten Geſetze nichts als der Ausdruck des öffentlichen Willens, ſie helfen ohne Verzug den Uebeln der Geſellſchaft ab. Wenn die Staatsverfaſſung das Haupt in den Fall ſetzt, ſein Volk zu Rath zu ziehen, ſo entſteht dadurch ein überdachter Gehorſam; ſeine Befehle werden alsdann der Wunſch der Nation; man unterwirft ſich ihnen mit Freude, weil man ihren Zweck und die Beweggründe dazu kennt: die Freyheit des Bürgers empört ſich nicht gegen einen Gehorſam, der nur ein Opfer für ſein eignes Intereſſe iſt. Gerechte Geſetze gewähren die Sicherheit aller, der Monarch ſelbſt kann ſich alſo nicht davon ausnehmen; er weiß, daß ihn weder ſein Titel, noch ſein Rang, noch ſeine Gewalt über den allgemeinen Willen hinauszuſetzen vermag; um ihn ehrwürdig zu machen, muß er ihn ſelbſt ehren.

§. XXIII. Von den Privilegien.

Dieſes vorausgeſetzt, mit welchem Rechte würden ſich Fürſten, die ſelbſt den Geſetzen unterworfen ſind, der Gewalt anmaaßen, andere davon freyzuſprechen? Welche Kraft werden verdrehbare Geſetze haben, Geſetze, die für die einen verbindlich und für diejenigen kraftlos ſind, die die Gunſt auszeichnen wollte? Wenn die Geſellſchaft, ohne ſich ſelbſt zu ſchaden, die unveränderlichen Geſetze der Natur nur ausdehnen und anwenden kann, ſollten wohl die Organen und Vollſtrecker ihrer Willensmeynungen irgend Jemanden von dem Gehorſame gegen ſelbe loszählen können? Jede Ausnahme vom Geſetze iſt eine dem Geſetze und der Geſellſchaft angethane Unbild: iſt das Geſetz nützlich und gerecht, ſo müſſen alle nnter ſeinen Befehlen ſtehen; iſt es ungerecht, unnütz oder ſchädlich, ſo muß es für alle aufgehoben werden. Kein Bürger, wenn er billig wäre, oder nachdenken wollte, könnte ſich ſchmeicheln, mit Ausſchluß ſeiner Mitbürger ungerechte Privilegien zu genießen, die ihn dem Haſſe ſeiner Bundesgenoſſen ausſetzen, oder ſein Intereſſe von dem ihrigen trennen. Das Recht, ungeſtraft Böſes zu thun, kann nur einem laſterhaften, einem ſchlechten Bürger ſchmeicheln. Giebt es eine verabſcheuungswürdigere Eitelkeit, als die, welche ihre Größe, ihren Ruhm in die Gewalt zu ſchaden ſetzt? Giebt es eine kindiſchere und unüberlegtere Eitelkeit als die jener angeblichen Großen, welche ſich durch ſchändliche Privilegien geehrt glauben, die der Deſpotiſm willkührlich geben und widerrufen kann?

Welche Begriffe müſſen die Völker von der Billigkeit, welche Ehrfurcht müßen ſie vor den Geſetzen haben, wann ſie ſie von ihren Herren mit Füßen treten, und von den

Großen, die ſie umgeben, vermeſſen verletzen ſehen? Heißt das nicht das Geſetz verächtlich und verabſcheut machen, wenn man die Großen demſelben entzieht, und ſich ſeiner bedient, um die Kleinen zu Grunde zu richten? Welche Begriffe von Gerechtigkeit muß man in jenen Ländern haben, wo die Adelichen, das heißt, die reichſten Bürger von den Abgaben frey ſind, mit denen der Arme belaſtet iſt?

Solche Privilegien fangen mit Unrecht an, Hochmuth und Gefühlloſigkeit erhalten ſie aufrecht, und mit dem Untergange des Privilegierten endigen ſie ſich. In Frankreich hat der Adel alles verloren, weil er mit ſeinen Aufopferungen zulange wartete. Faſt in ganz Teutſchland ſind die Ritter- Kammer- und Kirchengüter von den öffentlichen Abgaben frey, und ihre ganze Laſt ruht auf dem armen Bürger und Landmanne. „Die Gründe, die der Adel zur Unterſtützung ſeines „Rechts der Steuerfreyheit anführt,“ ſagt der würdige Verfaſſer der freymüthigen Gedanken über die allerwichtigſte Angelegenheit Teutſchlands Seite 265. u. f.“, ſind ſehr wichtig. „Der Edelmann hat ſein Gut frey „erkauft, er hat dieſe Befreyung mit bezahlen müßen, „ſie gehört zu ſeinem Eigenthume, das iſt unläugbar; „aber welcher edeldenkende Mann würde ein fremdes „Gut, auf das er kein ander Recht als das der Verjährung hätte, dem Eigenthümer nicht gerne zuſtel„len, wenn er ihn entdeckte? Der Adel war frey, weil „er Ritterdienſte that, und doch war er es nicht im„mer. Zu den Türkenſteuern mußte alles, auch die „Fürſten beytragen; und wenn man in die Geſchichte „des Steuerweſens und der Befreyung des Adels zu„rückgeht, ſo findet man, daß er dieſe Befreyung nicht „auf die edelſte Weiſe, ſondern durch Mißbrauch des

„Repräſentationsrechts ſeiner Lehnsleute und Unterſaſ-
„ſen ſich erworben hat. Er bewilligte in deren Namen
„die angelegten Steuern, und ſich behielt er die Steuer-
„freyheit vor; wodurch denn jene natürlich doppelt be-
„laſtet wurden.“

„Anfangs waren alle Abgaben gering; wenn aber
„der Bauer ſchuldig war, 1. Pro Cento ſeiner Ein-
„nahme zum Bedürfniſſe des Staats alleine herzuge-
„ben, iſt er deswegen auch ſchuldig, für dieß Bedürf-
„niß allein zu ſorgen, wenn es ihm 20. 30. und mehr
„Pro Cento ſeiner Einnahme wegnimmt?“

„Geſetzt aber auch, wir hätten ein Recht zu fodern,
„daß man den Bauer auspfände, damit er die Staats-
„bürden allein trage, die auch uns Sicherheit und an-
„dere Vortheile gewähren, und wir ſeyen nicht ſchul-
„dig, etwas dazu beyzutragen, iſt es darum auch bil-
„lig, daß die begünſtigten Stände die ſo ſehr vermehrte
„Laſt ſo lange alleine auf den Schultern der Niedern
„laſſen, bis dieſe unter ihr erliegen?“

„Ich muß hier noch einem Vorwurfe begegnen.
„Der Adel iſt größtentheils verſchuldet; und man glaubt,
„daß ſogar die Gläubiger deſſelben nicht geſichert ſeyn
„würden, wenn durch Uebernahme von Abgaben der
„Werth der Güter fiele. Dieß müßte ohnfehlbar ge-
„ſchehen, wenn der ſteuerfreye Gutsbeſitzer nun auf
„einmal alle die Laſten mit übernehmen ſollte, die man
„ſeit Jahrhunderten den nicht — oder doch übelvertre-
„tenen niedern Ständen aufgebürdet hat. Das kann
„ihm aber weder mit Recht noch mit einem Scheine
„von Billigkeit angeſonnen werden.“

„Wir haben geſehen, daß habſüchtige Finanzmän-
„ner den geduldigen Handwerksmann und Landmann
„mit Auflagen aller Art beſchwert haben, um eine

„Quelle zu finden, aus der die Fürſten zur Befriedi„gung ihrer Leidenſchaften ſchöpfen können. Steuer„freyen kann es nicht angeſonnen werden, alle dieſe „Auflagen auch zu übernehmen; aber zu dem, was „das wahre Wohl des Landes, was ihre eigene Ruhe „und Sicherheit fodert, müßen ſie ſo wie der Bauer „ſteuern, dem dieſe Mitübernahme einer gemeinſchaft„lichen Laſt zu gut kommen muß. Die wahren Staats„bürden ſind bey einer allgemeinen Uebertragung ſo „groß nicht, daß der Ruin adelicher Familien von ih„rer Uebernahme zu fürchten ſey."

Wenn die Geſetze nur darum gemacht ſind, daß ſie ein gerechtes Gleichgewicht unter den Gliedern eines Staats herſtellen, wenn ſie den Uebeln abhelfen ſollen, die aus der natürlichen Ungleichheit der Menſchen entſtehen könnten, ſo vereiteln die Ausnahmen vom Geſetze dieſe Abſichten; ſie vermehren die Ungleichheit; ſie laſſen ſie uns auf eine ſchmerzlichere Art fühlen; ſie berauben einige Unterthanen der Vortheile, die ſie andern geben; ſie laden endlich die Bürger ein, ſich von ihren Mitbürgern zu trennen, und ihr Intereſſe von dem Intereſſe der Geſellſchaft zu unterſcheiden. Der Stände- oder Parthey-geiſt war und wird allzeit dem Geſellſchafts- oder Gemeingeiſte entgegengeſetzt ſeyn.

Das Anſehen der Perſonen iſt eine unverſiegbare Quelle von Uebeln für die Nationen: die Partheylichkeit der Souveraine verdrängt alle Gerechtigkeit; und ohne Gerechtigkeit wird die Geſellſchaft der Schauplatz der Unterdrückung und Unordnung. Es giebt faſt kein Land in der Welt, wo das Geſetz für alle Unterthanen gleich ſpricht, ſeine Stimme lautet ſtreng gegen den Schwachen und Armen, und ſanft gegen die Reichen und Großen. Nachſichtig gegen die einen, reibt es die andern auf.

Faſt überall muß man Credit, Macht, Unterſtützung und Reichthum haben, um zu den Gegenſtänden zu gelangen, auf die man die rechtmäßigſten Anſprüche hat; faſt in jedem Lande iſt es endlich einigen Bürgern erlaubt ungerecht zu ſeyn und Böſes zu thun. Das Geſetz iſt unnütz und ſeine Gewalt wird unbillig, ſobald die Menſchen nicht nach dem Verhältniß der nützlichen oder ſchädlichen Anwendung ihrer Fähigkeiten belohnt oder geſtraft werden. Das Geſetz zeichne Thaten, aber nicht Perſonen aus.

§. XXIV. Von dem Rechte des Souverains über das Eigenthum.

Die Souveraine glauben gewöhnlich, daß ihnen ihre Gewalt unbegränzte Rechte über die Güter ihrer Unterthanen giebt. Sie ſind von der Geſellſchaft beauftraget, ſie zu beſchützen, und ihr die Vortheile zu verſchaffen, die ſie wünſcht, ſie haben alſo keine andere Gewalt, als die Perſon und die Beſitzungen ihrer Glieder zu ſichern, und ſie vor Gewaltthätigkeit und Liſt zu bewahren. Kann nun das Vertheidigungsrecht das Recht mit ſich bringen, die Güter zu nehmen, die man beſchützen ſoll? Nur darum iſt die höchſte Gewalt mit einer ſo großen Macht bewaffnet, daß ſie den Leidenſchaften der Unterthanen ſtärkere Schranken und geſchwindere Heilmittel entgegen ſetzen, und nicht daß ſie den Leidenſchaften des Souverains freyern Lauf laſſen kann. Die Freyheit, das Eigenthum, die Sicherheit ſind die einzigen Bande, die den Menſchen an die Erde feſſeln, die er bewohnt. Man hat kein Vaterland mehr, wann dieſe Vortheile verſchwunden ſind.

Als ſich die Nationen einer höchſten Gewalt unterwarfen, mußten ſie ihr Zweifels ohne alle Mittel bewilligen, um an ihrem Glücke kräftig arbeiten zu können: jedes Individuum hat alſo einen Theil ſeiner Güter aufgeopfert, um zur Erhaltung des ſämmtlichen Eigenthums beyzutragen. Dieſes iſt die Quelle der Abgaben. Sie ſind nur dann gerecht, wann die Natur nicht gegen ihre Auflage ſtimmt; man bedient ſich ihrer nur dann rechtmäßig, wann ſie getreulich zur Erhaltung des Staats verwendet werden. Das allgemeine Beſte muß ihr unveränderlicher Maasſtab ſeyn: das Verhältniß der Beſitzungen und der Wohlthaten, die man genießt, giebt die Vorſchrift, nach welcher jedes Glied beytragen muß. Die Auflagen werden zu Räubereyen, ſobald ſie aufhören, die Mittel zum Gegenſtande zu haben, wodurch der Staat erhalten und ſein Glück beveſtiget wird. Der Fürſt wird zum Plünderer, zum Volksſchinder, wenn er Gewalt braucht, einer Nation ihre Güter ohne Vortheil für ſie zu rauben; er iſt ein Betrüger, ein ungetreuer Haushälter, wenn er den Reichthum, deſſen Verwalter und Verwahrer er nur iſt, zu ſeinem eignen Gebrauche verwendet: er iſt ein Verbrecher, wenn er wider den Willen des Volkes die zu den Bedürfniſſen des Staats beſtimmten Schätze zu unnützen Ausgaben, auf eine übermüthige Pracht und durch unverdiente Geſchenke verſchwendet: er iſt ein Laſterhafter, wenn er den letzten Heller aus dem Schweiß und Blute ſeiner Unterthanen erpreßt, um ſeinem Nachfolger Millionen und den Namen eines ſogenannten guten Oekonomen zu hinterlaſſen So falſche Begriffe in Teutſchland von dem Unterſchiede der Landſchafts- oder Landſchatzungskaſſe und der Kammeralkaſſe im Umlaufe ſind; ſo wahr iſt es doch, daß die Gefälle der einen wie der andern von

dem

dem Lande herrühren, und nicht der Perſon des Regenten, ſondern dem Lande und zu deſſen Nothdurft gehören. Allerdings gebühren ihm für ſeine und ſeines Hofes Unterhaltung anſehnliche Einkünfte; aber ſie müßen den Kräften des Landes und den Wohlthaten, die dieſes von ihm genießt, angemeſſen ſeyn. Alle Staatsgefälle vorzüglich als fürſtliche Tafelgelder betrachten wäre eben ſo verkehrt, als wenn man behaupten wollte, daß der Magen den menſchlichen Körper regieren ſoll.

§. XXV. Von dem Rechte, Krieg zu führen.

Der Krieg iſt eine fruchtbare Quelle von Unglücksfällen, von Drangſalen, und vom Verderben der Nationen. Unter dem Vorwande vom Kriege wurden Völker von Auflagen danieder gedrückt. Jeder kriegeriſche Fürſt iſt ſowohl der Feind ſeines Volkes als die Geiſel des Menſchengeſchlechts.

Das Getümmel der Schlachten läßt ſelten den Zuruf der Gerechtigkeit oder die ſanfte Stimme der Vernunft hören. Nur ſeufzend greift ein guter König zu den Waffen. Ein kriegeriſcher Fürſt herrſcht nur über zu Grunde gerichtete Völker: ein ungerechter Krieg iſt das größte Verbrechen; ein unnützer Krieg iſt der höchſte Grad von Wahnſinn. Hält man die Einwilligung der Menſchen für nothwendig, wenn ſie in eine Geſellſchaft treten, deren Endzweck die Erhaltung ihrer perſönlichen Sicherheit und ihrer Beſitzungen iſt: ſoll den Fürſten nicht auch die Einwilligung ihrer Völker nöthig ſeyn, wenn ſie ſie in einen Zuſtand verſetzen, worin

ihre perſönliche Sicherheit und ihr Eigenthum Gefahr läuft? Ein Souverain ſoll wegen der Erhaltung ſeines Volkes, wegen dem Intereſſe ſeines Volkes, und mit Einwilligung ſeines Volkes Krieg führen; iſt die Gefahr vorüber, ſo muß der Krieg aufhören. Jeder Eroberer iſt ein Thor, der mit dem Ruine ſeiner Unterthanen anfängt um den Vortheil zu haben, die Unterthanen anderer zu Grunde zu richten.

Sollte nicht die einzige Idee vom Kriege, von ſeinen ſchrecklichen Ereigniſſen, von ſeinen langwierigen Folgen das Herz jedes guten Fürſten zerreißen, in welchem noch Gerechtigkeit, Menſchlichkeit und Vernunft nicht gänzlich erſtickt ſind? Kann der eitle Ruhm, der aus Verheerung entſpringt, für ein vernünftiges Weſen ſchmeichelhaft ſeyn?

Der Souverain hat das Recht Krieg zu führen, aber nicht ſeines Intereſſe wegen, ſondern wegen dem Intereſſe ſeiner Nation: nur ein Tyrann kann ſein Volk ſeinen Fantaſien aufopfern. Ein guter Fürſt macht niemals anders als mit Wehmuth von dem Schwerde Gebrauch, das ihm ſeine Völker übergaben. Wenn ungerechte Friedensſtörer, wenn habſüchtige Nachbarn ſeinen Unterthanen die Vortheile rauben wollen, die ſie genießen; dann nimmt er ſeine Zuflucht zur Gewalt, um die Verblendeten zu ihrer Natur zurückzubringen, von der ſie ſich entfernen wollten. Aber es iſt ihm nicht unbekannt, daß die Sieges-Lorbeere faſt immer eben ſo in das Blut ſeiner Unterthanen, wie ſeiner Feinde getaucht ſind. Der Krieg iſt eine manchmal nothwendige Kriſis, aber ſie ſchwächt immer das Temperament des Staats. Ich fürchte, ſagte Alphons von Caſtilien, weit mehr die Thränen meines Volkes, als die Waffen meiner Feinde.

§. XXVI. Der Souverain iſt für das Benehmen ſeiner Miniſter verantwortlich.

Der wahre Monarch, der ſeinen Unterthanen für die Fähigkeit und das Betragen derjenigen verantwortlich iſt, denen er unter ſeiner Aufſicht die einzelnen Fächer der Staatsverwaltung anvertraut, wird bey der Wahl ſeiner Miniſter nur auf Verdienſt, Talente und Tugend ſehen. Die Stimme der Nation wird ihm allzeit ſagen, wo er ſie findet. Er wird ſich allzeit erinnern, daß Mißbrauch von der Gewalt faſt nicht zu trennen ſey. Vergebens würde er ſonſt für ſeine Unterthanen die Gefühle hegen, die er ihnen ſchuldig iſt; vergebens würde er ſich mit ihrem Glücke beſchäftigen. Das Wohlſeyn der Nationen, die Sicherheit des Staats, die Anhänglichkeit der Völker an ihre Herren hangen von dem Betragen der Menſchen ab, in deren Hände ſie einen Theil ihrer Gewalt niederlegen: ein gerechtes Mißtrauen wird alſo die Augen des Monarchen auf das Benehmen ſeiner Miniſter gerichtet halten. Er wird der Strenge der Geſetze, dem Unwillen und der Rache ſeiner Völker diejenigen preisgeben, deren Ausſchweifungen ſie unglücklich gemacht hätten. Der gerechteſte Souverain kann durch ruchloſe Räthe, unkluge Miniſter und ungeſchickte Günſtlinge verführt und betrogen werden. Er muß den Zorn ſeiner Unterthanen von ſeiner Perſon abwenden; ihr Haß muß auf die ſchuldigen Häupter derjenigen zurückfallen, die ſie oft ohne Vorwiſſen ihrer Herren unterdrücken: der Souverain, der einen laſterhaften Miniſter in ſeinen Schutz nimmt, macht ſich

zum Mitſchuldigen ſeiner Verbrechen, und ladet ſich ſeine Unbilligkeiten auf den Hals.

Eine billige Vertheilung der Belohnungen und Strafen macht die Regierung eines Fürſten der Regierung der Götter ähnlich. Er bedient ſich dieſer zwey großen Triebfedern, um die Tugend, das Verdienſt und die Talente anzufeuren, oder das beſondere Intereſſe zu zwingen, daß es zum allgemeinen beyträgt. Nichts macht leichter tugendhafte Bürger mißmuthig, als wenn man ihnen die Belohnungen raubt, die man ihnen ſchuldig iſt; die Tugend verliert ſich, ſobald das Laſter geehrt wird. Niemand hält es mehr der Mühe werth, nützlich zu werden, wann Wohlthaten, Ehrenbezeugungen und Gnaden nur der Lohn der Geburt, des Glückes und der Gunſt ſind. Der Ungeſchicklichkeit, der Beſchränktheit erwieſene Gunſtbezeugungen ſind Räubereyen, die man am Verdienſte begeht; Belohnungen, die man demjenigen ertheilt, der der Geſellſchaft dient, ſind Schulden, welche der Souverain in ihrem Namen abträgt. Leichtſinnig bewilligte Gnaden ſind würkliche Ungerechtigkeiten.

§. XXVII. Der rechtmäßige Souverain beſchützt die Freyheit.

Unter einem Bürgerkönige iſt die Geſellſchaft frey: ſie iſt es allzeit und überall, wo die Geſetze in Ehren gehalten werden. Weit entfernt ſeine Unterthanen um die Vortheile zu beneiden, die ihnen ihr Kunſtfleiß gewährt, beſchäftigt ſich der Fürſt ohne Unterlaß mit der Sorgfalt ſie zu vermehren. Weit von der teufliſchen Maxime (*)

(*) Rustica gens optima flens, peſsima gaudens.

entfernt, daß man den Bürger in der Armuth erhalten müße, um ihn folgſamer zu machen, ſchätzt er die Thätigkeit, muntert die Bewerbſamkeit auf, und belohnt den Erfindungsgeiſt. Weit entfernt ſie zu unterjochen zu ſuchen, ſichert er ihnen ihre Freyheit, dieſes dem Menſchen ſo theure, zu ſeinem Glücke ſo nothwendige Gut. Eben ſo weit von einer gefährlichen Zügelloſigkeit als von einer entehrenden Sklaverey entfernt, iſt dieſe Freyheit nur durch die Vernunft beſchränkt, welche eben ſo dem Monarchen wie den Unterthanen Geſetze vorſchreibt, welche den Menſchen nur die Hände bindet, um ſie unſchädlich zu machen, und ihnen erlaubt ungehindert an ihrem Glücke zu arbeiten. Die entfeſſelte Weisheit ſpricht frey zu den Nationen: ein tugendhafter Monarch ſcheuet die durchdringenden Blicke der Vernunft nicht; er weiß, daß aufgeklärte Menſchen weit mehr ſeine Wohlthaten fühlen als dumme Sklaven; es iſt ihm bekannt, daß Unwiſſenheit die Menſchen blind, kleinmüthig und unglücklich macht; er ſieht ein, daß Aufklärung und Freyheit ihr Herz erheben und ſie muthig und tugendhaft machen. Aus Erkenntlichkeit gewinnen die Völker ihre Geſetze, ihre Anſtälten, und den Monarchen lieb, der ſich mit ihrem Wohlſeyn abgiebt; nur Betrüger und Tyrannen ſcheuen das Licht.

§. XXVIII. Der Souverain muß Volksfreund ſeyn.

In einem wohlregierten Staate muß der Pöbel oder die niedrige Klaſſe des Volkes vor allem der Gegenſtand der Sorgen des Monarchen ſeyn. Ueber die übermüthigen Begriffe hinaus, die den Souverain zum Gott ma-

chen, und den arbeitſamen Unterthan zum Vieh herabwürdigen, beſchäftiget er ſich vor allem mit dieſem Theile ſeiner Unterthanen, der ſich durch Arbeit erhält; er muntert die Künſte auf, um ihre Arbeit zu erleichtern. Er wandelt als Volksfreund, wie Joſeph der *II.* verkleidet unter dem großen Haufen umher, um die Bürden der leidenden Menſchheit deſto ſicherer kennen zu lernen, und ſchämt ſich nicht zu bekennen, daß der niedrigſte Bürger als Menſch ſeines Gleichen iſt. Nach den Tagen der Ermüdung öffnet er ihm den Zutritt zu den nämlichen Erholungs-Plätzen, die ihm vorher der Ahnenſtolz verſchloſſen hatte. Der Ackerbau angefeuert und unterſtützt, blüht und bringt Ueberfluß in alle Theile des Staats. Die Handlung, mit der Achtung und Begünſtigung der Regierung beehrt, dehnt ihre Zweige weit aus; ſie verſchafft der Geſellſchaft Dinge, die ihr die Natur verſagt, und vervielfältiget ihr die Annehmlichkeiten des Lebens. Der Soldat, durch ſtrenge Zucht im Zaume gehalten und den Geſetzen unterworfen, hält ſich nicht berechtiget, ſeine Mitbürger, die ihn unterhalten, zu unterdrücken oder zu verachten; er iſt Bürger und ſo gut intereßirt, eine Geſellſchaft aufrecht zu erhalten, die er zu vertheidigen da iſt: er iſt der Beſchützer des Vaterlandes und nicht das Werkzeug ſeiner Sklaverey. Nichts kömmt der Macht eines Monarchen bey, den Tugend leitet und Vernunft aufklärt. Ein ganzes Volk, von dem nämlichen Geiſte wie ſein König beſeelt, wird einerley Weſen mit ihm; es ſetzt eine undurchdringliche Wehrmauer den Unternehmungen, der Habſucht und dem Ehrgeize derjenigen entgegen, die es verſuchen würden ihre Glückſeligkeit zu ſtören.

Die Weisheit flößt jedem Monarchen ein ſolches Betragen ein. Dieſes ſind die Gränzen, die ſie der höchſten

Gewalt ſetzt; dieſes iſt der Plan, den der Volkswille allen vorzeichnet, denen er ſeine Gewalt anvertraut.

§. XXIX. Er muß den Wunſch ſeiner Nation kennen.

Damit aber der Souverain die Wünſche ſeines Volks, die ſeine Richtſchnur ſeyn ſollen, deſſen Bedürfniß, die er befriedigen, deſſen Uebel, denen er abhelfen ſoll, kennen lernt; ſo muß die Nation durch einen Stand repräſentirt werden, der dem Souverain die gerechten Foderungen ſeiner Unterthanen zu erkennen giebt, und der, ohne die höchſte Gewalt in Händen zu haben, ihre Bewegungen leitet, ihre Würkungen mäßigt, und ihr ſelbſt Einhalt thut, ſobald ſie ſchädlich wird. Ein König kann nicht alles durch ſich ſelbſt ſehen; umſonſt würde er ſich ſchmeicheln, daß ſein Genie allein zur Regierung des Staats vollkommen gewachſen ſey; die Gewalt beſeitiget faſt immer die ſchüchterne Wahrheit. Höflinge, Miniſter, Günſtlinge können ihre Herren irre führen; die Stimme ihrer Völker wird ſie nie betrügen.

Es giebt faſt keine Monarchien in der Welt, wo der Souverain ſein wahres Intereſſe kennt, oder die Beweggründe fühlt das Gute zu thun. Der Fürſt iſt immer ſicher, daß er in ſeinen Entwürfen von ſeinen Armeen unterſtützt wird, er ſieht ſie von ſeinen ſchmeichleriſchen Hofſchranzen mit Beyfall aufgenommen, und läßt ſie durch gemiethete Truppen in Vollzug bringen, er ſetzt ſich alſo über die öffentliche Meynung hinaus, und nimmt auf ſeine Nation keine Rückſicht. Durch eine verdorbene Erziehung wird er in der Unwiſſenheit von dem gelaſſen, was der Menſch iſt; gewöhnlich mit den Leiden unbe-

kannt, wird er gegen das öffentliche Elend unempfindlich; er weiß nicht, daß er übel handelt, und kann deswegen nicht darüber erröthen; die Gewisheit, daß er ungeſtraft handelt, ſtählt ſein Gewiſſen vor Schande und Gewiſſensbiſſen; Lärm, Zerſtreuung und Vergnügen laſſen die Stimme des Volkes nicht zu ſeinen Ohren dringen: die Nation muß ſich alſo das Recht vorbehalten, zu ihren Souverainen reden zu können, wider welche ſich alles verſchwört, um ſie zu verderben, um ſie blind, unempfindlich oder ſchlecht zu machen.

Könnte wohl ein vernünftiger Fürſt die Schranken, die die Vernunft ſeinen Leidenſchaften ſetzt, mit erzürntem Auge anſehen? Soll er nicht vielmehr der Nothwendigkeit, in die er dadurch verſetzt wird, gerecht zu ſeyn, und der glücklichen Unmöglichkeit, durch ſie ſich nicht mehr ſchaden zu können, ſeinen Beyfall geben? Laßt den Uſurpator, den Deſpoten und den gefühlloſen Tyrann beym Anblicke einer Einſchränkung, deren Vortheile er mißkennt, mit den Zähnen knirſchen, ein tugendhafter Monarch ſchränkt ſeine Gewalt ſelbſt ein; für einen bösartigen Monarchen iſt es nothwendig, daß die öffentliche Gewalt einen mächtigen Damm gegen ſeine Unordnungen ſchlägt: ſollte ſich ein unfähiger, gemeiniglich von Schmeichlern, Günſtlingen und niederträchtigen Seelen regierter Souverain mehr entehrt glauben, wenn er ſich von der Stimme einer ganzen Nation, die ein gemeinſames Intereſſe mit ihm hat, geleitet ſähe, als wenn er ſich zum verworfenen Werkzeuge der Leidenſchaften und Intriguen einiger Sklaven macht, deren Intereſſe es iſt, ihn zu übervortheilen.

Ein Souverain ſoll ſein Zutrauen weit eher ſeiner Nation als einer kleinen Anzahl verdorbener Höflinge ſchenken. Die Erfahrung aller Zeitalter beweiſt, daß ſich

die Fürſten wie alle andere Menſchen nur zu oft von nichtswerthen und vorübergehenden Vortheilen verführen laſſen, und dabey gegen ihr größtes Intereſſe blind ſind; ſie zeigt uns, daß die höchſte Gewalt weit entfernt von den menſchlichen Schwachheiten frey zu ſeyn vielmehr beſtändig denſelben ausgeſetzt iſt. Ein einziger Fürſt war im Stande, noch ſo veſt gegründete Reiche umzuwälzen. Eine einzige ſeiner Launen, eine einzige ſeiner Schwachheiten, ein einziger böſer Rath konnte die blühendſten Nationen in den Abgrund des Elends ſtürzen. Der tugendhafteſte Souverain wird oft durch das unnatürlichſte Ungeheuer erſetzt. Domitian folgte auf Titus, Commod auf Marc Aurel. Der menſchlichſte Monarch, in der Auswahl ſeiner Miniſter betrogen, giebt manchmal, ohne es zu wiſſen, ſeine Völker der grauſamſten Unterdrückung preis, macht ſich ſelbſt verhaßt, und trägt zu ſeinem eignen Sturze bey.

Wie iſt dieſen dem menſchlichen Geſchlechte unvermeidlichen Uebeln abzuhelfen? Wie die öffentliche Gewalt zu allen Zeiten in ihren rechtmäßigen Schranken zu erhalten? Wie zu machen, daß ſie unveränderlich zum Wohlſeyn der Geſellſchaft beyträgt? Das Geſetz muß herrſchen; das Geſetz muß mit einer größern Macht bewaffnet ſeyn als die des Menſchen iſt; der höchſten Gewalt muß durch die Bande Einhalt geſchehen, welche wegen ihrem Verbande mit der Staatsverfaſſung nicht können zerriſſen werden, ohne diejenigen ſelbſt zu erſchüttern und in Gefahr zu ſetzen, die ſie auflöſen wollten. Nur die Vertheilung der Gewalt kann dieſe Würkung hervorbringen. Die Fürſten thun das Gute, wann ſie ihr wahres Intereſſe kennen, wann ſie im Stande ſind, die Wahrheit zu hören; dieſe Wahrheit zeigt ihnen die Gefahren, die ihnen drohen, ſobald ſie die Zuneigung der

Völker verloren haben. Sie kennen die Wünſche, die Bedürfniſſe und die Uebel ihrer Nationen, ſobald dieſe repräſentirt werden; ihre Geſetze ſind der Ausdruck des öffentlichen Willens, wann die Nation Theil an der Geſetzgebung hat.

§. XXX. Von den Landſtänden.

Alle europäiſche Nationen haben dieſe Wahrheit gefühlt. Wenn ſich die entnervten Aſier aus Unwiſſenheit unumſchränkten Herren unterwarfen; ſo übertrugen die Völker Europas ihren Herren ſelten eine unumſchränkte Gewalt. Bey ihnen war jeder Monarch faſt allzeit verbunden, ſich über alle Gegenſtände, an denen ihr gelegen ſeyn konnte, des Wunſches ſeiner Nation zu verſichern. So entſprangen die Reichstäge, die Stände, die Parlamente, deren Rechte nur durch die Trägheit der Völker, durch Uſurpation, Verführung und Verrätherey der Höfe geſchwächt wurden; nichtige Titel, die der Wunſch der Nationen allzeit vernichten kann! Wie ſollten die Souveraine die Bedürfniſſe oder die Beſchwerden ihrer Unterthanen kennen, wenn ſie nie andere Leute hören, als ſolche, deren Intereſſe iſt, ſie zu unterdrücken, oder wenn die Völker nicht von Menſchen repräſentirt werden, die geſetzlich bevollmächtiget ſind für ſie zu ſprechen? Eine Nation, welche keine Repräſentanten hat, gleicht einem Menſchen, der ſeiner Sprache beraubt iſt; nichts als ſeine Aerme bleiben ihm übrig, um das zu erkennen zu geben, was er will. Aber wenn der Mund ſeinen Zorn nur durch Zanken zeigt; ſo ſchlägt der Arm ſchon zu: und beſchränkte Monarchen regieren Jahrhunderte

ſicher, wenn unumſchränkte mit jedem Augenblicke Gefahr laufen, vom Throne geſtürzt zu werden.

Wählen die Völker Repräſentanten, ſo wollen ſie durch ſie einen Rath für ihre Souveraine bilden. Um die Willensmeynungen der Völker getreu auszudrücken, muß dieſer Rath aus Bürgern zuſammengeſetzt ſeyn, die ihre Einſichten, ihre Talente, ihre Tugenden und vor allem ihr perſönliches Intereſſe an das Vaterland feſſeln, und in den Stand ſetzen, ſeine Kräfte, ſeine Lage und ſeine Bedürfniſſe zu kennen. Hat ein ſo gebildeter Rath nicht eher die Eigenſchaften, einen Monarchen zu leiten, als gewöhnlich verkehrte Miniſter, gefällige Günſtlinge und hungrige Hofſchranzen, die kein Vaterland kennen, oder nur darin ihr Intereſſe finden, daß ſie es mit Füßen treten um ſich in die ihm abgenommene Beute zu theilen? Kein Menſch iſt mehr bey dem Wohl des Staats intereſſirt, als der, welcher ſeine Uebel mit leidet und ſeine Vortheile mit genießt; das Eigenthum, der Güterbeſitz bindet den Menſchen an ſein Land und feſſelt ihn an ſeine Mitbürger. Der Bauer, der etliche Morgen Aecker beſitzt, nimmt mehr Antheil an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes, als der Rath, Höfling oder Miniſter, welcher bey dem geringſten Unfalle des Staats ſeine geraubten Schätze und am Ende ſich ſelbſt flüchtet. Ein Meiſterſtück einer zweckmäßigen Volksrepräſentation liefert uns das engliſche Ober= und Unterhaus: im erſten ſitzen die großen adelichen Güterbeſitzer, das zweyte iſt der Sitz der Gemeinden, welche, weil ſie den Reichthum des Staats ausmachen und im Ganzen genommen die größten Laſten tragen, auch den Schlüſſel zum Nationalſchatz in ihren Händen haben.

Die Völker ſchließen ſich natürlicher Weiſe an alle Stände an, welche zwiſchen ihnen und der höchſten Ge=

walt eine Schutzwehre ſind; der Adel, die Geiſtlichkeit, die Magiſtratsperſonen wurden allmählich die Organe, die Schutzredner der Nationen Wahr iſt es, die Völker wurden oft betrogen; das Bollwerk, mit dem ſie ſich zu decken hofften, drückte ſie mit ſeiner eignen Schwere nieder, oder überließ ſie auf eine feige Art der Gewalt, vor der ſie zitterten Jeder Stand, der das Recht hat, mit dem Monarchen zu reden, der ſeinen Entwürfen Hinderniſſe in den Weg legen kann, der ſeine Streiche aufzuhalten vermag, darf ſicher auf das Vertrauen der Unterthanen rechnen; dieſe kennen gemeiniglich nur die höchſte Gewalt durch die Uebel, die ſie ihnen zufügt. Daraus läßt ſich erklären, warum ſich bisweilen durch die ſtillſchweigende Einwilligung einer Nation in ihrem Schooße Repräſentanten, Beſchützer, Organen bilden, welche ſie nicht ausdrücklich gewählt hat. Damit es wenigſtens dem reißenden Strome des Deſpotiſm nicht gelingt, alles mit ſich fortzureißen, ſo erheben ſich, ſo zu ſagen, von ſich ſelbſt Dämme gegen die höchſte Gewalt.

§. XXXI. Der Souverain kann der Nation ſein Ohr nicht verſagen.

Wenn jede Gewalt nichts anders als das Wohlſeyn derjenigen zum Gegenſtande hat, über die ſie ausgeübt wird; ſo hat kein Souverain auf der Erde das Recht, ſeinem Volke Stillſchweigen aufzulegen. Dieſe Maxime iſt den chimäriſchen Begriffen wenig angemeſſen, welche die Niederträchtigkeit und die Sklaverey gerne in Umlauf bringen möchten, und ſie iſt nichts deſto weniger auf die Natur und Billigkeit gegründet. Oder iſt das ein vernünftiger Vater, der ſein bittendes Kind jedesmal mit

den rauhen Worten abweiſt: Ein für allemal abgeſchlagen; und iſt es nicht ſeine Pflicht entweder deſſen Bitte zu gewähren, ſobald ſie ſich mit dem Beſten des Kindes verträgt, oder daſſelbe von dem Unthunlichen und Schädlichen ſeines Geſuchs zu belehren? Der Sklave, von Kindheit auf gewöhnt einen Monarchen als einen Gott zu betrachten, kann nicht begreifen, wie ſchwache Sterbliche ihre Rechte prüfen und ihre Befehle unterſuchen können. Der Aberglaube der das höchſte Weſen als einen Tyrann mahlt, welchem alles erlaubt iſt, beredet die Nationen, daß ſie ſich ohne Murren den Launen der Fürſten unterwerfen müſſen, deren Sache es wäre, die Gottheit zu repräſentiren. Die Souveraine welche in ihrem zarteſten Alter von der Schmeicheley vergiftet werden, halten ſich für privilegierte von der ganzen Menſchenart, ſo zu ſagen abgeſonderte Weſen deren Wille gemacht iſt, um niemals von Seite der niedrigen Sterblichen einen Widerſtand zu finden. Ehrgeizige Miniſter und hungrige Hofſchranzen ſehen nur mit Schrecken die Schranken, die die gerechten Geſetze einer Macht ſetzen, deren Mißbräuche ſie theilen. Dieſe ſind die Feinde der Rechte der Nationen: dieſe ſind die wahren Urſachen der Blindheit der Völker, in deren Herzen alles zuſammenhülft die Stimme der Natur und die Liebe zur Freyheit zu erſticken. Die Conferenzminiſter, die geheimen Referendarien und Staats-Secretaire ſind eigentlich zu Räthen und Zeugen beſtimmt, daß der Fürſt nichts ſchreibe und nichts unterſchreibe, was irgend ſeinen Unterthanen nachtheilig ſeyn könnte; ſie ſpielen aber faſt immer den unterthänigſten Despotenknecht, der die Maxime hat, daß man dem Herrn nichts unangenehmes ſagen dürfe, und daß man alſo bey den ſchreyendſten Ungerechtigkeiten ſchweigen müße. Die Höflinge

ſind da, um dem Fürſten in ſeinen Erholungsſtunden, in ſeinen Herzens-Angelegenheiten zum Vergnügen zu dienen; aber durch ihre Herrſch- und Habſucht, durch ihre Intriguen und Cabalen ſuchen ſie das Volk zu drücken, dem Fürſten die Seufzer der Gedrückten vorzuenthalten, ihm den allgemeinen Haß ſeiner Unterthanen zuzuziehen und ihn endlich dadurch gar vom Throne zu ſtürzen.

§. XXXII. Uebermüthige Foderungen einiger Souveraine.

Die höchſte Gewalt, unausgeſetzt durch eine lange Reihe von Jahrhunderten bey dem nämlichen Stamme, mußte auch noch die Ehrfurcht der Völker gegen ihre Souveraine beveſtigen helfen. Sollte man ſie nicht als höhere Weſen betrachten, da ihnen die Geburt allein das Recht gab, den übrigen Menſchen zu befehlen? Mußten nicht die Könige von ihrer Seite die Rechte dieſer Völker verkennen, die ſie ihrer Nachkommenſchaft wie ein Familiengut, wie liegende Gründe, wie eine Heerde Vieh hinterließen?

Die Geſellſchaften übertrugen, wie man geſehen hat, ihren Monarchen bey ihrer Wahl eine mehr oder minder ausgedehnte Gewalt; dadurch erwarben ſich die Souveraine Rechte und Vorzüge, die ſie als unveräußerlich, als unverjährbar, und für die Souverainität als weſentlich angeſehen wiſſen wollten. Bey Uebertragung dieſer Rechte zogen die Nationen gemeiniglich nur ihre gegenwärtigen Umſtände zu Rath, und wendeten ihre Augen ſelten auf die Zukunft. Aber die Könige mißbrauchten allzeit die ihnen oder ihren Vorfahrern einmal ertheilten

Bewilligungen zu ihrem Vortheil; oft unſinnige Gebräuche, ältere Beyſpiele, einmal ausgeübte Rechte wurden unbeſtreitbare Rechtstitel für ſie; ſie wollten Befugniſſe erworben haben, die ſelbſt von denjenigen nicht mehr widerrufen werden könnten, welche ſie ihnen ertheilt hätten. Die Gewohnheit, die Meynung, und vor allem eine blinde Ehrfurcht für das Alterthum blendeten die Nationen; ſie hielten ſich nicht mehr befugt, Mißbräuche abzuſtellen, weil ſie ſehr lange beſtanden hatten. Die Fürſten brachten alſo ihren Völkern den Wahn bey, daß ihre Rechte nicht mehr von denjenigen abhiengen, von denen ſie ſie erhalten hatten, und daß man ſie derſelben unter keinem Vorwande berauben könnte, ſelbſt alsdann nicht, wann die Umſtände ihre Ausübung ſchädlich, und ihren Mißbrauch unerträglich machten. Wenn man die Vernunft zu Rath zieht, ſo lehrt ſie uns, daß es keine Rechte giebt, welche gegen das Beſte der Geſellſchaft beſtehen ſollten.

Selbſt Könige können dieſe Wahrheit nicht läugnen, wenn ſie billig, wenn ſie vernünftig ſeyn wollen. So ſagt der in vielem Betrachte große Friedrich der *II.* „Die Fürſten, die Regenten, die Könige ſind nicht mit „der höchſten Gewalt bekleidet, um ſich ungeſtraft den „Ausſchweifungen und jeder Art des Aufwandes zu „ergeben; ſie ſind nicht über ihre Mitbürger erhoben, „damit ihr Stolz ſich auf dem öffentlichen Schauplatze „brüſte, und mit Verachtung die Einfalt der Sitten, „die Armuth und den Elenden niedertrete; ſie ſtehen „nicht an der Spitze des Staates, um neben ſich einen „Haufen von Müßiggängern zu halten, deren Nichts„thun und deren Unbrauchbarkeit alle Arten von La„ſtern erzeugt. — — — — Der Regent ſtellt den „Staat vor; er und ſeine Völker bilden einen Körper, „der nicht glücklich ſeyn kann, als ſofern beyde durch

„Eintracht verbunden werden. Der Fürſt iſt für den „Staat, den er beherrſcht, was das Haupt für den „Körper iſt: er muß für das Ganze ſehen, denken und „handeln, um dieſem alle Vortheile zu verſchaffen, derer „es empfänglich iſt, wenn man will, daß die monar„chiſche Regierungsform den Vorzug vor der republi„kaniſchen behaupte.“ (*)

§. XXXIII. Unterſchied zwiſchen dem Souverain und der Souverainität.

Nichts öffnet überhaupt den Foderungen der Souveraine ein weiteres Feld, als das Vorurtheil, das unaufhörlich den Souverain mit der Souverainität, den König mit der Nation verwechſelt. Man fühlte, daß nothwendiger Weiſe auf der ganzen Geſellſchaft eine unumſchränkte Gewalt hafte; und ſchloß daraus, daß die unter einer Regierung ſtehenden Geſellſchaften alle Rechte, alle Gewalt, die ſie hatten, alles Anſehen, das ſie ſelbſt genoſſen, in die Hände ihrer Häupter niedergelegt hätten. So wurden König und Nation für gleichbedeutende Dinge genommen; Organen und Wille wurden ohne Unterſchied verwechſelt; die Handlungen, die Schritte, die Thorheiten des Souverains ſelbſt wurden wie die der Nation betrachtet; die Güter der einen wurden als ein Eigenthum des andern angeſehen; und allmählich wurden die Völker und ihre Beſitzungen das Erbtheil der Monarchen; ſie ſchalte-

(*) Verſuch über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten. In ſeinen hinterlaſſenen Werken VI. Bande. S. 64. u. 68.

ſchalteten nach ihrer Willkühr darüber, und hielten nicht einmal mehr ihren Rath über Dinge für nöthig, bey denen ſie mit dem größten Rechte intereßirt waren. Der Hochmuth blendete ſie manchmal ſo ſehr, daß ſich Fürſten einbildeten, ſie hörten nicht einmal auf Souveraine zu ſeyn, wenn ſie auch ihre Länder und Unterthanen verloren hätten. Mit der flüchtigſten Aufmerkſamkeit läßt ſich jedoch ein Irrthum heben, der den Nationen zu allen Zeiten ſehr ſchädlich war. Ein Souverain, der ſein Volk nicht als die Quelle ſeiner Souverainität anſieht, der es vernachläßiget und verachtet, gleicht einem Kopfe, der ohne Körper leben will. Jeder Bürger begiebt ſich unter den Schutz der Geſellſchaft, um ſeine Perſon und ſeine Güter zu erhalten; die Nation wählt ſich Beſchützer, um ihr Glück zu ſichern; dieſe ſind nur die Wächter und nicht die Eigenthümer der Güter der Nation; ſie ſind ungetreue Dollmetſcher, und nicht Geſetzgeber, wann ſie ungerechte, dem öffentlichen Wunſche entgegengeſetzte, von den Nationen mißbilligte Geſetze machen. Kann ein Deſpot, kann ein Tyrann der Dollmetſcher der allgemeinen Geſinnungen ſeyn? Zweifelsohne, nein; er iſt nur der Dollmetſcher ſeiner eignen Leidenſchaften, ſeiner eignen Launen; er iſt nur das Organ ſeiner Miniſter. Ein Monarch muß, um mit ſeiner Nation eins zu werden, das wollen, was ſie will, und was ihre Geſetze verordnen; alsdann wird er wie ein chineſiſcher König ſagen: der Hunger meines Volkes iſt mein Hunger; die Sünde meines Volkes iſt meine eigne Sünde.

§. XXXIV. Königliche Vorzüge.

Faſt in allen Geſellſchaften waren die Häupter die einzigen Ausſpender der Belohnungen, der Gnaden, der Titel, der Ehrenzeichen, und Reichthümer; mit einem Worte, ſie ſchalteten über alle Dinge, die der Gegenſtand der Wünſche aller Menſchen ſind. Es iſt ſich nicht zu wundern, daß es ihnen mit ſo mächtigen Triebfedern ſo leicht gelang, ihre Unterthanen zu theilen und zu unterjochen; dieſe wendeten ihre Augen einzig auf Weſen, welche ſie als die wahren Quellen des Glückes anſahen. Uebelgeſinnten Fürſten koſtete es alſo nicht viele Mühe, einen Haufen verführter, durch ihr perſönliches Intereſſe geblendeter Menſchen für ihre Abſichten zu gewinnen. Eine Nation ohne Gewalt hat wenig Freunde; denn ſie hat nichts zu geben. Und dennoch fließen die Gewalt und die Reichthümer, die der Souverain ſelbſt beſitzt, von der Nation her. Von der Nation kommen die Wohlthaten, die Ehrenzeichen, die Belohnungen, die Gnaden, die der Souverain zum Wohl des Staats denjenigen austheilen muß, die ihm Dienſte leiſten. Aber durch einen ſichtbaren Mißbrauch verwechſelt man immer den Ausſpender der Gnaden mit der Nation, die deren wahrhafte Quelle iſt. Dadurch war der Fürſt der einzige Gegenſtand, auf den ſich aller Augen hefteten. Damit ſich die Nation ihre Rechte aufrecht erhalte, und damit diejenigen, die ihr dienen, ihre Wohlthaten erkennen; ſo wäre es wichtig, wenn ſich die Nation die Befugniß vorbehielte, die Dienſte zu belohnen oder zu bezahlen, die man ihr leiſtet: ſie würde dadurch alle Bürger rückerinnern, daß ſie und nicht ihr Haupt das Vaterland iſt, dem ſie dienen.

Vorzüglich ſind die reichen Hofämter der gewöhnliche Angel, welcher die Volksrepräſentanten zur Verſchwörung wider die Freyheit der Nation lockt; ein Mann alſo, der einmal als Rath auf dem Reichstage oder im Parlamente geſeſſen hat, ſoll nicht einmal mehr eine Miniſtersſtelle annehmen dürfen. Es kann nach dem König oder Fürſten keinen höhern Rang als den eines Volksrepräſentanten geben, weil der König ſelbſt Volksrepräſentant iſt. Wenn die Landſtände Anſehen und Macht haben müßen, ſo muß ſie auch der Fürſt haben, weil er der erſte Landſtand iſt: jene Regierung iſt am weiſeſten, die dieſe unter beyden gleich vertheilt. Eine ſolche weiſe Vertheilung wäre es, wenn die Volksrepräſentanten berechtiget wären, dem Könige zu den wichtigſten Aemtern im Staate allzeit etliche Subjecte vorzuſchlagen, und wenn der König ſchuldig wäre, eines von den vorgeſchlagenen dazu zu ernennen. Nur bey den Miniſter- und Hofſtellen behält der Regent freye Hände, da die Miniſter verantwortlich ſind, und die Ernennung der Höflinge in das Familienrecht einſchlägt.

§. XXXV. Von dem Etiquette.

Um die öffentliche Gewalt ehrwürdig zu machen, iſt es nothwendig, daß man ſie den Völkern auf eine in die Sinne fallende Art vorſtellt. Der Regent muß glänzen, und ſeinen Unterthanen zeigen, daß er die ihm von ihnen bewilligten Abgaben zu ihrer Ehre verwendet; er muß durch ſeinen Glanz auswärtige Mächte überzeugen, daß ſeine Unterthanen wohlſtehen, und einen Herrn haben, an deſſen Anſehen ſie Theil nehmen, und

den ſie auch von andern nicht geringſchätzen laſſen. Aber der Purpur, die Ceremonien, die Fasces blendeten in Republiken und eine noch größere Pracht in Monarchien die Augen des Pöbels und verführten ihn. Um ihrer Gewalt noch mehr Anſehen zu verſchaffen, zeigten ſich die Deſpoten ihren Unterthanen gemeiniglich nicht anders, als mit einem Glanze umgeben, der ſie in Erſtaunung ſetzte. So erwies man ihnen wie den Göttern, als ihren Ebenbildern göttliche Ehren auf der Erde: wer von weitem den Zuſchauer machte, der überredete ſich leicht, daß dieſe ſo glänzende Weſen mehr als Menſchen ſeyn müßten. Dieſes iſt der Urſprung des Etiquetts, des Ceremoniels und jener hochmüthigen Titel, durch welche ſich die ſtets vom Wunderbaren eingenommenen Nationen von den Monarchen irre führen ließen; oft wurden dieſe Dinge der einzige Gegenſtand der Aufmerkſamkeit der Höfe. Je weniger die Augen mit Gegenſtänden vertraut ſind, deſto mehr machen dieſe Gegenſtände der Einbildung zu ſchaffen. Wer täglich ſeinen Monarchen ſieht, für den iſt er kein Gott mehr. Wer unzugänglich und verborgen iſt, wird allzeit verehrt. Die Könige benützten dieſen Umſtand, um ſich furchtbarer zu machen; ſie zeigten ſich nur ſelten; und den unſichtbaren Göttern gleich, gaben ſie ihren Willen aus dem Hintergrunde eines unzugänglichen Pallaſtes Höflingen in die Feder, die, als eine Art von Prieſtern, ihn in's Publicum ausgehen ließen. Die ſchlechteſten Fürſten, oder diejenigen, welche am wenigſten wahrhafte Größe beſaßen, waren gemeiniglich am meiſten in ihre Pracht, in ihre Titel und in eine ſo niedrige Eitelkeit verliebt, die nur Kinder hinreißt. Wer Kaiſer Joſeph den *II.* und Friedrich den *II.* von Preußen kannte, der ſpricht ſie gewiß von dieſer Schwachheit los. In den meiſten Monarchien wird die eitle

Pracht der Höfe, oder das, was man Glanz des Thrones nennt, der Ruin der Völker. Regieren heißt in vielen Staaten ein für die Nation ſehr tragiſches Drama aufführen.

Das Ceremoniel und das Etiquette ſind Schranken, welche die Schmeicheley um die Könige herum geſetzt hat, um die Völker von ihren Häuptern abzuhalten, und zu verhindern, daß man nicht ſieht, was für ſehr verachtungs- und haſſenswürdige Menſchen ſie oft ſind Die Niederträchtigkeit und das Vorurtheil ſcheinen, ſich zu allen Zeiten bemüht zu haben, die Monarchen über die Menſchen zu erheben. Homer legt ohne Unterlaß den Königen den Titel der Götter-Söhne bey; die Fabel lehrte, ſie würden alle von den Göttern unterrichtet. Was kann mehr den Stolz der Häupter der Nationen nähren, als jene aſtrologiſchen Träumereyen, die ihnen weiß machten, daß ſich der Himmel beſtändig mit ihrem Schickſale beſchäftige, daß die Geſtirne ihre Geburt und ihr Glück ankündigten, daß die Finſterniſſe ihre Siege oder Niederlagen vorherſagten, und daß die Cometen die Vorläufer ihres Todes wären? Die ganze Natur ſchien immer ſich einzig mit dem Geſchicke einiger Sterblichen abzugeben, welche das Ohngefähr an die Spitze der Nationen geſetzt hatte.

So verſchieden ſind die Quellen der rieſenartigen, übernatürlichen, göttlichen Begriffe, die ſich die Völker von ihren Souverainen machten. Wundern wir uns alſo nicht mehr, wenn ſie faſt ohne Zwiſchenraum Menſchen unterworfen waren, welche glaubten, ſie dürften nicht tugendhaft ſeyn. War ein König noch ſo träge, noch ſo unfähig, noch ſo unwiſſend, ja was ſag' ich? noch ſo niederträchtig, noch ſo dumm, noch ſo raſend, ſo wurde er doch nicht des Rechts beraubt, das Schickſal der Natio-

nen zu beſtimmen: Regieren war nichts anders, als in der Unthätigkeit, in der Weichlichkeit und unter Vergnügen der Arbeit einer zahlreichen Geſellſchaft genießen: Regent ſeyn war nichts weiter, als die Gewalt anwenden, um die Geſellſchaft unter ſeine Launen zu beugen: die Politik war nichts weiter, als die Kunſt, ſie unter ſich zu theilen, zu ſchwächen und ſelbſt zu verderben um ſie zu tyranniſiren. Die Souveraine dachten keineswegs daran ſich zu belehren; das Glück der Völker wurde dem Ohngefähr überlaſſen; Nationen, die am ſchlechteſten regiert wurden, fürchteten ſich einer Gotteslästerung ſchuldig zu machen, wenn ſie die höchſte Gewalt Händen entzögen, welche unfähig ſind, ſie auszuüben, oder welche damit den ſchimpflichſten Mißbrauch gegen ſie machten.

§. XXXVI. Wahre Größe der Könige.

Nicht die Könige, nicht die Fürſten ſind groß, welche mit indianiſchen Vogelneſtern, mit Ortolanen aus Cypern, mit Ananas aus den Antillen, mit Caviar aus Moskau, mit Auſtern aus dem Moraſte des Arſenals zu Venedig, mit Schildkröten aus dem Südmeere, mit Krebſen aus der Weſtſee, mit accouchirten franzöſiſchen Marcaſins, mit Weinen aus Madera, Candia, Chio, Lesbus und Neapel, aus Champagne und Burgund an ihren Tafeln und mit einem Hofſtaate von vielen hundert Menſchen und Pferden prangen; nicht die Souveraine ſind groß, welche halbe Welttheile regieren und Hunderttauſende von bewaffneten Menſchen auf den erſten Wink zu Gebothe haben; nicht die Regenten ſind groß, welche ſich mit hundert und hundert Millionen in ihren Schatzkammern brüſten.

Wagen wir es, frey von Vorurtheilen, die Natur der höchſten Gewalt zu betrachten, ſo ſehen wir, daß die Könige die ehrwürdigſten Menſchen ſind, ſobald ſie die Nationen glücklich machen; aber ihr Glanz, ihre Größe, und ihre Rechte verſchwinden, ſobald ſie die Pflichten verletzen oder vernachläßigen, die ihnen ihr Rang auflegt. Die Völker immer ſtärker als ſie, wann ſie ihre Kräfte vereinigen — konnten niemals dem Rechte entſagen, ſie zur Vernunft zurückzuführen, ſie zu zwingen gerecht zu ſeyn, ihnen den Weg zu zeigen, den ſie einhalten müſſen, um ſie zum Glücke zu führen, mit einem Worte, um ſie von dem Throne herabſteigen zu laſſen, den ſie ſie nur beſteigen ließen, um für die allgemeine Sicherheit zu wachen.

Auf einer andern Seite muß die Vernunft die Monarchen fühlen laſſen, daß ſie, um von ihren Unterthanen geliebt und verehrt zu werden, durch ihre Ueberlegenheit an Talenten, an Einſichten und an Tugenden zeigen müßen, wie ſie alles beſitzen, was zum Regieren nöthig iſt: dieſe Vernunft benimmt ihnen jede vermeſſenen und barbariſchen Begriffe, nach denen ſie ſich die Völker als einen Haufen Inſecten vorſtellen, welchen ſie aufreiben dürften; ſie verwirft jene übermüthigen Foderungen, welche an die Stelle der Geſetze ihren Eigenſinn unterſchieben: ſie zeigt ihnen, daß ihre Nützlichkeit der Maaßſtab der Zuneigung ihrer Unterthanen iſt, und daß ſie ihre Weisheit und Billigkeit allein berechtigen können, Achtung und Liebe von ihnen zu fodern. Dieſe Vernunft belehrt ſie endlich, daß ein unnützer, ſchlechthandelnder und allmächtiger Monarch nothwendiger Weiſe das verachtungswürdigſte oder gehäßigſte Glied der Geſellſchaft iſt.

Ohne Zweifel wäre der der laſterhafteſte Menſch, der alle Weſen ſeiner Art unglücklich machen würde. Die verabſcheuungswürdigſten Verbrechen ſind diejenigen, aus denen das Unglück einer großen Anzahl von Individuen entſpringt. Was kann man daraus ſchließen, als daß ein Tyrann das gehäßigſte Weſen iſt, das das Verbrechen zur Welt bringen kann? Blinder Bewunderer der Größe! Miß nach dieſen Regeln die Bewunderung, die du oft den Herren der Erde ſchuldig biſt! Prüf im Kleinen all das Elend, das ſie oft über Millionen Schlachtopfer ihrer ſtrafbaren Thorheiten verbreiteten, berechne die Zahl der troſtloſen Familien, die ihre Nachläßigkeit, ihre Tyranney, ihre Siege, ihre Eroberungen in beſtändige Trauer, in Dürftigkeit und Verzweiflung geſtürzt haben; bewundere ſie alsdann noch, wann du dich getrauſt!

§. XXXVII. Sie haben die nämlichen Pflichten, wie andere Menſchen auf ſich.

Darauf, daß die Menſchen einander nothwendig haben, gründen ſich ihre Pflichten; die glückliche Abhängigkeit, in der wir von unſers Gleichen leben, iſt die wahre Grundlage aller Moral. Jeder Menſch, der ſich einbildet, er habe Niemanden nöthig, wird bald glauben, er habe auch gegen Niemanden Pflichten; wer ſelbſt keine Furcht hat, und im Stande iſt, andere in Schrecken zu ſetzen, der bekümmert ſich ſehr wenig um ihre Achtung oder Liebe; er giebt ſich keine Mühe, Weſen zu gefallen, die er verachtet und deren Freyheit er zernichten

kann. Alle übermäßige Gewalt verdirbt nothwendig, Kopf und Herz, ſie macht denjenigen, der ſie ausübt hochmüthig, unmenſchlich, und ungeſellig. Giebt man einem Menſchen ſo viele Macht, daß er in dieſer Welt nichts von den Weſen, die ihn umgeben, zu hoffen oder zu fürchten hat, ſo wird er ſich bald für ein Weſen von verſchiedenem Range halten; er wird keines Menſchen bedürfen, um ſeine Wünſche zu befriedigen; er wird kein Intereſſe haben, ſeine Leidenſchaften zu dämpfen; mit einem Worte, er wird ſchlecht werden, und keine Beweggründe werden ihn vermögen, an dem Glücke derjenigen zu arbeiten, die ihm ganz gleichgültig ſind. Die Souveraine ſchätzten die Nationen gering, vergaßen die Rechte der Geſellſchaft, und wurden dadurch rieſenförmige Menſchen, deren Macht ſo anwuchs, daß man ſie nicht mehr als einen Theil des menſchlichen Geſchlechts anſah; ſie erlaubten ſich alsdann alles, um ihren Willen zu befriedigen, noch mehr, man ſprach ſie von allen Pflichten frey; ihre Launen wurden ohne Widerſtand durchgeſetzt, und ſo waren die Fürſten oft Menſchen ohne alle Sittlichkeit und Tugend.

Aber wie traurig endigt ſich die Rolle, die ſolche moraliſche Ungeheuer ſpielen? Alle menſchlichen Dinge erheben ſich nicht über einen gewiſſen Grad. Wenn die höchſte Gewalt eines unumſchränkten Herrn das höchſte Gewicht erreicht hat; ſo drückt ſie ihre eigne Laſt nieder, ſein Thron ſtürzt ein, und der Allgewaltige wird unter deſſen Trümmern begraben. Man ſucht ſich desjenigen zu entledigen, der Niemanden fürchtet und Niemanden liebt, weil er von allen gehaßt wird.

§. XXXVIII. Von den Tugenden eines Souverains.

Viele Schriftſteller ſchrieben über die Tugenden, die man von den Königen fodert: durch einen mehr lobenswürdigen als aufgeklärten Enthuſiaſm verführt, verlangten ſie ſo erhabene Talente, ſo ſeltene Eigenſchaften, ſo viel umfaſſende Kenntniſſe von ihnen, daß es einem Sterblichen faſt unmöglich iſt, ſie in ſich zu vereinigen. Sie wollten, daß die Könige Götter, daß ſie frey von den Schwachheiten unſerer Natur ſeyn ſollten, und ſie waren oft elendere Menſchen, als alle andere. Sehen wir in unſern Fürſten nur Menſchen, verlangen wir nur menſchliche Tugenden von ihnen. Es iſt, ich bekenne es, kein Verhältniß zwiſchen den Tugenden und Laſtern derer, die regieren, und derjenigen Bürger, die regiert werden; die ſchlechten Eigenſchaften der erſtern machen Millionen Unglückliche, ihre Tugenden verbreiten weit umher Glückſeligkeit. Die Tugenden des Bürgers haben gemeiniglich nur auf die beſchränkte Sphäre um ihn her Einfluß; die Tugenden des Souverains vervielfältigen ſich, ſo zu ſagen, mit der Zahl ſeiner Unterthanen. Was ſind aber dieſes für Tugenden? Wenn die Fürſten Gerechtigkeit, Standhaftigkeit, Thätigkeit und vor allem Billigkeit beſäßen, ſo würden ſie alle Eigenſchaften haben, die wir mit Recht von ihnen erwarten können. Güte allein, ohne Gerechtigkeit, kann bey einem Souverain in Rückſicht auf ſeine Unterthanen keine nützliche Eigenſchaft ſeyn; ſehr oft artet ſie in Grauſamkeit gegen ſie aus. Ein Fürſt, dem die Güte ſeines Herzens die Kraft benimmt, denjenigen zu widerſtehen, die ihn umgeben, kann eben ſo gefährlich wie ein Tyrann werden.

Prüfen wir ohne Vorurtheil die meiſten Fürſten, deren Eigenſchaften man uns rühmt, ſo finden wir, daß die Güte ſehr weniger ihren Staaten wahrhaft vortheilhaft war. Peter der Strenge war trotz ſeiner Strenge der Gegenſtand der Verehrung und Dankbarkeit ſeiner Spanier; und ſein Sohn Ferdinand wird ungeachtet ſeiner Güte und Leutſeligkeit beynahe als ein königliches Ungeheuer geſchildert. Wir finden, daß niederträchtige Hofſchranzen oft die Empfindſamkeit ihrer gutmüthigen Fürſten mißbrauchten, um ſie zu den ſchreyendſten Ungerechtigkeiten zu verleiten; wir finden, daß ihnen der Ungeſtümm Gnaden für unwürdige Unterthanen abzwingt; wir finden, daß die Völker dem Geize einiger hungrigen Großen aufgeopfert wurden. Wollen wir den einen guten König nennen, der Menſchen nichts verſagen kann, welche ihm um Stellen anliegen, zu denen ſie nicht fähig ſind, welche Belohnungen erſchleichen, die ſie nicht verdienen, und Gnaden erbetteln, deren ſie als Bürger einer Geſellſchaft, die ſie geſchändet haben, unwürdig ſind? Iſt Milde alsdann eine Tugend, wann ſie den Würkungen der Gerechtigkeit gegen jene Einhalt thut, welche die Geſetze verletzet, die Nation geplündert und ihre Pflichten verläugnet haben? Iſt der nicht ein unbilliger Souverain, welcher das Verdienſt der ihm ſchuldigen Belohnungen beraubt, um ſie einigen ſeiner bettelnden Günſtlinge zu ertheilen, damit er ſie ja nicht beleidiget? In einer beſondern Geſellſchaft ſind oft Eigenſchaften noch ſo liebenswürdig, ſie werden aber nicht ſelten bey demjenigen ein Fehler, der Völker regiert. Ein Souverain, deſſen Sache es iſt, das Gleichgewicht unter ſeinen Unterthanen zu erhalten, muß wider ſeine eigne Empfindſamkeit, wider ſeine Gefälligkeit im Umgange, wider ſeine Zärtlichkeit, wider ſeine Zuneigung gegen ſeine Freunde und gegen

ſeine Familie auf der Hut ſeyn. Sobald die Billigkeit ihre Stimme erhebt, ſo muß ein Fürſt keine Verwandte, keine Höflinge, keine Günſtlinge mehr haben. Der iſt ein guter König, deſſen Güte ſein ganzes Volk empfindet; einer, der nur gegen diejenigen gut iſt, welche am nächſten um ihn ſind, iſt gemeiniglich gegen jene ſehr ſchlecht, welche von ſeiner Perſon entfernt ſind.

Gerechtigkeit und Standhaftigkeit ſollte der Wahlſpruch der Könige ſeyn; ſobald wir dieſe Eigenſchaften finden, ſo dürfen wir nichts weiter fodern. Verlangen wir nicht, daß ſie frey von den Leidenſchaften und Schwachheiten ihrer Natur ſeyen; erwarten wir von ihnen keine chimäriſche Vollkommenheiten, deren die Menſchen nicht fähig ſind. Verwundern wir uns nicht, wenn ſie in Fehler fallen, die für Weſen unſerer Art unvermeidlich ſind. Wann die Völker das Recht haben, die Wahrheit vor den Thron zu bringen, ſich über ihre Uebel zu beklagen, und die Mittel dagegen anzugeben; ſo werden ſie nicht lange unglücklich ſeyn. Unter einem billigen Souverain ſpricht die Geſellſchaft nie umſonſt; gerecht gegen alle ſeine Unterthanen, hebt er ihre Beſchwerden. Sobald man ſie ihm vorträgt, ſtimmt er mit ihrem Geſuche überein; ihr Begehren kann nicht ungerecht oder unvernünftig ſeyn, wann es den Wunſch der Natur, unterſtützt von dem allgemeinen Willen, ausdrückt. Ein wahrer König iſt ein Vater, der ſeinen Kindern nicht die Vortheile raubt, deren Beſitz ihre Glückſeligkeit ausmacht; er beſchützt ſie wider die Unterdrückung; er läßt den Geſetzen ihre ganze Kraft; er zwingt ſie nie, ſich nach ſeinen Launen zu fügen: immer thätig überläßt er nicht aus Hang zum Nichtsthun das Wohl des Staats gedungenen Händen, die ihre Arbeit und den Staat dem Meiſtbiethenden verkaufen: gerecht gegen die übrigen

Geſellſchaften, denkt er nicht, ihre Ruhe zu ſtören: zufrieden, ſeinen Völkern ein glückliches Daſeyn zu erhalten, dehnt er nicht durch Eroberungen die Gränzen eines Reiches aus, das immer blühend genug, glücklich und geehrt iſt, wann es weiſe regiert wird.

Legen wir alſo nicht mehr jenen läſtigen und unruhigen Monarchen den Titel der Großen bey, die die Erde verwüſten; bewundern wir nicht mehr die Thaten jener Eroberer, die ſich, unzufrieden mit den Gränzen, welche ſie von der Natur oder durch Verträge der Menſchen erhielten, in unnütze Kriege einlaſſen, um das Blut ihrer Unterthanen zu verſchwenden. Nennen wir nicht jenes Geräuſche Ruhm, das ihre unmenſchliche Handlungen unter den Nationen machen. Betrachten wir jene gehäßige Helden als wahre Ungeheuer, die, unfähig ſich mit der mühſamen Sorgfalt abzugeben, ihre Staaten glücklich zu machen, durch das Unglück der Völker dem Nachruhme nachlaufen, und in den Augen des menſchlichen Geſchlechts, das ſie ſchänden, vermeſſen triumphiren. Ziehen wir einen friedfertigen König jenen wilden Räubern vor, deren ſo hoch erhobene Handlungen die Erde mit Trauer, Thränen und Elend bedecken. Die Natur begünſtiget die Völker, wenn ſie ihnen nur Herren mit ruhigen Seelen giebt.

Beſeelt einen Fürſten die Liebe zur Gerechtigkeit, ſo giebt ſie ihm Kraft den Fallſtricken und Zudringlichkeiten der Höflinge zu widerſtehen, die ihn umgeben; ſein Beyſpiel würkt auf alle, welche unter ihm an der Staatsverwaltung Theil nehmen; bald verſchwinden Cabalen und Intriguen von einem Hofe, deſſen Herr die Billigkeit kennt; ſie ſchicken ſich nur an die Höfe jener zum regieren unfähigen Fürſten, welche nur die Sklaven und

die Spielzeuge ihrer Verſchnittenen, ihrer Maitreßen und ihrer Günſtlinge ſind.

Von einem Monarchen fodern, daß er gerecht ſey, heißt einzig und allein verlangen, daß er ein ehrlicher Mann ſey. Wenn es einen Fürſten gäbe, dem dieſes Geſetz zu hart wäre; ſo würde es, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſehr ſchwer halten, ihn zurechtzuweiſen. Aber, wird man ſagen, der Souverain iſt mit Menſchen umgeben; denen daran gelegen iſt, ihn zu betrügen, und die wider ſein Wiſſen, ſeiner Wachſamkeit ohngeachtet, Böſes thun. Ein Fürſt, deſſen Miniſter ſeine Billigkeit, ſeine Standhaftigkeit kennen, wäre ſchwer, wenigſtens lange Zeit, zu betrügen. Wenn die Ungnade des Herrn auf jede anerkannte Ungerechtigkeit treulich folgt, ſo iſt der heimliche Reitz zum Böſen bald vom Hofe verbannt. Hat einmal der Monarch mit entſcheidendem Tone laut geſagt: Ich will, daß Billigkeit allein in meinen Staaten herrſche; ſo wird man bald Gewaltthätigkeit und Betrug verſchwinden ſehen.

Wenn jeder tugendhafte Bürger verehrungswürdig iſt, wie ſehr muß man denjenigen lieben und verehren, deſſen Tugenden für ein ganzes Volk fühlbar werden? Die Menſchen haben eine natürliche Liebe gegen ihre Souveraine: nur zuoft iſt ihre Anhänglichkeit auf eine unüberlegte Bewunderung der Majeſtät, der Pracht und des Glanzes gegründet, die den Thron umgeben; nur übermäßiger Druck löſcht bey den Unterthanen die Zuneigung aus, die ſie für ihre Herren haben: Gewohnheit, Meynung, Ehrfurcht feſſeln die Nationen an diejenigen, die ſie regieren; der äußerſte Mißbrauch ihrer Gewalt iſt allein im Stande, ſie verhaßt zu machen. Kehrten doch die Fürſten in ſich ſelbſt zurücke, ſie würden ſehen, daß ſie blos durch ihr Verſchulden allzeit die Herzen ihrer Un-

terthanen verlieren; dieſe ſind von Natur geneigt, ihre Tugenden zu übertreiben, ihre Gebrechen und Schwachheiten zu überſehen, und ihre Fehler auf diejenigen zu werfen, die ſie berathen!

§. XXXIX. Von der Erziehung der Fürſten.

Alles iſt darüber einig, daß die Regierungskunſt unter allen Künſten die ſchwerſte iſt, und nichts deſto weniger iſt ſie durch ein wunderliches Verhängniß die einzige, in welcher ſich diejenigen nicht unterrichten, die ſie treiben ſollten? Soll es ein unbegreifliches Privilegium ſeyn, daß ſich die Wiſſenſchaft, von der das Glück der Nationen abhängt, ohne Anſtrengung erlernen läßt? Aus dummer Sorgloſigkeit fodern die Völker in den Ländern, wo die Geburt allein zum Throne führt, von ihren Regenten keine andere Eigenſchaften, als daß ſie auf die Welt gekommen ſeyen.

Wir ſollten beſonders darin einen Vorzug der Erbmonarchien vor andern Regierungen finden, daß jeder Nachfolger eines Fürſten deſto beſſer durch eine zweckmäßige Erziehung zum Volksregenten gebildet werden kann, weil man ſeine Beſtimmung von der Wiege an weiß, weil jeder Vorfahrer zu dieſer Bildung ſeines Nachfolgers die beſten Mittel in Handen hat, und weil ein Vater ſeinem Sohne eine gute Erziehung geben ſoll, um nicht noch in ſeinem Kinde von ſeinen Unterthanen gehaßt zu werden. Allein welche Erziehung giebt man gewöhnlich jenen Menſchen, die das Schickſal der Reiche beſtimmen ſollen? Man vertraut ihre Kindheit verdorbenen Höflingen an, und unterhält ſie nur von der Größe, die ihrer wartet, von dem Glanze, der

ſie umſtralt, und von den Vorzügen der Souverainität. Unterweiſt man ſie in einigen Tugenden, ſo ſind es nur jene menſchenwürgenden Tugenden, die ſie von ihrem zarteſten Alter an gewöhnen, das Leben ihrer Unterthanen zu verachten: man legt in ihre junge Seele den Keim eines unglücklichen Ehrgeizes, der in der Folge den Frieden ihrer Staaten und die Ruhe ihrer Nachbarn untergräbt: die Schmeicheley beredet ſie, daß die Völker nur da ſeyen, um ihrer Eitelkeit zum Spielwerk zu dienen. Eine laſterhafte Gefälligkeit biethet allen ihren Vergehungen die Hand. Dieſe Gottheiten der Erde ſchwimmen in Vergnügen, ſind von Uebermuth und Wolluſt berauſcht, und wiſſen nicht, ob es unglückliche giebt. Ihr Herz gewöhnt ſich nicht, über das Schickſal der arbeitſamen Dürftigkeit erweicht zu werden; unmenſchliche Achtung für ſie entzieht ihren Augen das Schauſpiel des Elends; das Aechzen des Unglücks, von Schmeichlern unterdrückt, dringt nie zu den Ohren derjenigen, die es betrüben und niederſchlagen ſollte.

Ehmals genoſſen die Weiſen vertrauten Umgang mit den Königen, die an der Unterhaltung mit ihnen Wohlgefallen hatten und ſie zu Rath zogen. Wiſſenſchaft iſt heut zu Tage faſt überall von der Gunſt der Fürſten ausgeſchloſſen. Aemter und Ehrenſtellen ſind der Geburt vorbehalten, der Rang der Voråltern beſtimmt den Rang ihrer Nachkommenſchaft, welche das ausſchließliche Recht beſitzt, ſich dem Monarchen nahen und am Hofe zeigen zu dürfen. So ſind die Monarchen gemeiniglich mit Menſchen umgeben, bey denen der Zufall der Geburt Talente und Einſichten erſetzt, und die aus Mangel an Kenntniſſen und Tugenden unfähig ſind, ſie aufzuklären, oder doch wenig geneigt, ihnen die Wahrheit zu zeigen. Sie verleiten ihren Herrn, ſey es nun aus Unwiſſenheit

oder aus Intereſſe, zu unklugen Schritten, die ihnen eben ſo ſchädlich ſind, wie dem Staate, den ſie regieren. Die Fürſten ſehen nichts als Große, denen daran gelegen iſt, ſie zu betrügen: die Fürſten können alſo gewöhnlich keinen andern Rath annehmen als von ſolchen Unterthanen, die am wenigſten unterrichtet, oder am meiſten geneigt ſind, ſie übel zu berathen.

Je unumſchränkter ein Monarch iſt, deſto weniger iſt er im Stande, die Wahrheit zu kennen; je mächtiger er iſt, deſto weniger wird man Muth haben, ſie ihm zu ſagen, und deſto weniger wird er ſie hören mögen. Wann ein Menſch zu fürchten iſt, ſo ſucht man ihm nur zu ſchmeicheln, ihn zu beſänftigen und zu betrügen. Ein Deſpot iſt ein Löwe in Freyheit; man ſchmeichelt ihm, weil man ihn fürchtet; Eigenſinn, von Macht unterſtützt, muß Furcht einjagen. Ein Staat mag noch ſo unglücklich ſeyn, ſo beredet man doch den Tyrann, daß die Völker unter ſeiner Regierung nur zu glücklich ſeyen. Kann man ihm dieſen Wahn nicht beybringen, ſo ſagt man ihm, daß ein aufrühreriſches Volk kein Gehör verdiene, und daß die Klugheit fodere, ſeine Feſſel zu verdoppeln. Den Höflingen und Miniſtern iſt an der Unwiſſenheit des Monarchen gelegen: nicht der mindeſte Lichtſtral kann bis zu ihm durchdringen.

Umſonſt würde ſich der Sohn eines Deſpoten aufklären wollen: die argwöhniſche und eiferſüchtige Tyranney ſcheuet ſich vor ihrem eignen Blute: ein Nachfolger, der eiteln Vergnügen überlaſſen iſt, bleibt von dem Rathe ſeines Vaters entfernt; er würde ſich verdächtig machen, wenn er davon unterrichtet ſeyn wollte. Man ſehe nur, wie ſoviele Erbprinzen in Teutſchland aus Mißtrauen ſchlechthandelnder Väter oder ihrer Miniſter gefliſſentlich mit Soldatenſpielen im In- oder Auslande, mit

Sau- und Haſenhetzen, mit Liebſchaften und Luſtreiſen hingehalten werden, damit ſie eben ſo unerfahren an die Landes-Regierung, wie Kinder in die Welt, treten. So nimmt alſo ein Fürſt ohne Tugenden, ohne Menſchlichkeit, ohne Erfahrung die Zügel der Regierung in ſeine zu ſchwache Hände; ſeine Unfähigkeit giebt ihn auf gerade Wohl meyneidigen Menſchen preis, die ihn in ſeiner Jugend geblendet haben. Das Leben, das Vermögen der Unterthanen werden dem Raube des Ehrgeizes einiger Günſtlinge ausgeſetzt. Der Monarch, durch ſeine Miniſter verdunkelt, wird ein eitler Götze, der keine andere Verrichtung hat, als die Verrätherehen, die Ungerechtigkeiten, und die Laſter der ſchlechten Räthe, Schmeichler und Intriguanten zu belohnen, die ihn umgeben. Unter ſchwachen Königen artet die Monarchie allzeit in eine gefährliche Oligarchie aus. Die höchſte Gewalt iſt unter einigen Miniſtern vertheilt, deren Intereſſe von jenem des Monarchen und von dem Intereſſe der Nation verſchieden iſt. Der Staat iſt nicht ihr Staat, das Volk nicht ihr Volk; ſie liegen ihnen alſo nicht am Herzen. Sie bedienen ſich der höchſten Gewalt, um die Völker aufzureiben; und die Könige, der würklichen Gewalt beraubt, ſind ſo, wie ihre Staaten, das Spielwerk derjenigen, die ſie regieren. Ein ſchwacher König iſt nichts anders, als der erſte Sklave in ſeinem Königreiche; ſeine Nation iſt das Opfer alljener, welche etwas über ihn vermögen. Die Uebel der Völker verewigen ſich ohne ſein Wiſſen von Geſchlecht zu Geſchlecht; und er überläßt ſeinem eben ſo unfähigen Nachfolger, wie er, entvölkerte Provinzen, erſchöpfte Finanzen, und unglückliche Unterthanen.

§. XL. Ihre Würkungen auf das Glück der Unterthanen.

Dieſes ſind die Früchte der Erziehung, die man gemeiniglich den Menſchen giebt, welche ihre Geburt beſtimmt, Nationen zu regieren. Man würde von denen, die zum Throne beſtimmt ſind, wahrhaft übernatürliche Eigenſchaften fodern, wenn man wollte, daß ſie den gefährlichen Eindrücken widerſtehen ſollten, welche verdorbene Menſchen von ihren erſten Jahren an auf ſie machen: es wäre nicht vernünftiger, wenn man foderte, daß ſie in ihrem reiferen Alter Gefühle von Gerechtigkeit, Mitleid und Menſchlichkeit, die ihren Herzen ganz fremd ſind, hegen ſollten Wundern wir uns alſo nicht, wenn wir ſo wenige Monarchen ſehen, die auch nur der im geſelligen Leben gemeinſten Eigenſchaften empfänglich ſind: treffen die Völker von Ohngefähr bey ihren Herren mitleidige Seelen an, ſo dürfen ſie darüber wie über ein Wunder oder wie über ein ungehofftes Glück frohlocken. Die Geſchichte der Nationen biethet uns eine empörende Einförmigkeit von den Ausſchweifungen ihrer berühmten Monarchen dar, welche, im Blute gebadet, auf den Leichnamen ihrer Unterthanen einem verhaßten Ruhme entgegen gehen. Sie zeigt uns nur verheerte Felder, verödete Provinzen, zerſtörte Städte, und Schutt- und Aſchenhaufen, die einzigen Denkmäler, die uns jene gefühlloſe Krieger zurückließen, welche über Menſchen herrſchten. Wenn auch dieſe Herren minder heftigen Leidenſchaften unterworfen ſind, ſind ihre Völker dadurch glücklicher? Alsdann fließen ihre unnützen Tage unter eiteln Vergnügungen, unter ſchimpflichen Ausſchweifungen, in weibi-

ſcher Weichlichkeit und in Unthätigkeit dahin, während ihre Staaten der Habſucht, den Intriguen, der Unklugheit und der Wuth ihrer ſchändlichen Günſtlinge zum Raube werden.

Durchläuft man die Jahrbücher der Welt, und ſtößt man auf einige tugendhafte Fürſten, ſo gleichen ſie jenen Lufterſcheinungen, die nur auf einige Augenblicke den verirrten Wanderer erhellen, um ihn hernach in eine noch ſchrecklichere Nacht zu ſtürzen. Faſt alle Gegenden der Erde ſeufzen ſeit ſo vielen Jahrhunderten unter dem grauſamſten Drucke; die ungerechte Gewalt eines Einzigen iſt faſt an allen Orten auf die Ruinen der öffentlichen Glückſeligkeit gegründet. Die Souveraine mißkennen die Rechte der Menſchen, ſie verletzen und ſchänden ſie. Die Völker wurden zur Schlachtbank geführt und zu Grunde gerichtet, um einen unruhigen Monarchen berühmt zu machen; ihre Schätze wurden unter hungrige Höflinge verſchleudert; und die mit Gewalt oder vom Vorurtheile unterjochten Nationen, wagen es kaum ihre Souveraine um das Glück zu bitten, das ſie, zu fodern, die Natur berechtiget.

Mit einem Worte, wir ſehen faſt zu allen Zeiten nnd auf allen Theilen der Erde die Menſchen von Vater zu Sohn unglücklich, und von den Leidenſchaften, von der Unwiſſenheit und Dummheit derjenigen zu Boden gedrückt, die ſich mit ihrem Glücke beſchäftigen ſollten. Wir ſehen überall die Nationen Fürſten unterworfen, die entweder zu mächtig ſind um gerecht zu ſeyn, oder zu unwiſſend um ihre Pflichten zu kennen, oder auch zu träge, um an dem Wohlſeyn ihrer Unterthanen zu arbeiten. Ihr Kopf iſt gemeiniglich von Kenntniſſen leer, ihr Herz ohne Gefühl, und ihr Körper von Weichlichkeit und Ausſchweifung entnervt. Die Geſchichtsbücher der Reiche ſtellen uns bald wilde Krieger, bald eine lange Reihe unthätiger, laſterhafter, zerſtreuter Monarchen auf, die

nichts anders als öffentliche durch die Feigheit der Völker begünſtigte Feinde oder unfähig waren, ſelbſt zu regieren, und ihre Staaten unklugen, unwiſſenden und niederträchtigen Miniſtern überließen. So hieng das Schickſal der Reiche immer von ſolchen Bürgern ab, die die meiſten Gebrechen und die wenigſten Talente hatten; jede redliche Seele empört ſich bey dem Anblicke von Menſchen, durch welche ſich ſehr oft Nationen und Fürſten beherrſchen laſſen.

Sobald eine Nation dem Geblüte ihrer Monarchen das Recht ſie zu regieren, überläßt, ſo will doch auch der geſunde Menſchenverſtand, daß man wenigſtens Maaßregeln ergreift, um die jungen Seelen derjenigen zur Tugend heranzubilden, welche einſt ihr Glück entſcheiden ſollen. Sollten nicht die Prinzen-Erzieher für die Aufführung, für die Gefühle und Einſichten ihrer Zöglinge verantwortlich ſeyn? Sollte nicht die öffentliche Rache jene verfolgen, welche ſie irre geleitet, oder ſie mit allen ihren Pflichten unbekannt gelaſſen haben? Sollten endlich die Völker nicht jene verächtliche Zöglinge verwerfen, die zum Laſter, zur Unmenſchlichkeit und zur Tyranney erzogen wurden? Koſtet es dann denen, die das Schickſal beſtimmt, Fürſten-Seelen zu bilden, ſoviele Mühe, ſie zu belehren, daß ſie Menſchen ſind; daß ſie geſchaffen ſind, Menſchen zu regieren; daß es ihnen als Inhabern der National-Gewalt nicht erlaubt iſt, die Nationen unglücklich zu machen; daß jede rechtmäßige Gewalt nur auf das Vermögen gegründet ſeyn kann, diejenigen glücklich zu machen; welche einwilligen, ihr zu gehorchen; daß jeder ungerechte Souverain einen jeden zum Verbrechen auffodert, den er unterdrückt; daß ein Tyrann nichts als Feinde hat, und daß er weder getreue Unterthanen haben, noch gute Bürger regieren kann?

Ja! die Prinzen-Erzieher ſollen und müßen für die Fehler ihrer Zöglinge verantwortlich ſeyn. Wenn ein Schmiedt dafür haften muß, daß das ihm zum Verarbeiten anvertraute plumpe Aerzt durch ſeine Kunſt geſchlachteter, und das wird, was man von ihm verlangt: ſo kann man die Vervollkommung des ihm anvertrauten Stoffes um ſomehr von demjenigen fodern, der das künftige Glück und den Stolz einer Nation zu bilden wagt. Dem in ſeinen Schriften ſo weiſen Seneka wird Neros abſcheuliche Gemüthsart zu Laſt gelegt; Sokrates ſchlug den Lehrer eines Knaben, der trotz ſeiner guten natürlichen Anlagen böſe war, weil er den Lehrer als den Urheber der Bosheit des Lehrlings anſah; Diogenes von Babylon erzählt, daß Alexander von ſeinem Lehrer Leonidas gewiſſe Fehler angenommen habe, welche ihm von der Knabenſchule an bis zum Manne und bis zum König angeklebt hätten: und dennoch hat man dieſe alte Wahrheit, daß den Prinzen-Erziehern die Fehler ihrer Zöglinge zur Laſt fallen, in unſern neuen Zeiten keiner Rückſicht gewürdiget; man hält Prüfungen, worin der Sohn eines Stallknechts öffentliche Beweiſe ſeiner Talente und ſeines Fleißes ablegen muß, aber man hält es nicht der Mühe werth, dem Volke Rechenſchaft von den Fähigkeiten desjenigen abzulegen, der nicht zum Dienſte eines Stalls voll Eſel und Pferde, ſondern zur Gründung eines dauerhaften Glückes von Millionen Menſchen beſtimmt iſt. Dem Fürſten ſey es erlaubt, ſeinem Sohne und Nachfolger das in ſeinen Augen tauglichſte Subject zum Führer zu wählen, weil er als Vater die natürliche Vermuthung der beſten Auswahl für ſich hat: aber das Volk ſey befugt, denjenigen zu ſtrafen, der den Vater ſeines künftigen Regenten durch ſeine ſchlechte Erziehung betrogen hat.

Von den Unterthanen.

§. I. Von Bürgern, Unterthanen und Sklaven.

Nachdem wir die natürlichen Gränzen der Gewalt der Souveraine gezeigt haben; ſo wollen wir itzt die Rechte der Unterthanen oder Völker prüfen. Umſonſt ſprechen die Geſetze, wenn man ſie nicht anhört. Gehorſam iſt demnach eine Pflicht für alle Unterthanen eines Staats; er iſt ein nothwendiges Opfer, das jedes Glied von ſeinem beſondern, oft ungerechten und unvernünftigen Willen dem Willen aller macht, einem Willen, der aufgeklärter als der ſonſtige iſt. Dieſe Folgeleiſtung geſchieht nicht umſonſt, natürlich iſt der Gehorſam dem Wohlſeyn, dem Schutze und der Hülfe angemeſſen, welche die Gewalt, die ihn regiert, dem Unterthan, angedeihen läßt. Dieſes Opfer wird durch einen größern Vortheil erſetzt; die Furcht vor den Uebeln, denen man ſich ausſetzen würde, wenn man ſich ihm entziehen, oder ſich weigern wollte, ſich nach ihrem Willen zu fügen, macht es nothwendig. Sobald eine Nation in ihrer Mitte eine Gewalt aufgeſtellt hat, um ihren Willen zu vernehmen zu geben, ſo muß dieſe Gewalt alle Glieder ohne Unterſchied anhalten dieſem Willen zu gehorchen. Das Geſetz muß ein-

förmig ſeyn; alle müßen gleichmäßig unter ihm ſtehen: es iſt der Ausdruck des öffentlichen Wunſches; es hat nur das allgemeine Beſte zum Zwecke; es ſoll ſeiner Beſtimmung nach die Leidenſchaften der Menſchen im Zaume halten; es iſt endlich gemacht den Uebeln abzuhelfen, die aus der Ungleichheit entſpringen, welche die Kräfte, die Talente und die Reichthümer unter ihnen hervorbringen könnten, und es würde keiner dieſer Gegenſtände erfüllt, wenn es nicht zu allen mit dem nämlichen Nachdrucke ſpräche.

Das Geſetz befiehlt Unterthanen, der Deſpotiſm Sklaven, der Tyrann Feinden. Nur rechtmäßige Souveraine haben wahre Unterthanen; nur dann ſind ſie rechtmäßige Souveraine, wann ſie mit Einwilligung ihrer Völker regieren, oder wann der Wille des Haupts der getreue Ausdruck des Willens der Geſellſchaft iſt; wann der Unterthan Geſetzen gehorcht, die er durch ſeine Repräſentanten billigt, dann kann er ſich Bürger nennen; dann giebt es für ihn eine Bürgerſchaft, ein Vaterland; dann fühlt er die Nothwendigkeit ſich in Anſehung der Unterſtützung, des Guten und der Sicherheit, die es ihm gewährt, näher an daſſelbe anzuſchließen. Dieſes iſt der Maaßſtab ſeiner Liebe für ſein Land und für ſeine Regierung. Er wird ſie ſolange lieb haben, als ſie ihm ſein Daſeyn ſo angenehm machen, wie er es haben will; das Opfer, das er ihnen von einem Theile ſeiner Unabhängigkeit bringt, kann nur dem Guten angemeſſen ſeyn, das für ihn daraus entſpringt. Nur unter einer billigen Regierung giebt es Bürger, unter einer tyranniſchen Gewalt kann die Regierung nur Feinde haben, die ihren Untergang verlangen; ſie hat nur Schmeichler, Verräther und verdorbene Seelen zu Gönnern und Stützen.

Warum haben wir Teutſche kein gemeinſchaftliches Vaterland? Warum ſehen wir ſo gleichgültig zu, wenn das teutſche Reich von außen bedroht wird, wenn ganze Provinzen von ihr losgeriſſen werden, wenn die Gefahr ſich ſelbſt immer mehr unſern eignen Heerden nähert? Die wenigſten Teutſchen ſind wahre Bürger, viele ſind Sklaven, und nicht wenig Feinde ihrer Regenten. Nichts würde daher auch ſchädlicher ſeyn, als die von ſo vielen vorgeſchlagene Bewaffnung der teutſchen Volksmaſſe gegen Frankreich. Aber woher rührt dieſe den Fürſten ſo nachtheilige Stimmung des teutſchen Publicums? Suchten ſie doch den Grund davon nirgends anderswo, als in ſich ſelbſt! Wünſcht ein Volk etwas, das gegen den Willen des Regenten läuft, ſo nennt man dieſen Wunſch ein Wageſtück gegen die Majeſtät des Thrones: will es Dinge, die dem Wunſche ſeines Herrn entgegen ſind, ſo wird dieſer Wille zum Verbrechen, zur Aufruhr und Empörung. Kaum wählt ſich ein Land Deputirte und einen Landes Anwalt oder Syndicus um ſeine Beſchwerden und Bitten, Anſprüche und Gerechtſame der Regierung vortragen zu laſſen; ſo verſchließt man von ſogenannter obervormundſchaftlicher Aufſicht die Landes- und Gemeinde-Caſſen, um nicht die dazu nöthigen Koſten beſtreiten zu können, oder man zieht gar die Wortführer oder Sprecher in Unterſuchung, ihre Klagen mögen ſo gegründet ſeyn, wie ſie wollen.

§. II. Vom Gehorſame.

Der Gehorſam hat keinen andern Beweggrund als die Hoffnung eines Guts oder die Furcht vor einem Ue-

bel; der Menſch entſagt nur ſeinem eignen Willen, entweder um ein größeres Glück zu erlangen, als er erlangt haben würde, wenn er ſeiner eignen Fantaſie gefolgt wäre, oder um das Unglück zu vermeiden, das ſein Ungehorſam nach ſich gezogen hätte. Ein von der Vernunft aufgeklärtes Intereſſe muß alſo den Bürger anlocken, daß er ſich den gerechten Geſetzen einer Geſellſchaft unterwirſt, die ſich mit dem Wohlſeyn ihrer Glieder beſchäftigt. Unter einer deſpotiſchen oder tyranniſchen Regierung gehorcht man aus keinem andern Beweggrunde, als aus Furcht vor einer ungerechten Gewalt, die nur den Eigenſinn desjenigen unterſtützen hilft, der befiehlt, ohne demjenigen Vortheile zu verſchaffen, der gehorcht; mit Gewalt wird alsdann eine äußerliche Unterwürfigkeit erzwungen, die das Herz mißbilliget. Wenn der Bürger gehorcht, ſo arbeitet er an ſeinem eignen Glücke; wenn der Sklave gehorcht, ſo arbeitet er, ohne einigen Nutzen für ſich ſelbſt oder für die Geſellſchaft, nur für einen Herrn, den er verabſcheut. Nur die Erwartung von einem Glücke kann ein vernünftiges Weſen beſtimmen, einem andern zu gehorchen; die Menſchen zwingen, daß ſie ihrer natürlichen Freyheit entſagen, ohne daß würkliche Vortheile für ſie daraus entſpringen, iſt Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit, Tyranney.

§. III. Von ſeinen Gränzen.

Die Glieder einer Geſellſchaft, welche ſich weigern, der von ihr gutgeheißenen Gewalt zu gehorchen, ſind Rebellen; diejenigen, welche einer ungerechten, ſchädlichen und von der Geſellſchaft mißbilligten Gewalt gehorchen, ſind getreue Bürger gegen das Vaterland: der Tyrann,

der Uſurpator ſind alsdann die einzigen Rebellen; ſie widerſetzen ſich dem allgemeinen Willen, wider den ſich aufzulehnen ihnen nicht erlaubt iſt. Gleichen nicht diejenigen, die ſich wider die Geſellſchaft, deren Glieder ſie ſind, mit einem Tyrann verſchwören, ausgearteten Söhnen, welche einem Räuber das Haus ihres Vaters plündern halfen?

Dieſe Grundſätze lehren uns die rechtmäßige Gränzen des Gehorſams kennen. Er muß unumſchränkt ſeyn, ſobald der Wille des Souverains nur der Ausdruck des öffentlichen Willens iſt; er iſt blind, thöricht, laſterhaft, ſobald der Uſurpator ſeinen eignen Willen an die Stelle des Willens der Geſellſchaft ſetzt, mit welcher die Unterthanen durch ältere und geheiligtere Bande vereinigt werden, als jene ſind, die ſie an ihre Souveraine feſſeln. Blinder Gehorſam iſt nur für Sklaven. Der Bürger gehorcht nur dort, wo die öffentliche Gewalt das Recht hat, ihm zu befehlen, und niemals iſt dieſe Gewalt berechtiget, etwas wider die Natur, wider die Gerechtigkeit und wider das Wohlſeyn eines Ganzen zu befehlen, dem ſie untergeordnet iſt.

Um deſto ungeſtrafter und ſicherer blinden Gehorſam zu erzwingen miethete der Deſpotiſm die Hände der Prieſter, die ihn mit dem Schilde der Religion bedeckten Wer ſich der Obrigkeit widerſetzt, ſchrien nun dieſe, der widerſetzt ſich Gott! Aber die Religion verließ ihre niederträchtigen Diener, ſobald ſie ſich zu Werkzeugen des Deſpotiſm brauchen ließen; und ſie, die keine andere Geſellſchaft als die ihrer edeln Schweſter, Vernunft, verträgt, rief den betrogenen Sterblichen unaufhörlich zu, daß jede Obrigkeit aufhört Obrigkeit zu ſeyn, ſobald ſie aufhört vernünftig und gerecht zu ſeyn.

§. IV. Fragen über den nämlichen Gegenſtand.

Aber, wird man ſagen, wie kann man von der Gerechtigkeit, von dem Nutzen der Befehle des Souverains urtheilen? Wie den Willen der Geſellſchaft kennen, der es oft nicht frey ſteht ſich zu erklären? Ich antworte, daß die Geſetze der Natur und der Vernunft alljenen bekannt ſind, welche Leidenſchaft, Intereſſe oder Vorurtheil nicht gänzlich geblendet haben: alle ſind im Stande zu beurtheilen, ob die Befehle, die man ihnen giebt, denſelben entgegengeſetzt oder angemeſſen ſind. Sobald ein wüthender Tyrann einigen ſeiner Unterthanen befiehlt, diejenigen zu erwürgen, die ſich weigern wollten, ſeiner Willkühr zu gehorchen; ſobald er ſich ihrer bedienen will, um ihre Mitbürger ihrer Freyheit, ihres Eigenthums und anderer Vortheile zu berauben, deren Gebrauch ihnen die Natur und die Geſellſchaft verbürgt; ſobald ein Tyrann die ausdrücklichen Geſetze einer Nation, die er regiert, aufheben will; ſobald er bey jedem beſondern Vorfalle neue Verordnungen macht, um alles nach ſeiner Rache, nach ſeinem Eigenſinne, nach ſeiner Leidenſchaft zu entſcheiden, was für Unterthanen werden ſich nach ſeinen Befehlen fügen? Fühlt nicht jedes vernünftige Weſen ihre Ungerechtigkeit? Macht man nicht heute neue Geſetze, weil die geſtern geſchmiedeten nicht befolgt wurden? Und empört ſich nicht das Herz eines jeden Bürgers auch über die heute gemachten Geſetze?

§. V. Von dem Wunſche der Nation.

Den Willen der Geſellſchaft kennt man allzeit hinlänglich; und wann auf der einen Seite der Souverain ganz allein, und auf der andern Seite die ganze Geſellſchaft gegentheilige Geſinnungen hegen, ſo können dem Bürger die Befehle nicht unbekannt ſeyn, die er befolgen ſoll. Man kann es nicht genug wiederholen, daß die Rechte der Nationen denen der Könige vorgehen, die ſie ſich zu ihren Häuptern gewählt haben. Sie haben nie das Recht verloren, die Gewalt, die von ihnen herrührt, zu begränzen, abzuändern, einzuſchränken oder zurückzufodern, ſobald ſie deren Mißbräuche kennen. Ihre Stimme und nicht die des Souverains muß alsdann gehört werden. Unterthanen, die ſich mit einem Tyrann verbinden, um das Vaterland zu unterdrücken, ſind Räuber, Rebellen, Raſende, denen das Vaterland alle ſeine Macht entgegenzuſetzen berechtiget iſt, und deren Verbrechen, welcher ſie ſich durch die Unterſtützung ſeiner Feinde ſchuldig machen, es mit Recht ſtraft. Die Räthe eines Fürſten ſind nicht da, um den Launen ihres Herrn zu ſchmeicheln; ſie müßen nach dem Wunſche oder zum Beſten des Landes rathen: ſie werden aber Verräther und Meuchelmörder an der ihnen anvertrauten Volksfreyheit, wenn ſie bey ihrer Unterdrückung ſtumm bleiben, oder gar ihre Feſſel ſchmieden helfen.

Ohne Zweifel werden dieſe Maximen jenen Menſchen fremd und gefährlich ſcheinen, die gewöhnt ſind, den Souverain mit der Nation zu verwechſeln; ſie werden jene verächtlichen Seelen empören, bey denen Entehrung erblich geworden iſt; ſie werden jenen Verblendeten falſch vorkommen, welche keine Begriffe von den Rechten der

Geſellſchaft haben; ſie werden von Schmeichlern und gemietheten Hofſchranzen, deren verachtungswürdiges Intereſſe ſich immer mit der ungerechteſten Gewalt vereint, als aufrühreriſch behandelt werden. Aber die Wahrheit dieſer Grundſätze wird alljenen einleuchten, welche auf den Zweck des geſellſchaftlichen Vereins, auf die der menſchlichen Natur anklebenden Empfindungen, auf die unveräußerlichen Rechte der Völker zurückgehen, und ſich nicht von Worten täuſchen laſſen. Gehorchet blind der öffentlichen Gewalt, ruft uns der Deſpotiſm zu: gehorchet eher der Natur, der Gerechtigkeit, dem Vaterlande, ruft uns das allgemeine Intereſſe zu, deſſen Stimme zu allen Zeiten gemacht iſt, dem Bürger zu befehlen.

§. VI. Von dem öffentlichen Mißvergnügen.

Der Gehorſam hat alſo ſeine Gränzen wie die Gewalt; die Gerechtigkeit, die Nützlichkeit, die Umſtände, der allgemeine Wunſch ſetzen ſie unveränderlich feſt. Man wird vielleicht ſagen, daß es dem billigſten Souverain unmöglich ſey, auf eine für alle Unterthanen gleich vortheilhafte Art zu regieren, oder nie Mißvergnügte zu machen. Ich antworte, daß es genug iſt, wenn ſeine Regierungsart der größten Anzahl zuträglich iſt. Ein Souverain kann durch Geſetze manchmal mit den reinſten Abſichten ſeinen Völkern mißfallen, aber kaum laſſen ihn ſeine Völker fühlen, daß ſie ſich für ſie nicht ſchicken, ſo widerruft er ſie. Unter dem tugendhafteſten Fürſten kann eine große Anzahl von Bürgern unglücklich ſeyn, aber ihr Unglück nimmt ein Ende, ſobald er davon unterrichtet iſt. Nur dann verurſacht das Betragen einer Regierung ein allgemeines Mißvergnügen, wenn es unſtrittig

und immerwährend ſchlecht iſt, oder wann es, an und für ſich gut, von ſchlechten Bürgern auf eine boshafte Art in ein falſches Licht geſtellt wird. Im erſten Falle muß man auf die Quelle des Uebels zurückgehen, und das Gebrechen in der Staatsverwaltung heben, welches der Nation mißfällt; im zweyten Falle muß ein Souverain ſeinen Völkern den Irrthum benehmen, er muß ihnen die Güte ſeiner Abſichten zu erkennen geben, er muß die beſten Köpfe und die redlichſten Herzen im Lande, die Volkslehrer, durch Auszeichnungen und Belohnungen gewinnen, um durch ſie auf ſeine Unterthanen zu würken, er muß dieſe nach und nach von den Vorurtheilen heilen, die ſie blenden, und ihnen die heimlichen Anſchläge verdorbener und aufrühreriſcher Menſchen aufdecken, die ſie gegen vernünftige und dem Vaterlande nützliche Maaßregeln aufzubringen ſuchen. Die Unterthanen ſträuben ſich nicht gegen die Vernunft, außer wann ſich die Souveraine nicht verbunden halten, vernünftig mit ihnen zu ſprechen: nur dann giebt es keine Mittel gegen die Uebel der Unterthanen, wann ihre Herren damit unbekannt ſind, oder wann ſie ein übelverſtandenes Intereſſe oder eine ungerechte Eitelkeit taub gegen ihre Beſchwerden macht. Man kennt allzeit den Wunſch einer Nation, wann ſie die Gewaltthätigkeit nicht hindert, ihn auszudrücken. Selbſt unter der drückendſten Regierung laſſen ſich die Wünſche der Völker genug fühlen; ſie fallen jedem vernünftigen Bürger in die Augen; er wird bald die Umſtände gewahr, bey denen ſein Gehorſam gegen ſeine Herren ſeinem Lande ſchädlich werden würde.

Iſt es nun ſo ſchwer, den Wunſch einer Nation zu kennen, wann man Städte und Provinzen der Raubſucht deſpotiſcher Staatsbeamten und Volksſchinder preisgegeben ſieht; wann übermäßige Auflagen die Ländereyen un-

bebaut und entvölkert machen; wann die mühſamſte Arbeit dem Landmanne kaum ſoviel einträgt, daß er ſich ernähren und von dem Ungemache der Luft ſchützen kann; wann die Geſetze unſtrittig nichts anders zum Gegenſtande haben, als die Bürger ihres Eigenthums zu berauben; wann der ſchamloſe Deſpotiſm weder auf Perſon, noch Stand oder Rang Rückſicht nimmt; wann die Schätze des Staats ſchändlich verſchleudert werden, um die Laſter eines Haufen von Intriguanten, Sykophanten und Schmeichlern zu belohnen; wann man endlich einſieht, daß alles, vom ausgezeichneteſten Bürger an bis zum elendeſten herab, beſtändig Gefahr läuft, ein Opfer des Eigenſinns, der Rache, der Ungerechtigkeit, der Anbringerey und der Intrigue zu werden, und daß oft ſchon der Name eine Sünde iſt? Bey einer Nation, bey der Niemand vor Gewaltthätigkeit geſichert iſt; bey der man keine Gerechtigkeit mehr findet; mit einem Worte, bey der Niemand ſein Eigenthum, ſeine perſönliche Sicherheit und Freyheit genieſt, wird der billigdenkende Bürger weder über den Zuſtand ſeines Vaterlandes noch über die Parthey ungewiß ſeyn, die er ergreifen ſoll, ſobald ſich daſſelbe erklärt. Hat hingegen ein Regent ein ſo gutes Herz, daß es ſich immer mit Wohlthun beſchäftiget; iſt ſein Geiſt ſo aufgeklärt, daß er immer das Beſte ſieht; beſitzt ſeine Seele edle, große, ſchöne Eigenſchaften und alle Tugenden, die nie in Extremitäten ausarten; kurz iſt er ein zweyter Trajan, ſo wird man auf keines einzigen ehrlichen Mannes Stirne Mißvergnügen gegen die Regierung leſen.

---

§. VII. Von den Unruhen.

Aber, wird man ſagen, welche Parthey ſoll der Bürger ergreifen, wenn ſich nur ein Theil der Nation gegen den Souverain bewaffnet hat? Auf der Seite des größten Theils iſt auch das meiſte Recht: ſind die Mißvergnügten eben ſo zahlreich wie die Anhänger der Regierung, ſo zieht er das Licht der Vernunft zu Rath; er ergreift die Parthey, die er für ſein Vaterland am vortheilhafteſten hält; er kann ſich, Zweifelsohne, betrügen, aber ſein Herz macht ihm keine Vorwürfe, ſobald das Wohl ſeines Landes der wahre Beweggrund ſeiner Schritte iſt. Es kann ſich fügen, obgleich ſehr ſelten, daß eine verblendete Nation bisweilen die Dienſte eines tugendhaften Souverains mißkennt; es kann geſchehen, daß ſie ſich ſelbſt dem Guten widerſetzt, welches er ihr thun will: aber der Wille aller darf nie dem Willen eines Einzigen aufgeofert werden; kein Menſch kann das Recht erwerben, eine Nation wider ihren Willen zu regieren; der Monarch kann ihr alsdann ihre Ungerechtigkeiten vorſtellen, er kann ſich bemühen, ſie nach und nach zur Vernunft zurückzurufen, er kann ihr mit Sanftmuth die Folgen ihrer unklugen Schritte fühlen laſſen; aber er würde von ſeiner Seite eine Ungerechtigkeit begehen, er würde ein Uſurpator und ein Tyrann werden, wenn er hartnäckig darauf beharrte, ihr ein Joch aufzulegen, das ſie verabſcheut, oder ſie Geſetzen zu unterwerfen, die ſie verwirft. Der rechtmäßigſte, der weiſeſte, der tugendhafteſte Souverain würde nichts mehr als ein Tyrann ſeyn, wenn er gegen den öffentlichen Willen zu regieren halsſtärrig fortführe; er kehrt in die Reihe der Unterthanen

zurücke, ſobald der öffentliche Wille ſeine Gewalt von ihm zurückruft.

Ohne ſeine Pflicht zu verläugnen kann ſich der Bürger nicht weigern, für ſein Land die Parthey wider den Tyrann zu nehmen, der es unterdrückt. Die Verzweiflung waffnet oft die Hände der Tugend ſelbſt wider den Zwang einer ungerechten Gewalt. Gewalt iſt das einzige Mittel gegen Gewalt; eine ganze Nation iſt nie ohne die ſtärkſten Gründe unzufrieden; die Völker ſind ruhig, ſolange ihre Uebel erträglich ſind; die Furcht vor größern Uebeln hält ſie in der Unthätigkeit zurücke; wenn ein Fürſt, der Unruhen veranlaßt, keine boshaften Abſichten hat, ſo fallen ſie doch immer ſeiner Unklugheit zur Laſt; nur durch Nachläßigkeit oder durch übermäßige Ungerechtigkeit werden die Fürſten der Zuneigung ihrer Unterthanen beraubt; nur übermäßige Gewaltthätigkeit treibt ſie an, die äußerſten Mittel aufzuſuchen, um ihr Schickſal zu verbeſſern. Es gäbe keine Empörung, wenn es keine Tyrannen gäbe.

§. VIII. Von ihren Urſachen.

In der That, ſehen wir nicht bey den Völkern eine unüberwindliche Anhänglichkeit an Souveraine, die ihnen oft nichts als Böſes thun, oder ſich doch ſehr wenig bekümmern, ihnen Gutes zu thun? Das Volk iſt immer bereit, ihre Herren zu entſchuldigen, ſelbſt dann, wann es Urſache hat, ſich zu beklagen; es bildet ſich ein, daß ſie ſeine Uebel nicht wiſſen, und daß ſie ihnen abhelfen würden, wann ſie beſſer unterrichtet wären. Eine erbliche Ehrfurcht gegen die höchſte Gewalt, der Glanz, der ſie umgiebt, die Vortheile, mit denen ſie allzeit ihre An-

hänger zu belohnen im Stande iſt, das Alter des Beſitzes ſind mächtige Bande, die die Unterthanen an ihre Souveraine feſſeln, und die ſie ihnen ohngeachtet ihrer Nachläßigkeit oder ihrer Unbilligkeiten werth machen. Die Nationen unterſtellen allzeit, daß ihre Häupter nicht ihre Feinde ſeyn können: nur die unverſchämteſte Tyranney iſt im Stande ſie zurecht zu weiſen und ihnen zu zeigen, daß ſie nur mit Undankbaren zu thun haben, welche ihre Zärtlichkeit und Ergebenheit mißbrauchen, oder daß ſie ehrloſe Räthe verhärtet und gegen die Zärtlichkeit ihrer Unterthanen unempfindlich machen. Giebt es ein abſcheulicheres Verbrechen, als das jener Miniſter, welche den Vätern der Völker die Herzen ihrer Kinder entziehen?

Nie anderswo als im Schooße der durch immerwährende Gewaltthätigkeiten ermüdeten Nationen erheben Ehrgeizige oder Fanatiker ihre Stimme. Das Feuer des Aufruhrs entzündet ſich nur dann, wann es brennbare Materien in den Köpfen antrifft. Unruhige Unterthanen und häufige Rebellionen kündigen eine fehlerhafte Regierung oder nachläßige Souveraine an.

Wenn gleich jeder gefühlvolle Engelländer noch heut zu Tage erröthet, daß ſein Karl der *I.* durch die Hand des Henkers fiel: ſo war doch dieſer unglückliche, obgleich edelmüthige, tapfere und beſcheidene König nach dem Zeugniſſe unpartheyiſcher Männer, wie z. B. Rapin Thoyras iſt, durch eine unſelige Wahl in ſeinen Entſchlüſſen, durch Mangel an Standhaftigkeit in den wichtigſten Augenblicken und durch öftere Unklugheit in Staatsſachen nicht wenig Schuld, daß Cromwell und deſſen Anhang ſein Haupt mit ſo großem Erfolge empor hob. Der gutmüthige Ludwig der *XVI.* wurde das Opfer ſeiner eignen Schwäche und der Sünden

ſeiner Vorfahrer. Die Geſchichte liefert uns wenige Beyſpiele von ungerecht entthronten Souverainen; aber ſie zeigt uns eine unendliche Anzahl von Souverainen, die mit Recht den Zorn ihrer Unterthanen verdienten.

§. IX. Der Bürger muß geduldig ſeyn.

Nichts iſt Zweifelsohne laſterhafter, als die Empörungen eines manchmal wenig beträchtlichen Theils der Nation gegen die rechtmäßigſte Gewalt. Die Verbindlichkeiten, welche die Unterthanen an ihre Herren feſſeln, die gute Ordnung, die Sicherheit gebiethen jedem Bürger ruhig zu bleiben. Die Geſellſchaft räche ſich für die Uebel, über die ſie ſich zu beklagen berechtiget iſt; getreue Bürger unterſtützen ſie, wann ſie ſich einmal erklärt hat; aber ſie ſtören ja nie ohne ihre Einwilligung die Ordnung, die ſie eingeführt hat; ſie empören ſich ja nicht wider vorübergehende Uebel, die ſie willig erträgt. Alles würde in Anarchie gerathen, wenn ſich der Unterthan ſelbſt Gerechtigkeit verſchaffen wollte. Bürger! flieh ein Vaterland, das dich unglücklich macht, oder ſeufze im Stillen über die Uebel, die dir alleine zugefügt werden; du biſt der Ruhe des Staats die Aufopferung deiner perſönlichen Unzufriedenheit ſchuldig Der Regent hat kein Götterauge, das alle Ungerechtigkeiten durchſchauen kann; er iſt Menſch und den nämlichen Schwachheiten unterworfen wie du. Die vereinigte oder repräſentirte Geſellſchaft hat allein das Recht, ſich den Treuloſen, die ſie unterdrücken, zu widerſetzen, ſie zu ihren Pflichten zurückzuführen und zu ſtrafen; alsdann leih ihr deinen Arm, alsdann ſtreite für ſie, alsdann unterſtütze ſie in ihren Foderungen; du biſt es ſchuldig, und du erfülleſt deine Pflicht,

wenn du mit ihr einem von deiner Nation nicht mehr anerkannten Willen deinen Gehorſam verſagſt; du kannſt nicht ſtrafbar ſeyn, wenn du ihren Fahnen folgſt.

Hingegen eure Befehle, Souveraine! ſeyen gerecht, wenn ihr Gehorſam fodern wollet. Ihr findet keine rebelliſche Unterthanen, wenn ihr nicht ſelbſt Rebellen gegen die Gewalt ſeyd, die die eurige beſtimmen ſoll; ihr findet keine rebelliſche Unterthanen, ſolange ihr die getreuen Organen der Geſellſchaft ſeyd, und ſolange eure Geſetze ihrem Zwecke angemeſſen ſind. Die Fürſten ſind Rebellen, wann ſie ſich der Billigkeit widerſetzen; die Unterthanen ſind Rebellen, wann ſie ſich gegen die Gewalt auflehnen, die ſie mit Billigkeit regiert. Die Leidenſchaften können bisweilen die Unterthanen ungerecht und laſterhaft machen, wie die Souveraine; die Ueberlegenheit rechtfertiget die Ausſchweifungen der einen ſo wenig, wie der andern. Die Legionen, die dem friedfertigen Probus das Reich und das Leben nahmen, ſind nicht weniger ſtrafbar, als Nero, der in ſeiner Raſerey ſeine Hauptſtadt in Aſche legte. Die Volksrepräſentanten, welche recht und weiſe gehandelt haben würden, wenn ſie die in Frankreich ſo ſchädlich gewordene unumſchränkte Macht der Könige mit Ludwig dem *XVI.* getheilt hätten, handelten dadurch, daß ſie ihn zur Guillotine verdammten, eben ſo grauſam, wie deſſen unempfindliche Vorfahrer, die durch Ausſchweifungen und Erpreſſungen die Epoche der Empörung vorbereitet hatten.

§. X. Er muß den Geſetzen gehorchen und ſich nach dem öffentlichen Wunſche fügen.

Die Unterthanen können ſich alſo nicht von einem unbedingten Gehorſame gegen Souveraine losſprechen, welche ſie nach gerechten, nützlichen und nothwendigen Geſetzen regieren; dem Souverain ungehorſam ſeyn, heißt alsdann der Geſellſchaft ungehorſam ſeyn, heißt ſich zum Richter ihrer eignen Gewalt aufwerfen, heißt ſich über ſeinen Stand hinauswagen; der Bürger, welcher verlangte, daß ſein Intereſſe dem Intereſſe der vereinigten Geſellſchaft vorgezogen werden ſoll, würde eine ſehr ſonderbare Eigenliebe beſitzen; koſtet ihm der Gehorſam Mühe, oder behagt er ihm nicht, ſo muß er ſich erinnern, daß er ein Opfer für die Wohlthaten iſt, welche der Körper ihm als Glied erwieſen hat. Er mußte ihm ſeine Wünſche, ſeine Leidenſchaften und ſein Intereſſe unterwerfen; nur unter dieſer Bedingniß wird er von ihr beſchützt und bey den Vortheilen gehandhabt, die er mit Recht hoffen kann: ich ſage mit Recht, denn kein Bürger, kein Stand unter den Menſchen, keine Körperſchaft unter einer Nation kann ſich von Rechtswegen dem Ganzen vorziehen. Der Menſch muß vorherſehen, daß ihn, wenn er auch in Geſellſchaft lebt, keine menſchliche Gewalt weder vor den Schlägen der Noth, noch vor den mit dem geſellſchaftlichen Verbande verbundenen Ungemächlichkeiten ſichern können; wenn dieſer Verband das Gute, das er genießt, vermehrt, ſo kann er ihn doch nicht von allen Uebeln befreyen. Der Unterthan wäre alſo unvernünftig, wenn er ein bleibendes Glück verlangte; er wäre undankbar, wenn er das An-

genehme des geſellſchaftlichen Vereins genießen, und den- noch an deſſen Unannehmlichkeiten keinen Theil nehmen wollte; er würde jenen feilen Menſchen gleichen, die nur darum Anhänglichkeit an ihre Freunde heucheln, damit ſie ihren Reichthum benützen können, und ſie bey heran- nahendem Unglücke verlaſſen. Hören die Geſetze auf, mich zu beſchützen; berauben mich ungerechte Souveraine der Güter, die mir die Natur unentbehrlich gemacht hat; giebt mich eine thörichte Staatsverwaltung der Unterdrü- ckung ohne Rettung preis: ſo erfüllt die Geſellſchaft ihre Verbindlichkeiten nicht, wenn ſie dazu ſchweigt; mir ſelbſt überlaſſen, kann ich alsdann ein Vaterland verlaſſen, das für mich nichts weiter mehr als ein Kerker iſt. Meiner Bande los, berechtiget mich alles, anderswo ein Glück aufzuſuchen, nach dem mich meine Natur unaufhörlich lüſtern macht. Der tugendhafte Bürger erregt nie Un- ruhen. Wann das Vaterland ſich beklagt, ſo vereint er ſeine Stimme mit der Stimme deſſelben; wann er allein zu beklagen iſt, ſo duldet er gelaſſen, oder er entfernt ſich aus einer Geſellſchaft, in der er nicht die Vortheile findet, die er von ihr zu erwarten das Recht hat.

§. XI. Von der Ungleichheit unter den Bürgern.

Jenes ſchändliche Laſter, das den Vorzug der Tu- gend beneidet, bringt, wie wir ſchon geſagt haben, das ſo verſchrieene Gleichheitsſyſtem in Republicken her- vor. Auch unter deſpotiſchen Monarchen herrſcht eine Gleichheit, die kein Vernünftiger beneidet: es werden nämlich dort alle Unterthanen als gleich unbedeutend angeſehen. Wenn aber die Natur die Menſchen an kör-

perlichen Kräften, an den Eigenſchaften des Herzens und an Geiſtesgaben ungleich bildet; ſo muß auch auf gleiche Weiſe die Geſellſchaft zu ihrem Beſten unter ihren Gliedern einen Unterſchied einführen, und ihre Achtung, ihre Zuneigung und ihre Belohnungen nach der Nützlichkeit, das heißt, nach dem Verdienſte, nach den Fähigkeiten und Tugenden der Bürger, aus denen ſie beſteht, abmeſſen. Daraus entſtehen verſchiedene Stände unter den Bürgern, die ſich durch ihre Fächer und Verrichtungen von einander unterſcheiden, und durch verſchiedene Wege zum allgemeinen Plane des geſellſchaftlichen Bundes beytragen müßen. Der Gegenſtand der Regierung und der Geſetze muß ſeyn, alle Fähigkeiten der Unterthanen zum allgemeinen Beſten anzuwenden, und folglich zu verhindern, daß keines der Glieder des Staats gegen die andern die Vortheile mißbraucht, die es beſitzt. Die Bedürfniſſe einer Nation fodern, daß ſich die Bürger mit verſchiedenen Gegenſtänden beſchäftigen; dadurch entſteht eine wechſelſeitige Unterſtützung, ohne welche der geſellſchaftliche Verein nicht beſtehen könnte. Von dem Bürger an, den das Vorurtheil als den niedrigſten anſieht, bis zum Regenten hinauf muß ſich eine Kette von Dienſtleiſtungen bilden, welche die einzigen Bande ſind, die die Weſen der nämlichen Natur unter ſich vereinigen können. Der gemeine Mann, der ſeines Unterhalts wegen arbeiten muß, unternimmt die mühſamſten Werke, er beſchäftiget ſich mit dem Landbaue, mit dem Handel, mit den Künſten; für die Dienſte, die ihm ſeine Mitbürger leiſten, ernährt er ſie, kleidet ſie, und verſchafft ihnen die Bedürfniſſe und Annehmlichkeiten des Lebens; er arbeitet für diejenigen, die ſich anheiſchig machen, ihn zu regieren, für ſeine Sicherheit zu wachen, für ihn nachzudenken, für ſeine Bedürfniſſe zu ſorgen, die zu ſeinen Arbei-

ten ſo nöthige Ruhe zu handhaben, und ſeine Streitigkeiten auszumachen. Jeder Bürger muß nach ſeiner Art zum allgemeinen Beſten beytragen. In einem wohl regierten Staate müſſen die Tugend, die Nützlichkeit, der Kunſtfleiß, die Thätigkeit und die Talente der unveränderliche Maaßſtab der Belohnungen ſeyn, man mag ſie bey was immer für einem Stande finden. Der unnütze Menſch unterbricht die Kette, die die Bürger zuſammenhält; der Laſterhafte zerbricht ſie.

§. XII. Urſprung der Rangordnungen.

Wenn der Nutzen, den der Staat von den Unterthanen zieht, eine Ungleichheit unter ihnen einführt, ſo wird dieſe Ungleichheit dadurch gehoben, daß alle der nämlichen Unterſtützung bedürfen. In einer wohlgeordneten Geſellſchaft iſt alſo kein Menſch verächtlich, ſobald er wahrhaft nützlich iſt; jeder Bürger ſteht im Werthe, ſobald er die Pflichten erfüllt, die ihm ſein Stand anweiſt. Der Kaiſer von China weiß alle Jahre genau, welcher Arbeitsmann ſich am meiſten in ſeinem Handwerke ausgezeichnet hat, und macht denſelben zum Mandarin der achten Ordnung: in Europa wird meiſtens derjenige geadelt, den der Zufall reich und ſein Reichthum zum Faullenzer macht, oder der am meiſten ſtudirt, die Unſtudirten am geſchickteſten auszuſaugen. Der Souverain iſt Zweifelsohne der nützlichſte Bürger, ſobald ſeine Sorgfalt Glück über die ganze Geſellſchaft verbreitet; ſeine Größe iſt nur auf den Umfang ſeiner Nützlichkeit, ſeiner Talente, ſeiner Wachſamkeit gegründet. Jener iſt der ſchätzbarſte Unterthan, der die Geſellſchaft am meiſten unterſtützt. Die Natur der Geſellſchaft will alſo,

daß ihr alle Glieder werth ſeyen, ſobald ſie, ihren Verbindlichkeiten getreu, zum gemeinſchaftlichen Nutzen beytragen; ſie will, daß ſich ihre Zärtlichkeit und ihre Achtung nach dem Umfange der Vortheile richte, die man ihr zukommen läßt. Sie will, daß Verachtung, Haß und Strafen denjenigen zu Theil werden, die ihr unnütz oder ſchädlich ſind.

Selbſtliebe, perſönliches Intereſſe, der Wunſch ſeines Gleichen vorgezogen zu werden, ſind Gefühle, die ſich bey allen Menſchen zeigen. Die Regenten einer Geſellſchaft haben keine mächtigere Triebfeder, ihre Glieder zum Dienſte für das allgemeine Beſte zu reitzen. Die Regierung muß den Leidenſchaften der dem Staate nützlichen Bürger dadurch ſchmeicheln, daß ſie ihnen Anſehen, Titel, Zeichen des Vorzugs und Belohnungen giebt, die ſie von ihren Mitbürgern unterſcheiden: dieſe willigen in eine ſolche ſcheinbare Partheylichkeit aus Rückſicht auf die Vortheile ein, die ſie ſelbſt von jenen erwarten, welche man über ihre Häupter erhebt. Solche Vorzüge, die die Geſellſchaft gerne zugeſteht, ſetzen diejenigen, die ihr dienen, in den Stand, ihr Daſeyn glücklicher zu genießen, als jene unter ihren Mitgliedern, gegen welche ſie nicht die nämlichen Verbindlichkeiten hat. Der Souverain, der die Bürger durch Aufmunterungen für das allgemeine Beſte zu gewinnen, der ſie ohne Zwang zu leiten, der zu regieren weiß, ohne daß er befiehlt, darf auf Weisheit Anſpruch machen.

§. XIII. Von den öffentlichen Belohnungen.

Die Belohnungen ſind entweder phyſiſche Güter oder auf die Meynung gegründete Vortheile; ſie gewähren

entweder ein ſinnliches und materielles Wohlſeyn, oder eine innere und idealiſche Zufriedenheit, welche aus der Hochachtung, aus der Ehrfurcht und aus den Auszeichnungen entſpringen, die als Beweggründe Weſen rühren, deren ſich ein jedes ſeines Gleichen vorzieht. Die Selbſtliebe alſo und die Leidenſchaften der Bürger werden durch eine geſchickte Leitung der Geſellſchaft nützlich. Dieſes iſt der Urſprung der verſchiedenen Rangordnungen, welche die Tugenden, die Talente, die Aemter, die Geburt und die Reichthümer unter den Bürgern eingeführt haben. Dieſe Auszeichnungen gründen ſich auf ein Opfer, das die in Geſellſchaft vereinigten Glieder zu Gunſten der empfangenen oder noch zu erwartenden Wohlthaten von der Gleichheit oder ſelbſt von dem Vorzuge machen, welchen ein jedes von ihnen für ſich ſelbſt wünſcht. Dieſes Opfer wird nicht umſonſt gemacht: die Menſchen ſind nicht ſo blind, daß ſie aus einer andern Abſicht ihre Zärtlichkeit, ihre Ehrfurcht und ihre Erkenntlichkeit einigen ihres Gleichen willig erzeigen, daß ſie ſich ihr Wohlſeyn angelegen ſeyn laſſen, und ihnen ihr beſonderes Intereſſe aufopfern, als um der Vortheile willen, die ſie von ihnen ziehen, oder die ſie von ihnen zu hoffen ſich berechtiget halten. Die Ehrfurcht, die man für das Anſehen hat, die Ergebenheit, die man dem Range erzeigt, der Gehorſam gegen den Stand ausgezeichneter Perſonen ſind nichts anders als der Ausdruck unſers Hanges, das Verdienſt, die Talente, den Vorzug und die Nützlichkeit derjenigen anzuerkennen, die uns die Geſellſchaft vorzieht. Der reiche Bürger wird von dem dürftigen nur darum geehrt, weil dieſer in jenem einen ihm ſelbſt und andern nützlichen Menſchen ſieht. Der Bürger von niederer Herkunft erblickt in dem mächtigen Bürger einen Beſchützer, eine Stütze. Der Geizige iſt der Gegenſtand der Verachtung,

weil ſein Schatz unnütz da liegt. Der Mächtige wird der Gegenſtand des Haſſes, ſobald er unterdrückt. Wir zeigen nichts als Gleichgültigkeit oder Haß, ſobald man uns unnütz oder ſchädlich wird. Daher jene allgemeine Abneigung gegen unſern heutigen Adel und den größten Theil der Geiſtlichkeit. Achtung kann nur auf Liebe gegründet ſeyn, und Liebe gründet ſich nur auf das Gute, das man von einem empfängt; es wäre nichts als Thorheit, wenn man Jemanden lieben, hochachten, verehren wollte, der uns unnütz oder gefährlich wäre.

Wenn wir für den Rang, für die Geburt, für das Anſehen, für die Macht Gefühle hegen, die wir nur der Perſon und den Vortheilen ſchuldig ſind, welche ſie uns verſchafft, ſo laſſen wir uns von einem Irrthume übertölpeln oder wir belügen uns ſelbſt. Unter einer ſchlechten Regierung iſt die Liebe gegen den Regenten nur Heucheley, Lüge und Würkung der Furcht.

Nur um ihres Beſten willen läßt die Geſellſchaft die Ungleichheit zu, die unter ihren Gliedern eingeführt wird; erzeigt ſie ihre Liebe, ihre Achtung, ihre Hochſchätzung verächtlichen oder haſſenswürdigen Eigenſchaften, ſo wird ſie von der Gewohnheit, von der Meynung, von der Unwiſſenheit, und ihren beſchränkten Einſichten irre geführt. Laßt uns unter dieſer Vorausſetzung ſehen, welche Pflichten, Vorzüge und Rechte die verſchiedenen Klaſſe der Bürger haben, in die gemeiniglich eine Nation eingetheilt iſt; laßt uns, wenn die Nützlichkeit die einzige rechtmäßige Quelle des Rangs, der Titel und Ehrenzeichen iſt, welche man vorzüglich einigen Unterthanen vor den andern zugeſteht, die Vortheile abwägen, die diejenigen dem Staate verſchaffen, welche ſolche Auszeichnungen genießen; laßt uns die Menſchen auf die Wagſchaale legen, laßt ſie uns mit den Früchten vergleichen, die die Geſell-

ſchaft von ihnen einärndet, und wir werden uns nie in dem Urtheile betrügen, das wir von ihnen fällen ſollen. Die Natur bildete die Menſchen in Anſehung der Rechte, des Verlangens und der Liebe zum Glücke und zur Unabhängigkeit gleich, aber ſie bildete ſie ungleich in Anſehung der Fähigkeiten oder der Mittel ihre Wünſche zu befriedigen: ihre eigne Neigungen können ſie natürlicher Weiſe denen ihres Gleichen nicht nachſetzen, es ſey dann in Rückſicht der Vortheile, die für ſie ſelbſt daraus entſpringen. Der ausgezeichnete Bürger übernimmt alſo Verbindlichkeiten gegen diejenigen über ſich, die ihn auszeichnen: dieſe können nur dann die Gefühle, die er von ihnen verlangt, gegen ihn hegen, wann er gegen ſie die ausbedungenen Verbindlichkeiten erfüllt. Es iſt Mißbrauch das Unnütze zu achten oder auszuzeichnen; ein unnützer Bürger iſt ein ſchlechter oder vielmehr gar kein Bürger. Auf die Nützlichkeit allein können ſich die Anſprüche, die Vorzüge, und die Titel des Monarchen ſo wie des niedrigſten Unterthans gründen. Wir haben die Rechte der Souveraine unterſucht, itzt wollen wir die der Unterthanen durchgehen, und von den Rechten der Repräſentanten einer Nation anfangen.

§. XIV. Von den Repräſentanten einer Nation.

Wir haben ſchon vorher geſehen, daß die Nation unter einer weiſe gemäßigten Regierung durch einen Körper oder einen Senat repräſentirt wird, deſſen Beſtimmung iſt, den Mißbräuchen der höchſten Gewalt vorzubeugen, und der, ſo zu ſagen, einen verhältnißmäßigen Mittelſtand zwiſchen dem Volke und dem Monarchen bildet.

Hier fügen wir nur bey, was der berühmte Abbe Sieyes ſagt „Meiner Meynung nach," ſind ſeine Worte, „iſt jede geſellſchaftliche Verfaſſung, bey der „nicht die Repräſentation recht das Weſentliche aus„macht, eine falſche Conſtitution; ſie heiſſe Monarchie „oder nicht. Jeder Menſchenhaufen, der ſich zu einem „Staate organiſiren will, und wo doch nicht alle zu„gleich des gemeinen Weſens warten können, hat kei„ne andere Wahl als zwiſchen — Repräſentanten und „Gebiethern, zwiſchen einer geſetzmäßigen Regierung „und dem Deſpotiſm." Das Wohl einer Nation hängt daher vorzüglich von dem Umſange der Rechte ihrer Repräſentanten, von der getreuen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten und von der Art ihrer Repräſentation ab. Solange ſie die Pflichten getreulich erfüllen, die ihnen ihre Wahlmänner vorgeſchrieben haben; ſolange ſie für ihr Intereſſe wachen; ſolange ihre Einſichten die Uebel aufdecken, über die ſich die Nation beſchweren kann, und die Mittel dagegen angeben; ſolange ſie ſich dem Willen widerſetzen, der dem allgemeinen Wunſche der Unterthanen entgegen iſt; ſo ſind ihre Rechte für den Souverain unverletzlich und für die Völker ehrwürdig. Aber die Vorzüge und Rechte der Repräſentanten einer Geſellſchaft hören auf, ſobald ſie ungetreue Organen des Volkes werden, von dem ſie ihre Gewalt haben, ſobald ſie ſie der Unterdrückung preisgeben, ſobald ſie der Staatsgewalt die Geſetze verletzen helfen; ſobald ſie an ungerechten Entwürfen eines Souverains oder ſeiner Miniſter mitwürken, ſobald ſie ihnen endlich die Güter und die Freyheit ihrer Mitbürger in die Hände ſpielen und überlaſſen. Sie ſind alsdann offenbar im ungerechten Beſitze ihrer Gewalt; ſie mißbrauchen ſie und verletzen ſelbſt die Geſetze, die ſie ihrer Beſtimmung nach handhaben ſollen.

Sobald ſie unter dem Vorwande ihrer Vorzüge das Recht, ungeſtraft ungerecht zu ſeyn, an ſich reißen; ſobald ſie, die ihren Mitbürgern zum Muſter dienen ſollen, ihnen läſtige Befreyungen verlangen, ſtatt ſolche zu unterdrücken; ſobald ſie eine von ihren Wahlmännern mißbilligte Sprache führen; ſobald ſie ſich endlich dem Partheygeiſte, den Factionen und Cabalen überlaſſen, und das allgemeine Wohl ihren Leidenſchaften, ihrem Ehrgeize und ihrer Habſucht nachſetzen: alsdann ſind ſie nur ungetreue Dollmetſcher, Aufrührer und Verräther, ihre Wahlherren ſind befugt, ihre Vollmacht zurückzufodern. Volksrepräſentanten haben das Recht, ihres Volkes Vormünder zu ſeyn, in ſeinem Namen auf eine minder geräuſchvolle Art zu ſprechen, als es ſelbſt thun würde und für ſein Glück zu wachen, das es oft mißkennt: ſie haben nie das Recht, es zu unterjochen. Wenn die Geſellſchaft ſelbſt nicht ihren Rechten entſagen kann, wer kann wohl ſtatt ihrer auf ſelbe Verzicht leiſten? Niemand kann für ſie ſprechen, außer wann ſie ſelbſt nicht ſprechen will.

§. XV. Wer ſoll Volksrepräſentant ſeyn.

Man wird vielleicht fragen, wer in einem wohl eingerichteten Staate der Natur nach das Recht hat, die Nation zu repräſentiren? Diejenigen Bürger, antworte ich, die am fähigſten ſind, ihren Zuſtand, ihre Bedürfniſſe und ihre Rechte zu kennen, und denen am meiſten an der öffentlichen Glückſeligkeit gelegen iſt. Man muß Talente, Einſichten und Rechtſchaffenheit beſitzen, um im Namen einer Nation zu ſprechen; man muß durch Intereſſe mit ihr verbunden ſeyn, um ſie mit Treue zu repräſentiren. Kirchenprälaten, Domherren, Hageſtolze und

Höflinge — haben kein anderes Intereſſe als ihren Bauch, ihre Wolluſt, ihre Gemächlichkeit, ihren Ehr- und Geldgeiz. Was bindet aber den Bürger an ſein Vaterland? Die Beſitzungen, von denen ſein eignes Wohlſeyn abhängt; die Erde, die er beſitzt, und ſeinen Angehörigen hinterläßt, macht ihm ſein Vaterland lieb; dieſer Beſitz macht aus ihm und ſeinem Lande eins; auf die Erde fallen, ſey es nun unmittelbar oder mittelbar, die Abgaben, das Gute oder die Uebel, die einer Nation widerfahren; die Beſtimmung des Krieges iſt, den Beſitz der Erde zu vertheidigen; um die Geſchenke, die die Erde hervorbringt in Umlauf zu bringen, iſt der Handel nöthig; um die Ländereyen ihren Eigenthümern zu ſichern iſt die Rechtsgelehrſamkeit nützlich. Der Güterbeſitz macht alſo den wahren Bürger, und jeder wahre Bürger im Staate muß repräſentirt werden; er muß darin nach dem Intereſſe ſprechen, das er an der öffentlichen Sache hat. Eine Nation, bey der man Repräſentanten-Stellen erbetteln oder verkaufen kann, hat nie getreue Repräſentanten; nur unfähige Menſchen, die Geld genug haben, um die Stimmen zu kaufen, oder Ehrgeizige und habſüchtige, die ſie für Titel, Ehrenzeichen oder Reichthümer verkaufen, oder Factioniſten, die ſie zu Grunde richten, repräſentiren ſie alsdann. Nur darum blieben die Greuel, die die engliſchen Nabobs in Oſtindien begangen haben, bis daher ungeſtraft, weil dieſe Menſchen bey ihrer Rückkehr aus einem Lande, in dem ſie ſich auf Koſten der Menſchheit bereichert haben, alles daran ſetzen, um ſich mittelſt ihres Raubes in die Parlamente zu ſchwingen. Nur deswegen wurde das ſchöne Frankreich in unſern Tagen von ſeinen eignen Repräſentanten ſo grauſam zerfleiſcht, weil geheime Geſellſchaften und deren Partheygeiſt ihre Wahlen leiteten.

Beſte-

Beſtechung iſt der Untergang einer gemäßigten Regierung; ein Volk kann nicht getreu repräſentirt werden, wenn es ſeinen Mitbürgern das Recht ſtatt ſeiner zu ſprechen verkauft; die Menſchen kaufen gewöhnlich nur, um wieder mit Nutzen zu verkaufen; davon haben wir auch in Teutſchland überall die ſprechendſten Beweiſe, wo der ſchändliche Dienſthandel eingeführt iſt; ein tugendhafter Bürger erniedriget ſich nicht, die Stimme eines Volkes zu kaufen, das er nie preis geben wird. Ein Volk, das ſich verkauft, macht ſich der Verräthereyen ſchuldig, die man an ihm begeht; ſobald es ſeine Stimmen an ſeine Repräſentanten verkauft, ſo berechtiget ſie dieſe, die ihrigen wieder zu verkaufen.

Man ſagt vielleicht, daß das Volk nicht der geeignete Richter über das Verdienſt der Canditaten ſey, welche vermöge ihrer Beſitzungen im Falle ſind, auf die Ehre Anſpruch zu machen, daſſelbe zu repräſentiren. Ich antworte aber, daß ſich das Volk ſelten in Anſehung des Charakters der Bürger betrügt, die es unter ſeinen Augen hat; wenn es nie andere Menſchen zu ſeinen Repräſentanten wählen würde, als ſolche, die in ſeiner Stadt, in ſeiner Gemeinde, in ſeiner Provinz angeſeſſen ſind, ſo würde es ein geſundes Urtheil über ſie fällen, und es würde wiſſen, was es mit Recht von ihnen erwarten könnte; ein aufgeklärter, ehrlicher und tugendhafter Menſch, ein reicher und guter Bürger iſt nie in der Gegend unbekannt, die er bewohnt. Entfernet Beſtechung und die Volkswahlen werden gemeiniglich ſehr verſtändig ausfallen.

§. XVI. Die Volksrepräſentanten müßen alle vertreten.

Kein Stand unter den Bürgern, kein Körper im Staate kann ſich vernünftiger Weiſe des Rechts anmaaßen, die Nation einzig und allein zu repräſentiren; ſonſt artet die Regierung bald in eine dem Monarchen und den Unterthanen ſchädliche Ariſtokratie aus. In einem wohl eingerichteten Staate müßen die verſchiedenen Klaſſen der Bürger einander die Waagſchaale halten, ohne daß ſich irgend eine über die andere zu auffallend hinaufſchwingt; ſonſt würde die herrſchend gewordene Klaſſe bald den Meiſter im Staate ſpielen, und das Gleichgewicht wäre zernichtet. Gelegenheitlich werden wir zeigen, daß ſich die Krieger oder Adelichen bey der Entſtehung faſt aller heutigen Regierungen durch Eroberung berechtigt glaubten, ausſchließlich und für immer die beſiegten Nationen zu repräſentiren, und daß ſie es allmählich dahin brachten, aus den Souverainen bloſe Drahtpuppen und aus dem Volke bloſe Sklaven zu machen. Jeder zahlreiche Stand beſchäftigt ſich, ſobald ihm nicht Einhalt gethan wird, nur mit ſich ſelbſt, hat nur ſein eigen Intereſſe zum Gegenſtande, wird der Mittelpunct der Geſellſchaft und artet nach und nach in eine Art von Demokratie aus, bey der man die Factionen, die Zügelloſigkeit und die Anarchie dieſer ſo precairen Regierung ſieht. Wenn der Adelſtand im Beſitze dieſes Uebergewichts war, ſo zeigt uns die Geſchichte, wie er ſich vereinigte, um die Könige klein zu machen, um die Geſetze zu Schweigen zu bringen, um den Landmann auszuſaugen, und den Handel ſeinen Erpreſſungen zu unterwerfen; in der Folge aber

ſehen wir, daß ſich ſeine Glieder untereinander durch Kriege aufrieben.

Wann die Geiſtlichkeit eine unumſchränkte Gewalt an ſich reißt, ſo finden wir, daß ſie ſelbſt die Monarchen und die Völker unterjochet, über Kronen ſchaltet, als Souverain entſcheidet, ſich des Einflußes auf die Geſetze anmaaßt, die Bürger plündert, ſich in Factionen theilt, und die Nationen in ihre unſelige Zwiſtigkeiten zieht: das nämliche geſchieht immer, wann ein Stand ausſchließlich im ungerechten Beſitze des Rechts iſt, für alle übrige zu ſprechen. Der Partheygeiſt vernichtet den Geiſt des Patriotiſm; das öffentliche Wohl wird vernachläßiget, und alles trachtet, die Vorzüge einer kleinen Anzahl von Bürgern zu vermehren, welche nur an ſich ſelbſt denken, und oft unerträglichere und grauſamere Tyrannen werden als der ausgelaſſenſte Deſpot. Ein Deſpot iſt einem deſpotiſchen Stande vorzuziehen; unter allen Tyranneyen iſt die demokratiſche Tyranney am grauſamſten und am unvernünftigſten.

Um dieſem Ungemache vorzubeugen, muß die Gewalt getheilt werden. In Teutſchland iſt zwar die Gewalt vertheilt, aber der größte Fehler unſerer Verfaſſung beſtehet darinn, daß ſie nicht recht, daß ſie nicht unter allen Ständen des Staats möglichſt gleich vertheilt iſt. Der hohe Adel oder die Fürſten, Grafen und Herren, die hohe Geiſtlichkeit oder die Biſchöfe und Prälaten und 51. Reichsſtädte haben ſich allein und ausſchließlich in den Beſitz des Repräſentationsrechtes geſetzt; indeſſen ſchmachten hundert andere reiche mittelbare Städte und zwiſchen 20 und 30 Millionen Bürger und Bauern unter dem Drucke dieſes dreyköpfigen Ungeheuers, das der weſtphäliſche Friede, jenes Meiſterſtück des Deſpotiſm, zum rechtmäßigen Geſchöpfe erklärte.

Die verſchiedenen Klaſſen der Bürger ſind dem Staate gleich nützlich, alle müßen alſo auch das Recht genießen für ihr allerſeitiges Intereſſe reden und Bedingniſſe ſetzen zu dürfen. Der Adeliche muß nicht den Rechtsgelehrten, den Land- oder Handelsmann vertreten, deren Intereſſe ihm gemeiniglich fremd iſt; der Rechtsgelehrte weiß nichts vom Kriege, vom Handel und von der Politik; der Geiſtliche bekümmert ſich gemeiniglich ſehr wenig um das allgemeine Beſte, weil er den Geiſt ſeiner Mitbürger beherrſcht. Der Handelsmann vertritt nur das Intereſſe ſeines Handels und ſeiner Habſucht.

§. XVII. Vom Volke.

Das gemeine Volk macht den zahlreichſten Theil der Geſellſchaft aus; daſſelbe iſt es, das den Körper der Nation bildet; mit demſelben ſoll ſich die Regierung vorzüglich beſchäftigen, auf daſſelbe ſoll ſie vorzüglich ein wachſames Aug haben. Das Volk iſt allzeit entweder zuviel thätig oder zu wenig. Bisweilen, ſagt der ſtaatskluge Montesquieu, reißt es mit hunderttauſend Händen alles nieder; bisweilen kriecht es mit hunderttauſend Füßen, wie die Inſecten. Zu beyden Extremitäten bringt es die Regierung, wenn ſie es keiner Rückſicht würdiget: aber auch in beyden Fällen wird ſie das Opfer ihres Uebermuths und ihrer Nachläßigkeit. Iſt der gemeine Mann mühſamen und nothwendigen Arbeiten überlaſſen, und fehlt es ihm gemeiniglich an Einſichten, ſo verſchafft er doch denjenigen, die ihn regieren, die ihn vertheidigen, die ihn unterrichten, die ihn bey dem Genuße ſeiner Rechte handhaben, Unterhalt, Reichthum, Ueberfluß, Annehmlichkeiten des Lebens

und Anſehen: dieſe müßen ſich dagegen mit ſeiner Sicherheit mit ſeiner Ruhe, mit ſeinem Glücke abgeben: das nämliche Volk, auf das ſich die Großen kaum einen Blick herabzuwerfen würdigen iſt die Quelle alles Guten in der Geſellſchaft; in ſeiner Gewalt ſteht alle Macht; aus ſeinem Schooße werden die Soldaten ausgehoben, die der Sicherheit wegen, welche ſie durch ihre Tapferkeit ihren Mitbürgern gewähren, von ihnen ihren Unterhalt und ihre Bedürfniſſe erhalten.

In einem demokratiſchen Staate bleibt das ganze Volk oder ſeine Repräſentanten Inhaber der höchſten Gewalt. Unter einer gemäßigten Monarchie behält das gemeine Volk jenen Theil an der Gewalt, den ſich die Nation durch die Grund- und urſprünglichen Geſetze gleich anfangs vorbehalten hat. Es ſpricht durch ſeine Repräſentanten, die ſeine Vormünder werden, und die man als ſeinen beſſern Theil gewachſen hält, für ſeine Sicherheit zu wachen.

Unter einem Deſpoten iſt das unterdrückte Volk der Gegenſtand der Verachtung eines Herrn, der es nur wie ſchlechtes Vieh betrachtet, und es dazu beſtimmt hält, daß es für ihn arbeite und ein Opfer ſeines Ehrgeizes und ſeiner Raubbegierde werde. In den Augen eines übermüthigen Sultans iſt der arbeitende Theil ſeiner Unterthanen nur ein Haufe ſeiner Sorgfalt unwürdiger Sklaven, welche ſich, weil ſie ihr Herr verachtet, in ihren eignen Augen geringſchätzen, und in Niedergeſchlagenheit und Trägheit verfallen; durch Unwiſſenheit und Vorurtheil geblendet, halten ſich dieſe großen Triebräder der Tyranney zu Feſſeln gebohren, und ſetzen jenen ungerechten Bedrückern keine Gegenwehre entgegen, die von Tag zu Tag ihre Schwachheiten mißbrauchen, um ihnen ſchwerere Ketten zu ſchmieden.

Nur eine durch Geſetze gemäßigte Regierung räumt dem Volke den gerechten Mittelplatz ein. Das gemeine Volk iſt Zweifelsohne nicht zur Regierung gemacht; es wäre unfähig dazu; eine zu ausgedehnte Freyheit würde bey ihm bald in Zügelloſigkeit ausarten. Man halte es alſo im Zaume und bewahre es vor ſeiner eignen Thorheit oder Erfahrung; ſeine, wann es ſelbſt ſpricht, zu lärmende Stimme, werde durch kluge Organen, die für daſſelbe ſprechen, ſanfter gemacht; Repräſentanten, ehrliebende Magiſtrats-Perſonen wachen ſicherer für ſein Intereſſe, das es oft ſelbſt mißkennt, oder übertreibt, oder nicht zu vertreten weiß; das Joch ſcheint ihm durch das Zutrauen, das es zu ſeinen Repräſentanten hat, viel ſanfter; es ſchmeichelt ſich wenigſtens, daß ihr Intereſſe das ſeinige ſey. Die Sicherheit, in der es für ſeine Perſon und ſeine Güter lebt, macht es thätig, erhebt ſein Herz, giebt ihm Muth, flößt ihm eine überdachte Anhänglichkeit an ſeine Geſetze, an ſein Vaterland, und an ſeine Regierung ein; und es gebraucht ſo oft ſeine Kräfte, als ſo liebe Gegenſtände bedroht werden.

§. XVIII. Man muß es nicht mit Auflagen drücken.

Es iſt eine von der Tyranney erfundene und von der Unfähigkeit angenommene Maxime, daß das Volk im Elende erhalten werden müße, damit es geſchmeidiger iſt. Eine Regierung, die die Maxime hat, das Volk unglücklich und arm zu machen, gleicht einem Stallmeiſter, der ſeinem Pferde die Kniekehle abſchneiden wollte, um es leichter reiten zu können. Ohne Zweifel muß ein Volk beſchäftiget ſeyn, aber es darf nicht mit Arbeiten

überhäuft werden; wenn es Unthätigkeit verdorben, verwegen und ausgelaſſen macht, ſo ſchlagen es Elend und übermäßige Arbeit nieder, entnerven und ſchwächen es. Nur Tyrannen können durch Unglück regieren wollen; unwiſſende und verdorbene Herren kennen keine andern Triebfedern, um ihre Unterthanen in den Schranken zu halten, als Schrecken und Dürftigkeit. Welche Hülfe kann ſich der Staat von lebenden Leichnamen verſprechen, die von Mattigkeit und Hunger ausgemergelt ſind? Wie kann man Leuten, denen das Leben eine Laſt iſt, und die nichts zu verlieren haben, Eifer einflößen, ihr Land und ihre Geſetze zu vertheidigen? Wie Menſchen großmüthige Gefühle beybringen, die durch ungerechte Vorzüge und ſchimpfliche Vorurtheile jeden Augenblick herabgewürdiget werden? Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Tyranney machen allzeit das Volk aufrühreriſch: es haßt nur dann ſeine Herren, wann ſie haſſenswürdig ſind. Die roheſten Menſchen verlangen und empfinden ihr Glück. Iſt denn ein Arbeitsmann, ein Künſtler unfähig das Gute von dem Böſen zu unterſcheiden, das man ihm anthut? Braucht man viele Einſichten, um den Unterſchied zwiſchen einer Gewalt zu fühlen, die unterdrückt und jener, die beſchützt; zwiſchen dem Anſehen, das zu Grunde richtet, und der Stütze, die die Geſetze geben; zwiſchen dem Ueberfluße und dem Elende?

Die Auflagen, die ein Volk trägt, dürfen nichts anders als der billige Preis für die Waare ſeyn, die man Freyheit, perſonelle und reelle Sicherheit nennt. In einer gemäßigten Monarchie zahlt der Bürger mehrere Abgaben, weil er unter dieſer Regierung mehr Freyheit als unter jeder andern genießt; aber er zahlt ſie gerne, weil ſie ſein freyer Wille für nöthig hält. In einer Demokratie ſind die Abgaben geringer: aber

die gemeiniglich darin herrſchende Anarchie wird doch theuer genug bezahlt.

Es iſt wahr, das Volk kann nicht über die auswärtige Politik urtheilen; aber der unaufgeklärteſte Menſch fühlt wohl, ob er glücklich iſt oder nicht und ob diejenigen, die ihn regieren ſeine Zuneigung oder ſeinen Haß verdienen. Er unterſcheidet leicht, ob die Unglücksfälle, die ihn treffen, Würkungen der Natur oder einer ungerechten und nachläßigen Staatsverwaltung ſind: ein Menſch ſey noch ſo ſchwach an Vernunft, ſo bleibt ihm immer ſoviel übrig, um zu wiſſen, daß er ſeine Liebe denen, die an ſeinem Wohlſeyn arbeiten, ſeine Gleichgültigkeit denen, die es vernachläßigen, und ſeine Feindſchaft denen bezeigen muß, die ihn unterdrücken. Ueberhaupt trügt ſich die Stimme des Volks ſelten über das Verdienſt. Seine Urtheile von dieſer Art ſind weit ſicherer, als die eines ſchwachen Deſpoten, der durch die Intriguen ſeines Hofes übertölpelt wird. Laſſet der Armee die Wahl ihrer Generäle; laſſet dem Volke die Wahl ſeiner Magiſtrats-Perſonen und Repräſentanten; entfernet die Beſtechung, und es wird gewöhnlich ſehr billige Wahlen treffen.

§. XIX. Es wird oft zu ſehr vernachläßiget.

Es iſt ein allen Regierungen gemeiner Fehler, daß der größte Theil der Nation gewöhnlich am meiſten vernachläßiget wird; es ſcheint, als hätten ſich die Geſellſchaften nur für die Fürſten, für die Reichen, für die Großen gebildet; und als wollte man ſagen, daß das Volk nur darum den geſellſchaftlichen Verein eingegangen habe, um denjenigen, die ſchon glücklicher ſind, die Mühe zu ſparen, ſelbſt zu arbeiten. So zieht faſt überall die

kleine Anzahl die Waagſchaale an ſich, und eine Nation gilt für wohlregiert, ſobald nur der am meiſten begünſtigte Theil mit ſeinem Schickſale zufrieden iſt.

Eine billige Staatsverwaltung muß ſich vorzüglich mit dem Wohlſeyn der großen Anzahl beſchäftigen Wenn die Könige die Väter der Unterthanen ſind, ſo ſind ſie denjenigen eine ausgezeichnetere Sorgfalt ſchuldig, die der Mangel an Einſichten und Erfahrung dem Stande der Kindheit am nächſten bringt; wird ein Volk weiſe geleitet, ſo macht es die Macht, den Reichthum und die Stärke eines Staats aus. Wenn ſeine Arbeiten es hindern, ſeinen Geiſt auszubilden, und ſeine Vernunft zu entwickeln, ſo hat es dadurch deſto mehr Anſpruch auf die Aufmerkſamkeit ſeiner Herren. Je ſchwächer die Kinder ſind, deſto mehr Wachſamkeit erfodern ſie von Seite derjenigen, die ihre Führer ſind. Mit welchem Rechte iſt das Volk der Gegenſtand der Verachtung der Fürſten, der Reichen und Großen? Das Volk verachten heißt die Quelle der Vortheile verachten, die die Fürſten und Großen ſelbſt genießen, und die ſie ohne Volk nicht genießen würden. In den Augen eines jeden Vernünftigen iſt jedes Individuum aus dem Volke für den Staat und für den Regenten ein Capital, das ſich ſolange ſicher und gut verzinſet, als man Sorge trägt, daß es beſtehen kann und bey Kräften bleibt. Wäre aber derjenige nicht ein thörichter Gläubiger, dem es gleichgültig ſeyn würde, daß Zinſen und Capital zu Grunde gehen?

§. XX. Von dem Volksunterrichte.

Das Verlangen dem Volke zu gefallen, ihm nützlich zu ſeyn, ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen, es zu unterrich-

ten, es gut zu machen iſt ein gewiſſes Zeichen einer weiſen Staatsverwaltung. Zur Ehre Teutſchlands kann man es ſagen, daß vorzüglich einige ſeiner Fürſten Beweiſe dieſer edeln Sorgfalt durch Verbreitung nützlicher Volksſchriften an den Tag legten. Eine wohlthätige Regierung muß ſich vor Allem die Sitten angelegen ſeyn laſſen. Eine Nation ohne Sitten kündigt eine nachläßige und verdorbene Staatsverwaltung an. Müßiggang, Ausſchweifung, vielfältige Laſter, große Armuth ſind unzubezweifelnde Zeichen, daß eine Nation übel regiert iſt. Nichts würkt mehr auf das Verderbniß aller Volksklaſſen, als das Beyſpiel der Fürſten, der Reichen und Groſſen, die jeder zum Muſter vorſtellt und die jeder zu ſeinem Unterhalte nöthig hat.

Ueber nichts iſt ſich mehr zu wundern, als über die wenige Sorgfalt, die die Führer der Völker für ihren Unterricht haben; überall iſt er den Dienern der Religion überlaſſen, die ſich mehr damit abgeben, ihren Geiſt mit Fabeln, Wundern, Geheimniſſen und Ränken zu blenden, als ihre Herzen durch die Lehren einer menſchlichen und natürlichen Moral zu bilden. Ueberall iſt das Volk andächtig und religiös ohne wahre Begriffe von Tugend zu haben; überall hat es eine Religion, die es als ein Mittel anſieht, Ausſchweifung, Schwelgerey und Betrug damit zu vereinbaren. Ueberall läßt man es mit den geſellſchaftlichen Pflichten unbekannt. Ueberall fürchtet man, es kläre ſich auf, und man verhindert es ſeine Vernunft auszubilden. Jemehr der Deſpotiſm die Menſchen drückt, deſto weniger will er, daß ſie ſich aufklären. Aber man verſtehe mich recht: ich ſchreibe keine Apologie jener Afteraufklärung, gegen welche der menſchenfreundliche Monteſquieu mit ſo vielem Rechte loszieht, welche eine große Hochachtung für das Geſetz der Natur, für die

Sitten und für die Religion heuchelt, welche aber keine andere Abſicht hat, als der Sittenloſigkeit, der Irreligion und den Staatsumwälzungen Thür und Thore zu öffnen, und deswegen alle Uebel, von denen das menſchliche Geſchlecht ſeit achtzehenhundert Jahren heimgeſucht wurde, der chriſtlichen Religion zur Laſt legt. Ich ſage nur, daß der Schöpfer dem Menſchen die Vernunft darum gegeben habe, damit er ſich ihrer zu ſeinem Beſten bediene, daß er ſich aber ihrer nicht mit gehörigem Nutzen bedienen könne, wenn ſie nicht ausgebildet oder aufgeklärt iſt; daß die Vernunft eine unglaubliche Kraft zu forſchen, zu entwickeln und anzuordnen beſitze; daß aber jeder dieſe Kraft inſoweit kennen müße, als ſie ihm als Menſchen und Mitgliede eines oder des andern bürgerlichen Standes nützen kann; daß wer die Vernunft läſtert, die Weisheit des Schöpfers läſtert; und daß endlich derjenige, der die Vernunft verkleinert, weder die Würde der Menſchheit, noch das Bild der Gottheit kennet. Unglück komme über die, die nur Einſicht- und Vernunft-loſe Sklaven beherrſchen, deren Sitten allzeit roh und laſterhaft ſind.

Der Volksunterricht ſoll der weſentlichſte Gegenſtand jeder Regierung ſeyn. Fühlen denn die Fürſten nie den unſchätzbaren Vortheil, vernünftige Weſen zu regieren? Nur die Tyranney ſetzt ihren Ruhm darein, über Blinde und Barbaren zu herrſchen. Wollen, daß die Menſchen ſtets in der Finſterniß leben, heißt wollen, daß ſie ſchlecht ſeyen. Tyrannen! ihr braucht unwiſſende, leichtgläubige, und verdorbene Unterthanen; ihr habt abergläubiſche Sklaven vonnöthen, die ſich überreden, daß die durch euern Wahnſinn, durch eure Nachläßigkeit, durch eure Bedrückungen, durch eure Grauſamkeiten verurſachten Uebe vom Himmel herabkommen. Aber ihr ſchmeichelt euch

umſonſt, eure Sicherheit in ihrer Verblendung zu finden. Verwildete Menſchen ſind immer roh; dumme ſind immer leichtgläubig und unbeſonnen Fürchtet alſo, daß man ſie nicht wider ihre Ketten aufbringt. Fürchtet, daß ſie nicht einſt die Werkzeuge des Ehrgeizes und des Fanatiſm werden, die ſich eurer Sklaven gegen euch ſelbſt bedienen.

Um ſeine Regierung zu lieben muß man ihre Vortheile kennen; man muß alſo das Volk aufklären, wenn man will, daß es vernünftig ſeyn ſoll, und daß es das Ungemach fühle, welches für daſſelbe aus der Verführung von Heuchlern, aus den Rathſchlägen ehrgeiziger Menſchen und aus fanatiſchen Declamationen entſteht. Einſichten machen ein Volk allzeit gemäßigt; ſteckt es in Unwiſſenheit, ſo wird es das Spielzeug der Leidenſchaften aller ſchlechten Bürger. Durch den allgemeinen Unterricht kann man ein Volk vernünftig machen, ihm ſein Intereſſe fühlen laſſen, es von der Anhänglichkeit überzeugen die es ſeiner Regierung, ſeinen Einrichtungen und ſeinen Pflichten ſchuldig iſt, man kann ihm die Vortheile der Ruhe und die Gefahren vor Augen legen, welche ihm droheten, wenn es den Einliſpelungen der Verräther und der Schmeichler Gehör gäbe, die es zu verführen ſuchen. Der Unterricht iſt das Mittel den Staat vor Factionen, Convulſionen und Unruhen zu bewahren, die der Ehrgeiz, vom Betrug unterſtützt, erregen will. Das Intereſſe der Tyrannen iſt, daß das Volk keine Einſichten, keine Vernunft, keinen Willen habe; unter einer unbilligen Regierung muß es bis zur Unvernunft der Thiere herabgebracht werden; Licht würde ihm ſeine unglückliche Lage nur deſto mehr fühlen laſſen und ihm die Größe ſeines Elendes zeigen; verhindern, daß ſich eine Nation nicht aufkläre, iſt ein untrügliches Zeichen einer

verdorbenen Staatsverwaltung, die keinen Hang hat ſich zu beſſern.

XXI. Von dem Soldatenſtande.

Die Soldaten bilden eine Klaſſe von Bürgern, die beſtimmt ſind, die übrigen gegen Angriffe von außen und gegen die Störer der öffentlichen Ruhe von innen zu vertheidigen. Dagegen giebt ihnen die Geſellſchaft Unterhalt, Auszeichnungen und den Dienſten, die ſie ihm leiſten, angemeſſene Belohnungen. Wenn ſich die Nationen mit den Vortheilen begnügten, die ihnen die Natur verſtattet; wenn ſie ſich wechſelſeitig das Gute genießen ließen, das ihnen zugetheilt iſt, ſo wäre nichts unnützer, als auf Koſten ihrer Bevölkerung zahlreiche Armeen von Bürgern zu unterhalten, die der Krieg aufreibt, und deren Arme während einem großen Theile ihres Lebens unthätig bleiben. Wenn auf der andern Seite unglückliche Umſtände eine Nation zwingen, eine große Anzahl von Soldaten auf den Beinen zu halten, ſo helfen ihre Vertheidiger ſie bald ſelbſt unterjochen. Unter einem Despoten ſind die Vertheidiger des Vaterlandes deſſen größte Feinde. In unſern Tagen werden ſie ſogar unter den beſten Souverainen die drückendſte Laſt, weil ſie faſt überall in keinem rechten Verhältniſſe zu dem Volke ſtehen. Man hat berechnet, daß ſich in Europa der Stand des ſtändigen Soldaten zum Volke wie eins zu hundert verhalten ſoll, wenn er doch durchaus beſtehen müßte, und ein Staat nicht zu Grunde gerichtet werden will. Aber faſt nirgends finden wir dieſes Verhältniß, wenn wir die Schweiz ausnehmen, die nach ihrer Schirmordnung nur 13,000 Mann hält, ob man

gleich ihre Volksmenge auf 2'000,000 angiebt. Wir ſehen vielmehr, daß man die Bevölkerung in den öſterreichiſchen Staaten auf 25'000,000 Menſchen rechnet, daß aber dennoch dieſe Macht in Friedenszeiten 300,000 Mann regulirter Truppen hat, ob ſie gleich nur nach jenem Verhältniſſe 250,000 Mann halten ſollte. Wie weit größer iſt erſt das Mißverhältniß in Preußen, wo man die Volksmenge im Jahre 1793. mit Anſpach und Polen auf 7'600,000 Menſchen anſchlug, und dagegen eine Armee von 213,000 Mann unterhalten ſieht?

Sey es aber wie immer, ſo muß es bey jeder Nation Menſchen geben, die ſie vertheidigen; das Vaterland muß diejenigen von ſeinen Kindern unterhalten, die ſich für daſſelbe aufopfern wollen; aber keine Regierung hat das Recht, ſie dazu zu zwingen, ſobald ſich ihre Weigerung auf eine vernünftige und gerechte Urſache gründet, ſobald nicht das allgemeine Beſte den Zwang gegen die Individuen nöthig macht; ſobald Launen und Leidenſchaften die Beweggründe des Zwanges ſind. (*)

(*) Der Verfaſſer der Politique naturelle ſagt zwar: Um das Verlangen nach Selbſterhaltung, das die Natur allen Menſchen einflößt, zu erſticken, dazu gehört ein Muth, deſſen alle Bürger zuſammen nicht empfänglich ſind: die Geſellſchaft iſt nur da, um ihre Glieder bey den Vortheilen ihrer Natur zu handhaben, ſie würde aber ungerecht und grauſam werden, wenn ſie von ihnen verlangte, ſich wider ihren Willen aufzuopfern. Sage man uns doch nicht, daß Niemand ohne Zwang ſein Leben in Gefahr ſetzen würde: um ſein Land zu vertheidigen. Allein dieſer Satz ſteht dem Princip entgegen, daß wer den Zweck erreichen ſoll, auch die Mittel dazu haben muß. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wird Zwang oft ein nothwendiges Mittel: der Menſch zieht ſein beſonderes Intereſſe dem allgemeinen vor; nicht alle ſind

Eine Regierung, die ihren Unterthanen reelle Vortheile verſchafft, hat nie Mangel an Vertheidigern.

Ein wohleingerichteter Staat muß von Bürgern, von Menſchen vertheidiget werden, die bey der öffentlichen Glückſeligkeit intereßirt ſind, die vom Vaterlande abhangen, die ihm allein Treue ſchwören, und nicht von Miethlingen, die kein anderes Intereſſe haben, als einem ungerechten Herrn zu gefallen, welcher ſich oft ihrer bedient, um das öffentliche Glück zu zernichten und das Vaterland zu unterjochen. Die Nationen müßen National-Militzen haben, und nicht königliche Militzen oder Janitſcharen, die allzeit bereit ſind, den Leidenſchaften eines Sultans oder den Thorheiten eines Veziers zu dienen. Was ſind das für Vertheidiger eines Vaterlandes, die ſich durch ihren Stand der Willkühr derjenigen ergeben, welche oft die abgeſagteſten Feinde dieſes Vaterlandes ſind!

Jeder Bürger muß bereit ſeyn, einem glücklichen und freyen Vaterlande zu dienen; er kämpft weit beſſer als ein gemietheter Sklave, der ſich nur für ſeinen Herrn ſchlägt und nie für ſich ſelbſt oder für ſein Land. Die Liebe zum Vaterlande und nicht die niedrige Ehre für einen Tyrann umzukommen, kann muthige und großmüthige Menſchen bilden. Das Vaterland muß ihren eignen Muth beſeelen. Machet das Vaterland den Menſchen theuer, und es wird wohl vertheidiget; ihr werdet ſelten nöthig haben, mit Gewalt zur Vertheidigung eines Guts aufzufodern, das alle zu erhalten wünſchen.

---

gleich vernünftig, und gleich empfänglich für die Tugend der Vaterlandsliebe. Ohne Zwang würde alſo der Unvernünftige, der Laſterhafte die Vortheile der Ruhe genießen, die der Tugendhafte mit ſeinem Blute bezahlt.

Die Geſellſchaft kann und muß alſo, ihrer Bedürfniſſe wegen, durch alle Arten von Vortheilen den Enthuſiaſm derjenigen erwecken, welche ſie ganz willig vertheidigen wollen; wenn ſie den Dienſten, die man ihr leiſtet, angemeſſene Belohnungen ſchuldig iſt, ſo iſt ſie ſolche vor Allem demjenigen ſchuldig, die ihr Leben für ſie in Gefahr ſetzen; alles beweiſt die Nothwendigkeit, jene Menſchen anzufeuern, die großmüthig genug ſind, ihre eigne Erhaltung zu vergeſſen, ſobald es um die Erhaltung ihres Vaterlandes zu thun iſt. Dieſes iſt die Urſache, warum Muth, Stärke und militairiſche Talente in allen Geſellſchaften am beſten belohnt werden: Ruhm, Achtung und Ehre ſind die Triebfedern des Kriegers; er hört auf, Enthuſiaſt zu ſeyn, wenn man aufhört ihn zu ſchätzen. Der Glanz der kriegeriſchen Tugenden verdunkelt ſich in den Augen der Vernunft, ſobald ſie dem Vaterlande ſchädlich werden; dieſes erkennt nur diejenigen für ſeine Kinder, die ihm dienen; wer einem ungerechten Souverain gegen daſſelbe dient, der iſt nur ein Satellite und Mitſchuldiger eines Tyranns.

Blos alſo aus Vorurtheil hält man Krieger in Ehren, welche vergeſſen, was ſie der Geſellſchaft ſchuldig ſind, und ſich mit ihren Unterdrückern in Complotte einlaſſen. Nennt man wohl jene Verräther Helden, welche ihre Arme auf eine niederträchtige Art den Entwürfen der Tyranney leihen? Sind das Bürger, die ihr Stand zu Räubern und zu Werkzeugen des Eigenſinns eines einzigen Menſchen gegen den Willen und die Rechte aller macht? Soll man Undankbare in Ehren halten, welche die Wohlthaten nicht erkennen, deren Quelle das Vaterland und deren Austheiler nur der Souverain in deſſen Namen iſt? Der Soldat, der für ſein Land ſtreitet der deſſen Freyheit, deſſen Beſitzungen und Geſetze vertheidiget,

get, iſt ein ſeiner Liebe, ſeiner Hochachtung, und ſeiner Belohnungen würdiger Bürger; wer es ungerechten Herren preis giebt, iſt ein Meineidiger, der nichts als ſeine Verachtung, ſeinen Haß und ſeine Strafen verdient: er iſt ein Kind, das in ſeiner Thorheit, um dem Feinde ſeiner Familie zu gefallen, die Mutter ſchlägt, die es ſäugt.

Können alſo die Menſchen, deren Stand es mit ſich bringt, das Vaterland zu vertheidigen, das Recht erwerben, ihm Feſſel anzulegen, ihre Mitbürger zu verachten, und die Geſetze umzuſtoßen, welche allen befehlen? Bey einer Nation, die durch die Umſtände öfteren Kriegen ausgeſetzt iſt, muß die Politik, Zweifelsohne, den Soldatengeiſt unterhalten, und jene Seelengröße begünſtigen, die den Gefahren und dem Tode trotzt; mit einem Worte, ſie muß den Enthuſiaſm der Ehre anfeuern. Der Souverain alſo unterſcheide, belohne und ehre in den Augen der Völker die Menſchen, deren Tapferkeit ſie erhalten ſoll; aber er vergeſſe nie, daß eine zu partheiliche Vorliebe gegen ſie im Stande iſt, die übrigen Stände im Staate muthlos und unglücklich zu machen; er laſſe ihre Ausſchweifungen aus blinder Nachſicht nicht ungeſtraft; die Geſetze ſind da, um allen Bürgern auf gleiche Weiſe zu gebiethen; man ſtrafe die Verbrechen gegen die Geſellſchaft vor den gewöhnlichen Gerichtsſtellen; die Krieger bringen nicht die Rechtsgelehrtheit der Armeen in die Städte. Der Soldat muß den Landmann, den Künſtler, die Magiſtratsperſon beſchützen, er hat aber nie das Recht, ihnen ſeine Stärke und ſeine ungerechte Verachtung fühlen zu laſſen.

Aus Unklugheit oder perſönlichem Intereſſe iſt das Gleichgewicht unter den Bürgern in den meiſten Staaten zernichtet; civiliſirte Nationen werden noch wie Horden und Armeen beherrſcht. Ehrenbezeugungen, Reichthümer

und Begünſtigungen ſind nur für Krieger. Selbſt Fürſten, deren Macht auf das veſteſte gegründet iſt, ſcheinen in den Zeiten der Eroberung zu leben und eine Armee zu commandiren. In den meiſten politiſchen Geſellſchaften wird gewöhnlich das Ganze dem militairiſchen Theile aufgeopfert: wahrhaft rohe Vorurtheile herrſchen noch bey vielen policirten Nationen!

§. XXII. Urſprung des Adels.

Die meiſten Regierungen wurden, wie wir geſehen haben, mit Gewalt gegründet. Ehrgeizige Eroberer waren nicht damit zufrieden, die Ländereyen der überwundenen Völker den Gehülfen ihrer Unternehmungen auszutheilen, ſie wollten auch noch, daß ſie zum Lohne ihrer Arbeiten auf immer Privilegien und ein Uebergewicht über die übrigen Bürger erhielten. In eroberten Königreichen wurden die Krieger allein für Menſchen geachtet, die andern Bürger wurden wie Vieh behandelt. Dieſes iſt der Urſprung des Adels. Oft ſchränkten die Fürſten ihre Wohlthaten nicht blos auf die Perſon derjenigen ein, die ihnen ihre Siege erfechten halfen; ſie willigten auch darein, daß die Güter, die Vorzüge, die Würden und die Titel, mit denen ſie ſie ausgezeichnet hatten, auf ihre Nachkommenſchaft übergiengen; ſie wollten ſich dadurch die Familien derjenigen noch mehr verbinden, deren Dienſte ſie ſchon erprobt hatten. So wurde alſo der Adel erblich. Die Monarchen verſicherten ſich dadurch der Unterſtützung mehrerer Familien, die, von dem nämlichen Geiſte beſeelt und wie ihre Voraltern in den Grundſätzen einer unverletzlichen Anhänglichkeit an die höchſte Gewalt erzogen, immer zu ihren Abſichten beytrugen, und die Stütze

ihrer Macht wurden. Der Adel war alſo faſt in allen Monarchien die Stütze des Thrones; ſein Intereſſe war gemeiniglich: das Intereſſe der Souveraine; ſein Schickſal war unzertrennlich mit dem ihrigen vereint. Die Gleichheit, nach welcher die Demokratien trachten, verträgt ſich nicht mit dem Stolze eines Standes, der ſich ſchämt, mit dem großen Haufen der Bürger vermiſcht zu werden. Wenn die Ariſtokratie einige Adeliche begünſtiget, ſo bleibt doch die Regierung eines Einzigen das wahre Element des Adels; er war allzeit der Rath und die Stütze der Könige; er arbeitete für ihre Größe, von welcher er ſeinen Glanz, ſeine Privilegien und ſeine Reichthümer zog; er ſuchte alſo nur eine Gewalt auszudehnen, von der die ſeinige abhieng; er behandelte die übrige Geſellſchaft mit Verachtung; er verlangte faſt immer ſie ausſchließlich zu repräſentiren. Es war in der That ganz natürlich, daß ſich die Häupter der Soldaten, welche zur Eroberung eines Landes beytrugen, welche dem Haupte mit ihrem Rathe und mit ihren Armen in ſeinen Feldzügen beyſtunden, kurz deren Muth und Klugheit die Reiche gründeten, das Recht anmaaßten, die Armee zu repräſentiren, die ſich allzeit in dem Augenblicke der Eroberung als Nation anſehen mußte, während dem das Volk als Feind behandelt ward. Es bliebe alſo blos zu unterſuchen übrig, ob dieſe urſprünglichen, auf Eroberung, Raub und Stärke gegründeten Titel immerfort beſtehen ſollten, und ob ſeitdem, als die durch Gewaltthätigkeit gegründete Regierung durch die Einwilligung der Nation rechtmäßig wurde, die Nation auf immer des Rechts beraubt ward, für ſich ſelbſt zu ſprechen, und ſich durch diejenigen repräſentiren zu laſſen, in die ſie ihr Vertrauen ſetzt.

Dem ſey nun, wie ihm wolle, in Europa wurden die Häupter oder Repräſentanten der Armee von den

ſtets bewaffneten Königen zu Rathe gezogen. Eine kriegeriſche Nation kennt nichts als den Krieg: ſo fuhren die Krieger mit ihrem Haupte fort, das Schickſal der Nationen zu entſcheiden; ſie hatten allein an der Geſetzgebung Theil, und erwarben ſich allmählich eine traurige Unabhängigkeit und das Recht die Völker zu tyranniſiren, die ſie ſelbſt oder ihre Voraltern unterjochen halfen. Folglich bildeten die Adelichen faſt unter allen Europäiſchen Regierungen eine der Monarchie mehr oder minder untergeordnete Ariſtokratie. Die Könige wurden in der That, von ihren mächtigen Vaſallen verdunkelt, oft nichts als Hirngeſpinnſte ohne Gewalt und die Völker ſeufzten unter vervielfältigten Tyrannen, deren Ausſchweifungen keine Gewalt Einhalt thun konnte. In mehreren Landen warfen ſich die Mächtigſten unter den Vaſallen ſelbſt zu Souverainen auf, welche während dem Kriege dem Monarchen unterworfen, ſich im Frieden weigerten, ſeine Gewalt anzuerkennen; unter ihnen ſtunden andere Vaſallen oder untergeordnete Krieger, die verbunden waren, ihnen entweder in den von den Königen geführten Kriegen oder auch in jenen zu folgen, welche ſie unaufhörlich gegen einander oder ſelbſt gegen ihre gemeinſchaftliche Souveraine führten. So wurden alſo die Staaten von wilden und unruhigen Bürgern verwüſtet, die kein Geſetz im Zaume halten konnte. Armes teutſches Vaterland! warum muß ich in dieſem traurigen Gemählde dein Schickſal leſen. O wir fühlen es nur zu ſehr, daß unſer Reichsoberhaupt zu wenig, der Adel zuviel und das Volk keine Gewalt hat!

§. XXIII. Ariſtokratie der Adelichen unter der Feudal-Regierung.

So war, wie man geſehen hat, die Feudal-Regierung, von der wir faſt bey allen Nationen der Welt mehr oder minder gezeichnete Spuren antreffen. Dieſes iſt der Urſprung der Lehen. Schon dort, wo wir von den Regierungen ſprachen, haben wir das Abgeſchmackte dieſer militairiſchen Regierung dargethan. Wenn jede Ariſtokratie für die Völker gefährlich iſt, was ſoll man von einem Haufen unwiſſender und unmenſchlicher Deſpoten denken, die mit Verachtung der Souveraine und der Geſetze die unſinnigſte Tyranney über die Völker ausüben, und deren angebliche Freyheit nur darin beſteht, ſich ungehindert den Unordnungen der Anarchie zu überlaſſen? Und doch ſtreben die Adelichen und Großen unaufhörlich nach dieſer Regierung oder vielmehr nach dieſer Unordnung! Hoffen wir nichts deſto weniger, daß ſich die Völker, durch die Drangſalen ihrer Väter belehrt, nie wieder in vielleicht drückendere Feſſeln werfen laſſen, als jene des unumſchränkten Deſpotiſm ſind. Dieſe aus Scythien herübergebrachte und durch die Barbaren aus Norden in Europa verbreitete Regierung bleibe ja auf immer von aufgeklärten Völkern verbannt! Ohngeachtet der ſeit ſo vielen Jahrhunderten gefühlten Ungemächlichkeiten dieſer Feudal-Regierung erhält ſie ſich doch noch ſelbſt in Ländern, wo die Staatsverwaltung und die Abſichten der Regierung ganz andere Gegenſtände zum Augenmerke genommen haben, und wo man ſieht, daß ſie ſeit der Erfindung des Schießpulvers und den ſtehenden Heeren unnöthig geworden iſt. Es giebt ſogar einige, wo ſie ſich in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhält. Faſt

überall hielten ſich die Adelichen ſelbſt dann, wann die Veränderung der Grundſätze der Nationen den Krieg zum minder nothwendigen Gegenſtand machten, für die ausſchließlichen Repräſentanten der Nationen, unter denen ſie lebten.

§. XXIV. Verfall ihrer Macht.

Allmählig wurde die Feudal-Regierung in den meiſten Staaten geſchwächt, ſey es nun eine Folge von den Kunſtgriffen der Monarchen oder von den Mißhelligkeiten der Adelichen, oder auch von den Bemühungen der Völker, die durch ihre Bedrückungen manchmal zur Verzweiflung gebracht wurden; es gelang endlich den Souverainen, einen ihrer Gewalt und der Freyheit der Unterthanen gleich hinderlichen Damm zu durchbrechen. Die Völker erhielten einen Theil der Freyheit wieder; ſie bekamen ſelbſt bisweilen Theil an der Geſetzgebung, bey der ſie intereſſirt waren. Oft mußten ſogar die Könige aus Politik die Völker ihren zu verwegenen Vaſallen entgegen ſetzen: ſie fühlten, daß es ihr eigen Intereſſe ſey, dem Bürger mehr Freyheit zu geben. Ein andermal wechſelten die Völker nur ihre Tyrannen, und entledigten ſich des Drucks der Adelichen, um ſich in die Feſſel eines unumſchränkten Monarchen und ſeines Hofes zu werfen. Die Gewalt mochte wie immer vertheilt ſeyn, ſo bildete dennoch der Adel allzeit eine ſehr ausgezeichnete Klaſſe; er machte einen beſondern Stand aus, und vermiſchte ſich nicht mit dem gemeinen Manne, den ſeine Voraltern vor Alters unterjocht hatten, und den er durch eine lange Reihe von Jahrhunderten geringzuſchätzen gewohnt wurde: ja er trieb es ſoweit, daß er es für Schande hielt,

geſunden Menſchenverſtand zu zeigen, weil ihn der gemeine Mann hatte, und es wurde am Ende zum Zeichen einer adelichen Geburt, irgend ein Leibesgebrechen zu haben, oder wenigſtens mit der Zunge anzuſtoßen, um ſich von dem geſunden Bürger und Bauer zu unterſcheiden. Einer reellen Gewalt beraubt, entſchädigte er ſich durch den Glanz, den er vom Throne entlehnte. Wenn er ehmals Nebenbuhler der Monarchen war, ſo war er itzt ſo weit gebracht, ihnen dienen zu müßen und vor ihnen zu kriechen, um ihre Gunſt zu erbetteln: alsdann lieh er ihnen ſeinen Arm, um den Reſt der Nation in der Abhängigkeit zu erhalten; unterjocht und ſelbſt herabgewürdiget, verband er ſich ſehr oft wider die National-Freyheit, und behielt ſelbſt im Schooße der Sklaverey ſeinen Trotz bey; er ſetzte ſeinen Ruhm, ſeine Ehre, oder vielmehr ſeine Eitelkeit nur in den Vortheil, ſeinem übermüthigen Herrn zu gefallen, um dadurch eitle Titel, leere Auszeichnungen und vor Allem das laſterhafte Recht zu erlangen, ungeſtraft Böſes zu thun.

§. XXV. Unterſchied zwiſchen den Adelichen und Unadelichen.

Die Fürſten wählten ihre Höflinge, ihre Günſtlinge und ihre Miniſter gemeiniglich aus dem Adelsſtande. Die Adelichen, welche nicht durch die Gunſt des Fürſten auf eine ſo glänzende Art ausgezeichnet wurden, lebten oft auf den ihren Vorältern ſchon bewilligten Beſitzungen, und übten dort über ihre Vaſallen, zu deren Richter ſie ſich aufwarfen, eine manchmal ſehr barbariſche Gerichtsbarkeit aus. Sie glaubten ſich durch ihre Geburt berechtiget, ſie quälen zu dürfen: dadurch kam ein Haufe lä-

cherlicher Gerechtſame und eine wunderliche Rechtsgelehrtheit auf, deren Beweggründe und Urſprung die Vernunft kaum enträthſeln kann.

Der Geizhals bannte ſeine Dienſtleute, ſeinen noch ſo ſchlechten Wein für einen gewiſſen Preis zu trinken, und ſeine angeſtekte Frucht auf Borg zu nehmen, oder zu kaufen: der Wollüſtling maaßte ſich des Rechts an, die erſte Nacht bey der Braut ſeines Dienſtmannes zuzubringen; der Hageſtolz, der ehelichen Freuden unempfänglich, erſchwerte ſie auch ſeinem Vaſallen: der gefühlloſe und übermüthige Praſſer ſog ihn mit Frohnden, mit Leib- und Güterzins, und andern Abgaben aus; ja nicht zufrieden, ihn während ſeinem Leben gequält zu haben, mußte der Vater die Qualen auf ſeinen Sohn vererben, und das Ende dieſer irrdiſchen Drangſalen mit dem Beßten, was er hatte, bezahlen. Die Völker wurden immer gedrückt, ohne daß die Könige daran dachten, Hülfe einzuſchlagen; und die Landesherren fuhren fort, ihre Ungerechtigkeiten darauf zu gründen, daß ihre kriegeriſchen Voraltern die Väter ihrer Vaſallen vor vielen Jahrhunderten unterjocht und geplündert hätten.

Die Adelichen, entweder unabhängig von den Monarchen oder durch ihre Gunſt ausgezeichnet, aber immer gewöhnt mit Verachtung auf die Völker herabzuſehen, die ihnen aus Zwang, aus Furcht und durch eine uralte mündlich fortgepflanzte Verehrung ergeben waren, mußten ſich natürlicher Weiſe überreden, daß ſie privilegierte Menſchen von einer andern Art und von einer vollkommneren Natur als ihre Mitbürger wären, die ſie dürftig, ſchwach und unterjocht ſahen; ſie glaubten ein reineres Blut walle in ihren Adern, und eine erhabnere Seele belebe ihre Organen. Dieſe lächerlichen Vorurtheile,

welche die Fürſten aus eignem Intereſſe befördern halfen, giengen ſelbſt auf jene über, die ſie herabwürdigten. Der Unadeliche hielt ſich für verächtlich, weil ihn der Adeliche verachtete.

Solche Begriffe führten eine neue Ungleichheit von Meynung unter den Unterthanen ein, aber auch eine Ungleichheit, die reel in ihren Würkungen war, und den übrigen Bürgern läſtig ſcheinen mußte; dieſe ſahen ſich verbunden, Menſchen zu verehren, welche, berauſcht von ihrem Ahnenſtolze, nur Verachtung gegen ſie hegten und ſich überredeten, daß die Geſellſchaft einzig und allein da wäre, ihre Pracht und ihre Unthätigkeit zu unterhalten, ohne daß ſie ihrer Seits nöthig hätten, zu arbeiten. Faſt überall waren es die Waffen allein, mit denen ſich der Adel abgab; er ſchätzte alle übrigen Beſchäftigungen geringe; kein einziges anderes Mittel, dem Vaterlande zu dienen, hielt er für ehrbar; ſeine von dem Intereſſe des Fürſten begünſtigte Eitelkeit verleitete ihn, die nützlichſten Stände ſogar alsdann noch für niedrig und entehrend anzuſehen, wann ſie ihm aus Dürftigkeit nothwendig geworden waren. Eine thörichte Eitelkeit verdammte alſo den Adel zur Unwiſſenheit und Unthätigkeit; ſich ſchlagen war ſeine einzige Wiſſenſchaft, Muth ſeine einzige Tugend, einem Herrn dienen für ihn der einzige Weg zur Ehre.

Die Vorzüge und Begünſtigungen, mit denen die Adelichen überhäuft wurden, mußten natürlicher Weiſe für die übrigen Unterthanen einen Gegenſtand von Nacheiferung und Eiferſucht aus dem Adel machen; der gemeine Mann war durch den ungeheuren Abſtand unglücklich, den er zwiſchen ſich und den Menſchen ſah, welche ihm bey all ſeinem Verdienſte allzeit vorgezogen wurden. Die Fürſten gaben als Austheiler der Belohnungen dieſer Nacheiferung manchmal eine Wendung zum Beſten

des Staats, aber öfter zu ihrem eignen Beſten: ſie belohnten das Verdienſt, die Talente, die geleiſteten Dienſte, ja ſelbſt die Reichthümer einiger ihrer Unterthanen dadurch, daß ſie ſie dem Stande beygeſellten, der ihren Neid erregte; ſie bewilligten ihnen die nämlichen Privilegien, welche der Zufall der Geburt denen gewährte, die von den alten Begründern der Monarchie abſtammten. Dieſe geadelten Bürger genoſſen demnach einige Vorzüge in Gemeinſchaft mit den übrigen. Aber welche Dienſte auch immer belohnt wurden, ſo fuhren doch der Stolz der Adelichen von Extraction und die Vorurtheile der Völker fort, einen ſehr merklichen Unterſchied zwiſchen ihnen zu machen. Das oft erdichtete Verdienſt der Voraltern wurde im Geiſte der Nationen dem perſönlichen Verdienſte vorgezogen; die Geburt gab weit unbeſtrittnere Rechte als Talente oder die gegenwärtige Nützlichkeit. Je weiter ſich der Adeliche von der Quelle ſeiner Erhebung in den Adelsſtand entfernte, deſto unbekannter wurde dieſe Quelle, deſto geachteter war er.

Nur unter einer billigen Regierung ſind die Rangordnungen der Unterthanen auf eine reelle Weiſe beſtimmt. Die Adelichen, durch ihre Beſitzungen, durch ihre Geburt, durch die Dienſte ihrer Voraltern, noch mehr aber durch ihre eignen Eigenſchaften und durch ihr perſönliches Verdienſt ausgezeichnet, ſind für ihre Mitbürger ehrwürdige Gegenſtände; ſie ſind im Stande ihnen zu dienen, ohne jemals das Recht zu erwerben ſie zu unterdrücken. Unter der Feudal-Regierung ſind die Adelichen Tyrannen, die keine Macht hindert, gegen die Völker eine Gewalt zu mißbrauchen, die der Monarch beraubt iſt. Unter der Ariſtokratie iſt der Adel Magiſtrat oder Souverain, er trennt ſehr oft das Intereſſe ſeines Standes von dem Intereſſe des Volkes, dem er ſein eignes Ueberge-

wicht auf eine ſehr grauſame Art fühlen läßt. Man weiß aus Erfahrung, daß das Regiment der Adelichen nichts weniger als den übrigen Bürgern günſtig iſt, und daß ſie ihnen ſo ſehr und oft noch mehr als eine unumſchränkte Monarchie mißfällt.

Unter einer willkührlichen Regierung giebt es keine Größe als die des Despoten; ſein bloſer Hauch macht noch ſo hoch geſtiegene Menſchen verſchwinden; er will, und ſie ſtürzen unter die Menge der Sklaven zurücke; die Großen ſind nichts als Unglückliche, deren einzige Stütze der Eigenſinn ihres Herrn iſt. Sind das in der That Adeliche, die ſich um des niedrigſten Intereſſe willen einer beſtändigen Unabhängigkeit unterwerfen? Sind jene kriechenden Bedienten Große, die ſich es untereinander ſtreitig machen, wer von ihnen einem übermüthigen Herrn die niedrigſten Dienſte leiſten ſoll, und denen nichts verworfen iſt, was zu ſeiner Gunſt führt? Was für Seelen können jene Höflinge beleben, die Schimpf, Abweiſungen und Ungerechtigkeiten ſtets willig ertragen? Welche Erhabenheit herrſcht in den Herzen ſo vieler ſchändlichen Bettler, jener niedrigen Schmeichler, die durch ihre Niederträchtigkeiten das Recht zu erlangen glauben, ihre Mitbürger verachten zu dürfen? Die Vernunſt erblickt an dieſen herabgewürdigten Menſchen nur Sklaven, die ſich durch ihre Vermeſſenheit für die Schande rächen, die ihnen ſelbſt anklebt. Unter einem Despoten werden alle Begriffe verkehrt; die Großen ſuchen ihren Ruhm im Schooße der Ehrloſigkeit; ihr ephemeriſcher Glanz blendet nur Menſchen, die niederträchtiger als ſie ſelbſt ſind.

Unter den aſiatiſchen Regierungen hängt von dem Willen des Sultans das Schickſal aller ab, und es giebt dort keinen andern Rang, als den die Aemter geben; die

Titel gehen nicht auf die Nachkommenſchaft über, und der Sohn eines Vezirs kehrt wieder unter die Heerde der Sklaven zurücke. Bey dem abergläubiſchen Muſelmann ſind die Abkömmlinge ſeines Propheten die einzigen, denen die Geburt einigen Vorzug giebt. Die Chineſer betrachten das einzige Geſchlecht des Confucius als adelich; die Verehrung gegen dieſen philoſophiſchen Geſetzgeber pflanzt ſich noch auf ſeine Nachkommenſchaft fort: in dieſem Reiche führt das Studium allein zu Würden; der Kaiſer adelt die Voraͤltern eines jeden Menſchen, der ſich durch ein glänzendes Verdienſt auszeichnet. Die Europäer, minder weiſe als die Aſier, zählen die Kinder aus Rückſicht für den väterlichen Namen von der Pflicht los, nützlich zu ſeyn, und belohnen in der Wiege Dienſte, die ſie nie leiſten.

§. XXV. Von den wahren Anſprüchen auf den Adel.

Wenn die Nützlichkeit der einzige Titel iſt, der in den Augen der Vernunft den Rang der Bürger bezeichnet; wenn die wahre Ehre in der durch Dienſte und Tugenden verdienten Hochſchätzung ſeiner Mitbürger beſteht; wenn eine aufgeklärte Regierung nur ihre beſten Diener belohnen ſoll; wenn Achtung, Ehrfurcht und Erkenntlichkeit nur denen gebühren, die ſich ihrer durch ſich ſelbſt und durch reelle Wohlthaten würdig machen: welche Menſchen ſoll die Geſellſchaft als Weſen betrachten, die ihren übrigen Gliedern vorzuziehen ſind? Welche Begriffe ſoll ſie ſich von ſo vielen Adelichen und Großen machen, die keine andern Anſprüche auf den Adel als die Eroberungen, die Gewaltthätigkeiten und die Empörungen ihrer

unruhigen und unbändigen Voraͤltern aufzuweiſen haben? Was für eine perſönliche Achtung können Weſen verdienen, die eine blinde Gunſt vor andern nach Gefallen auszeichnet? Soll eine Nation unnütze Lehensmänner in Ehren halten, die auf den Domänen ihrer Voraͤltern eine lange Reihe von Jahrhunderten von Geſchlecht zu Geſchlecht auf der faulen Haut lagen? und deren Heldenthaten einzig und allein darin beſtunden, die furchtſamen Vaſallen ungeſtraft zu quälen, die ſie in ihrer Unthätigkeit ernährten? Iſt ſie den Abkömmlingen jener läſtigen Krieger eine Erkenntlichkeit ſchuldig, welche durch ihre mörderiſchen Uneinigkeiten den Staat ſo oft unglücklich machten? Kann ſie gemiethete Truppen als ihre wahren Vertheidiger anſehen, Truppen, die die Werkzeuge der Gewaltthätigkeiten ihrer Herren werden, und ſtatt dem Vaterlande zu dienen, dem Uſurpator dienen, der es unterdrückt? Welchen Rang weiſt die Vernunft ſo vielen verächtlichen Höflingen an, die kein anderes Vaterland als den Hof ihres Herrn, kein anderes Geſetz, als ſeinen Eigenſinn, keine andere Bande als das Intereſſe kennen? Nein, in den Augen eines Weiſen iſt nur dann ein Bürger groß, wann er treu und muthig ſeinem Lande dient; nur dann verdient er vor andern ausgezeichnet zu werden, wann er mehr als ſie das Glück ſeiner Bundesgenoſſen befördert; nur dann iſt er adelich, wann er Verdienſt, Talente und Tugenden beſitzt. Der Bürger oder Bauer, der einem andern mit Gefahr ſeines eignen Lebens das Leben und vielleicht dadurch die Stütze einer zahlreichen Famille rettet, verdient mehr Vorzug als der Wagehals, der dem Feinde eine Kanone abnimmt, um mit dem Orden des Verdienſtes zu glänzen. Der Landmann, der Handwerker, der Künſtler, der Gelehrte, der in ſeinem Fache wichtige, allgemeinnützliche Fort-

ſchritte und Entdeckungen macht, hat gegründetern Anſpruch auf den Dank und die Belohnung ſeines Vaterlandes, als der Miniſter, der ſeine ſchlafloſen Nächte zu nichts anders anwendet, als das Volk zu überliſten. Der Handelsmann, der ſich auf eine erlaubte Art durch Benützung der Gelegenheit zur rechten Zeit, durch einen feinen Speculationsgeiſt, durch unermüdete Thätigkeit, durch pünctliche Genauigkeit, durch ſeinen ausgebreiteten Credit große Reichthümer erwirbt und die Handlungszweige des Staats vermehrt, wird mit mehrerem Rechte ausgezeichnet, als der Höfling, der die Schwachheit ſeines Herrn auf Koſten der Nation zu ſeinem Vortheile zu benützen weiß. Aber auch der reiche privat Mann verdient eine vorzügliche Achtung des Landes, deſſen ärmeren Einwohnern er Unterſtützung und Aufmunterung von dem Seinigen angedeihen läßt.

§. XXVII. Würkungen des Vorurtheils der Geburt.

Jedermann muß bekennen, daß das Vorurtheil der Geburt unter den meiſten europäiſchen Regierungen die Quelle der ſchädlichſten Mißbräuche war. Ein Stand von Menſchen, die blos wegen ihrem Geburtstitel auf Reichthümer und Ehren Anſprüche machen können, muß nothwendiger Weiſe die übrigen Klaſſen von Menſchen mißmuthig machen. Wer nichts als Ahnen hat, hat kein Recht zu Belohnungen; Talente laſſen ſich nicht mit dem Namen vererben, oft werden in dem niedrigſten Stande Menſchen gebohren,

Die alles durch ſich ſelbſt, und nichts durch Ahnen ſind.

Volt.

Das durch ſtolze Fürſten und durch ihre Sklaven ſo herabgewürdigte gemeine Volk liefert oft größere, großmüthigere und edlere Seelen als jener vergoldete Haufen, der die Könige umgiebt. Wann die Menſchen nichts als eines Namens bedürfen, um zu allem zu gelangen, ſo bekümmern ſie ſich bald wenig mehr um ihren Unterricht, ſie verachten die Wiſſenſchaften, und die Stellen werden nur mit unfähigen und unwiſſenden Günſtlingen beſetzt.

Aufgeklärte Souveraine! fraget eure Unterthanen nicht, was ihre Ahnen waren; ſehet auf das, was ſie ſelbſt ſind; muntert die perſönlichen Talente auf, ehret, belohnet ſie, und achtet der eigennützigen Beſchwerden derjenigen nicht, die das Verdienſt beleidiget, wenn man es aus dem Staube hervorzieht. Der dem Vaterlande nützlich gewordene Menſch werde durch ſich ſelbſt geadelt, was auch immer ſeine Väter geweſen ſeyn mögen. Und Ihr, Adeliche von Geburt! zeiget durch eure erhabene Geſinnungen, durch eure Wohlthaten, durch eure Tugenden, daß ihr wahrhaft adelich des Ranges würdig ſeyd, den ihr behaupten wollet.

Die Erziehung und nicht das Geblüt bildet zum Dienſte des Staats fähige Bürger. Man gebe ſich die Mühe, die Unterthanen zu belehren, ihnen die Liebe für das öffentliche Wohl einzuflößen, den Keim der Tugend in ihre Herzen zu legen; und bald wird man eine ganze Nation von Menſchen ſehen, welche edel denken, als Helden handeln, und ſich durch reelle Dienſte gegen das Vaterland auszeichnen. Man ertheile denjenigen die Würden, die bey den Prüfungen am würdigſten befunden wer-

den; und Niemand ſey von dem Rechte, ſich für das allgemeine Beſte prüfen zu laſſen, ausgeſchloſſen. Die Politik verliert eine ihrer größten Triebfedern, ſobald ſie den Zufall belohnt, und Menſchen, die dem Vaterlande nichts nützliches erwieſen haben oder erweiſen werden, unwiederrufliche Privilegien ertheilet. Mit einem Worte der Erbadel kann nicht anders als wie ein ſchädlicher Mißbrauch betrachtet werden, der zu nichts taugt, als die Trägheit, die Faulheit und die Unfähigkeit eines einzelnen Standes unter den Bürgern zum Nachtheil aller zu begünſtigen. Wenige Leute bemühen ſich, Verdienſt und Talente zu erwerben, ſobald ſie verſichert ſind, daß ihr Name hinreicht, ihnen Ehrenſtellen, Reichthümer und öffentliche Achtung zuwegen zu bringen.

Es iſt Mißbrauch, es iſt Wahnſinn, Bürger zu belohnen, die nichts für den Staat gethan haben. Aber, wird man vielleicht ſagen, die Voraltern des würklichen Adels haben dem Vaterlande mit Nutzen gedient: allein dem Souverain dienen heißt nicht immer dem Vaterlande dienen; dem Eroberer Dienſte leiſten, der ein Land unterjocht, oder ſeinen Arm dem Tyrann leihen, der es unterdrückt, kann nicht für Dienſte gelten, die dem Vaterlande geleiſtet worden ſind. Nimmt man nichts deſto weniger an, daß die Ahnen eines würklichen Adelichen der Geſellſchaft reelle Dienſte geleiſtet haben, wäre ihnen die Belohnung angemeſſen, wann ſie ſich unbeſtimmt auf ihre Nachkommenſchaft erſtreckte? Wenn Kinder nicht ohne Ungerechtigkeit für die Vergehungen ihrer Väter geſtraft werden können, iſt es gerechter, ſie für ihre Tugenden zu belohnen? Die Belohnung artet in einen wahrhaften Mißbrauch aus, ſobald ſie ſich auf ſolche erſtreckt, die nichts verdient haben.

Selbſt in Republiken giebt es Adeliche: die Liebe des Republikaners für eine chimäriſche Gleichheit ſey wie immer beſchaffen, ſo kann er ſich doch nicht enthalten, ſeinen Magiſtrats-Perſonen, ſeinen Geſetzgebern und den berühmten Männern, die ihm Dienſte geleiſtet haben, einen ausgezeichneten Rang anzuweiſen. Die vereinigten Provinzen in Amerika haben ihren Cincinatus-Orden, und die Franzoſen zieren ihre Municipalräten mit Scherſen, und ihre Diſtricts-Departements- und Convents-Glieder auf ähnliche Art, um ihren Rang auszuzeichnen. Das berühmte Pantheon in Paris ſoll ſogar beweiſen, daß noch die lebloſe Aſche derjenigen Achtung und Dank verdiene, die dem Vaterlande vorzüglich genützet haben. Manche Republiken dehnen die Verehrung verdienſtvoller Männer ſelbſt auf ihre Nachkommenſchaft aus; ſie rufen vor den Augen eines erkenntlichen Volkes die Verbindlichkeiten in's Gedächtniß zurücke, die es an tugendhafte Menſchen feſſeln, deren Andenken ihnen theuer iſt.

Aller Adel iſt alſo urſprünglich auf Dienſte, auf Wohlthaten, auf Tugend gegründet; er iſt eine vom Souverain ertheilte und von der Geſellſchaft genehmigte Auszeichnung einiger Bürger für die Vortheile, die ſie ihnen gewähren. Das Laſter, die Unbrauchbarkeit, die Unthätigkeit vernichten dieſe Auszeichnung, und ſind ihrer Weſenheit entgegen. Jene, welche einzig den Souverain in ſeinem Eigenſinne und in ſeinen Leidenſchaften unterſtützen, ſind niedrige Menſchen, an denen der Herr aus Intereſſe Wohlgefallen haben kann, die aber die Nation verachten muß. Nur ſolche, die ihrem Vaterlande unter einem mit deſſen Glücke beſchäftigten Mo-

narchen dienen, ſind wahrhaft Adeliche und für daſſelbe ehrwürdig; jede andere Auszeichnung von ſeiner Seite iſt die Frucht des Vorurtheils, der Gewohnheit oder einer thörichten Staatsverwaltung.

§. XXVIII. Von den Höflingen.

Diejenigen Adelichen, die wegen ihren Verrichtungen oder aus Gunſt um die Perſon des Fürſten ſind machen eine Klaſſe von Menſchen aus, die unter dem Namen der Höflinge bekannt ſind. Von jeher überhäufte ſie der Souverain mit ſeinen Gunſtbezeugungen, er verband ſie ſich enger, und beehrte Menſchen, die ſeinen Umgang genoſſen mit ſeinem Zutrauen, weil ſie die einzigen waren, die er ſehen und kennen konnte. Aus dieſen Höflingen wählten die Monarchen ihre Räthe, ihre Günſtlinge, ihre Miniſter, kurz diejenigen, denen ſie die Fächer der Staatsverwaltung anvertrauten. Alle Menſchen ſind von dem Verlangen zu herrſchen, ihres Gleichen vorgezogen zu werden, Achtung und Reichthümer zu erlangen eingenommen; die Gunſt des Souverains, die zu allen dieſen Dingen führt, wird demnach der Gegenſtand der Eiferſucht und der Bemühungen der Höflinge; jeder will an den Wohlthaten des Herrn Theil haben, oder der Austheiler davon werden. Nichts wird unterlaſſen um zu dieſem Zwecke zu gelangen; die niederträchtigſte Schmeicheley, die ſchimpflichſten Dienſte, die laſterhafteſten Gefälligkeiten, die ehrloſeſten Wege, alles wird für Menſchen ehrbar und rechtmäßig, welche habſüchtig, ehrgeizig und wenig verlegen über die Mittel ſind, die zu ihrem Zwecke

führen. Alles veredelt ſich, ſobald es zur Macht führt. Die Glückſeligkeit, die Freyheit, die Beſitzungen der Völker waren von jeher die wenig koſtenden Opfer, die der Höfling ſeinem Herrn machte. Sollte ich die Lüge mahlen, ſo wüßte ich ſie nicht paſſender vorzuſtellen, als unter der Geſtalt eines Hofmannes; der beſtändig etwas anders ſcheinen will, als was er würklich iſt; für die wahre Menſchengröße nimmt er eine erdichtete an; von dem Hofmanne ſo wie von der Lüge ſind Müßiggang, Niederträchtigkeit, Abneigung gegen die Wahrheit, Betrug, Treuloſigkeit, und Furcht vor der Tugend unzertrennlich. Einen Hof kann man einen immerwährenden Bund nennen, den einige ſchlechte Bürger geſchloſſen haben, um den Souverain zu verderben, und das Volk zu unterdrücken. Sie ſind es, die den Monarchen von Jugend auf überſpannte Begriffe von ſich ſelbſt und herabwürdigende gegen die Nationen beybringen; ſie überreden ſie, daß die Könige Götter ſind, vor denen die Nationen im Staube kriechen müßen; ſie ſind es, die ihnen vorſpiegeln, daß ihnen ihre Unterthanen alles, und ſie ihnen nichts ſchuldig ſeyen; ſie ſind es, die ihnen einflüſtern, daß es kein anderes Geſetz als ihren Willen gebe; ſie ſind es, die ſie in der Weichlichkeit, in der Trägheit, in der Gleichgültigkeit, in der Unmenſchlichkeit unterhalten; ſie ſind es, die ihre Herzen unzugänglich für die Klagen der Völker machen; mit einem Worte, ſie ſind es, die, in der Zuverſicht den Raub der Nationen unter ſich zu theilen, berauſchten Monarchen den Wahn beybringen, daß die Perſon, die Güter und das Leben der Unterthanen ihren Herren zugehören und von ihren Launen abhangen.

§. XXIX. Von den Miniſtern.

Jede Gewalt im Staate gründet ſich auf den Nachtheil eines andern. Der Fürſt muß ſchwach ſeyn, damit die Miniſter, die Günſtlinge, die Höflinge mächtig ſind: leicht verführen ihn alsdann die lezteren durch Lobeserhebungen und die erſteren durch ihre Anſchläge, durch Einimpfung ihrer Abſichten und ihrer Maximen. Im Laſter, in der Vergeſſenheit ihrer Pflichten, in der Unthätigkeit eingeſchläferte Fürſten überlaſſen ihnen allzeit eine größere Gewalt. Unter nachläßigen, zerſtreuten, unfähigen Monarchen ſind die Miniſter Deſpoten, und die Völker Sklaven und das Spielzeug einiger Günſtlinge, deren von einander abweichendes Intereſſe den Staat auf immer unglücklich macht. Ein Miniſter ſtürzt um, was der andere aufgeführet hat; jeder will der Schöpfer neuer Dinge werden, und nichts Gutes kann Wurzel faſſen. Ohne das wachſame Aug eines Herrn von Gewicht kann es weder ein Syſtem noch einen Plan in der Staatsverwaltung geben; die Regierung gleicht alsdann einer aus Stücken und Federn zuſammengeſetzten Maſchine, deren Bewegungen ſich immer entgegengeſetzt ſind. Der Miniſter, der zu ſeinen Unternehmungen Friede nöthig hat, hat den zum Gegner, deſſen Intereſſe Krieg erheiſcht; eines jeden Zweck läuft nur dahinaus, daß er die Entwürfe ſeines Nebenbuhlers in der Hofgunſt ſcheitern macht; ſehr oft ſind die Diener des nämlichen Herrn die grauſamſten Feinde gegen einander. Die Antichambre bildet eine Faction gegen das geheime Cabinet, und das geheime Cabinet eine andere gegen die Anticham-

dre; die dritte nimmt mehr oder minder an der einen oder andern Theil. Der Hof wird der Kampfplatz ihrer öffentlichen oder heimlichen Wuth und der Souverain und der Staat ſind die Opfer einer gefährlichen Oligarchie.

In der That ſehen wir in ſehr vielen Staaten, daß die Miniſter ihre Macht auf den Ruin der höchſten Gewalt gründen. Die Fürſten werden die erſten Opfer einer Macht, die ſie aus Unfähigkeit übermüthigen Unterthanen anvertrauen, welche ſich zuerſt der höchſten Gewalt bedienen um die Völker zu unterjochen, und wenn ſie ſie unterjocht haben, eine nie zu rechtfertigende Gewalt über die Nationen ausüben. Sind jene aſiatiſchen Sultane wahrhafte Souveraine, die ihre Unthätigkeit in die Mauern eines unzugänglichen Pallaſtes einſchließt, die ſich aus Verdruß ſchimpflichen oder eiteln Unterhaltungen überlaſſen, und die unfähig ſind irgend eine ihrer Pflichten erfüllen zu können? Die einzigen Herren dieſer Nationen ſind die Vezire, die ſie regieren; die Monarchen ſind alsdann nur titular Könige, deren Daſeyn von ihren eignen Sklaven abhängt.

Die Geſchäfte der Staatsverwaltung ſind ſo verſchieden und verwickelt; ihre Fächer ſind ſo vielfältig, daß es dem Genie eines Einzigen faſt unmöglich iſt ihr Ganzes umfaſſen zu können. Die Souveraine ſind alſo gezwungen, unter ihren Unterthanen Perſonen auszuwählen, die mit ihnen die Laſt der Geſchäfte theilen; ſie vertrauen ihnen einen Theil der Gewalt an, die ſie ſelbſt von der Geſellſchaft erhalten haben. Wenn die Könige die Repräſentanten des National-Willens ſind, ſo ſind

die Miniſter nichts anders als die Repräſentanten des Willens der Könige. Ein tugendhafter Monarch weiß, daß er ſeinen Völkern Rechenſchaft für das Betragen derjenigen ſchuldig iſt, die er wählt um ſeine Gewalt auszuüben: er kann alſo nicht zugeben, daß andere in ſeinem Namen eine Gewalt mißbrauchen, die er, der Vernunft nach, ſelbſt nicht mißbrauchen darf; ſeine Miniſter ſind Unterthanen, und der Monarch iſt Bürger. Unter dem Deſpotiſm iſt der Monarch ein Gott, und die Miniſter ſind Könige; unter der Tyranney ſtellt das Ungeheuer, das regiert, ſelbſt einen bösartigen Dämon vor, und läßt ſich ſeiner Seits von eben ſo grauſamen und blutdürſtigen Thieren vertreten, wie er ſelbſt iſt. Das verhärtete Laſter allein hat das Recht in den Rath der Tyrannen gezogen zu werden; einem ſchlechten Fürſten können nur Menſchen dienen, die ihm gleichen. Ein aufgeklärter wohlthätiger, billiger Miniſter iſt eine ſehr ſeltene, oder vielleicht unmögliche Erſcheinung; gewöhnlich ſuchen dieſe Menſchen dem Ehrgeize, der Habſucht, der Schwelgerey, der Rache ihrer Herren eine ihnen vortheilhafte Richtung zu geben, kurz ſie ſuchen die Leidenſchaften der Fürſten zu regieren, damit ſie den Staat nach ihrer Willkühr beherrſchen können; unter einer ſchlechten Regierung kann ſich der gutdenkende Mann entweder nicht emporſchwingen, oder er fällt bald in die Ungnade ſeines Herrn. Ein ehrgeiziger und boshafter Miniſter ſcheut das Verdienſt; er läßt lieber den Staat zu Grunde gehen, als daß er zu wichtigen Stellen einen Mann befördert, der im Stande iſt, ihn aufrecht zu erhalten oder ihm wieder aufzuhelfen. Nichts kann der Furcht oder dem Haſſe gleich kommen, welchen das Verdienſt und große Talente wenig oder nichtswiſſenden Großen einflößen.

Wenn ſich ein gutgeſinnter Monarch nicht ſelbſt mit allen Fächern der Staatsverwaltung abgeben kann, ſo kann er doch wenigſtens Licht über das Betragen derjenigen geben, denen er ſie anvertraut. Sobald ſich die Stimme des Volks hören laſſen darf ſo wird es ſeinem Könige bald zu erkennen geben, ob ſein Vertrauen am rechten oder unrechten Orte angebracht iſt. Unter einem billigen Fürſten können die Miniſter nicht lange ihre Gewalt mißbrauchen; nur unter einem unfähigen Herrn und unter einer willkührlichen Regierung, wo die unterjochte und zum Schweigen gebrachte Nation gezwungen iſt, ohne Murren die vervielfältigten Joche, die man ihr auflegen will, zu tragen, tyranniſiren ſie ungeſtraft; weil ſie ſchweigen muß, und ſich ſelbſt das Unglück, das ſie duldet, nicht merken laſſen darf, ſo wendet ſie alsdann ihre Augen von dem Untergange, der ihr droht und ſieht die nicht zu hebenden Bedrückungen gleichgültig an.

Nichts kann in einem Staate die Wachſamkeit des Herrn erſetzen; ſeine Miniſter ſind Menſchen, die, weil ſie Gewalt haben, allen ihren Leidenſchaften freyen Lauf laſſen; die ſtärkſte Leidenſchaft bey Leuten von dieſem Range iſt die, ihre Macht zu erhalten; keine Niederträchtigkeit iſt groß genug, um ſie nicht zu begehen damit ſie dieſe Leidenſchaft befriedigen. Läßt ein zu vertrauensvoller oder ſchwacher Fürſt nur ein wenig nach, über das Betragen der Gewalthaber zu wachen, ſo opfern ſie bald das Glück des Staats ihrem beſondern Intereſſe auf, und ſein Hof wird der Kampfplatz, auf welchem ſich ihre entgegengeſetzten Leidenſchaften ſchlagen, denen allzeit die Nation zum Opfer wird. Mitten unter dieſen Uneinigkeiten wird das öffentliche Wohl vernachläßiget; der Staat

wird der Ballen einiger ehrgeizigen Intriguanten, die, einer nach dem andern, die Gewalt an ſich reißen, und ſich mit nichts beſchäftigen als einander zu ſtürzen. Dieſe Gebrechen, welche der Monarch allein unterdrücken kann, werden unheilbar, ſobald er unfähig iſt, oder ſich leiten läßt.

Ein Monarch mag ſeine Völker noch ſo ſehr lieben, ſo ſind ſie dennoch unglücklich, wenn er nicht ſelbſt regiert: wie ſoll er ihre Uebel kennen lernen, wenn ſie ihm meineidige Miniſter vorenthalten, und vor ihm den Abgrund verbergen, in den ihn ihre Bosheit, ihre Unklugheit, ihre Thorheit zu ſtürzen bereit iſt? Je ſchwächer die Monarchen ſind, deſto mächtiger ſind die Miniſter: je unthätiger die Fürſten dahin vegetiren, deſto mehr Unheil richten ihre geheimen Räthe an: je anhaltender die Höflinge ihren Herrn durch Gaſtmäler, Bälle, Comödien, Opern, Maitreſſen, Hunde, Pferde, Jagdparthien und Soldatenſpiele zu zerſtreuen wiſſen, deſto ſicherer plündern ſie den Staat. Unter ſolchen Herren ſind die Völker oft unglücklicher als unter einem entſchiedenen Tyrann. Die Laſter des letztern erſtrecken ſich ſelten über die Sphäre hinaus, die ihn umgiebt; die Höflinge, die um ihn ſind, die Günſtlinge und Miniſter, die ſich ihm nähern, ſind gemeiniglich die einzigen Schlachtopfer einer Niederträchtigkeit, die ſie ſelbſt genährt haben. Unter einem ohnmächtigen Monarchen vervielfältiget ſich die Tyranney, und am Ende wird die Nation einem Haufen Menſchen zur Beute, denen an Unordnung gelegen iſt. Die menſchlichſten Könige werden Unterdrücker, ſobald ſie leiden, daß ihre Miniſter unterdrücken. Haben die Völker nicht das Recht, diejenigen als Tyrannen zu

verabſcheuen, die ſich nicht würdigen, die Tyranney abzuſtellen? Boshafte Miniſter zerbrechen die Bande, die die Unterthanen an ihre Herren feſſeln. Die Monarchen ſind für die Vergehungen derjenigen verantwortlich, die in ihrem Namen regieren. „Die Miniſter, ſagte ein König von Perſien, ſind die Hände der Könige, die Menſchen beurtheilen nur nach ihnen den Souverain, der ſie regiert. Ein König muß unaufhörlich ſeine Augen auf ihre Aufführung heften; vergebens würde er ihnen ſeine Fehler an jenem Tage zur Laſt legen, an welchem die Völker wider ihn aufſtehen; er würde alsdenn einem Meuchelmörder gleichen, der ſich vor ſeinen Richtern entſchuldigen wollte, nicht er, ſondern ſein Degen habe das Verbrechen begangen.“

Standhaftigkeit und Wachſamkeit des Monarchen können alſo allein die Leidenſchaften ſeiner Miniſter im Zaume halten. Er muß ſie hindern, daß ſie das Intereſſe ſeiner Völker nicht aus dem Geſichte verlieren; er muß ihre Cabalen und Intriguen erſticken: ihre Schleichwege ſind unter einem Fürſten unnütz, der ſelbſt regiert. Vertrauten die Nationen ihr Schickſal den Händen eines einzigen Menſchen darum an, um durch einige in Tyrannen verwandelte Unterthanen beherrſcht zu werden? Unterwarfen ſie ſich einer monarchiſchen Regierung, um unter einer gefährlichen Oligarchie leben zu wollen? Wollten die Könige wohl ſelbſt ihre Gewalt ſolchen Bürgern anvertrauen, die im Stande ſind, die Herzen ihrer Unterthanen von ihnen abwendig zu machen, ihnen den Haß ihrer Völker zuzuziehen, und ihren Stirnen vor den Augen der Nachwelt das Zeichen der Ehrloſigkeit aufzudrücken? Könnte ein Fürſt zugeben, daß die Schätze, die

Gnaden, und die Auszeichnungen der Geſellſchaft nur dazu dienen, um die Niederträchtigkeiten von Leuten zu belohnen, deren einziges Verdienſt iſt, einigen ſeiner Sklaven zu gefallen?

Wollen unumſchränkte Monarchen ihre Staaten wie ihr Erbtheil betrachten, ſo ſollen ſie wenigſtens dafür wachen, daß ihre Güter nicht der Plünderung preis gegeben werden. Sobald ſich der Souverain unempfindlich für das Wohlſeyn ſeines Staats zeigt, ſo geben ſich bald die Miniſter wenig mehr damit ab; wenig auf die Meynung anderer Menſchen eiferſüchtig, denken ſie nur an Vergnügen, an Zerſtreuung und an ihre eignen Angelegenheiten. Was liegt ihnen daran, daß der Staat zu Grunde geht, wenn ſie nur von ſeinem Raube Nutzen ziehen können? Die Gleichgültigkeit des Herrn macht alle ſeine Miniſter gleichgültig. Sie beſchäftigen ſich einzig und allein mit dem gegenwärtigen Augenblicke, und weigern ſich einen Blick auf die Zukunft zu werfen. Alles geräth alſo bald in Verfall. Ehre iſt die einzige Triebfeder des Miniſters; fürchtet er die öffentliche Meynung nicht mehr; iſt er gegen den Ruhm unempfindlich; ſind ihm Gerechtigkeit und Menſchlichkeit fremd; nun ſo wird er ein ſchamloſer Tyrann. Sobald der Trieb der Ehre in ſeinem Herzen erſtickt iſt, ſo bleibt ihm nichts mehr als eine knechtiſche Furcht übrig. Unter einem unfähigen Fürſten hat der Miniſter nur ſeines Gleichen zu fürchten; jeder um ſeinen Ruhm unbekümmerte Fürſt wird von Intriguanten bedient, die den Souverain und das Volk dem Intereſſe des Augenblicks aufopfern.

Mit den Miniſter-Tugenden verhält es ſich wie mit den Tugenden der Regenten; ſie haben tauſend

und tauſend Zeugen und würken auf Tauſend und Tauſende. Aber ihre Laſter ſind auch weit anſteckender, als die der privat Mann in ſeiner Dunkelheit ausübt. In dem Lande, wo der Miniſter ſich dem Meiſtbiethenden verkauft, findet die Beſtechung vom Gerichtsdiener und Kanzleybothen bis zum Präſidenten durch alle Dikaſterien ſtatt: dort wo der geheime Referendaire der erſte Spion im Staate iſt, wird faſt jeder Bürger der Spion des andern: bey einer Nation, deren Miniſter ihre größte Stärke darein ſetzen, ihrem Herrn die geilſten Dirnen zu kuppeln, iſt es bald um alle Sittlichkeit geſchehen.

§. XXX. Pflichten und Verrichtungen der Miniſter.

Sey die Regierungsform, wie ſie wolle, ſo gehören die Miniſter mehr der Nation als ihrem Haupte zu. Sie können keine erhabneren Verrichtungen haben, als die der Vermittler und Dollmetſcher zwiſchen den Völkern und den Souverainen. Sie geben dem Monarchen, der ſein Augenmerk nicht über alle Theile eines großen Reiches verbreiten kann, ihre Bedürfniſſe zu erkennen: ſie bringen ihnen die Wünſche ihrer Unterthanen vor, die ſie, weil ſie zu weit von ihnen entfernt ſind, nicht vernehmen können. Es muß die Könige ſchmerzen, wann ihre Unterthanen unglücklich ſind; ſie müſſen zittern, wann man ſie unterdrückt. Treue Miniſter, weit entfernt vor ihnen die Wunden ihrer Staaten zu verbergen, weit entfernt,

ſie in einer unſeligen Sorgloſigkeit einzuſchläfern, auf welche gewöhnlich der Untergang folgt, ſprechen mit Muth; ſie beunruhigen ſie, ſie wecken ihre Gewiſſensbiſſe auf, wenn es nöthig iſt. Sully zerreißt im gerechten Zorne die Anweiſung, auf welche er mit dem Schweiße der Unterthanen die Liebſchaften des ſonſt guten Heinrichs des *IV.* bezahlen ſoll. Ein tugendhafter Miniſter begnügt ſich nicht mit Achſelzucken, wenn ſein Herr Ungerechtigkeiten befiehlt; nur ein Böſewicht rechtfertiget ſeine Niederträchtigkeiten damit, daß er ſagt: Der Herr thut es nun nicht anders. Hört der Miniſter nicht auf, ein Bürger zu ſeyn, ſobald er ein Sklave wird? Iſt er als Bürger nicht bey der National-Glückſeligkeit, bey der Freyheit ſeines Landes intereſſirt? Hat er nicht mehr die Ungnade und die Wuth eines Herrn zu fürchten, ſobald er ihn zum Deſpoten gemacht hat? Ein Miniſter, der einen Souverain zum Tyrann einzuſchaffen ſucht, wird bald von einem Undankbaren geſtraft, der nur ſeinen eignen oder ſolchen Leidenſchaften folgt, die man ihm beybringt. Der tugendhafte Regent liebt ſeinen gewiſſenhaften Miniſter, der leidenſchaftliche muß ihn fürchten. Euch ſelbſt und euch alleine, ihr verworfenen Seelen, die ihr jedem noch ſo unſinnigen Gedanken, jedem noch ſo albernen Geſpräche, jeder noch ſo niederträchtigen Handlung eurer Fürſten Beyfall zulächelt, habt ihr es zu verdanken, wenn euch eure Herren ihre eignen Thorheiten und Laſter zu Laſt legen, wenn ſie im Anfalle ihrer übeln Laune mit Zanken, Schimpfen und Poltern euch die Wohlthaten vergällen, mit welchen ſie vorher eure ſchändliche Gefälligkeit belohnt haben, wenn ſie euch endlich gar verabſchieden und dadurch das Volk zu bereden ſuchen, daß ihr die

einzigen Urheber ſeiner Laſten und Uebel ſeyd, die es während eurem Miniſterium gedrückt haben.

Die größte Politik eines Miniſters beſteht darinn, daß er ein rechtſchaffener Mann, ein Volksfreund iſt. Der getreue Miniſter kann eher als ſein Herr die Menſchen und ihre Talente kennen, die öffentliche Stimme vernehmen, und die Bedürfniſſe des Volkes einſehen, er führt alſo die unterdrückte Unſchuld, die verkannte Tugend, das ſtets beſcheidene und ſchüchterne Verdienſt vor die Füße des Thrones. Kurz er vertritt die Völker, er hält ihre Geſetze aufrecht, er vertheidiget ihre Freyheit. Solche Miniſter nehmen in den Herzen ihrer Mitbürger einen ausgezeichneteren Rang ein, als ihnen die Gunſt geben oder rauben kann. Spricht nicht ein Miniſter für ſein eignes Intereſſe, wenn er ſich der Sache der Nation annimmt?

§. XXXI. Verdorbenheit der Höfe.

Der Adel, groß und frey auf ſeinen Domainen, erniedrigt und ſchmiegt ſich gemeiniglich am Hofe. Wenn der Thron die Quelle ſeines eingebildeten Anſehens iſt, ſo wird er bald das Werkzeug der Verführung und der reellen Knechtſchaft für ihn. Der Adeliche wird durch ſeine Eitelkeit, durch die Hoffnung von Vergnügen, durch die Ehre und durch Gunſt an die Monarchen gezogen, und verläßt, um ſich Verachtung zuzuziehen, das friedfertige Erbe ſeiner Väter, auf dem er Gutes thun, und

ſich beliebt, geachtet und hochgeſchätzt machen könnte: er überläßt ſich bald nach dem Beyſpiele des Haufen, der ihn umgiebt, der Unthätigkeit, dem Luxus und dem Aufwande; er fällt von ſeiner vorigen Freyheit in die Abhängigkeit; ſeine einmal erſchöpften Reichthümer, das Bedürfniß der ſeiner berauſchten Einbildungskraft nothwendig gewordenen koſtſpieligen Vergnügungen, und vor Allem die unerſättlichen Bedürfniſſe der Eitelkeit feſſeln ihn an den Thron des Monarchen, der ihn leicht beredet, daß es ehrenvoll für ihn ſey, abhängig zu ſeyn und zu kriechen. Der äußerſte Grad ſeiner Knechtſchaft iſt, daß er ſich ſeiner Feſſel rühmt.

Es war allzeit die Politik des Deſpotiſm, den Großen Eitelkeit einzuflößen, und ſie zu ihrem Verderben aufzumuntern, um Bettler aus ihnen zu machen. Dürftige Menſchen ſind leicht zu bezähmen und geſchmeidig zu machen. Wie kann man Seelengröße, Muth und Tugend bey zu Grunde gerichteten, und elendſcheuen Menſchen antreffen? Wer Gnaden haben will, muß vor ihren Austheilern kriechen; wer glücklich ſeyn will, muß der Tugend entſagen. Fürſten, die eine unumſchränkte Gewalt ausüben wollten, wußten die Eitelkeit, die Nacheiferung und die Eiferſucht derjenigen, die ſie umgaben, durch Vorzüge, durch oft eitle oder wenig koſtſpielige Auszeichnungen und ſelbſt durch reelle Wohlthaten zu reitzen. Ungerne ſieht ein Deſpot die Großen, die nichts von ihm verlangen, er will, daß alles von ihm abhängt; das Intereſſe legt denen ſeine Feſſeln an, die der Schrecken nicht unterjochte: immer unruhig und argwöhniſch, will er Geiſel vor ſeinen Augen ſehen, die ihm ihr eigene Ergebenheit verbürgen. Außerdem verlangt er, daß alles,

was ihm nahe iſt, geheiligter und ehrwürdiger für ſeine Völker werde. Er zieht oft den verächtlichen Verſchnittenen, der ihm die niedrigſten Dienſte leiſtet, dem muthigſten Krieger vor, der ſeine Armeen kommandirt.

Wenn das Intereſſe der Abgott der Höflinge iſt, ſo iſt die Eiferſucht ihr Henker: die Gunſt des Fürſten iſt für ſie ein wahrer Apfel der Zwietracht, welche der Liſt zu Theil wird. Daher jene ewigen Intriguen; daher jene meineidigen Complotte, um diejenigen aus dem Sattel zu heben, welche das Vertrauen des Monarchen vor andern auszuzeichnen ſcheint; daher jene Verläumdungen, jene Verrätbereyen, jene Ränke, um Menſchen zu zernichten, welche er ausſucht, um ſie emporzuheben, oder um jene zu ſtürzen, denen er ſeine Gewalt anvertraut hat. Dieſes ſind jene fürchterlichen Kunſtgriffe, die oft rechtſchaffene Miniſter erſchrecken und erſchüttern: ſie finden vor Allem unter jenen Monarchen ſtatt, die unfähig ſind, ſelbſt zu urtheilen, oder zu träge um die Wahrheit aufzuſuchen; dieſe leihen nicht ſelten dem Betruge ihr Ohr, und ſtürzen nur zu oft die Gegenſtände, die der Neid, die Rache und die Argliſt verfolgt. Von einem niedrigen Intereſſe geleitete Menſchen verbinden ſich gewöhnlich gegen das Verdienſt, und bemühen ſich ihm ſeine Gewalt zu entreißen. Der an Unthätigkeit, an Unordnung und Intrigue gewöhnte Höfling fürchtet die Wachſamkeit, die Rückkehr der Ordnung, und die durchdringenden Blicke der Weisheit; das mit Gewalt bekleidete Verdienſt ſteht ihnen immer im Wege; jenen Dienern gleich; die allen Nutzen von den Unordnungen, Verſchwendungen und Laſtern ihrer Herren ziehen, ſcheint ihnen nichts fürchterlicher, als ein unbeſcholtener Miniſter,

der Oekonomie und Ordnung einführen will, oder der bey Austheilung der Gnaden die Billigkeit zu Rathe zieht.

Unterdeſſen iſt der Höfling ein Protheus; durch ſeine Biegſamkeit nim̃mt er ohne Mühe alle Formen an, die ihm der Souverain zu geben beliebt. Es fehlt nur an dem Fürſten, wenn er nicht ſogar einen Bürger aus ihm macht. Sähen die Augen des Monarchen das Laſter nur mit Unwillen und Strenge an, ſo würde der Höfling wenigſtens Tugend heucheln; bezeichneten ſeine Blicke die Unwiſſenheit, die Eitelkeit und das Verbrechen mit Abneigung und Verachtung, ſo würde ſich der Höfling zu belehren ſuchen und die Miene der Rechtſchaffenheit borgen. Ein Fürſt kann nach Belieben und mit einem Winke ſeinem Hofe eine andere Geſtalt geben; unter einem tugendhaften Monarchen kann er nicht verdorben ſeyn.

Nur unter unthätigen Fürſten laſſen die Höflinge und ſchlechten Miniſter ihren Cabalen und Niederträchtigkeiten freyen Lauf. Die Nationen und Souveraine werden alsdann dieſen verkehrten Menſchen zur Beute, welche eben ſo gefährlich für den Herrn, den ſie verderben, als für die Völker ſind, die ſie unterdrücken

So ſind gewöhnlich jene von den Völkern geehrte Menſchen, jene Gegenſtände des Neides der Adelichen, der Gunſt der Könige, des Argwohns und der Furcht ihres Gleichen. So ſind jene Sterbliche, die man Große nennt, und die ſich nur durch Kriechen empor bringen; die nur an dem Deſpotiſm ihres Herrn arbeiten, um ihren eignen Leidenſchaften ungeſtraft den Lauf zu laſſen;

die

die aus ihrem Souveraine nur einen Abgott machen, um ſeine Unterthanen zu verderben. So ſind jene verhärteten Seelen, die von dem Gipfel ihrer Größe herab, und im Schooße des Ueberflußes und des Luxus der Thränen der Nationen ſpotten, in deren Raub ſie ſich theilen, und die ſich kaum würdigen, einen Blick auf die arbeitſame Dürftigkeit fallen zu laſſen, welche ihre Eitelkeit ernährt. So verſchwenden die Könige, immer ſelbſt im Schooße des Reichthums arm, die Schätze der Nationen, um ihre Laſter und ihre Schädlichkeit zu belohnen; ſie bemühen ſich unaufhörlich, Schlangen in ihrem Buſen zu wärmen, die unbarmherzig an ihnen nagen. Die Höflinge und die Großen betrachten allzeit die Nation wie ein erobertes Land, das ihnen zu plündern erlaubt iſt.

Das ſind die wichtigen Dienſte, die der Höfling der Geſellſchaft leiſtet, deren Glied er iſt; er beredet ſich, daß ſie die beharrliche Mühe, die er ſich giebt, ſeinen Herrn zu blenden und zu verderben, nicht theuer genug bezahlen kann. Aber oft ſtürzt der Coloſſe, den er zu hoch erhoben hat, über ſeinem Haupte zuſammen. Ein beſtändiger Ballen der Unbeſtändigkeit und Intrigue, wird er oft von dem Götzen zerquetſcht, den er beräuchert. Unter Deſpoten, die die Schmeicheley den Göttern vergleicht, verſchwinden die Miniſter und die Großen jeden Augenblick, und werden in den Staub hinabgeſtürzt; ſie ſelbſt werden die Schlachtopfer der Tyranney, die ſie genährt haben. Der in Ungnade gefallene Höfling ſieht zu ſpät ein, daß die Volksfreyheit, welche er vernichten half, eine Schutzwehre war, die ihn ſelbſt ſichern konnte. Wären die Höflinge nicht niederträchtig, ſo wären die Völker frey, und man ſähe keine Tyrannen.

§. XXXII. Von den Magiſtrats-Perſonen.

Jeder Souverain iſt ſeinen Unterthanen entweder ſelbſt oder mittelſt derjenigen Recht zu pflegen ſchuldig, welche es im Namen der Geſellſchaft, von der er ſeine Gewalt hat, für ihn ausüben. Die Magiſtrats-Perſonen bilden in allen Geſellſchaften unter den Bürgern einen Stand, den die Nützlichkeit ihrer Verrichtungen auszeichnen muß. Magiſtrats-Perſonen heißt man unter jeder Regierung diejenigen deren Amt es iſt, ihren Mitbürgern Recht zu ſprechen, für die Beobachtung der Geſetze zu wachen, mit einem Worte, Ordnung und Ruhe zu handhaben. Die Souveraine, beſonders in großen Geſellſchaften, können nicht ſelbſt allen ihren Unterthanen Gerechtigkeit verſchaffen, ſie ſind alſo verbunden, einen Theil ihrer Gewalt einigen aufgeklärteren und gelehrteren Bürgern, als andere ſind, anzuvertrauen, welche als die Organen der Geſetze ihre Streitigkeiten entſcheiden, die Perſonen und ihre Güter ſichern, der Gewaltthätigkeit Einhalt thun, den Willen der Nation in Vollzug ſetzen laſſen, und die Uebertreter der Geſetze mit den Strafen belegen, die ſie verdienen. In jedem Staate iſt alſo die Gewalt des Magiſtrats ein Ausfluß der höchſten Gewalt, die die Gewalt der Geſellſchaft vorſtellt. Eben ſo wie der Souverain nicht das Recht hat, ungerechte Geſetze zu machen, und wie er nichts als die Geſetze der Natur ausdehnen, anwenden und auslegen darf ſo dürfen die Magiſtrate als bloße Vollſtrecker des National-Willens nur die gegebenen Geſetze auf die beſondern Umſtände anwenden: ſie haben kein Recht, ſolche auf eine willkührliche Art aus-

zulegen. Sie haben nicht das Recht, Geſetze zu machen; ſie üben nicht die geſetzgebende Gewalt aus, ſie ſind nur mit einem Theile der vollſtreckenden Gewalt beladen, welche entweder durch die Gewohnheit, oder durch ausdrückliche Vorſchriften, oder auch durch die geſunde Vernunft und durch das Intereſſe des Staats beſtimmt wird.

So edle Verrichtungen fodern von denjenigen, die ſie ausüben, tiefe Kenntniſſe, eine von Leidenſchaften freye Vernunft, und eine unpartheyiſche Billigkeit. Eine ſtark ausgebreitete Geſellſchaft ſchließt eine große Anzahl von Individuen in ſich, ihre Regungen werden verwickelter, und die Umſtände müßen ſich bis in's Unendliche verändern. Dieſe Verſchiedenheit würde ſo zu ſagen, für jeden beſondern Umſtand ein neues Geſetz erfodern; um dieſer Unbequemlichkeit vorzubeugen erhalten die Magiſtrats-Perſonen von der höchſten Gewalt die Befugniß, das Geſetz zu erklären und es nach vernünftigen, auf das allgemeine Beſte gegründeten Maximen anzuwenden.

Ueberlegung, eine richtige Beurtheilungskraft, und vor Allem ein redliches Herz können allein einen Diener der Geſetze machen. Der eitle oder laſterhafte Menſch iſt nie eine unbeſcholtene Magiſtrats-Perſon. Man muß einen durchdringenden Forſchungsgeiſt beſitzen, um die Leidenſchaften der Menſchen zu entſchleyern; die Kenntniß des menſchlichen Herzens und der natürlichen Menſchenrechte iſt für einen Richter unentbehrlich; ein langes und von den Richtern nur zu vernachläßigtes Studium! Nur die durch Erfahrung aufgeklärte Rechtſchaffenheit kann die gerechte Art und Weiſe angeben, die Regeln anzuwenden,

welche ſelbſt unter den weiſeſten Regierungen nur allgemein und unbeſtimmt ſeyn können. Wenn es der Geſetzgebung einzige Beſtimmung iſt, die Geſetze unſerer Natur anzuwenden, ſo iſt es wichtig jene urſprünglichen Geſetze zu kennen, die aus der Natur des Menſchen fließen.

Unter einer billigen Regierung ſind die Magiſtrate einförmigen Geſetzen, bleibenden Verordnungen, unveränderlichen Formen unterworfen, und verrichten ungehindert ihre nützlichen Aemter. Weil ſie ſelbſt Bürger ſind, kennen ſie die Wünſche der Bürger; ſie ſind im Stande, die Bedürfniſſe der Völker in der Nähe zu ſehen, und in Ermanglung der Repräſentanten der Nation ſucht ein tugendhafter Souverain die immer verkannte oder von ehrgeizigen Miniſtern, ſchmeichleriſchen Höflingen und Großen, die ſich oft über die Geſetze hinausſetzen, vorenthaltene Wahrheit in ihrem Munde. Wann auch die Grundgeſetze der Geſellſchaft die Hände des Monarchen nicht gebunden haben, ſo zieht er aus Klugheit erfahrne Bürger zu Rathe, welche ihn mit den Uebeln bekannt machen, die oft ſelbſt aus den von den reinſten Abſichten geleiteten Schritten entſtehen. In Ländern, wo ſich der ausdrückliche Wille der Geſellſchaft keinen Antheil an der höchſten Gewalt vorbehalten hat, oder wo ſich die Nation durch keinen immerwährenden Körper repräſentiren läßt, iſt der Magiſtrat, der das Zutrauen der Völker genießt, von ihren Bedürfniſſen und von den Mißbräuchen unterrichtet, die ſie drücken. Er wird ganz natürlich und von ſich ſelbſt eine zwiſchen der höchſten Gewalt und der Freyheit der Unterthanen allzeit nothwendige Wehrmauer. Die Völker bekommen günſtige Begriffe von denen, deren

Amt es iſt, ihnen Gerechtigkeit zu verſchaffen; ſie hoffen bey ihnen mehr Billigkeit zu finden als bey dem Souverain, bey ſeinen Miniſtern und Günſtlingen, von denen ſie nur zu oft nichts als Gewaltthätigkeiten auszuſtehen haben: die Stimme des Magiſtrats iſt alsdann das einzige Mittel, das dem Monarchen übrig bleibt, um den Wunſch ſeiner Nation zu kennen, den er nie ohne Verbrechen und ohne Gefahr erſticken darf. In Teutſchland nennt man die oberſten Juſtitz-Collegien auch Landes-Collegien; eine Benennung, die unſere Räthe immer erinnern ſoll, daß ſie des Landes wegen und nicht des Fürſten wegen da ſind.

Unter jeder Regierung muß der Magiſtrat einen ehrenvollen und ausgezeichneten Rang behaupten; ſeine Mitbürger, die ſeine Nützlichkeit fühlen, müßen ihn verehren; er verdient die Achtung des Souverains, der ſich ſelbſt in der Perſon der Magiſtrats-Perſonen ehret, welche in ſeinem und der Geſellſchaft Namen ſprechen; der Souverain darf nie die Stimme des Magiſtrats zum Schweigen bringen und an ſeiner ſtatt ſprechen oder ſich einer Cabinets-Inſtanz anmaaßen, weil er dadurch der Gerechtigkeit Stillſchweigen auflegen, und den Magiſtrat entehren würde. Aber nicht der Stelle der Magiſtrats-Perſonen iſt man dieſe Auszeichnung ſchuldig. Die Hochachtung und die Belohnungen gebühren nur denen, die der Nation dienen. Eine unverletzliche Anhänglichkeit an die Gerechtigkeit, eine tiefe Kenntniß der Geſetze, eine beſtändige Wachſamkeit, eine unveränderliche Liebe zum allgemeinen Beſten ſind die Eigenſchaften, wegen welchen die Völker jenen, die ihre Aemter über ſie erheben, ihre Verehrung und ihre Zärtlichkeit bewilligten. Es iſt eine

kindiſche Eitelkeit, von einem Staate Vorzüge zu verlangen, wann man deren unwürdig iſt, oder die damit verbundenen Pflichten vernachläßiget. Um ehrwürdig zu ſeyn muß ſich der Magiſtrat ſelbſt ehren. Wie will er die öffentliche Sittlichkeit aufrecht erhalten, wenn die ſeinige verdorben iſt? Mit welcher Stirne wird er im Namen der Geſellſchaft die Ausſchweifungen ſtrafen, deren er ſich ſelbſt ſchuldig gemacht hat? Wird er den Muth haben, über das Leben, über die Güter, über die Glückſeligkeit ſeiner Mitbürger zu entſcheiden, wann er die Augenblicke, die er dem Studium und der ernſthaften Prüfung ihrer Rechte hätte wiedmen ſollen, mit Zerſtreuungen zubrachte? Wird er gerecht ſeyn, wann er vor dem Anſehen kriecht, und wann die Gunſt ſeine Beſcheide in die Feder giebt? Wird er im Namen des Volks ſprechen, wann er die Bedürfniſſe, die Wünſche und die Rechte der Geſellſchaft nicht kennt?

Unter dem Deſpotiſm ſind die Magiſtrats-Perſonen den Launen eines veränderlichen und verdorbenen Willens unterworfen, und können weder den Vorſchriften noch gewiſſen Formen folgen; das Cabinet und die Landes-Dikaſterien liegen beſtändig mit einander im Streite: ſollen wandelbare und vorübergehende Geſetze vollzogen werden, ſo erfodern ſie blinde, unwiſſende, gefällige, für die Gefühle von Billigkeit und Menſchlichkeit ſtumpfe Sklaven. Um die Werkzeuge der Tyranney zu ſeyn ſind weder Einſichten noch Talente nöthig. Das Studium der Geſetze iſt in einem Lande überflüßig, wo die von der Macht unterſtützte Phantaſie das einzige Geſetz iſt, das man kennt, wo die Gunſt den einzigen Gegenſtand aller Wünſche ausmacht, wo der Schrecken alles zum Schwei-

gen bringt. Je freyer die Völker ſind, deſto mehr werden die Magiſtrats-Perſonen von den Unterthanen geehrt und von den Souverainen geachtet. Unter einem unumſchränkten Herrn ſind alle Sklaven gleich; wenn er einige darunter auszeichnet, ſo ſind es diejenigen welche ſeine Gewalt unterſtützen; die Geſetze, ſo wie die Menſchen, die ihre Organen ſind, mißfallen ihm: die Kräfte, welche dem reißenden Strome ſeines Willens einen Damm entgegen ſetzen, ſcheinen ihm läſtig; eine ſtrenge Gerechtigkeit iſt ſeinen Miniſtern und Höflingen gehäßig. Der Deſpotiſm will nach ſeiner Phantaſie Recht und Unrecht ſchaffen, emporheben und ſtürzen, ſeine ſchuldigen Günſtlinge retten und ſeine unſchuldigen Feinde zu Grunde richten: nur dann iſt er zufrieden, wann er die Geſetze, die Formalitäten und die Altäre der Gerechtigkeit umgeſtürzt hat; er ſieht in ſeiner Thorheit nicht ein, daß er ſich ſelbſt den ſchrecklichſten Wageſtücken ausſetzt, und daß der Tyrann und ſeine Sklaven zur nämlichen Zeit unter den Ruinen des Tempels der Billigkeit begraben werden.

§. XXXIII. Von den Dienern der Religion.

Es giebt noch unter den Unterthanen des Staats einen Stand von Menſchen, welcher durch den Rang, den er behauptet, durch die Meynung der Völker und durch ſeine Anſprüche die ganze Aufmerkſamkeit der Regierung verdient: es iſt die Geiſtlichkeit. Dieſer Stand, der ſeine Vorzüge und Rechte vom Himmel herableitet, hat oft über die Souveraine ſelbſt geherrſcht und das Schickſal der Nationen entſchieden.

Es gab Zeiten, wo die Könige der übermäßigen Macht der der höchſten Gewalt zu furchtbar gewordenen Krieger, Großen und Adelichen die Prieſterſchaft entgegen ſetzten. Dieſe Politik vermehrte eben ſo, wie die Andächteley der Fürſten, die Rechte, die Einkünfte, und die Macht der Prieſter. Die geiſtlichen Führer der Völker wurden Lehensleute und ſelbſt zeitliche Souveraine; ſie behaupteten unſtrittig den erſten Rang unter den Bürgern, mit denen ſie ſich aus Stolz nicht vermiſchten. Sie hatten in einigen Ländern Soldaten, und übten oft Gerichtsbarkeit und mit ihrer urſprünglichen Beſtimmung unvereinbare Verrichtungen und Rechte aus. Ihr Stand beſtimmte ſie zum Frieden, und ſie wurden Krieger; ſie gelobten Armuth oder lehrten wenigſtens eine Religion, die die Armuth pries, und ſchwammen im Ueberfluße; ſie ſollten ſich nur mit dem Himmel abgeben und miſchten ſich unaufhörlich in die Händel dieſer Welt. Mit einem Worte, ſie ſtellten der Erde ein wunderbares Schauſpiel von einem Haufen Fürſten vor, die ſich für Nachfolger aus Grundſätzen armer und den Reichthümern abgeſagter Menſchen ausgaben. Was ſag' ich? Sie erſtreckten im Uebermuthe ihre Gewalt ſogar über Könige, und beunruhigten eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch die ihren herrſchſüchtigen Machtſprüchen blindlings unterworfenen Nationen.

Wir wollen hier weder die Aechtheit der Titel noch den Grund der Anſprüche der Diener des Himmels unterſuchen; wir wollen uns mit der Bemerkung begnügen, daß alle Glieder einer Geſellſchaft auf der Erde nothwendiger Weiſe auch ihre Unterthanen ſind; daß alle auf gleiche Weiſe der höchſten Gewalt und den Geſetzen, die

den öffentlichen Willen ausdrücken, unterworfen ſind; daß alle zu den Vortheilen, die ſie genießen, zum Wohlſeyn, zur Aufrechterhaltung und zur Wohlfahrt des Staats, deſſen Wohlthaten ihnen zu Theil werden, verhältnißmäßig beytragen müßen; alle müßen ſich zur Theilnahme an ſeinen Unglücksfällen wie an ſeinem Glücke verſtehen. Man iſt Menſch, ehe man ſich zu einer Religion bekennt; man iſt Bürger, ehe man Prieſter wird. Kein Geſetz des Himmels kann Bürger berechtigen, ſich den für alle gemachten Geſetzen zu entziehen, und ſich von dem Intereſſe einer Geſellſchaft zu trennen, die ſie beſchützt, die ihnen Unterhalt giebt, und Sicherheit, Ueberfluß und Ehren verſchafft.

Sobald eine Nation eine Art von Gottesdienſt annimmt, oder zu ihrem Glücke nothwendige Meynungen glaubt, ſo will ſie ohne Zweifel, daß die Menſchen, deren Amt es iſt, die dazu erfoderlichen Verrichtungen vorzunehmen, und ihre Glaubenslehren zu verkünden, für ihre Dienſte bezahlt werden; ihre Beſoldung und ihre Belohnungen verhalten ſich, je nachdem man ihrer nothwendig zu haben glaubt, oder nach dem Begriffe, den man ſich von den Vortheilen macht, welche die Diener der Religion gewähren, mit einem Worte, nach der Verehrung, die die Völker für ſie hegen. Je dümmer die Menſchen ſind, deſto abergläubiſcher ſind ſie auch; je ſchrecklicher ihr Gott iſt, deſto geehrter ſind ſeine Diener. Die Erfahrung aller Zeiten beweiſt uns, daß die Prieſter allzeit in den unaufgeklärteſten Geſellſchaften am meiſten Gewicht hatten: allzeit aus Unwiſſenheit überhäuften die Menſchen die Glieder der Geiſtlichkeit mit Reichthümern, Wohlthaten und Ehren. Die Nützlichkeit dieſer Menſchen

gründet ſich alsdann nur auf die Meynungen und auf die Furcht der Völker. Die Begriffe der Völker ſind Veränderungen unterworfen, und ändern auch das Schickſal der Diener der Altäre. Die politiſchen Geſellſchaften oder die Inhaber ihrer Gewalt haben alſo das Recht, die Belohnungen und Wohlthaten nach den Begriffen der Nation, das heißt, nach der Meynung abzumeſſen in wieferne ſie ihrer nöthig hat, oder ihrer nöthig zu haben glaubt. Eine Nation hat nur dann im Sinne, zur Unthätigkeit aufzumuntern oder ſie zu belohnen, wann ſie ſich einbildet, daß ihr dieſe Unthätigkeit nützlich ſey. Wann ſie von ihren Vorurtheilen zurückkömmt, und einſieht, daß ſie ſich betrogen hat, wann ſie die Augen öffnet, und den Meynungen entſagt, die ihre Väter verführt haben; wer mag zweifeln, daß ſie das Recht habe, ihre Wohlthaten zurückzuziehen, das Werk der Verführung zu widerrufen, kurz von jenen unklugen Schritten zurückzukehren, deren Ungemach ſie fühlt? Die Vernunft läßt uns alſo nicht zweifeln, daß die Geſellſchaft oder die Gewalt, die ſie repräſentirt, das Recht habe, auf eine für die Völker nützlichere — ihrer Art zu denken und ihren würklichen Bedürfniſſen angemeßnere Weiſe über die Beſitzungen der Geiſtlichkeit zu ſchalten. Dieſe Güter wurden nur bedingnißweiſe und aus Gründen gegeben, die verſchwinden können; denjenigen, die dem Staate ſchädlich werden, kann die Verjährung keinen Beſitz ſichern, den ſie mißbrauchen; die Nation kehrt alsdann in ihre Rechte zurücke; ſie kann wieder die Güter zurücknehmen, die ſie nur aus Wahnſinn veräußerte. Nenne man ja die Kirchengüter nicht heilig, ſobald ſie der Staat zu einem beſſern Gebrauche verwenden kann. Die Schaubrode waren auch heilig; und doch aß David davon, und

Chriſtus lobte es ſelbſt. Das Gold und Silber des Tempels war ebenfalls heilig, und doch ſchickte es König Aſa nach Syrien. Kaiſer Valentinian I. zog alles das wieder in den öffentlichen Schatz zurücke, was unüberlegte Andacht einiger Weiber den Prieſtern oder Mönchen im Leben oder nach ihrem Tode ſchenkten.

Es iſt nicht weniger ausgemacht, daß die höchſte Gewalt das Recht hat, allen Bürgern ohne Unterſchied zu befehlen, ihren Ausſchweifungen Einhalt zu thun, und ſie nach den Geſetzen zu ſtrafen: es iſt gegen das Weſentliche der Geſellſchaft, daß ſie einigen ihrer Glieder erlaubt, ihr zu ſchaden und ſie ungeſtraft zu Grunde zu richten; es iſt Raſerey, daß einem Domherrn, der einen Schuhmacher mordete, für ſeine Mordthat keine andere Strafe angethan werden ſoll, als ein Jahr lang nicht zu Chor gehen zu dürfen, wenn nicht dagegen wenigſtens dem Schuhmachers-Sohne, der den Mord ſeines Vaters an dem Domherrn rächte, eine ähnliche Strafe zu gewarten ſtünde, nämlich ein Jahr lang keine Schuhe machen zu dürfen: es iſt unſinnig, wenn die Geſellſchaft undankbare Kinder in ihrem Schooße wärmt, welche ſich gerne von ihrem Unterhalte nähren, und doch ſich weigern wollen, ihr ſelbſt in ihren Nöthen beyzuſtehen.

Faſt unter allen europäiſchen Nationen bildet die Prieſterſchaft mitten im Staate einen beſondern Staatskörper, der ſich weigert von ihm abzuhangen, der von den übrigen Bürgern verſchiedene Geſeze befolgt, der die Gewalt eines Hauptes aus ſeinem Stande der Gewalt der Souveraine und Nationen vorzieht, deſſen Geſetzgebung und Maximen endlich oft mit jenen der Geſellſchaft im

Widerſpruche ſtehen. Zahlloſe Beyſpiele aus allen Zeiten haben das Ungemach bewieſen, das von dem Geiſte dieſes ungeſelligen Körpers entſteht; aber das ſiegreiche Vorurtheil hält oft den Souverainen und Völkern die Augen über ihr unſtrittiges Intereſſe geſchloſſen; ſie hielten ſich für gottlos und für Kirchenräuber, wenn ſie Hand an die Perſon oder an die Beſitzungen eines unnützen Menſchenſtandes legten, den die Unthätigkeit oft laſterhaft macht, den der Reichthum zum Uebermuth bringt, und der vermeſſen wird, weil er ungeſtraft bleibt. Der Staat muß Herr über die Geiſtlichkeit ſeyn; nie muß die Geiſtlichkeit Herr über den Staat ſeyn.

Scheinen dieſe Maximen jenen übermüthigen Menſchen empörend, deren Rechte ſich auf nichts anders als auf Leichtgläubigkeit gründen, und deren Unthätigkeit man blos aus Vorurtheil belohnt, ſo ſagt man ihnen, daß die geſunde Politik ihre ſtolzen Anſprüche nicht anerkennt, und daß die von ihren Irrthümern geheilten Völker berechtiget ſind, minder theuer die angeblichen Dienſte zu bezahlen, die ihnen ihre Prieſter leiſten. Wenn ſie ſich weigern, die Rechte der Geſellſchaft anzuerkennen, von der ſie Wohlthaten empfangen, iſt dieſe nicht berechtiget, ſie mit ihrem Unterhalte an jene Götzen zu verweiſen, von denen ſie ihre Rechte ableiten wollen? Iſt ſie ihre Belohnungen oder ihre Hochachtung Schmarotzern ſchuldig, die ſich nur darum an den Staat hangen, um ihn aufzuzehren und zu beunruhigen?

Wie niedergeſchlagen müßen alle nützliche Bürger und arbeitſame Landleute werden, wenn ſie ſehen, daß ſich Schwärme von faulen Kloſtergeiſtlichen und Mön-

chen ohne irgend eine den Nationen vortheilhafte Beſchäftigung von dem durch ihre Mitbürger zubereiteten Honig nähren, und ſie unter dem Schutze von dem Betruge uſurpirter Gerechtſame läſtigen Auflagen unterwerfen! Soll der Landmann ungebaute Ländereyen umroden, um ſich die Nothwendigkeit aufzulegen, das klärſte Product habſüchtigen Menſchen abzugeben, die nichts für ihn und nichts für den Staat thun?

Was für einen Rang auch der Bürger behauptet, ſo muß er der höchſten Gewalt im Staate gehorchen, und ihm Vortheile verſchaffen, wenn er als Bürger betrachtet werden will, er verdient nur inſoferne Auszeichnungen, als er der Geſellſchaft dient. Rang, Achtung, Privilegien, Reichthümer ſind Belohnungen, welche die Nationen ohne Thorheit nie anders als zu ihrem Beſten ertheilen können; Auszeichnungen ſind Mißbräuche, ſobald ſie den Dienſten und Talenten entzogen, und dem Zufalle, der Zudringlichkeit und dem Vorurtheile zugeſchoben werden. Eine Nation wird das Opfer des Irrthums, ſobald ſie Menſchen oder Stände ſchätzt, die ihr nichts nützen. Der Souverain iſt Zweifelsohne der verehrungswürdigſte Bürger, ſobald er am meiſten für ihr Glück ſorgt. Der Bauer, der Künſtler, der Handelsmann, der Gelehrte ſind ihr werth, ſobald ſie zu ihrem Beſten arbeiten. Der Miniſter, der Kriegsmann, der Adeliche, der Repräſentant werden geachtet, ſobald ſie für ihre Sicherheit wachen. Sie hält ihre Magiſtrats-Perſonen in Ehren, weil ihre Aemter ihr allzeit vortheilhaft ſind. Sie ſchätzt den Volkslehrer oder meinetwegen den Geiſtlichen hoch, der den Geiſt der Unterthanen mit den Rechten und Verbindlichkeiten, die ſie als Menſchen und Bürger haben,

hinlänglich bekannt macht, und ihr Herz nicht nur durch Worte, ſondern auch durch ſein Beyſpiel zur unveränderlichen Ehrfurcht gegen das wohlthätige Sittengeſetz bildet; ſie nimmt aber auf ihre dummſtolze Prieſter nur inſoferne Rückſicht und bereichert ſie, als ſie ihr ihre Vorurtheile nöthig machen.

Das Reich der Meynung kann nur ſolange dauern, als die Menſchen unwiſſend ſind; ſobald ſie vernünftiger werden, verlaſſen ſie ihre Chimären. In der Kindheit der Geſellſchaften haben die leichtgläubigen Völker Fabeln und Wunder nöthig, und erheben diejenigen am meiſten, die ſie in Umlauf bringen; aber allmählig verſchwinden dieſe Kindereyen, um wichtigern Gegenſtänden Platz zu machen. Fürſten ohne Einſichten und Tugenden glaubten eine ſehr große Stütze in erdichteten religiöſen Meynungen zu finden, weil ſie ihnen die Eigenſchaft, daß ſie ihre Gewalt im Geiſte der Unterthanen beveſtigen, beylegten: weiſere und billigere Souveraine wiſſen, daß die Lüge zu nichts taugt; ſie ſehen ein, daß wahre Vernunft- und Sitten-Geſetze, oder Menſchen beglückende Staats- und Religions-Wahrheiten, (des bonnes loix) daß reelle Wohlthaten und eine wachſame Staatsverwaltung eine ſicherere Herrſchaft über die Menſchen gewähren als alle Träumereyen und Hypotheſen des Aberglaubens; ſie ſind überzeugt, daß nur jener Sittenlehrer kein Betrüger iſt, welcher unter dem Volke Sätze, wie dieſe ſind, als Haupt-Religions-Wahrheiten verbreitet, nämlich: Es giebt ein höchſtes Weſen, das aller Geſchöpfe liebreicher Vater iſt: Menſchen, ihr ſeyd Brüder, liebet eure Brüder, wie euch ſelbſt: Vergebet, ſo wird euch vergeben; gebet, ſo wird euch gegeben: Alles, was ihr wollet, daß man euch thue, das thut auch andern. Die

Prieſterſchaft, die dieſe Hauptwahrheiten als Nebenſache anſieht, und ſchon tauſendmal die Ruhe der Reiche geſtört hat, nützt nur Tyrannen, die ſie mit dem Schilde der Gottheit bedeckt: ſie iſt guten Fürſten unnütz, weil ſie nichts zu fürchten haben; ſie iſt allen vernünftigen Bürgern unnütz; weil ſie einen treuern Führer an der Vernunft und an einem vernünftigen Sittengeſetze als in dunkeln Lehrſätzen, in Geheimniſſen und Räthſeln der Prieſter finden. Ein auf Altäre gebauter Thron kann durch die Diener der Altäre unaufhörlich erſchüttert werden; ein auf Gerechtigkeit, auf Güte, auf die Zuneigung der Völker gegründeter Thron kann nicht erſchüttert werden: denn die Religion des Souverains und der Unterthanen iſt ſeine Stütze.

Die Souveraine und die Unterthanen haben ein und daſſelbe Intereſſe, es läßt ſich ohne Gefahr für den politiſchen Körper nicht voneinander trennen. Das Glück und die Stärke eines Staats hangen von der Uebereinſtimmung und der Harmonie des Oberhauptes mit ſeinen Gliedern ab. Der Fürſt kann nur an der Spitze eines zufriednen Volkes glücklich und mächtig ſeyn. Die Unterthanen können nur glücklich werden, wenn ſie alle ihre Kräfte redlich vereinigen, um ſich das Gute zu verſchaffen, das ſie ſich wünſchen, oder um die Gefahren abzutreiben, die ſie zu befürchten haben. Unterdeſſen ſieht man faſt in allen Ländern, daß ſich die Fürſten, weil ihnen die klärſten Grundſätze der Politik unbekannt ſind, immer allein halten, und ein ihnen ganz entgegenlaufendes Intereſſe annehmen. Daraus entſpringen alle die Uebel des Deſpotiſm und der Tyranney, die früh oder ſpät am Ende die Souveraine wie die Unterthanen unter die Ruinen des Staats begraben. Die meiſten Geſellſchaften zeigen ſich

uns als ungeſtaltete Körper, deren Haupt und Glieder nicht zuſammenhangen, und deren Bewegungen nicht miteinander übereinſtimmen. Die Fürſten ſcheinen ſich den unthunlichen Entwurf in den Kopf zu ſetzen, ſich ganz allein glücklich und ihre Unterthanen unglücklich zu machen; die Unterthanen theilen ſich in verſchiedene Klaſſen, die ſich einander wechſelſeitig haſſen, verachten oder beneiden, ſie arbeiten nicht einſtimmig, und widerſetzen ſich auf keinerley Weiſe den Bedrückungen der Tyranney. Eine jede Klaſſe von Bürgern macht einen beſondern Körper, deſſen Glieder beſtändig uneins ſind. Der hochmüthige Adel ſchämt ſich, mit dem gemeinen Volke, das er herabwürdiget, gemeinſchaftliche Sache zu machen. Der Krieger ſteht mit dem Fürſten im Bunde, und glaubt, es gebe kein Band, das ihn an ſeine Mitbürger feſſle. Die von dieſer Welt, das heißt, von den Banden der Geſellſchaft losgebundene Geiſtlichkeit denkt auf nichts anders, als ihre über die Völker und Souveraine uſurpirten Gerechtſame zu erhalten. Durch dieſe unglückliche Uneinigkeit werden die Nationen leicht dem Deſpotiſm zur Beute, der ſie aufzehrt, oder die mächtigſte Bürgerklaſſe reibt, wie in Frankreich, die übrigen auf. Jeder Bürger, der ſich von ſeinen Mitbürgern abſondert, verdient ein Sklave zu ſeyn.

Ende des erſten Bandes.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holbach, Paul Henri Thiry <<d'>>,

Das Grab aller Despoten

Bd.: 1

(1796)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.240-am(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764725-0
VD18 80425585-001